

Törlm. D.

~~7112~~

*Sitzendern*

*0/7112*

# »ATTILA'S SCHWERT«

STUDIE ÜBER DIE HERKUNFT DES  
SOGENANNTEN SÄBELS KARLS DES  
GROSSEN IN WIEN

ANTRITTSVORLESUNG, GEHALTEN DEN 8. FEBRUAR 1928.  
IN DER II. KLASSE  
DER UNGARISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VON

ZOLTÁN TÓTH

MIT UNTERSTÜTZUNG DER „RALPH BEAVER STRASSBURGER STIFTUNG  
FÜR BEFÖRDERUNG DER UNGARISCHEN GESCHICHTSSCHREIBUNG“

(UNDER THE AUSPICES OF THE „RALPH BEAVER  
STRASSBURGER HISTORICAL PRIZE FOR HUNGARY“)

HERAUSGEGEBEN  
VON DER UNGARISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
BUDAPEST, 1930.



Tör:lm. 8.

7112

Förtenelem

0/7112

# »ATTILA'S SCHWERT«

STUDIE ÜBER DIE HERKUNFT DES  
SOGENANTEN SÄBELS KARLS DES  
GROSSEN IN WIEN

ANTRITTSVORLESUNG, GEHALTEN DEN 8. FEBRUAR 1928.  
IN DER II. KLASSE  
DER UNGARISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VON

ZOLTÁN TÓTH

MIT UNTERSTÜTZUNG DER „RALPH BEAVER STRASSBURGER STIFTUNG  
FÜR BEFÖRDERUNG DER UNGARISCHEN GESCHICHTSSCHREIBUNG“

(UNDER THE AUSPICES OF THE „RALPH BEAVER  
STRASSBURGER HISTORICAL PRIZE FOR HUNGARY“)

HERAUSGEGEBEN  
VON DER UNGARISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
BUDAPEST, 1930.



Försterleim  
0/7112.

# ATTILA'S SCHWERT

STUDIE ÜBER DIE HERKUNFT DES  
SOGENANTEN SÄBELS KARLS DES  
GROSSEN IN WIEN

ANTRITTSVORLESUNG, GEHALTEN DEN 8. FEBRUAR 1928.  
IN DER II. KLASSE  
DER UNGARISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

VON  
ZOLTÁN TÓTH

MIT UNTERSTÜTZUNG DER „RALPH BEAVER STRASSBURGER STIFTUNG  
FÜR BEFÖRDERUNG DER UNGARISCHEN GESCHICHTSSCHREIBUNG“

(UNDER THE AUSPICES OF THE „RALPH BEAVER  
STRASSBURGER HISTORICAL PRIZE FOR HUNGARY“)

HERAUSGEGEBEN  
VON DER UNGARISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN  
BUDAPEST, 1930.



M. T. AKAD. KÖNYVTÁRA  
Növedéknapló  
1930. évi 2194. sz.

## I. ÜBER DIE ARCHÄOLOGIE DES SÄBELS KARLS DES GROSSEN

Die Ausstellungsräume der Wiener Schatzkammer des k. u. k. Herrscherhauses werden mit immer neu erwachender Freude von jedem besichtigt, der für die Geschichte und Kunst des Mittelalters Interesse hat. Über den gesammelten Gegenständen schweben die wogenden Schatten eines Gedankenkreises, den die vornehmsten Geister der mittelalterlichen Menschheit mit ängstlicher und zärtlicher Sorgfalt hüteten. Wir wandeln unter den Symbolen des universalen Kaisertums. In einer Welt, die sich nachträglich als ein Traum erwies, aber Jahrhunderte hindurch die Seelen, die der kleinen Zwistigkeiten, Streitigkeiten und ständigen Kriege der feudalen Zeit müde geworden sind, begeisterte und in ihren Zauberkreis bannte und vor der, obwohl damals schon ihr Zeitalter zur Neige ging, — um keinen anderen zu nennen — der edelgeschnittene Kopf eines Dante mit der tiefsten Ehrfurcht sich verneigte. Wenn man diese Gegenstände aus Anlass einer Krönungsfeier hervornahm, erglänzte die „Pax Romana“, der Wahn der friedlichen Menschheit vor den Millionen, die inmitten der kämpfereichen Wirklichkeit eine ruhigere Zukunft, und Verhältnisse die erfolgreichere Arbeit versprachen, ersehnten.

Selbstverständlich knüpfen sich an die hier gesammelten Reliquien und Insignien ganze Legendenkreise. Und wenn die Geschichtsforschung einige dieser Legenden für unecht und unhaltbar fand, so schadet es weder der Gesamtheit der Sammlung, noch der Bedeutung der einzelnen Stücke, auf die Wagschale strenger Kritik gelegt zu werden. Der Kenner findet, sobald er sich von dem historischen Reiz des Gesamteindruckes zu befreien vermag, reiche Entschädigung in dem Kunstgenuss, den die einzelnen Gegenstände bieten. Auf dieser Stufe zerfließt natürlich der mystische Charakter und es erweist sich sofort, dass die Sammlung ein historisches Erzeugnis ist; an ihrer Erschaffung haben Jahrhunderte teilgenommen. Es lässt sich sofort feststellen, dass die aufeinander folgenden Stilarten der Vergangenheit nacheinander ihr Gepräge hinterliessen. Wir



finden sogar orientalische Vermischungen darin. An den ältesten Stücken ist der Einfluss von Byzanz unverkennbar

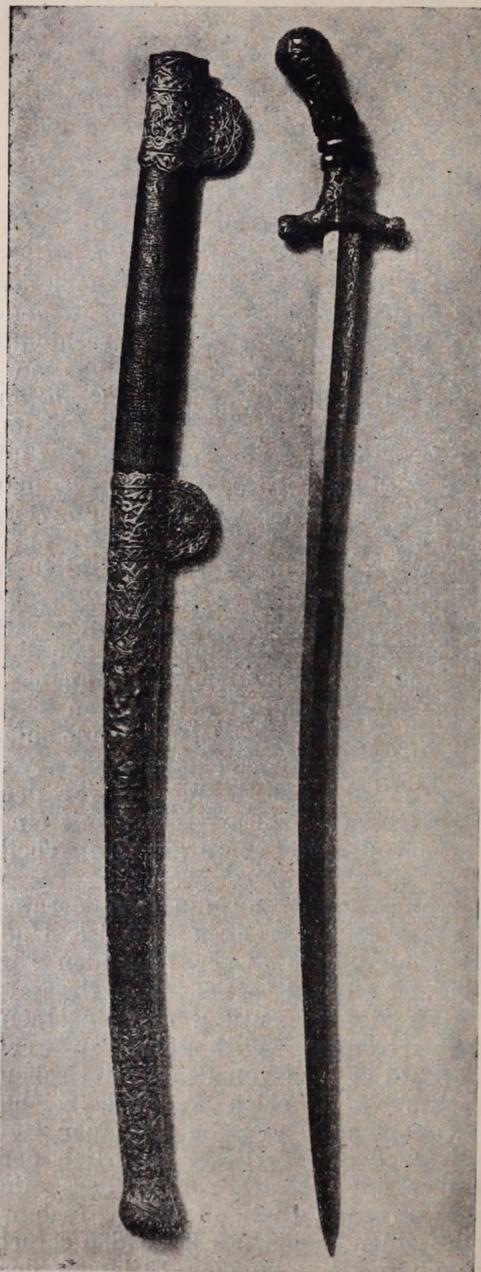


Abb. 1. Der Säbel Karls des Grossen

und auf dem Gewebe des Kaiserornats erkennt man die Hand der Saracenenmeister des sizilianischen Normannenreiches. Dies alles würde aber die historische Harmonie des Ganzen nicht stören. Die offenbare und gewohnte Verwandtschaft des romanischen Stils mit Byzanz, der kirchliche Zuschnitt des Ornaments, würden den westlichen Charakter der Insignienreihe der ersten weltlichen Würde der Christenheit retten. Aber sogar dem oberflächlichen Besichtigter fällt dazwischen eine Waffe wunderbarer Arbeit auf, die in ihrer reinen orientalischen Pracht zu ihrer Umgebung in auffallendem Gegensatz steht: der sogenannte Säbel Karls des Grossen (Abb. 1—4), der nach einer sehr alten Überlieferung aus dem Grabe des ersten Kaisers des Mittelalters stammt. Eine viel spätere, von Chr. Gottlieb Murr, dem unermüdlichen Forscher der Insignien aus dem XVIII. Jahrhundert, aufgestellte, aber tief in

das allgemeine Wissen gedrungene Hypothese, versuchte auch den Ursprung der Waffe zu ergründen. Nach dieser hätte der Kalif Harun al Raschid sie dem Kaiser Karl dem Grossen gesandt.<sup>1)</sup>

„Tatsächlich liegt eine altorientalische Waffe vor, merkwürdig genug für eine bei der Krönung des defensor fidei verwendete Insignie, so dass man schon nach einer



Abb. 2-3. Einzelheiten von der Scheidemündung und vom Griff.

besonderen Erklärung dafür suchen mochte, wie sie in jener legendarischen Zurückführung auf Karl gegeben ist“, —

<sup>1)</sup> Beschreibung der ehemals zu Aachen aufbewahrten drey kaiserlichen Krönungszierten. 1801. S. 22. Murr sah das Stück, wie er es selber eingesteht, im Original niemals und vermutete in den Abbildungen der Klinge kufische Schriftzeichen. S. 23. So entstehen manchmal Überlieferungen!

schrieb vor kurzem Julius v. Schlosser.<sup>1)</sup> Für den nicht-ungarischen Forscher ist diese Tatsache vielleicht wirklich

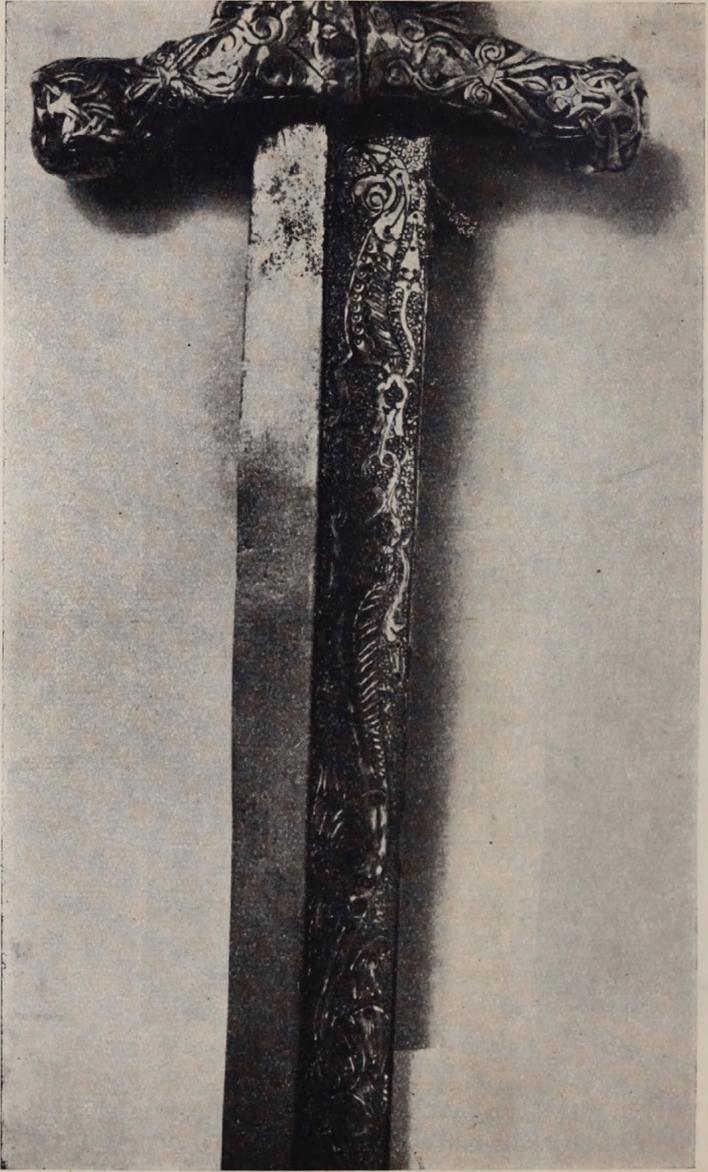


Abb 4. Der obere Teil der Klinge mit der Parierstange.

---

<sup>1)</sup> Die Schatzkammer des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien. 1915. S. 41—42.

nicht mehr, wie „merkwürdig genug“. Den ungarischen Kenner fesselt sie aber derart, dass er nicht mehr einfach darüber hinwegzugleiten vermag. Er hegt nämlich keinen Zweifel, dass die Legende Karls des Grossen eine falsche Fährte verfolgt und dass dieser Säbel, ein wunderbarer, in seiner Vollkommenheit fast alleinstehender Vertreter der ältesten, bekannten ungarischen Säbelart ist, wie es, in interessanter und bezeichnender Weise, weiland Kaiser und König Ferdinand I., von dem die erste kritische und mit der Tradition brechende Diagnose stammt, im Jahre 1562, bei der Frankfurter Krönung seines Sohnes, nach aufmerksamer Betrachtung feststellte.

„Darnach nahm Keys. Mt. S. Caroli Magni Schwerd, zog es aus der Scheiden, besah es fleissig und sagt, es wäre ein Vngrischer Säbel“.<sup>1)</sup>

Das ist selbstverständlich eher ein Kuriosum, aber der ungarische Forscher wandelt, was strenge Fachmässigkeit betrifft, auch nicht auf ungeebneten Wegen, wenn er das Zeitalter und den Ursprung des Säbels Karls des Grossen ergründet. Solche Grössen der ungarischen Archäologie wie Josef Hampel<sup>2)</sup>, Géza Nagy<sup>3)</sup> und Béla Posta<sup>4)</sup> zeigten mit der gleichen Entschiedenheit und dem gleichen Nachdruck auf jene ins Auge fallenden Merkmale, welche das Stück in die Säbelreihe der Denkmalgruppe aus der Zeit der Landnahme hineinfügen. Und wenn auch die seither zum Vorschein gekommenen Waffenfunde und einige neuere Gesichtspunkte und Zusammenhänge ihre Ausführungen in den Einzelheiten modifiziert haben, im grossen ganzen kann kein Zweifel aufkommen. Das Ziel dieses Kapitels muss also eher eine genaue Zusammenfassung, exakte Erklärung und Verteidigung ihres Standpunktes sein. Neues kann es nur stellenweise bringen.

Der Gesichtspunkt der Verteidigung ist heute vielleicht wichtiger, als der der Zusammenfassung. Die ungarischen Gelehrten griffen damals eigentlich nur in luftleeren Raum. Die Stellungnahme der am meisten interessierten

---

<sup>1)</sup> *Noppius*: Aacher Chronik (Köln, 1632.) S. 72. Der Autor folgt der gleichzeitigen Beschreibung des Augen- und Ohrenzeugen „Dr. Gerlacus Rademacher, Syndicus der Statt Aach etc.“

<sup>2)</sup> Der sogenannte Säbel Karls des Grossen. Zeitschrift für hist. Waffenkunde I. S. 45–49. Vergl. Alterthümer des frühen Mittelalters in Ungarn. II. S. 676–682. (Abbildungen ebd. III. Tafeln 438–439).

<sup>3)</sup> Hadörténelmi emlékek az ezredéves országos kiállítás. (Kriegsgeschichtliche Denkmäler der millenarischen Landesausstellung.) Arch. Ért. (Archäologischer Anzeiger) XVI. 350.

<sup>4)</sup> Archäologische Studien auf russischem Boden. I. S. 88–89. Graf Eugen Zichy's dritte asiatische Forschungsreise. Budapest—Leipzig. 1905.

deutschen Wissenschaft war vor ihrem Auftreten ziemlich vorsichtig und schwebend. Die von Murr konstruierte Theorie war schon eher erwähnt, wie geglaubt.<sup>1)</sup> Die Feststellung des ungarischen Ursprunges brachte aber mit einem Schlage gründliche Veränderung. Nachdem Hampel seine diesbezüglichen Forschungen auch in deutscher Sprache herausgab, das grosse Werk des Posta aber zugleich mit deutschem und ungarischem Text erschien, stand die deutsche, besser gesagt, durch die Wiener Verwahrung in erster Reihe interessierte österreichische Fachliteratur, positiven und wie es scheint, nicht gerne angenommenen Ergebnissen gegenüber. Es erfolgte auch bald eine Stellungnahme dagegen.

Wilhelm *Erben*<sup>2)</sup> fand auf einmal die Meinung Murrs, obwohl er erkannte, dass sie bloss eine Hypothese sei, gar nicht mehr unhaltbar. Seine Zeitbestimmung und die Verbindung mit der Person Karls des Grossen, nahm er sogar an, suchte nur anstatt des Glaubens an die arabische Schenkung nach einem anderen Ursprung. Seiner Meinung nach scheint es wahrscheinlicher, dass das Stück aus jener avarischen Beute stammt, die Erich, Herzog von Friaul, im Jahre 796, nach Aachen brachte. So kam es in das dortige Münster und wurde die Schwertinsignie des Reiches. Es wäre schwer, die historische Möglichkeit dieser Lösung in Abrede zu stellen. Es liegt auf der Hand, dass eine mit der Person Karls des Grossen verbundene orientalische Waffe, tatsächlich ein

---

<sup>1)</sup> *Quix* übernahm einfach Murrs Text. (Historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligthums-Fahrt in Aachen. Aachen. 1825. S. 77—78.) *Schervier* (Die Münsterkirche zu Aachen. 1853. S. 50) erwähnt mit „vielleicht“ den arabischen Ursprung. *Bock* (Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze. S. 152—154) betont nur „die ununterbrochene (?) Überlieferung“ und meint, dass kein Grund vorhanden sei, den Ursprung aus der Karolingerzeit zu verwerfen. Dies ist auch *Winckler's* Argument (Die deutschen Reichskleinodien. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Herausgegeben von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff. S. 20. Serie VII), der sich offensichtlich auf *Bock* stützt, nur lässt er die labile Art der Ursprungsbestimmung noch mehr fühlen. Das hat in seinem grossen Prachtwerke (Die Kleinodien des heiligen römischen Reiches. Wien, 1874. III. Anhang, S. 53) auch *Bock* getan, gestehend, dass er gezwungen sei, die Chronologie der alten orientalischen Ornamentik für unsicher zu halten. *Kessel* (Gesch. Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen, Köln und Neuss, 1874. S. 157) vergisst schon Murr und hält die Harunische Abstammung für eine Aachener Tradition. Natürlich ohne Beweise. Endlich verwirft *Quirin Leitner* (Die hervorragendsten Kunstwerke der Schatzkammer des österreichischen Kaiserhauses. Wien, 1870—73. S. 23) Murrs Grundlage ganz und rechnet den Säbel zu dem sizilianisch-normannischen Erbe.

<sup>2)</sup> Die Waffen der Wiener Schatzkammer. Zeitschrift für hist. Waffenkunde. VIII. S. 362.

Erwerb aus den avarischen Kriegen sein kann. Aber auf Grund dieser Supposition müssen wir doch feststellen, dass der gelehrte Autor wohl niemals auch nur einen avarischen Säbel sah. Und wenn, wie er schreibt, Aachen später schwerlich ein ähnliches Stück erwerben konnte, so ist es umso sicherer, dass es in dem VIII. Jahrhundert noch gar nicht möglich war. Die Form des avarischen Säbels kennen wir aus gut datierten ungarländischen Funden ganz genau, und so beschwerlich es auch ist, diesen Typ von Säbeln der früheren, hunnisch-sarmatischen Gruppe zu unterscheiden,<sup>1)</sup> so klar ist es, dass die deutsche Insignie, wenn wir ihr Alter und die Tatsache, dass wir einen Säbel vor uns haben, nicht ipso facto als Verwandtschaft annehmen wollen, mit der Bewaffnung der Avaren gar nichts zu tun hat.<sup>2)</sup> Die Lehre von Hampels zusammenfassendem Werke (Alterthümer des früheren Mittelalters in Ungarn I—III), nämlich die, dass seine dritte Gruppe die Avaren angeht, ist unanfechtbar; die seit-

<sup>1)</sup> Dieser Versuch würde uns von unserem Gegenstande zu weit abführen. Von unserem Gesichtspunkte aus wäre es nur vorteilhaft, wenn die Ansicht des Andreas *Alföldi* (Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien. II. S. 1—30), der die hunnischen Denkmäler im ganzen ablehnt und die Hampel'sche zweite (mit Greif und Ranke) und dritte (avarische) Gruppe in ein Zeitalter zusammenschmelzen will, standhalten könnte. Denn damit wäre die Reinheit und Selbständigkeit der Hinterlassenschaft der ungarischen Landnehmer umso mehr ausgeprägt. Seiner Ansicht nach ist die Hampel'sche dritte Gruppe nichts anderes, als byzantinischer Import (ebd. S. 18). Ihm gegenüber weist Nándor *Fettich* sich in überzeugender Art auf die Goldschmiedewerkzeuge der Gruppe und auf den ungarländischen Ursprung aller bisher bekannten Exemplare der Zahnornamentik berufend, auf das Dasein einer starken lokalen Meisterschule im Zeitalter der avarischen Herrschaft. Das Kunstgewerbe der Avarenzeit in Ungarn. *Archaeologia Hungarica* I. S. 1—34.

<sup>2)</sup> Im ähnlichen Irrtum wie Erben befindet sich E. *Gessler* (Die Trutzwaffen der Karolingerzeit vom VII. bis zum IX. Jahrhundert. Basel, 1908, S. 154—155), als er den avarischen Säbel mit dem ungarischen, aus der Zeit der Landnahme für gleichförmig hält. *Jähns* (Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. Berlin, 1898, S. 238) neigt dagegen zu der Hampel'schen Einreihung des Säbels Karls des Grossen, hält aber die ganze ungarische Gruppe für Beute oder für asiatischen Import. Davon weiter unten.



5. Abb.  
Säbel von Csúny.

her zum Vorschein gekommenen Funde vertieften womöglich noch die Richtigkeit seiner Klassifikation.<sup>1)</sup> Der avarische Säbeltyp ist natürlich nicht ganz selbständig und in seinen Einzelheiten kein ausschliessliches Eigentum der Avaren.

Wir finden bei spät-sassanidischen Denkmälern denselben, oder einen nahezu ähnlichen Typ<sup>2)</sup> mit der Ausnahme einer wichtigen Eigen-

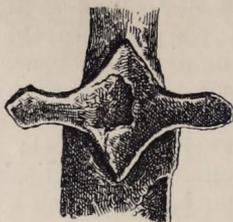


Abb. 6.  
Säbel von Kassa  
(Com. Baranya)

<sup>1)</sup> Gegen seine Chronologie inmitten der Gruppe lässt sich dagegen vieles einwenden. Es ist eine waffengeschichtliche Unwahrscheinlichkeit, wie wir es weiter unten ausführen werden, dass der ursprünglich gekrummte avarische Säbel im Laufe der Zeit sich immer mehr gestreckt hätte. (Alterthümer I. S. 197.) Nachdem der Fund von Szolyva ziemlich verworren ist und von den Klingen von Nagymányok und Pusztahernád, die keine Parierstangen haben, er selber genötigt ist anzuerkennen, dass sie vielleicht älter sind, als das Zeitalter der avarischen Herrschaft (ebd.), können wir es bestimmt annehmen, dass allein die späte in das X—XI. Jahrhundert fallende Datierung des rätselhaften Säbels von Csuny (Abb. 5) ihn zu diesem fremdklingenden Urteil geführt hatte. Die verschiedenen Arten des avarischen Säbels mit geraden, in der Mitte rhombischen, oder danach strebenden Parierstangen werden von den Stücken von Kassa (Abb. 6), Kecskemét (Abb. 7). Bei dieser aus dem Buche Hampels übernommenen Figur, — Alterthümer I. S. 195 — müssen wir bemerken, dass sie ungenau ist. Den Rhombus der Parierstange deckende ornamentierte Platte gehört nämlich gar nicht zum Säbel.) Dunapentele (*Hekler*: Avarkori sírok Dunapentelén. Gräber aus der Avarenzeit in Dunapentele. Arch. Anzeiger. XXIX. S. 98—101) und Óskú (Gyula *Rhé*: Veszprémvármegyéi avar emlékek. Közlemények Veszprém vármegyé multjából. Avarische Denkmäler im Komitat Veszprém. Mitteilungen aus der Vergangenheit des Komitates Veszprém. I. Heft 2. S. 52—66) etc. vertreten.



Abb. 7.  
Säbel von  
Kecskemét.

<sup>2)</sup> Vergl. Friedrich Sarre: Die Kunst

schaft. Die Krümmung stammt von den Avaren,<sup>1)</sup> das Schwert der Sassaniden erreichte anscheinend diesen Grad nicht mehr. Nicht einmal das können wir immer auf persischen Abbildungen feststellen, ob der Bildhauer oder Steinmetz schon einen einschneidigen geraden Säbel und nicht erst ein wirkliches zweischneidiges Schwert darstellen wollte<sup>2)</sup>; doch ist es sicherlich fast immer das letztere. So verkörpert der Griff und vor allem die Parierstange die Verwandtschaft zwischen der persischen und avarischen Waffe mit ihrer, einesteils zur Klinge, anderen teils zur Achse des Griffes sich schmiegender Wölbung, welche der ganzen Parierstange mehr oder weniger die Gestalt eines Rhombus' verleiht. Auf dem Säbel Karls des Grossen sehen wir von alldem garnichts. Seine langwährende deutsche Benennung „acinaces Persicus“ ist also jedenfalls nicht genau und stammt aus nicht gründlicher Auslegung der Ornamentik der Beschläge.

Diese Verzierung, der ein anderer österreichischer Gelehrter, Julius v. Schlosser, in der Bestimmung des Stückes — ohne Zweifel mit vielem Recht — das entscheidende Wort zukommen lassen will, ist nicht rein persisch, besser gesagt, nicht mehr rein persischen Stils. Sie variiert zwei Ziermotive, die Palmette und die Ranke, welche beide ein Vermächtnis der antiken Welt sind. Sie erscheinen aber auf den Säbelbeschlägen und auf dem Griff in einer sehr verwickel-

---

des alten Persien. Die Kunst des Osten; hrsgg. von W. Cohn. Band V, Tafel 112. — Béla Posta: Archäologische Studien. I. S. 115.

<sup>1)</sup> Vergl. die Recension des Géza Nagy über das Buch Posta's. Zichy Jenő gróf harmadik ázsiai utja. Graf Eugen Zichy's dritte asiatische Reise. Arch. Anzeiger. XXVI. S. 399.

<sup>2)</sup> So ein zweifelhafter Fall ist zum Beispiel das Schwert einer pfeileschiessenden Reiterfigur auf dem rechtsseitigen Wandrelief der Grotte von Taq-i-Bustan von dem Anfang des VII. Jahrhunderts, das die Jagd Chosroes II. verewigt. (Sarre a. a. O. Tafel 87.) Das Ortband ihrer Waffe ist nämlich schief abgeschnitten, so, dass die vordere Schneide der Klinge länger als die hintere erscheint und die Spitze des Säbels nicht den Endpunkt der Längsachse, sondern den der vorderen Schneide bildet. Wenn also das Modellieren des Bildhauers in der Tat genau ist, müssten wir das Stück eher als einschneidig erachten, denn es wäre nicht zu begründen, warum die eine der, bei einem Schwerte gleichmässig verwendbaren und zum gleichen Gebrauch bestimmten, Schneiden kürzer sein soll. Betrachten wir aber dasselbe Relief weiter, so muss unser Auge am Schwerte der Königsfigur, über dem oben erwähnten Reiter, hängen bleiben. Die Spitze dieses Schwertes entstand schon als Resultat zweier einander symmetrisch entsprechenden Schrägschnitte und fällt dadurch auf die Längsachse der Waffe; zwingt uns also zu einer diametral entgegengesetzten Folgerung. Die Waffe des Königs ist ohne Zweifel zweischneidig, es ist also wahrscheinlicher, dass auch unsere vorige Meinung nicht standhält und wir, anstatt eines einschneidigen Schwertes, einfach an nachlässige Arbeit des Künstlers denken müssen.

ten und vielsagenden Umwandlung. Die Ornamentik steht jedenfalls in genetischem Zusammenhange mit dem sassanidischen Kunstgewerbe<sup>1)</sup> und dadurch vielleicht auch mit

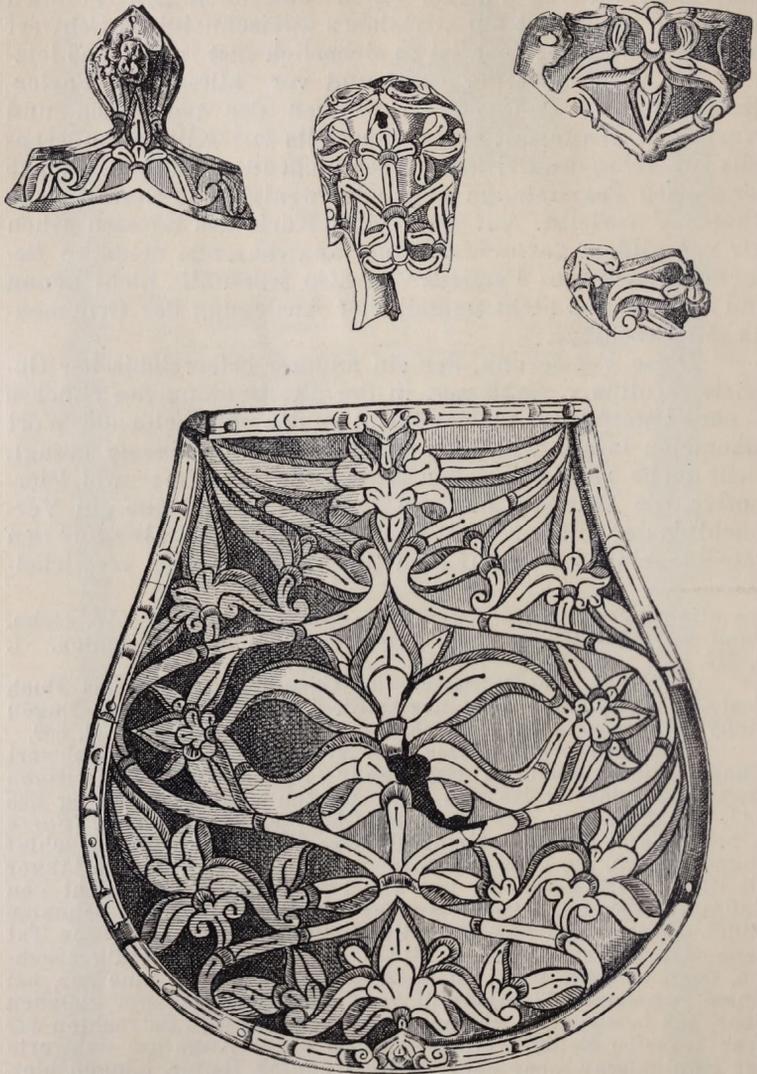


Abb. 8. Säbelbeschläge und Taschenblech von Tarcal.

<sup>1)</sup> Béla Posta war noch geneigt, die Ornamente der Taschenbleche aus der Landnahmezeit, die mit den Beschlägen des Säbels Karls des Grossen sehr nahe verwandt sind und wie wir es sofort sehen werden, von Hampel als Beweismaterial

Byzanz.<sup>1)</sup> Der Landstrich, der sie gebar, stand zweifellos längere Zeit unter der heissen Sonne iranischer Kultur und iranischen Geschmacks.<sup>2)</sup> Zur Verfertigungszeit des Säbels stand sie aber schon ziemlich weit entfernt davon. Die in

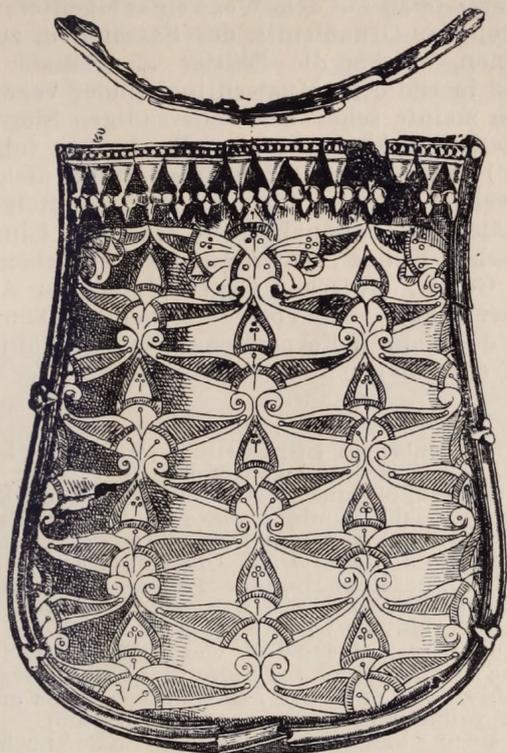


Abb. 9. Taschenblech von Szolyva.

de facto angeführt wurden, als Muster der streng spätpersischen Kunst anzuerkennen. (Archäologische Studien. I. S. 153—159.) Mit einigem Zaudern ebenso *Strzygowski* (Altai-Iran und Völkerwanderung. S. 101—103), obwohl er anerkennt, dass das Taschenblech von Tarcal (Abb. 8) durch „die ausgesprochen arabeske Tendenz, ohne Wahrung des Pflanzencharakters“ charakterisiert wird, das von Szolyva (Abb. 9) durch die „Palmette ohne Ende“. „Die ungarischen Taschenbleche gehören wohl überhaupt einem jüngeren Nordstrome an und sind von einem Reitervolk nach dem Westen gebracht worden.“ Den rein persischen Ursprung lässt er also eigentlich doch fallen.

<sup>1)</sup> Vergl. *Riegl*: Stilfragen. Grundlegungen zu einer Geschichte der Ornamentik. Berlin, 1893. S. 297—302. Riegl hält nämlich den ganzen neupersischen Stil für eine Abart des ost-römischen.

<sup>2)</sup> Die charakteristischen Merkmale der Sassanidenornamentik betreffend vergl. *Riegl* a. a. O. S. 297—302. Dieser Autor, der einen ungemein klaren Gedankengang entwickelt, hält die

schwelgerischem Reichtum angebrachten Rankengeflechte, die monotone, zwei-, eventuell dreifache Palmettenbildung, die zugleich die Verdunkelung des ursprünglichen Pflanzencharakters der Verzierungsmotive nach sich zieht, bedeutet einen mittleren Grad auf dem Wege einer eigentümlichen Entwicklung von der Ornamentik der Sassaniden, zu dem Stil der Saracenen, welcher die Blätter auseinander sich entwickeln und in endlosen Mustern ineinander verweben lässt. W. Boeheim meinte schon den vollständigen Sieg<sup>1)</sup> des letzteren feststellen zu können und vielleicht ihm folgend, auch A. Schulte.<sup>2)</sup> Und doch ist diese Gestaltung nichts anderes als jene, welche Hampel für eine der Haupteigenschaften der Denkmäler der Landnahmezeit erkannte. Einige Stücke der ungarischen Funde „hätten auf irgendwelchem mohamedanischen Gebiet, zwischen Gegenständen der Anfangszeit saracenischer Kunst zum Vorschein kommen können“.<sup>3)</sup>

Über den ganzen Formenschatz selbst konnte aber der Geschmack des Islams nicht radikal Herr werden. Als ob

Verzierungsart der Sassaniden nicht für den unmittelbaren Vorläufer des saracenischen Stils. (Dem gegenüber leitet *Strzygowsky* ebd. den saracenischen Geschmack von der neuartigen Formung und Gruppierung der sassanidischen Motive ab; ebenso *Hampel*: Ujabb tanulmányok a honfoglalási kor emlékeiről. Neuere Studien über die Denkmäler der Landnahmezeit. S. 94, und neuestens *Glück—Diez*: Die Kunst des Islam. Berlin, 1925. S. 9—17 und passim.) Die innere Verwandtschaft anerkennt er aber umso mehr, denn, wie wir es in der vorigen Anmerkung erwähnten, hält er beide Systeme für ein Erzeugnis der spätrömischen Kunst, das heisst von Byzanz. Aber nachdem der persische Stil den Grad der Reife viel früher erreichte, — erscheint die Arabeske nach der Feststellung Riegls erst im XII. Jahrhundert vollständig ausgeformt (ebd. S. 326) — den byzantinischen Ursprung bejahend, können wir immer noch mit Recht eine besondere persische Einwirkung voraussetzen. Die Ornamentik aus der Zeit der Landnahme ist im Grunde genommen persisch, aber das endlose Muster, diese Hauptcharakteristik des saracenischen Stils wendet sie so kräftig an, das wir sie nicht für rein sassanidisch halten können. Natürlich auch nicht für rein saracenisches.

<sup>1)</sup> Eine militär-technische Studie über den Säbel Karls des Grossen in der Kaiserlichen Schatzkammer zu Wien. Zeitschrift für hist. Waffenkunde. I. S. 6—8.

<sup>2)</sup> Das Stück ist nach ihm „ein Meisterwerk saracenischer Frühzeit“. Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen. Rheinische Neujahrsblätter III. hrsgg. v. Institut für gesch. Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. S. 26. Es ist zu bemerken, dass *Murr* (a. a. O. S. 22—23) auch schon von einem „arabischen goldenen Säbel“ spricht. Nachdem er aber, wie wir es bereits erwähnten, das Stück in der Wirklichkeit niemals sah, ist diese seine Behauptung wahrscheinlich nichts anderes, als die logische Folge des konstruierten Ursprunges von Bagdad.

<sup>3)</sup> Ornamentika a honfoglalási kor emlékein. (Die Ornamentik auf den Denkmälern der Landnahmezeit.) Arch. Anzeiger XXIV. S. 119.

das Gebiet, von wo das sich ansiedelnde Ungartum seinen Stil fertig, oder nahezu fertig mitbrachte, auf einmal aus dem Rahmen der Weiterentwicklung hinausgefallen wäre. Und das geschah auch gewiss so. Ohne Zweifel war der Zusammenbruch des vor kurzem noch so mächtigen und auch die Ungarn zu seinen Lehensleuten rechnenden Reiches der Chazaren,<sup>1)</sup> die Ursache, dass die ungarischen Eroberer, die sich ein neues Vaterland gründeten, im Besitz jenes Stil-

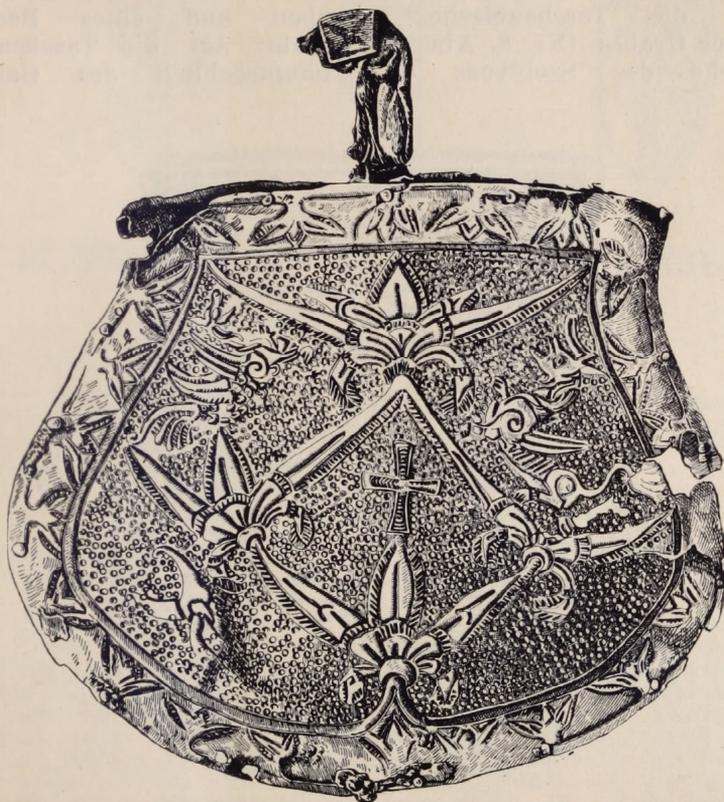


Abb. 10. Taschenblech von Bezdéd.

grades, der den Namen der Landnahmezeit trägt, allein geblieben sind.<sup>2)</sup> Die Annahme des Christentums vertilgte na-

<sup>1)</sup> Die russländischen Analogien der Ornamentik betreffend vergl. *Hampels* zitierte Arbeit. Arch. Anzeiger XXIV. S. 113—114, auch *Posta* a. a. O. I. S. 302 und *Spitzyn*: Drevnosti Kamskoi Csudi. Mat. po arch. Rossii VII. Tafel 16., 17., 22. u. 23.

<sup>2)</sup> An den im Geschmack sehr verwandten skandinavischen Funden erwies *T. J. Arne* überzeugend den chazarischen Ursprung. La Suède et l'Orient. Archives d'études orientales, publié par J. A. Lundell I. livre 1. Upsala, 1914. S. 117—158.

türlich das orientalische Erbe. Ob auf einem Schlage, oder nicht, auf diese Frage würde nur die eingehende Betrachtung der Denkmäler aus der Zeit der Arpaden stichhaltige Antwort erteilen können.

Zur Zeit der Landnahme herrschten jedenfalls jene persisch-saracenische Ornamentik und jener Stil, die eben die Verzierungen des Säbels Karls des Grossen hervorbrachten. Auch Hampel zeigte auf mehrere Erscheinungen der Gruppe: auf die Silberblechbeschläge des Säbels von Tarcal, auf die Taschenbleche desselben und eines Bezédeder Grabes (Nr. 8. Abb. 10); dann auf die Taschenbleche des Szolyvaer und hauptsächlich des Gal-

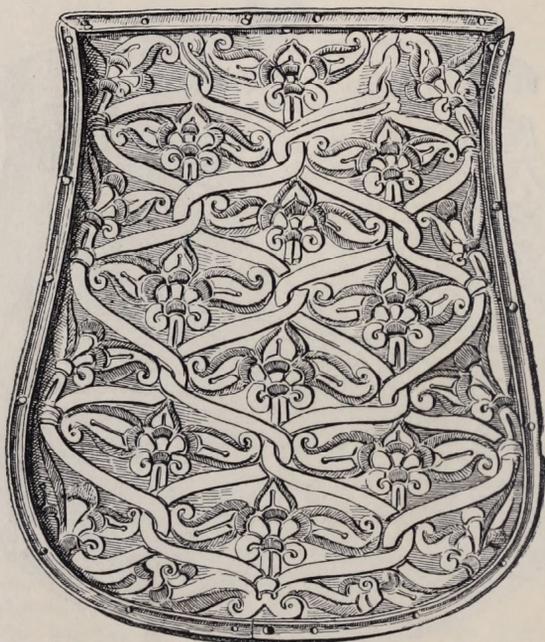


Abb. 11. Taschenblech von Galgóc.

gócer Fundes<sup>1)</sup> (Abb. 11), deren Verzierung mit der Goldblechumhüllung des Säbels Karls des Grossen geradezu blutverwandt ist.<sup>2)</sup> Die ganze Gruppe strahlt aber, indem sie

<sup>1)</sup> Der sogenannte Säbel Karls des Grossen. Zeitschrift für hist. Waffenkunde. I. S. 45–49. Die spezifisch ungarische Art der Taschenbleche betreffend vergl. *Posta a. a. O.* I. S. 302.

<sup>2)</sup> Seither tauchte ein, wenn es möglich, noch näher verwandtes Stück auf, der Säbel des Geszteréder Fundes, den wir weiter unten kurz besprechen werden.

Palmette und Ranke variiert, denselben Stil aus.<sup>1)</sup> Ganz fremdartig klingt also Schlossers Bemerkung, der, obwohl er das entscheidende Moment der Ornamentik betont, auf Grund der verhältnismässig wenigen Parallele, ohne die



Riemenenden aus ungarischen Funden.

Abb. 12, Szeged-Domaszék.  
Hampel I. S. 721. Fig. 2154.

Abb. 13. Pilin. Ebd. 728.  
2180.

Abb. 14 Unbekannter unga-  
rischer Fundort, Ebd. 726 2176.

<sup>1)</sup> Immer wieder neu betonend, dass wir mit unseren Definitionen auf unsicherem Boden wandeln, wies *Hampel* auf die fremden Wurzeln in der Ornamentik der Landnehmer. (Die Ornamentik auf den Denkmälern der Landnahmezeit. Arch. Anzeiger. XXIV. S. 105—152. Alterthümer des frühen Mittelalters in Ungarn. I. Kap. 18—19. S. 700—771. Neuere Studien. S. 72—99). Er meint den Einfluss und die Einwirkung Persiens im Zeitalter der Sassaniden, die von Byzanz und des Islams in seiner Anfangszeit gleichmässig erweisen zu können; den letzten Einfluss mit wenigster Entschiedenheit. (Vergl. Neuere Studien S. 95.) Friedrich *Sarre* aber, der gründliche Kenner alter persischer Kunst, mit dem ich im Jahre 1928 Gelegenheit hatte über die Frage der Ursprungsbestimmung zu sprechen, hält das Hineinfügen des Islams geradezu für überflüssig. Die teilweise mohamedanische Färbung des chazarischen Reiches und die ähnlichen, auch später nachweisbaren Beziehungen des Ungarntums kennend, welche durch manche samanidischen Dirhems der Funde bezeugt werden, würde ich doch nicht wagen, die klaren Erscheinungen des islamitischen Geschmacks für einen blossen Zufall zu halten. Umso weniger, da diese ornamentale Spuren (vergl. z. B. das dreigliedrige Blatt des Riemenendes von Szeged-Domaszék — Abb. 12 — oder von Pilin — Abb. 13 — dann das Muster der Abbildung Nr. 14; ausführlich bei Hampel, Neuere Studien. S. 94—95) an den, in das ganze Komplex organisch eingefügten Gegenständen ersichtig sind und unter solchen Umständen erscheinen. Schon jene oft wiederkehrende Gestaltung, dass die Zierblätter rankenartig werden und sich mit anderen ähnlich gearteten Blättern verbinden, „ist das Resultat einer solchen neuen stilistischen Auffassung, welche der Antiken, dem Östlichen ebenso wie dem Westlichen, ja sogar der sassanidischen und der byzantinischen Entwicklung fremd gegenübersteht.“ (Neuere Studien S. 83.) Die Benennung „spät-sassanidisch“ kann ich also nicht ganz beruhigend nennen.

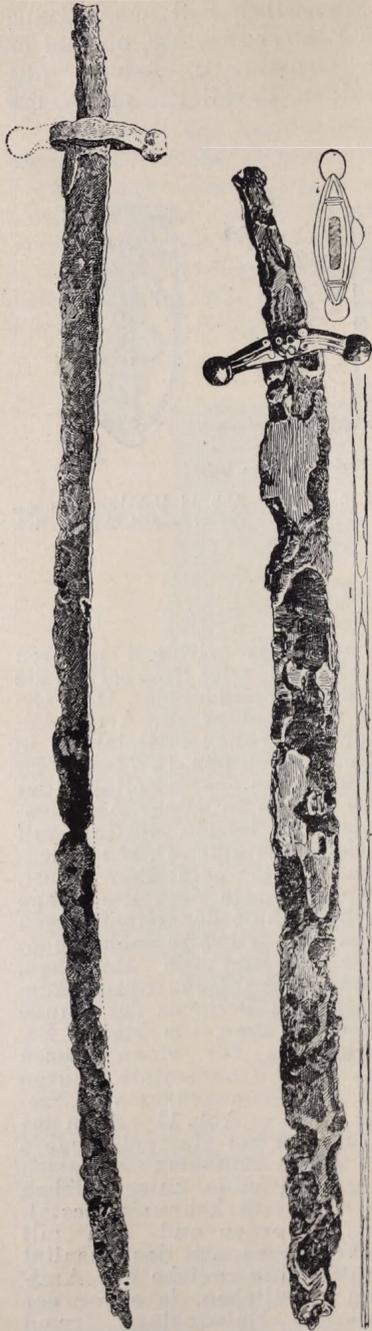


Abb. 15.  
Säbel von Tarcal.

Abb. 16  
Säbel von Székesfehérvár.  
(Demkohegy)

Argumente nur zu beachten, die Ursprungsbestimmung Hampels zu einem „Fehl-schluss“ stempelt und seinen Ausführungen mit folgendem Dodonaer Satz schliesst: „Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass der Säbel wirklich in eine Zeit gehört, die von der Karls des Grossen nicht allzuweit entfernt ist.“<sup>1)</sup> Wenn er nahezu zweihundert Jahre, nicht für einen grossen zeitlichen Abstand erachtet, hat er bestimmt recht.

Die ungarländische Säbelreihe, auf die sich Hampel stützte, war wirklich nicht reichlich. Sie umfasste nur vier Exemplare: die Säbel von Tarcal (Abb. 15), Székesfehérvár-Demkóhegy (Abb. 16), Gombás (Abb. 17) und Nemesócsa<sup>2)</sup> (Abb. 18). Aber im Auge des Waffenarchäologen ist diese kleine Gruppe Beweis genug, wenn man ihre überraschende Ähnlichkeit mit dem Säbel Karls des Grossen betrachtet. *Lakings* zusammenfassendes waffengeschichtliches Werk, das heute allgemein als Richtschnur gilt, hat Hampels Diagnose<sup>3)</sup> vollständig angenommen, leider ohne den Namen des ungarischen Autors auch nur zu nennen. Nachdem er sich aber auf

<sup>1)</sup> Die Schatzkammer des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien. S. 43.

<sup>2)</sup> Der sogenannte Säbel Karls des Grossen. Zeitschrift für hist. Waffenkunde. I. S. 45—49.

<sup>3)</sup> A record of European Armour and Arms through seven centuries. London, 1920 I. S. 94—96.

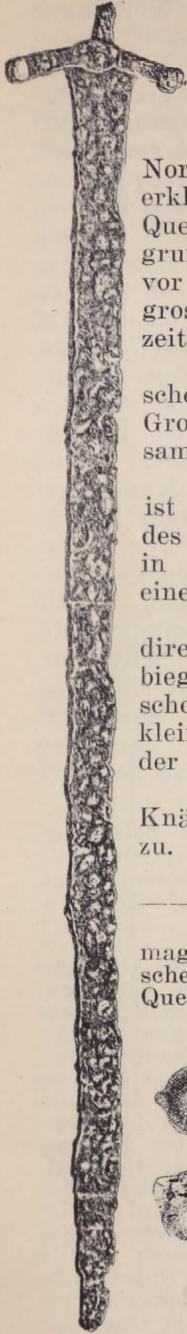


Abb. 17.  
Säbel von  
Gombás

dieselben vier ungarischen Stücke be-  
ruft und mit denselben Worten wie  
Hampel schliesst, — der auf Grund von  
Vergleichungen mit einigen russischen  
Funden, den Säbel Karls des Grossen  
zum herrschenden Typ von Ost- und  
Nordost-Europa, für die Zeit der Landnahme  
erklärte<sup>1)</sup> — ist unzweifelhaft Hampel seine  
Quelle. Umsomehr geziemt es uns sein  
grundlegendes Verdienst hervorzuheben, be-  
vor wir die Verengung dieses ungeheuer  
grossen Gebietes und die Auslegung unserer  
zeitbestimmenden Gesichtspunkte versuchen.

Die waffengeschichtlich charakteristi-  
schen Merkmale des Säbels Karls des  
Grossen können wir kurz in folgendem zu-  
sammenfassen:

1. Die ausgesprochen krumme Klinge  
ist einschneidig, mit Ausnahme ungefähr  
des unteren Drittels, wo ihr Rücken nicht  
in ungebrochener Linie verläuft, sondern  
einen winkligen Höcker hat.

2. Die Achse des Griffangels ist nicht die  
direkte Fortsetzung der Klinge, sondern  
biegt sich der Schneide zu. Der Winkel zwi-  
schen dem Griff und der Schneide ist also  
kleiner, zwischen dem Griff und dem Rücken  
der Klinge grösser als  $180^\circ$ .

3. Die Parierstange endet beiderseits in  
Knäufen und neigt sich ebenfalls der Klinge  
zu.

4. Auf der Seite des Schneiderückens be-

<sup>1)</sup> A honfoglalási kor hazai emlékei. A  
magyar honfoglalás kuffői. (Die vaterländi-  
schen Denkmäler der Landnahmezeit. Die  
Quellen der ungarischen Landnahme.) S. 751.

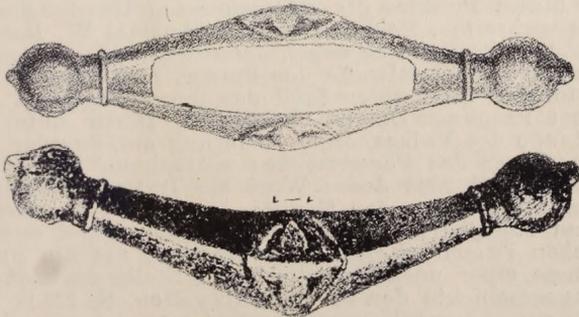
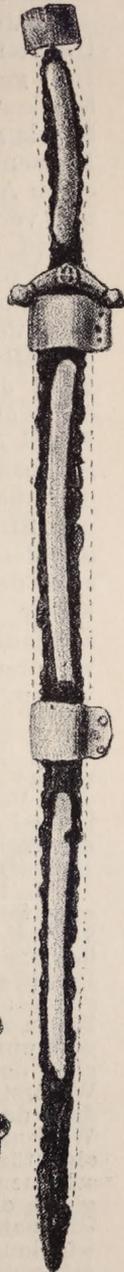


Abb 18. Säbel von Nemesócsa.



sitzen die Scheidenbeschläge halbkreisförmige Wölbungen zur Aufnahme der Tragriemen.

#### 5. Das Ortband schliesst in einem Knauf.

Jede dieser Eigenschaften müssen wir nun einzeln betrachten, denn jede weist auf eine andere Vergangenheit. Ihre gemeinsame Erscheinung aber auf ein und demselben Stücke wird uns vielleicht dazu verhelfen, den Ursprung des Säbels genau zu beleuchten. Die Ornamentik selbst, da ihre Elemente nicht ungarisch sind, wagen wir nämlich nur als einen Ausgangspunkt, als eine erste Spur zu betrachten, womit verglichen die Tatsache, dass wir einen Säbel vor uns haben, sofort auf die ziemlich heikle und verwickelte Art des Problems weist. Der persisch-saracenische Verzierungstil kann nämlich auch im besten Falle nur jenen Kulturkreis determinieren, *in welchem* und nicht den, *für welchen* der Säbel verfertigt wurde, nachdem der Säbel, der Bewaffnung des sassanidischen Persiens, ebenso wie dem Reiche der Kalifen (und dieses bildete die saracenische Kunst aus) fremd gegenübersteht.<sup>1)</sup> Nicht nur, dass wir kein hierhergehörendes persisches Stück im Original kennen<sup>2)</sup>, wir würden auch umsonst die in ziemlicher Zahl erhalten gebliebenen Steinmonumente aus der Zeit der Sassaniden, ja die aus dem älteren, der Arsaciden- oder Achaemeniden-Zeitalter des Reiches durchforschen. Wir finden nur Schwerter, besser gesagt, lauter gerade Klingen und von einzelnen können wir höchstens voraussetzen — wie wir bereits erwähnten — dass sie einschneidige Schwerter darstellen wollen.<sup>3)</sup> Ebenso bei den Arabern! Nicht nur das Zeitalter

---

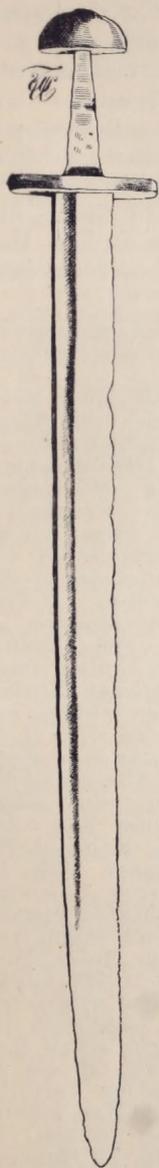
<sup>1)</sup> Die Säbel der Völker des alten Orients betreffend, welche aber eher: Würdeabzeichen oder lange Messer sind (von dem Verhältnis des Säbels und Messers weiter unten) vergl. Hans *Bonnet*: Die Waffen der Völker des alten Orients. Leipzig, 1926. S. 94—96.

<sup>2)</sup> Vergl. Béla *Posta* a. a. O. I. S. 114.

<sup>3)</sup> Das Hervorheben des Umstandes, dass das alt-iranische Schwert gerade war, unterlassen auch sehr verdienstvolle Fachschriftsteller. Ja, wir können sogar feststellen, dass betreffs dieses Punktes die angesehensten Handbücher falsche Begriffe verbreiten. So schreibt zum Beispiel W. *Boeheim* folgendes: „Das krumme Schwert, *acinaces*, war von den ältesten Zeiten an die Nationalwaffe der Perser. Erst im III. Jahrhundert unter den Sassaniden fand das gerade Schwert der Griechen dort Eingang. Darius Codomanus führte unter grossem Widerstande des Volkes, diese Neuerung ein, aus der die Chaldäer den Sturz des Perserreiches weissagten.“ (Handbuch der Waffenkunde. S. 269.) Jedes Wort ein Irrtum! Schon das ist eigentümlich, dass er den Gegner Alexanders des Grossen anscheinend für einen Sassaniden hält, aber sonst auch ist die ganze oben zitierte Stelle nichts anderes, als die unkritische Übernahme einer noch unkritischeren Stelle des *Jähns*. (Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. S. 235.) Dass der *acinaces* ein „kurzes Krummschwert“ war, ist nur eine Phantasmagorie *Jähns*, deren Quelle schwer zu ermitteln wäre. Nur

der Ommajaden gebraucht den Säbel nicht, sondern wir haben Ursache anzunehmen, dass mangels fremden Einflusses und fremder Einwirkung auch das Reich der Abbasiden, bis zum Ende, bei dem geraden Schwert ausgeharrt hätte. Letzteres nehmen wir nämlich bei den aus dem Reiche ausgeschiedenen Mauren in Spanien wahr, die noch am Ende des XV. Jahrhunderts, als ihre Herrschaft fiel, das Schwert, die gerade Klinge, bewahrt hatten.

Das orientalische Schwert wurde also nicht infolge der persisch-arabischen Kultur krumm. Seit der Mitte des XI. Jahrhunderts waren aber die kriegerischen Seldschuken die Herren in Bagdad; in ihrer Hand und im allgemeinen in der Hand türkischer<sup>1)</sup>



so viel ist bestimmt, dass wir von einem *acinaces* mit gekrümmter Klinge durchaus nichts wissen. (Vergl. W. Ginters: Das Schwert der Skythen und Sarmaten in Südrussland. S. 21—23.) Die Reform des Darius aber, wie wir es aus *Curtius Rufus* wissen, bezog sich lediglich auf die Übernahme des griechischen Scheidentyps. Über den Traum des Darius vor Issus, der verschiedenartig gedeutet wurde, lesen wir in dem Texte folgendes: *Vetera quoque omina, ut fit, sollicitudo revocaret; Dareium enim in principio imperii vaginam acinacis Persicam inussisse mutari in eam formam, qua Graeci uterentur, protinusque Chaldeos interpretatos, imperium Persarum ad eos transiturum, quorum arma esset imitatus*“. (De rebus gestis Alexandri Magni. III. 3. Kapitel; in der Zweibrückener Ausgabe aus dem Jahre 1782. S. 31—32.) Leider habe ich nur lauter alte Ausgaben des *Curtius Rufus* bei der Hand, aber ein Irrtum scheint ausgeschlossen, da die Leipziger Ausgabe von *Tauchnitz* aus dem Jahre 1827 wortwörtlich dasselbe bringt, ebenso wie der von *Andreas Nádaskai* gedruckte Text von *Sárospatak*. Letzterer mit dem Unterschied, dass er anstatt *omina, omnia* schreibt. Jähns beruft sich noch auf *Curtius Rufus*, ohne jedoch genau anzuführen. *Bocheim* aber sagt schon mit dogmatischer Sicherheit das oben zitierte Endwort aus. In diesem Falle war es aber auch richtiger die Quelle zu verschweigen, denn es wäre wirklich schwer zu sagen, wie es möglich war, von den oben zitierten Zeilen des *Curtius* auf die Krümmung des *acinaces* zu folgern.

<sup>1)</sup> Diese Tatsache wurde in der ungarischen Literatur sehr nachdrücklich von *Stefan P. Kápolnai* hervorgehoben: *Az ősmagyar kardok és sisakok alakjáról*. (Von der Form des urungarischen Säbels und Helms.) *Arch. Anzeiger*. Ältere Folge 1880. S. 193—203. „Wir finden in Asien nur dort das Krumm-

Abb. 19 Säbelartiges Schwert von Felsőszeli

Völker erscheint der Säbel zum erstenmale in Europa.<sup>1)</sup>

Die ältesten Exemplare wurden aus den russländischen und ungarländischen Gräbern der Völkerwanderungszeit ans Licht gebracht. Halten wir nun sämtliche für avarisch, oder sondern wir einige (den Säbel von Csuny?) von dem klar-avarischen Typ etwas abstechende Exemplare, zu Gunsten der Hunnen ab, auf jede Weise ist es unzweifelhaft, dass die Perser und später die Araber in der Zeit der Hunnen und Avaren für sich keine Säbel verfertigten. Und weil die deutsche Insignie in diese frühe Gruppe — wie bereits erwähnt — gar nicht einzufügen ist, müssten wir mindestens bis zu dem Zeitalter der Seldschuken vordringen und würden auch dort auf ganz unsicherem Boden wandeln, wenn wir voraussetzen wollten, dass das Stück aus einer, unter türkischen Einfluss geratenen arabischen Umgebung stammt. So ein spätes Datum und eine so reine isla-

---

schwert, wo Völker türkisch-tatarischen, oder stammverwandten Ursprungs wohnen, oder wo diese Völker als Eroberer auftraten.“ (Ebd. S. 198.)

<sup>1)</sup> Ob die aus dem Kalifenreiche nach der Seldschukenherrschaft ausgeschiedenen Almoraviden und Almohaden den Säbel in das maurische Spanien mit hinübernahmen, weiss ich nicht; es scheint nicht der Fall zu sein. Dass das maurische Schwert bis zum Ende gerade blieb, besagt das Gegenteil, obwohl es jedenfalls auffallend ist, dass das Frankreich des XIII—XIV. Jahrhunderts einige Säbelformen schon kannte und gebrauchte. Ebenso ist das deutsche Bauernschwert aus dem XV. Jahrhundert eigentlich ein Säbel. Dies alles deutet auf den Orient. (Die Ursprungsbestimmung des letzteren aus dem Scramasax — vergl. *Wegeli*: Inventar der Waffensammlung des Bernischen Hist. Museums VII. 1927. S. 17—25 — steht meiner Meinung nach auf sehr unsicherem Boden. Wir kennen nämlich ungefähr zwischen 1000 und 1300 keine mittleren Stufen, wenn wir jene seltsame Waffe nicht dazu rechnen wollen, mit der Otto IV. bei Bouvines kämpfte. Vergl. *Gessler* a. a. O. S. 93—94. Diese konnte aber kein Scramasax sein, war eine ziemlich umfangreiche Waffe, welche der Kaiser „iunctis manibus“ handhabte. Sie war also viel wahrscheinlicher ein säbelartiges, einschneidiges orientalisierendes Exemplar des westlichen Schwertes gleich dem Felsöszelierz Fund — Komitat Pozsony, bei Galánta — des Ung. Nationalmuseums. Abb. 19. Die Hauswehren, mit ihren meistens nach vorne fallenden kappenartigen Knäufen, mit den sich oft nach hinten biegenden und höchstens geraden Schneiden, sind wirklich säbelartig, was man von dem Scramasax, wie wir es weiter unten kurz erörtern werden, schwerlich sagen kann. Das mit 998 nummerierte Stück Wegelis, mit seiner ganz geraden, fast symmetrischen Klinge gehört zu den grössten Seltenheiten, aber auch die sticht sehr von dem Scramasax ab.) Ob diese Stücke schon Einwirkungen osman-türkischer Art aufweisen, oder ob sie in Mittel- und Westeuropa über Italien durch Venedigs Vermittlung bekannt geworden sind, ist eine neue Frage. Man könnte neben beide Hypothesen Argumente aneinander reihen, es scheint eine doppelte Übernahme geschehen zu sein. Zu Gunsten der letzteren spricht der Umstand, dass Waffen dieser Art, in diesen frühen Zeiten meistens nur von Seefahrern getragen

mitische Abstammung erträgt wieder die Ornamentik nicht. Und wenn wir nicht einmal vermuten würden, in was für eine Umgebung wir durch die Verzierungsart geführt werden, so müssten wir nach der Ausschaltung der avarischen Gruppe schon der Methode wegen bei der in der Zeit nächsten stehen bleiben. Und diese ist die Säbelgruppe der ungarischen Landnehmer.

Die Urheimat des Säbels ist China und Indien,<sup>1)</sup> aber wie die Stücke der älteren ungarländischen Gruppe im

---

wurden und sie in den Fechtschulen der Markus-Brüder in Venedig schon im XIV. Jahrhundert angenommen wurden, wo sie sich noch zum Zweihänder entwickelten (eben wie bei Bouvines „iunctis manibus“). *Jähns*: Entwicklungsgeschichte S. 240. Ein charakteristischer europäischer Schwerttyp mit seinem dem Handschar nachahmenden doppelohrigen Knauf weist dagegen jedenfalls auf den Balkan, (so geartet ist zum Beispiel das sogenannte Bischofs Koloman-Schwert im Wiener Waffensmuseum. *Boheim*: Album hervorragender Gegenstände aus der Waffensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. I. Tafel 7, Nr. 2, oder ein ähnliches prächtiges Stück des Bargello in Florenz. Zeitschrift für hist. Waffen- und Kostümkunde. IX. S. 71, Tafel 2, Nr. 2; beide Stücke stammen charakteristischerweise von der Wende des XV—XVI. Jahrhunderts) und das Aufstehen des ungarischen Säbels geschah zweifellos unter türkischer Einwirkung. Von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an wetteifert er mit dem bis dahin ungefähr allein herrschenden Schwerte. Die ungarische Bewaffnung entwickelte sich seitdem nach den Bedürfnissen des Türkenkrieges und der Streit zwischen Säbel und Schwert um den Vorrang dauerte nur deshalb ungefähr ein ganzes Jahrhundert, weil der Säbel damals auch bei den Türken nur die nationale Alltagswaffe war. Die religiöse, die altislamitische Auffassung begünstigte zweifellos das Schwert. Noch aus dem XVI. Jahrhundert sind uns viele türkische Schwerter mit reicher Ausführung erhalten, meistens arabische Erzeugnisse (z. B. das bekannte Schwert des Georg von Thury. *Boheim*: Album I. Tafel 28, Nr. 1), mit einer fast auf die Klinge sinkender, tiefgeneigter Parierstange, welche mit der des maurischen Schwertes auffallend verwandt ist und mit Säbelklinge vereint von der sogenannten Karabela der Polen übernommen und bewahrt wurde. Es ist zu bemerken, dass die mohamedanischen Puritaner des XVIII. Jahrhunderts den alten, geraden Schwerttyp der Araber wieder aufbrachten. Vergl. *Jähns*: Entwicklungsgeschichte S. 234

<sup>1)</sup> Laut Meinung *Kápolnai*'s trugen türkisch-tatarische Eroberer den Säbel selbst nach Indien und die Mandchus nach China (a. a. O. S. 198). Der älteste indische Typ, der sogenannte „Kounda“, der schon auf den Wandgemälden der Grotten von Elbura vorkommt (*Jähns* a. a. O. S. 233) ist tatsächlich noch ein gerader Pallasch, dessen unmittelbarer Vorläufer wahrscheinlich das Schwert war. Dagegen ist auf den von Turaniern bewohnten Gebieten Mittelasiens noch im VII. Jahrhundert nach Chr. das gerade Schwert heimisch. (Vergl. *Le Coq*: Bilderatlas zur Kunst und Kulturgeschichte Mittelasiens. Tafel 8—9, 11, 12, 21, 45 etc.) und der Säbel taucht, wie das erhaltene Bildermaterial bezeugt, nur nach dem Eintreffen des dortigen chinesischen Einflusses auf. Vergl. a. a. O. Abb. 89. *Posta* I. S. 125—136.

Westen „gladius Huniscus“ genannt wurden,<sup>1)</sup> ebenso assoziierte das X. Jahrhundert Europas die einschneidige Hieb- waffe nicht mit dem fernen Orient, sondern weil man sie unmittelbar aus ihrer Hand kannte, mit den neuen Eroberern Pannoniens.<sup>2)</sup> Der christliche Westen sah wenigstens bei den Vornehmeren des neuen Nachbarn diese Waffe vom Anfang an bis zum Ende der Streifzüge. Einen Typ, der im allgemeinen schon ausgeformt und von jedem anderen leicht abzusondern war, welcher aber noch durchaus nicht den Höhepunkt seiner Entwicklung erreichte. In dem Fund- material finden wir nämlich solche Veränderungen, die dafür zeugen, dass die aus der chazarischen Symmachie mit- gebrachte Waffe auch in der Hand des selbständig gewor- denen Ungarntums, auf dem Wege der Weiterentwicklung war und nur der Anschluss an den Westen dieser Entwick- lung eine Grenze setzte. Da stirbt sie fast mit einem Schläge aus. Das Säbelmaterial der christlichen Zeit vertritt näm- lich einen anderen Typ.<sup>3)</sup> Die Zeit der Landnahme und der Streifzüge bildet aus diesem Gesichtspunkte ein geschlosse-

<sup>1)</sup> Vergl. den oft zitierten Brief Alcuins aus 796. „Diri- gere studiuimus unum balteum et unum gladium huniscum“ etc. *Gessler*: Die Trutzwaffen der Karolingerzeit. S. 145.

<sup>2)</sup> „Et laevum femur ancipiti praecinxerat ense Atque alio dextram *pro ritu Pannoniarum* Is tamen ex una tantum dat vulnera parte“ schreibt das Waltharilied. (Vergl. *Gessler* a. a. O. S. 90). Nach *Jähns* S. 225 ist diese zweite Waffe nichts anderes, als der Scramasax. Und das ist vielleicht wahr. (Vergl. ebd. weiter unten „Incolumi manu mox eripuit semispatham, qua dextrum einxisse latus memoravimus illum“.) In diesem Falle kann aber die Stelle nur als ein blosses Rückerinnern auf eine alte Sitte erklärt werden. *Forrer* hat gewiss mit Recht hervorgehoben. (Die Schwerter und Schwertknäufe der Sammlung E. v. Schwerzenbach S. 10) dass im Zusammenhang mit dieser in allemannischen und fränkisch-merovingischen Gräbern sehr häufig vorkommenden, seit der Karolingerzeit dagegen fast völlig aussterbenden, wie bekannt immer einschneidigen Waffe, die Einschneidigkeit des ungarländischen Säbels im X. Jahrhun- dert zu betonen war. Für den Dichter bedeutete die letztere Eigen- schaft zweifellos eine fremde Art. Der Scramasax wuchs sich nämlich nie zu einem Säbel aus, (siehe weiter unten) diese pan- nonische Sitte muss also eher auf das Säbeltragen der ungari- schen Eroberer bezogen werden. Das Wort „semispatha“ ist nicht nur so zu deuten, dass es eine ungefähr um die Hälfte kürzere Hieb- waffe als die Spatha bezeichnet, sondern es kann sich auf die Halbsseitigkeit der Klinge beziehen, also auf die Säbelartig- keit im allgemeinen. Dieser Möglichkeit trug *J. Bernhardt* nicht Rechnung. (Wörter, welche „Schwert“ bedeuten. Zeitschrift für hist. Waffen- und Kostümkunde XI. S. 23—25.) Die erste der oben zitierten Texte nennt den Säbel ebenso „ensis“ wie das Schwert (nämlich nach „*alio*“ ist das Wort „*ense*“ nicht zum zweitenmale erwähnt, bezieht sich aber auch darauf) und macht keine Bemerkung auf seine kürzere Art.

<sup>3)</sup> Die Säbel von Erdőtelek und Tinód (Abb. 20) stammen nach den Umständen der Funde urteilend, jedenfalls bereits

aus dem Zeitalter des Königtums. Ihre Klingen sind ganz glatt und ohne Gliederung, ihre Parierstangen sind gerade und werden der Mitte zu breiter, wenn auch nicht so sehr, wie bei den avarischen Säbeln. Der Griff biegt sich auch nicht der Schneide zu, sondern ist die gerade Fortsetzung der Klinge. Sie haben also ein ganz anderes Äussere, wie die Säbel der Landuehmer. Und nachdem die grosse Mehrheit der Funde aus der Zeit der Arpaden aus Schwertern und nicht aus Säbeln besteht, müssen wir offenbar die Schwerter für die ungarischen Waffen halten und die spärlichen auf uns gebliebenen Säbel ist es richtiger den im XI—XIII. Jahrhunderte eingewanderten Petscheneugen und Kumanen zuzuschreiben. (Vergl. Géza Nagy: A régi kunok temetkezése. Die Beerdigungsweise der alten Kumanen. Arch. Anzeiger XIII. S. 116. Dann von demselben: Graf Eugen Zichy's dritte asiatische Reise. Ebd. XXVI. S. 409.) Bezeichnend ist es, dass die Abbildungen der Ungarischen Bilderchronik (XIV. Jahrhundert), ja die vor dem XV. Jahrhundert entstandenen ungarischen Wandgemälde, womöglich nur Personen orientalischer Herkunft mit dem Säbel umgürten. Vergl. G. Nagy: A középkori magyar fegyverzetéről. (Über die ungarische Bewaffnung des Mittelalters. Arch. Anzeiger X. S. 298.) Er glaubt übrigens, dass der Säbel nie ganz aus der ungarischen Waffenausrüstung hinausfiel, nur war er eher von dem konservativen Kleinadel, als wie von den Vornehmen getragen worden. Denkmäler blieben aber hauptsächlich von den letzteren übrig. Die Erneuerung des ungarischen Säbels im XV. Jahrhundert hält er nicht für türkische Einwirkung. „Der

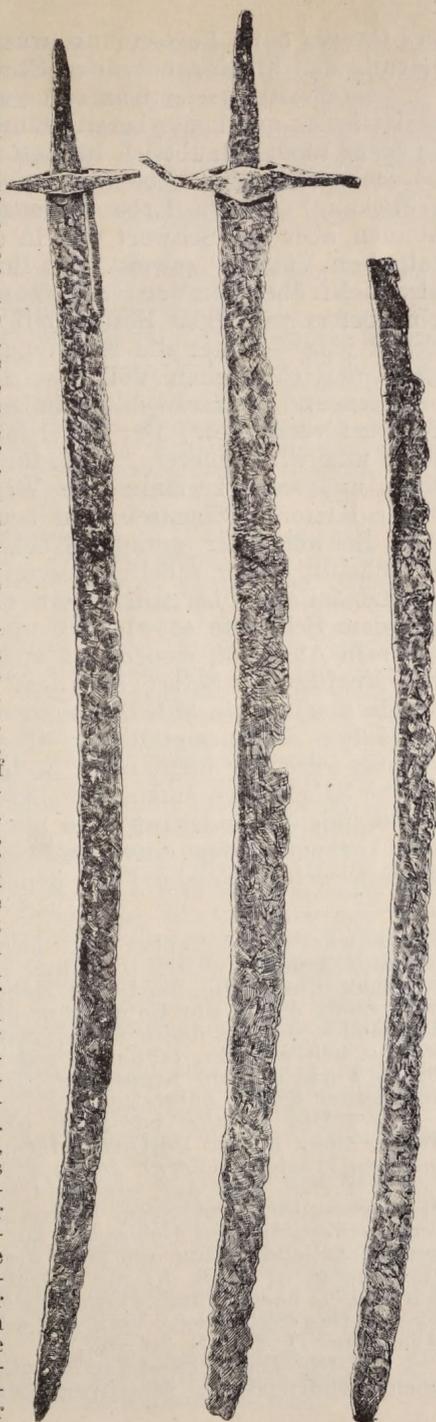


Abb. 20. Säbel von Erdötelek und Tinód.

nes. Ganzes ohne Fortsetzung, was die Bestimmung und Datierung der hineingehörenden Stücke wesentlich erleichtert.

Im Besitze vieler iranischer und innenasiatischer Denkmäler ist es uns heute bereits klar, dass es nicht notwendig, ja sogar nicht erlaubt ist, in dem mittelalterlichen Schwerte ausschliesslich den Abkömmling der römischen Spatha zu erblicken.<sup>1)</sup> Dieses Erbe hätte einzig Byzanz übermitteln können, aber das Schwert war in der Bewaffnung der orientalischen Völker, soweit wir ihre Vergangenheit kennen, also viel früher von der Einwirkungsmöglichkeit von Byzanz, ein ebenso wichtiger Bestandteil, wie später im Westen. Selbst jene — unter die Einwirkung von China und Indien geratenen türkischen Völker — in deren Besitz der Säbel erschien und Wurzel schlug, haben nicht endgültig auf das Schwert verzichtet.<sup>2)</sup> Der Säbel ist eine Hiebwaaffe raffinierterer und wirksamerer Art, dafür eignet er sich nicht zum Stoss und seine zermalmende Wirkung ist auch kleiner. Beide letzteren Eigenschaften bewahrt aber das einschneidige Schwert, der gerade Säbel, den wir eben daher im Vermächtnis aller säbeltragenden Völker finden. Das ist ein gesetzmässiger Übergang. Denn dafür, dass der Säbel sich aus dem Schwerte entwickelte und nicht irgendein Messertyp sein Ahne ist, stehen uns mehrere Beweise a posteriori zur Verfügung. Selbst aus dem germanischen Scramasax wurde niemals ein Säbel, obwohl uns mehrere Exemplare in der Länge von gegen 70 cm. überliefert sind. Eine Verlängerung wäre gar nicht mehr nötig gewesen und der germanische Säbel wäre entstanden. Aber diese bedeutungslos erscheinende Veränderung kam nie zustande. Denn jene spärlich vorkommenden einschneidigen Schwerter der Karolingerzeit, welche *Gesler*<sup>3)</sup> für den Nachkommen des Scrama-

---

Säbel war schon früher da, nur eroberte der durch verwandte Elemente (Türken, Polen) neu belebte ungarische Geschmack, durch die politische Hebung des Mittelstandes und noch mehr durch die Entstehung eines ungarischen Handwerkerstandes, der bis dahin nicht existierte (?), auch jene Kreise, welche sich mit den früheren, auf primitivere Art (?) verfertigten Formen nicht begnügten.“ Diese Auffassung wird aber von keiner Quelle unterstützt.

<sup>1)</sup> Die Spatha ist zwar ursprünglich keine römische Waffe, aber in der Völkerwanderungszeit folgte sie schon römischen Mustern. (Vergl. *Jähns* a. a. O. S. 226.)

<sup>2)</sup> Das Volk der von *Le Coq* gesammelten Denkmäler, die sogenannten Tokharen, trugen gerade Schwerter. Auf diesem turkestanischen Gebiet ist der chinesische Einfluss übrigens auffallend gering und auch dieser zeigt sich ziemlich spät. (*Le Coq* a. a. O. S. 7.) Sie vermittelten eher persische Einwirkungen nach China. (Vergl. *László Gaál*: A tokhár nép és nyelve. Das tokharische Volk und seine Sprache. *Kőrösi Csoma-Archivum* II. 1927, S. 244—267.)

<sup>3)</sup> Die Trutzwaffen der Karolingerzeit. S. 87. (Ebenso nur noch nachdrücklicher *Maindron*: Les armes. Paris, 1890. S. 132.)

sax hält, sind sicherlich anderen Ursprungs. Sie sind nichts anderes als Anpassungsversuche zur orientalischen Bewaffnung. Sie kommen meistens im Norden vor, wo die orientalische Einwirkung, schon des ständigen Verkehrs wegen mit Russland, bekanntlich stärker war, wie in Mittel- oder Westeuropa. Sie sind auch stets gerade, während der Scramasax sich meistens der Schneide zuneigt.<sup>1)</sup> Mit dem Säbel

Selbst der Autor stellt fest, dass das lange Messer, welches im merowingischen Zeitalter ein häufiger Bestandteil der Funde war, fast ganz aus den karolingischen Gräbern verschwindet. (S. 84—87.) Es ist also kaum begründet, die manchmal 92 cm. langen und 5 cm. breiten einschneidigen Schwerter, die in ihrer Klingengestaltung mit ähnlichen Stücken orientalischen Ursprungs übereinstimmen, von einem absterbenden, ja abgestorbenen Typ abzuleiten. Der Scramasax stammt sicherlich ebenso aus dem Orient, wie der Säbel; (*Jähns*: Entwicklungsgeschichte S. 224) er ist in der Hand jener germanischen Stämme heimisch, die vor kurzem den Orient verliessen. (Laut Merowinger Quellen war der Scramasax charakteristischerweise ursprünglich eine Stosswaffe. Vergl. *Gessler*: a. a. O. S. 89—90.) Als aber der Säbel vom Osten ankam, war der Scramasax im Westen durch das Schwert grösstenteils vertilgt, so dass der Säbel als eine ganz neue Waffe erschien. *Widukind*, der den ungarischen Säbel wohl sehr gut kannte, hielt die bei den Angelsachsen noch in seiner Zeit gebrauchten langen Messer für verjährte Waffen und es fiel ihm nicht ein, diese mit dem ungarischen Säbel in Zusammenhang zu bringen. „Erat autem illis diebus — im Jahre 419 — Saxonibus magnorum cultellorum usus, quibus usque hodie Angli utuntur, morem gentis antiquae sectantes“. (Ebd. S. 92.) Die einschneidigen westlichen Schwerter des IX—XI. Jahrhunderts stehen also in näherer Verwandtschaft mit dem ungarischen-chazarischen etc. Säbel, wie mit dem Scramasax und sie tragen auch dieselbe lateinische Benennung „gladius“ wie das Schwert. (*Gladii unica tantum acie superius crassi, tubo lato icibus aggravandis idonei. Leges Piraticae Hafii regis Thormod. Zitiert ebendort. S. 93.*) Das Bild eines solchen veröffentlicht *Lorange*: *Ingre Jernalders Swaerd. Bergen, 1889. Tafel 5, Nr. 1.* Es ist sehr wahrscheinlich also, dass Ekkehard den St. Galler Fall erzählend, als er von den langen Messern der Ungarn spricht, (*Magyar honfoglalás kutfői. Die Quellen der ungarischen Landnahme. S. 338*) darunter keine Säbel, sondern Messer versteht, die in den Gräbern der Landnahmezeit tatsächlich vorkommen. (Vergl. *Hampel*: *Alterthümer I. S. 94—95, Abb. 130—132.*) Diese Messer sind gerade oder doch viel weniger gebogen, wie die Säbel. Der Ungar nannte offenbar diese Messer „kard“, welches Wort bekanntlich iranischen Ursprungs ist und soviel wie langes Messer bedeutet. (Heute im Ungarischen mit dem Schwert identisch.)

<sup>1)</sup> Die reichen Scramasaxfunde der Berner und Züricher Museen durchsuchend, konnte ich feststellen, dass sämtliche Exemplare der Schneidenseite sich zuneigen, oder wenigstens diese Tendenz fühlen lassen. Das heisst so viel, dass die Schneidenseite eventuell schon gerade, aber der Schneiderücken noch gekrümmt ist. So wäre es schwer möglich, dass der Scramasax der Vorläufer des Säbels sei, eher ist er sein diametraler Gegensatz. Die uns erhaltenen einigen Ortbänder (im Bümplizer Material in Bern) sind assymetrisch, hingegen ist die Spitze der späten einschneidigen Schwerter symmetrisch. Die haben also kaum etwas mit dem Scramasax zu tun.

geht ständig eine von dem Westen des Mittelalters abstechende Taktik, ein leicht gerüstetes Reitervolk Hand in Hand. Der Charakter und die Bewaffnung solcher Völker mochte den zermalmenden Kampf nicht. Ihr Gefecht ist gar nicht an den Ort gebunden. Der Krieger nähert sich pfeilgeschwind und womöglich aus einer gut gesicherten Stellung dem Feinde, führt den Hieb aus, erwartet aber kaum den Rückschlag. Er sprengt weiter, um in dem allernächsten günstigen Augenblicke wieder zurückzukehren. Solche Bewegungen begünstigt die schwere Schwertklinge sicherlich nicht; warum sollte da das leichte Schwert nicht einschneidig werden? Der Widerstand der geschwächten Klinge wird durch den stumpfen Schneiderücken doch einigermassen gesteigert. Ein solch leichtes, einschneidiges Schwert -- denken wir z. B. an den Säbel von Csuly -- muss aber mit tödlicher Sicherheit, ja meisterhaft gehandhabt werden, will man ihn mit Erfolg gebrauchen. Den Hieb hat die minimalste Abschwenkung von dem 90° Einfallswinkel bereits fast wirkungslos gemacht, denn eine solche schmal gewordene Klinge konnte kaum einen kräftigen Schlag ausführen. Und auf dieser Stufe taucht die Notwendigkeit der Krümmung auf. Die gekrümmte Klinge, der wirkliche Säbel, schlägt auch bei einem ungenauen Einfallswinkel Wunden auf dem Körper des Feindes. Und solange die Krümmung nicht allzu stark ist, wird die Wucht des Schlages kaum von ihr beeinflusst. *Boheim* spricht, betreffs dieser Beziehung, mit Bewunderung von der Gestaltung des Säbels Karls des Grossen und meint, dass dieser seine ideale Krümmung verwickelten Berechnungen verdankt, denn die rohe Empirie konnte zu dieser Vollkommenheit nicht gelangen.<sup>1)</sup> Die Erfahrung widerspricht aber dieser so sehr schmeichelhaften Bewertung.<sup>2)</sup> Nachdem wir in demselben Zeitalter, bei demselben Volke Säbel mit verschiedenen Krümmungen finden, ist es doch vielleicht richtiger, die Erfahrung und Überzeugung der verschiedenen Waffenschmiede als Grundlage anzunehmen.

Dies alles mussten wir ausführlicher darlegen, als wie es für den ersten Moment notwendig erscheint, denn daraus folgen zwei sehr wichtige Feststellungen. Es ist einerseits evident, dass der krumme Säbel eine im allgemeinen neuere Erscheinung ist, als der gerade, als das einschneidige säbelartige Schwert und dass die Ansicht *Hampel's*, der auf dem heutigen Gebiet Ungarns die langsame Streckung des avarisch- und ungarischen Säbels wahrzunehmen dachte,<sup>3)</sup> in die

---

<sup>1)</sup> Eine militär-technische Studie über den Säbel Karls des Grossen. Zeitschrift für hist. Waffenkunde I. S. 7—8.

<sup>2)</sup> Vergl. die Skepsis des *Jähns*: Entwicklungsgeschichte S. 237.

<sup>3)</sup> Alterthümer I. S. 197 u. 204.

ser ganz entschiedenen Form den Tatsachen nicht entsprechen kann. Andererseits müssen wir aber einsehen, dass wir allein aus dem Masse der Krümmung nicht auf Nachzeitigkeit folgern können, denn gleichzeitig konnte ein anderer Waffenschmied oder ein anderes Verfertigungszentrum weniger gekrümmte Klingen für wirksamer halten. Eventuell bei schweren Stücken, wo die Zermalmungswirkung ein wichtiges Erfordernis blieb, verharrte man bei den ganz geraden Klingen, umsomehr, da auch das eigentliche Schwert nicht ganz aus dem Gebrauch gedrängt wurde.

Die Beschreibung der Schwertgruppe aus der Zeit der Landnahme kann gar nicht in den Kreis unserer Darstellung gehören. Uns kann nur jene Rolle des Schwertes interessieren, die mit der Gestaltung des Säbels zusammenhängt. Unser voriges Resultat müssen wir aber auch noch genauer umschreiben, denn als wir betreffs des Masses der Krümmung den individuellen Geschmack des Verfertigers als Ursache annahmen, sagten wir gewiss wenig. In den ungarischen Funden meldet sich der krumme und gerade Säbel gemischt, in den verwandten Gräbern Russlands dagegen kommen beide Typen in einer gewissen und sehr bezeichnenden geographischen Entfernung zum Vorschein. Béla Posta machte die Wahrnehmung, dass die aus den südlichen Teilen des heutigen Russlands stammenden Säbel, das damals von turanisch-germanischen Völkern bewohnt wurde, eine stärkere Krümmung aufweisen, die nördlichen Ursprungs (die Scheidelinie ist der obere Lauf der Volga bis nach Kazan) auf dem von ihm finnisch-germanisch genannten Gebiet, schwächer gekrümmt sind.<sup>1)</sup> Das gilt sowohl für die Typen aus der Zeit der Landnahme, wie auch für ältere Stücke. Wenn diese Feststellung aber neuerdings besagt, dass der Säbel in Europa die Schöpfung türkischer Völker war, erklärt sie nebenbei den Umstand, dass das aus dem weitverkehrenden chazarischen Reiche hinausziehende ungarische Volk beide Typen, und zwar gleichzeitig, gebrauchte. Wir werden nämlich sehen, dass der Säbel des landnehmenden



<sup>1)</sup> Archäologische Studien. S. 95—96.

Abb 21.  
Säbel von Czechowitz

Ungarntums sicherlich ursprünglich mit dem der Chazaren identisch<sup>1)</sup> war und können feststellen, dass die strenge Streckungstheorie Hampels aus doppeltem Grunde unannehmbar ist.<sup>2)</sup>

Zurückkehrend nun zu der Klinge der Insignie Karls des Grossen müssen wir gestehen, dass ihr Charakter als Säbel uns zu unserem Ziele nicht näher brachte, denn sie wies nur auf verwandtschaftliche Verbindungen ganz allgemeiner Art. Dasselbe müssen wir leider bei der Untersuchung der Griffbiegung feststellen. Beide Eigenschaften verbinden das Stück mit der Gesamtheit der Säbelgruppe der Landnahmezeit, verhelfen aber zu keiner Datierung im engeren Sinne. Säbelgruppen gibt es anderswo auch und wenn das nach vorne Biegen des Griffes eine direkt auffallende Regelmässigkeit des Säbelcharakters der Landnahmezeit ist, so ist es nicht gleichfalls sein ausschliesslicher Besitz. Dieses Symptom führt uns in sehr alte Zeiten und nach dem weiten Orient zurück. Schon in dem Jahrtausend vor Christus erscheint es auf sibirischen Bronzemessern, welche sich von den europäischen prähistorischen Messern dadurch unterscheiden. Wahrscheinlich von hier, aus turanischem Besitz, wurde dann diese Gestaltung nach China hinübergepflanzt. Eine ihrer eigentümlichen, messerartig geformten, früheren Geldsorten zeigt nämlich dasselbe Griff- und Klingeverhältnis,<sup>3)</sup> welches auch später an einer ganzen Reihe auf uns gebliebenen chinesischen Säbel feststellbar ist. Eine hierher gehörende Serie des Berner Museums<sup>4)</sup> z. B. spricht gewiss sehr lehrreich und weist auf sicherlich bestehende, wenn auch heute noch nicht genau abmessbare Zu-

---

<sup>1)</sup> Dass die Chazaren Säbel gebrauchten und das Schwert nicht gleichwertig damit fanden, wissen wir ganz klar aus der Chronik des *Nestor*. Vor der Beschreibung der Geschehnisse des Jahres 858, erzählt er von den Steuerforderungen der Chazaren gegen die Poljanen. Er berichtet, dass diese für jeden Rauch ein Schwert (meč) versprochen. Die Alten der Chazaren fanden aber dieses Angebot nicht entsprechend, da diese Schwerter zweischneidig waren und ihr Volk einschneidige Waffen, das heisst Säbel (rekuše szabljami) gebraucht. Géza Nagy: A kozár kard. Das chazarische Schwert. Arch. Anzeiger. XII. S. 94. Ebenso *Hodinka* ebendort XIV. S. 381, dann *Arne*: Einige Schwert-Ortbänder aus der Wikingerzeit. Op. Arch. O. Monteliö LXX-o dicata. Stockholm, 1913. S. 375.

<sup>2)</sup> Es ist zu bemerken, dass das eine russländische Stück, der Säbel von Czechowitz (Abb. 21), welcher auch laut Hampel wahrscheinlich älter als die Zeit der Landnahme ist, (Neuere Studien S. 31) mit seiner fast geraden Klinge schon in sich die ganze Hypothese labil machen würde.

<sup>3)</sup> Ebenso, wie die kurzen Schwerter von Assam. *Jähns*: Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. S. 146. Vergl. Tafel IV, 16.

<sup>4)</sup> *Wegeli*: Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums. Jahrbuch des Bernischen Hist. Museums. II. 1922. Tafel 2.

sammenhängende zwischen dem Ungarntum der Landnahmezeit und dem Volke des Himelreiches. Auf dem Dolche des 26. Kurgans des Tomsker Gräbelfeldes, den *Posta* erläuterte, paart es sich ebenso wie auf dem Säbel Karls des Grossen mit Riemenhülsen,<sup>1)</sup> und kommt in verschiedenem Mass und mehreren Formen auf mittelasiatischen<sup>2)</sup> Denkmälern, ja in Persien<sup>3)</sup> vor, zwar von weitem nicht mit jener Konsequenz, die die ungarische Gruppe charakterisiert. Die Biegung kann verschiedenartig entwickelt sein, aber sogar den Griff des Säbels Karls des Grossen, der in der Mitte fast gebrochen und von einer sehr ausgereiften Stufe ist, würde ich nicht als zeitbestimmend erachten. Ein in der Eremitage aufbewahrter Säbelgriff zeigt nämlich dieselbe Reife, obwohl er wahrscheinlich älter ist, als die deutsche Insignie.<sup>4)</sup> (Die Anfangsstufe inmitten der Gruppe selbst meinte *Posta* in dem schief abgehämmerten Griffücken des mit 1 nummerierten Exemplars von Szanyiba zu erkennen.<sup>5)</sup>)

Da es uns auch bei der Klängenkrümmung nur ganz im allgemeinen gelang, die zeitbestimmende Art aufrechtzuerhalten, (so nämlich, dass inmitten ein und derselben Kultur der gerade Säbel mutmasslich dem krummen zuvorkommt), bleibt uns ausser der Parierstange nur die Reife der Klinge als Faktor übrig, deren Beobachtung eine Zeitorientierung erhoffen lässt. Damit ergibt sich auch die Scheidelinie zwischen einigen der ungarischen und zwischen den russländischen Funden. Das Äussere der letzteren beschrieb Hampel genau auf Grund der damals bekannten Exemplare und bewies ihre verwandte Art.<sup>6)</sup> Der nach der Skizze von Jastreboff mitge-

<sup>1)</sup> Archäologische Studien I. S. 287. Abb. S. 285.

<sup>2)</sup> *Le Coq* a. a. O. Abbildungen 69, 92, 93, 96 und 134. Chotscho Tafel 17.

<sup>3)</sup> *Sarre* a. a. O. Tafel 105. Von den Reitern der hier veröffentlichten, die Belagerung einer Burg darstellenden silbernen Platte ist es eines-teils nicht nachzuweisen, welchem Volke sie angehören, andererseits zeigt sich die Griffbiegung nicht auf der Waffe eines jeden.

<sup>4)</sup> Vergl. *Posta* a. a. O. I. S. 188—193.

<sup>5)</sup> Ebd. I. S. 238—240.

<sup>6)</sup> Alterthümer I. 205—209.

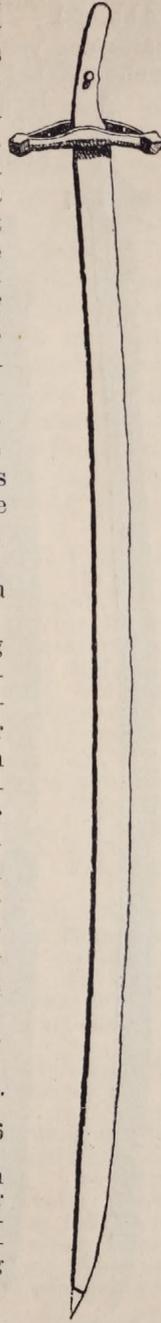


Abb 22.  
Säbel aus Liada

teilte Säbel von Liada (Abb. 22), so wie die zwei von Koban (Abb. 23) — heute im Berliner Museum für Völkerkunde — dann der vom nördlichen, schon slawischem Gebiet herstammende Säbel von Czechowitz mit seiner kaum bemerkbaren

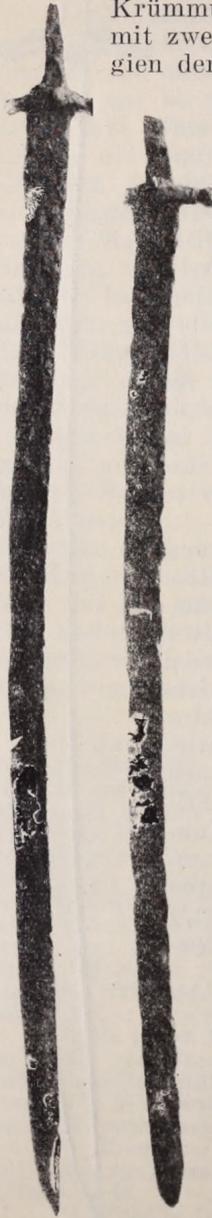


Abb. 23.  
Säbel von Koban.

Krümmung, doch mit einer Blutrinne und am Ende mit zweischneidiger Spitze<sup>1)</sup> sind ebenfalls Analogien der ungarischen Stücke. Seither fanden sich mehrere verwandte Denkmäler. Hierher gehören die drei von Posta beschriebenen Säbel von Szanyiba<sup>2)</sup> (Abb. 24) mit ihrer im unteren Drittel ziemlich stark auftretenden Krümmung; viel wichtiger sind aber mehrere russländische Funde, die aus unberührten und nicht zerwühlten Gräbern ausgegraben wurden. Die Lehre der spärlichen Säbelfunde könnte man doch vielleicht für unvollkommen halten, aber ganz ähnliche Funde, in der Begleitung von Gräberausrüstungen, die mit den ungarischen vollständig oder sehr nahe verwandt sind, beweisen, ohne irgendwelche Widerrede zu dulden, dass der Säbel der ungarischen Eroberer wenigstens in einer gewissen Form älter als die Landnahme ist. Das einstige chazarische Reich und das Gebiet seiner Periferien zeigt dem Forscher denselben Typ; das ein neues Vaterland suchende Ungarntum brachte also diesen noch aus der chazarischen Umgebung mit. Der 114 cm. lange Säbel des Demjanowkaer Fundes stimmt nach Lenz mit den von Tarcal, Székesfehérvár-Demkóhegy, Gombás, etc. vollständig überein.<sup>3)</sup> Auf dem Säbel von

<sup>1)</sup> Die slawische Art der Fundstelle berührt übrigens den Ursprung des Stückes nicht. Aus *Nestor* wissen wir, dass die Slawen sich mit Schwertern und nicht mit Säbeln schlugen. Für das Jahr 968 erzählt er, dass Pretič, der Kiewer Woiwode des Swjatoslaw, mit den Petschenegen Frieden schloss. Da beschenkte ihn der Fürst der Petschenegen mit seinem Pferd, Säbel (szablijo) und Bogen. Pretič dagegen übergab dem Fürsten seinen Panzer, Schild und sein Schwert (micsi). Géza Nagy: Das chazarische Schwert. Arch. Anzeiger XII. S. 94-95 und Arne: Einige Schwert-Ortbänder aus der Wikingerzeit. Montelius-Festschrift S. 375.

<sup>2)</sup> Arch. Studien I. S. 238—240.

<sup>3)</sup> In Russland gefundene frühmittel-

Zagorje ist<sup>1)</sup> die charakteristische Griffbiegung in der Ge-



Abb. 24. Säbel aus dem Funde von Szanyiba.

sellschaft der zwar geraden, aber in Knäufen endenden Parierstange zu finden, ebenso, wie auf dem ganz verwandten Stück von Tankejewka.<sup>2)</sup> (Bei Kazan im Spassker Bezirk.) Die Palmettenbildung der Riemenenden und Gürtelbeschläge aus dem letztgenannten Grabe kehrt mehrfach im Material der Landnahmezeit wieder und das Abbild seines Säbels tauchte vor kurzem in dem Funde von Kenézló auf.<sup>3)</sup> Der Säbel von Ilinskoje<sup>4)</sup> ist eine an

alterliche Helme. I. Beiheft der Zeitschrift für hist. Waffen- und Kostümkunde. 1924. S. 7. Der aus mehreren Platten zusammengesetzte kegelartige Helm des Grabes (ebd. S. 8. Abb. 14—15) ist, meines Wissens, die einzige bisher bekannte dergleiche Beigabe der Säbeltypen der Landnahmezeit.

<sup>1)</sup> *Spitzyn*: Drevnosti Kamskoi Csudi. Mat. po arch. Rossii XXVI. St. Petersburg, 1902. Tafel 27. Nr. 5.

<sup>2)</sup> *Otčet* Arch. Komm. 1904. S. 136. Dem Texte nach ist dieser Fund der einzige auf dem Gebiet der Volgabulgaren, der aus der Zeit des Ibn Fadhlan bekannt ist.

<sup>3)</sup> Eine Mitteilung des Herrn Privatdozent Dr. N. *Fettich*, Custos im Ungarischen Nationalmuseum. Seiner freundschaftlichen Zuvorkommenheit verdanke ich viele wertvolle Winke, vor allem meine fast sämtliche der russischen Literatur entnommene Angaben, da ich diese Sprache nicht beherrsche.

<sup>4)</sup> *Spitzyn* a. a. O. Tafel 27. Nr. 11.

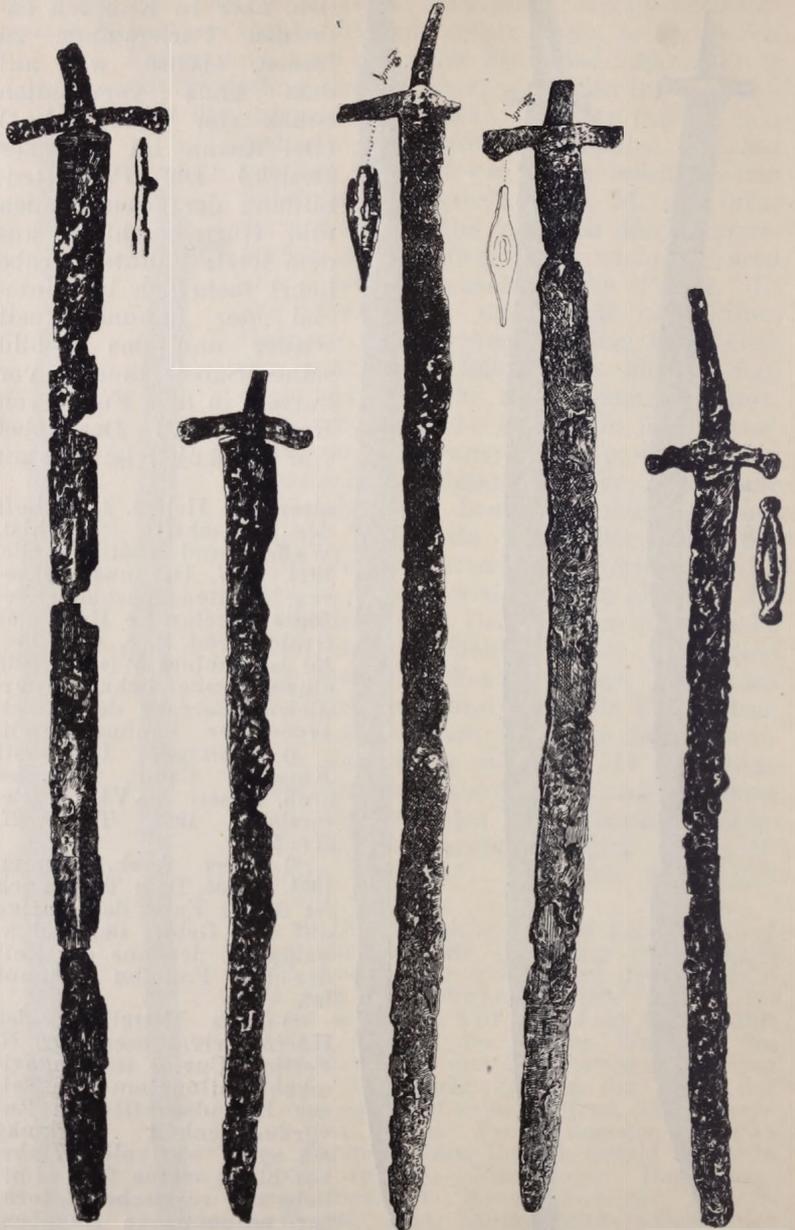


Abb. 25. Säbel von Kisdobra.

Abb. 26. Säbel von Demecser.

Abb. 27. Säbel von Karos

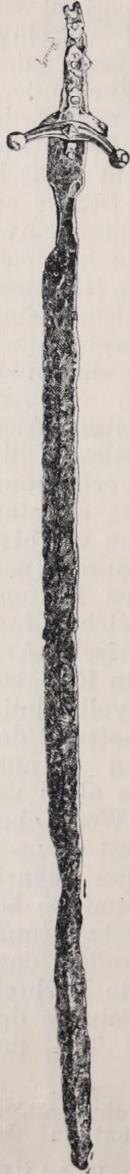
die Avarenzeiten erinnernde, ein wenig hibride Erscheinung, mit seiner geraden Parierstange, die einen gefurchten Rand aufweist, den Enden zu sich ausbreitet und in der Mitte pyramidenartig geballt ist. Der von Berestnjaga<sup>1)</sup> (südlich von Kiew, in der Nähe des Dnyeper) ist dagegen vielleicht späteren Datums als die Zeit der Landnahme; ebenso wie *Spitzyn* mehrere, den Typ der Landnahmezeit tragende Gürtelbeschläge, Schnallen und Riemenenden der Sammlung Teplouhow in das XI—XII. Jahrhundert datiert.<sup>2)</sup> Ob mit Recht, ist eine andere Frage, die uns von unserem Gegenstand weit abführen würde. Die Ornamentik ist, wie wir bereits erwähnten, nicht typisch ungarisch und auch das ist möglich, dass diese Stücke zu dem im Orient verbliebenen Reste der Ungarn gehören. Auf jedwede Art entscheiden die im russischen Boden in ziemlich grosser Zahl gefundenen Säbel einen Umstand. Nachdem sich kein einziges Stück darunter vorfindet, welches eine gegliederte Klinge aufweisen würde und die Czechowitzer ausgenommen, alle vollständig glatt und durchwegs einschneidig sind, gehören jene Stücke der ungarischen Gruppe, welche in ihrem unteren Drittel mit einem buckeligen Aussprung sich in zweischneidige verbreitern, zweifellos in die Zeit nach der Landnahme und stehen in näherer Verbindung mit dem Gebiet des heutigen Ungarns. Das heisst, sie sind die Träger einer neueren Entwicklungsstufe. Wenn wir also richtig vermuteten und zwischen den oben besprochenen Stücken sich manche solche finden, die späteren Datums als die Zeit der Landnahme sind, so unterstreicht diese Wahrscheinlichkeit noch mehr die speziell ungarische Art, der sich unten verbreiternden und zweischneidigen Klingenvariation. Bei Klingen, die den russländischen vollständig gleichen würden, könnte man noch eine nach Besetzung des neuen Vaterlandes fortdauernde Wechselwirkung voraussetzen, oder noch die fortdauernde Funktion des alten gemeinsamen Verfertigungszentrums oder Zentren. Wenn aber auf den verlassenen Gebieten der alte Typ, soweit er noch überhaupt vorkommt, weiterlebt, ein Fragment des ungarischen Materials hingegen eine neue Form annimmt, so befestigt das vollständig unsere oben erwähnte Behauptung, auch dann, wenn wir nicht einmal erwähnen wollen, dass die durch den gebuckelten Aussprung eingeleitete Verbreiterung auch für weiterhin eine herkömmliche Beigabe der ungarischen Säbelklingen wurde.<sup>3)</sup> Der grösste Teil der

<sup>1)</sup> A. A. *Bobrinskoj*: Kurgany slučainyja archeologičeskija nachodki bliz městečka Směly. Tafel 21. Text auf der Seite 122 u. ff.

<sup>2)</sup> *Materialy po arch. Rossii*. Vergl. besonders die Tafel VII, XVI, XVII, XXII und XXIII.

<sup>3)</sup> Diese Eigenschaft würde ich nämlich eher einer spä-

Säbelreihe aus der Landnahmezeit, der von Tarcal (Abb. 15), die beiden von Kisdobra (Abb. 25) und Demecser (Abb. 26), der von Karos (Abb. 27), von Esztergom (Abb. 28), von Székesfehérvár-Demkóhegy (Abb. 16), von Bodrog-



teren orientalischen Einwirkung zurechnen, denn die doppel­seitige Schleifung des unteren Klingenteiles, die eine natürliche Voraussetzung der Ausbuckelung ist, kommt auch auf einigen avarischen Säbeln vor. (Vergl. das Stück von Öskü. Gyula *Rhé*: Avarische Denkmäler im Komitat Veszprém S. 52; dann das von Igar; Arch. Anzeiger XLIII. Tafel 10. Vergl. *Fettich*: Beiträge zum Entstehungsproblem des altgermanischen II. Stiles, ebd. S. 330) und der avarische Typ ist es, mit dem der ungarische Säbel des XV—XVI. Jahrhunderts eine unmittelbare Verwandtschaft zeigt, hingegen haben die Säbel der Landnahmezeit keine unbestreitbare Nachkommen. Der ungarische Typ starb aus, hingegen lebte im Orient der avarische, wie es scheint, weiter und erschien am Ende des Mittelalters mit den Türken wieder in Ungarn. Die Zweiseitigkeit der Avarzeit steht mit der im Text skizzierten, also höchstens in einem formalen, nicht aber im sachlichen Zusammenhang.

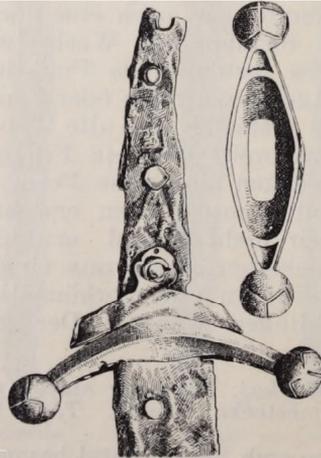
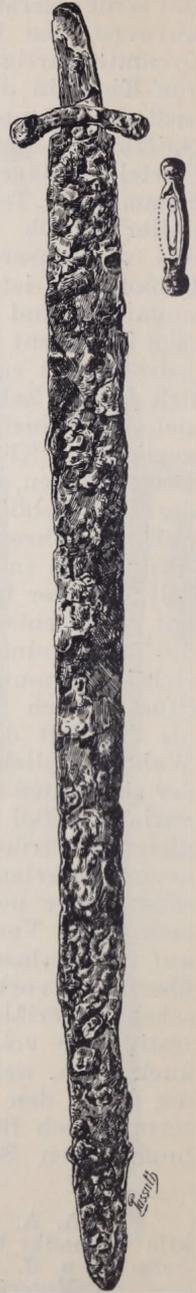


Abb. 28. Säbel von Esztergom.

Abb. 29  
Säbel von Bodrogvécs

vécs (Abb. 29), von Bezdéd (Abb. 30) und der von Gombás (Abb. 17) stimmen vollständig mit den russländischen Klin-



Abb. 30.  
Säbel von Bezdéd

gen überein. Mit Ausnahme der Säbel von Szanyiba hat vielleicht eine jede Krümmung dort, ihren hiesigen Widerpart.<sup>1)</sup> Der Säbel von Bihar (Abb. 31) aus dem Grabe Nr. 8 und der von Pusztacsákberg (Abb. 32) zeigen dagegen eine mehr oder weniger primitive Blutrinne,<sup>2)</sup> also etwas Gliederung, die mit beiderseitigen Ausschleifung gegen der Säbelspitze zu, Hand in Hand gehen musste. Das ist ungefähr der Grad der Czechowitzer Klinge. Auf dem Säbel von Agárd (Abb. 33) vermehrt sich der Umfang der Zweischneidigkeit, auf dem von Beregszász aber (Abb. 34) wird der ausspringende Schneiderücken<sup>3)</sup> mit vollständiger Klarheit sichtbar. Und dieses letzte ist das Symptom, welches das eine der Hauptkennungszeichen des Säbels Karls des Grossen ergibt.

Nach Voraussendung der waffengeschichtlichen Merkmale der deutschen Säbelinsignie brauchen wir vielleicht gar nicht mehr zu erwähnen, dass sämtliche Wahrnehmungen, die wir bisher in Bezug auf Stücke aus der Zeit der Land-

<sup>1)</sup> Aus dem beschädigten Nemes-ócsaer und dem verstümmelten Bodrogvécs-er Exemplar würde ich nicht wagen, etwas mit Gewissheit zu folgern.

<sup>2)</sup> Unsere Meinung betreffs des ungarischen Ursprungs bekräftigen die auf den meisten erhaltenen Scramasax-Klingen auftretenden Blutrinnen. (Vergl. *Gessler* a. a. O. S. 86.) Diese Erscheinung ist anscheinend westlichen Ursprungs, es ist also sehr zu verstehen, dass sie von den chazarischen nicht, von den ungarischen Säbeln dagegen teilweise gekannt war.

<sup>3)</sup> Das Grab enthält neben Steigbügeln im Typ der Landnahmezeit, eine ausserordentlich interessante kegelförmige Silberplatte (Abb. 35), vielleicht von der Spitze einer Filzkappe. Sein erhabenes Palmettenmuster ist mit den Beschlägen des Säbels Karls des Grossen sehr verwandt.

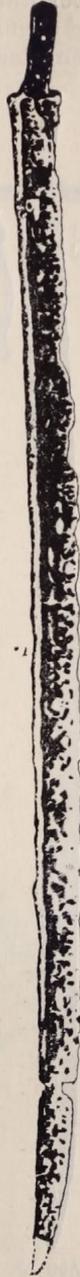


Abb. 31  
Säbel von Bihar.

nahme machen konnten, auch für sie gelten. Die Zusammengehörigkeit ist keineswegs zu leugnen. Ihre Art als Säbel und das eigentümliche nach vorne Sinken des Griffes sind ebenso ihre auffallenden Eigenschaften, wie irgend eines Exemplars der Gruppe. Auf dieser Grundlage wäre sie eben



Abb 32.  
Säbel von  
Pusztacsákberg.

durch die Allgemeinheit der Merkmale mit keinem in nähere Verwandtschaft zu bringen. Nun steht aber uns die auf der Hand liegende Relation zur Verfügung, die wir zwischen unserem und dem Säbel von Beregszász feststellen konnten. Diese Verbindung wird eben auf der Grundlage der sehr bescheidenen Anzahl vielsagend. Der Säbel von Beregszász ist unzweifelhaft das Resultat einer Entwicklung, deren Stufen die Säbel von Bihar, Pusztacsákberg und Agárd; ausserhalb der neuen Grenzen der von Czechowitz bezeichnen. Nachdem aber von der Gesamtheit der glatten Klingen nicht nur der Säbel Karls des Grossen, sondern auch die letzteren sich scheiden, entsteht eine dreifache Gliederung, welche uns auch schon Zeitangaben in die Hand gibt. Den ältesten Typ ergeben jedenfalls die Säbel mit den glatten Klingen, welche mit den meisten der russländischen übereinstimmen, dies ist die erste Stufe, welche im allgemeinen, was nämlich die Klingensform betrifft, älter als die Zeit der Landnahme ist. Dann folgen als zweite Stufe die oben erwähnten Stücke mit ihrer Übergangsform. Der Säbel von Beregszász und mit ihm der, an den sich der Namen Karls des Grossen knüpft, reihen sich als dritte Stufe der Gliederung an das Ende der Gruppe: was in Zeit ausgedrückt ungefähr die zweite Hälfte des X. Jahrhunderts bedeutet. Dass es uns bisher nur bei diesen zwei Stücken gelang, sie in die letzte Gliederungsstufe hinzuzufügen, bezeugt deutlich, dass diese letzte Variation schon keine grosse Zahl und Verbreitung erreichte. Die Annahme des Christentums führte das westliche Schwert ein und hemmte mit einem Schlag die weitere Entwicklung und das Volkstümlichwerden dieses letzten Säbeltyps.

Als *Hampel* seinen deutschen Aufsatz über den Säbel Karls des Grossen verfasste, kannte er noch nicht einen einzigen Säbel der Landnahmezeit, welcher im niederen Drittel zweischneidig wäre. Die Insignie datierte er also auf Grund dieser Eigenschaft mindestens in das



Abb. 33.  
Säbel von Agárd.



Abb. 35. Silberplatte von Beregszász.



Abb. 34.  
Säbel von  
Beregszász.

XI. Jahrhundert; wegen dem Aussprung der hinteren Klingenscheide aber übertrug es sie in das XII.<sup>1)</sup> Später konstruierte er dann seine, dieser Datierung vollständig widersprechende, oben erwähnte Ausstreckungstheorie, mit welcher — nachdem der Säbel Karls des Grossen eine ziemliche Krümmung aufweist — wenn er diese seine Meinung auch nicht ausgesprochen behauptete, das Fixieren des Stückes an die Spitze der Gruppe, Hand in Hand hätte gehen müssen. Das Exemplar von Beregszász aber und seine unmittelbaren Vorläufer im Typ, schliessen beide Möglichkeiten aus. Diese Extreme müssen nach den vorherigen Resultaten wegfallen und das Stück kann glatt in die nächste zeitliche Nachbarschaft des Beregszászer Säbels eingereiht werden.

Übrigens müssen wir noch einmal stark betonen, dass das Alleinstehen der zwei letzten Stücke nur deshalb die Möglichkeit eines Zeitresultats, das genauer umzuschreiben war, ergeben konnte, weil es sich im Ganzen um so wenig Exemplare handelte. Wäre dieser Typ so zahlreich vertreten, wie z. B. die Kategorie der glatten Klingen, würden wir ohne Zweifel in Verlegenheit geraten. Die oben gegebene typologische Klassifizierung ist in sich nämlich durchaus nicht berufen sämtliche Stücke der Säbelgruppe der Landnahmeperiode zeitlich zu bestimmen. Sie behauptet nur so viel, dass die ältesten Stücke der ersten Gliederung älter sind, als die ähnlichen der zweiten usw. Die zwei Exemplare der letzten Schichte wagen wir nur deshalb an das Ende der Landnahmeperiode zu setzen, weil die *ganze* Stufe in einen späten Zeitraum verlegt werden muss. Das schliesst natürlich nicht aus, dass einzelne Stücke der Gruppe mit glatten Klingen mit dem Beregszászer und Wiener Säbel sogar gleichzeitig sein können, umso mehr, da diese älteste vaterländische Schichte noch immer sicherlich neuer ist, als die russländischen Funde. Dass die russländischen Säbel älter als die ungarischen sein müssen, sah auch Hampel auf Grund der Klingen- und Parierstangenentwicklung ganz klar. Er rechnete nur gar nicht mit der Lehre des Exemplars von Czechowitz. Eine Gruppe der ungarischen Stücke hat eine kahnförmige und in Knäufen endende Parierstange, wie der Säbel Karls des Grossen; die Klingen<sup>2)</sup> mit der Blutrinne und mit der zweischneidigen Spitze sind aus ihrer Reihe.<sup>3)</sup> Die andere Gruppe weist glatte Klingen auf, ihre

1) Zeitschrift für historische Waffenkunde I. S. 49.

2) Die Parierstange des Beregszászer Säbels fehlt leider.

3) Hampel beruft sich auf den Säbel von Esztergom, Pusztacsákbereg, Nemesócsa und Székesfehérvár-Demkóhegy; diese Zusammenstellung ist etwas besorgniserregend. Der Säbel von Nemesócsa ist wegen seiner jetzigen Klingenbeschaffenheit nicht dazu geeignet, dass Schlussfolgerungen davon abgezogen werden; auf den Säbeln von Esztergom und Demkóhegy aber kann ich die Zweischneidigkeit gar nicht entdecken.

Parierstange wird dem Ende zu platt und in der Mitte zeigen sich manchmal rhombische Wölbungen. Alle russischen Exemplare dagegen haben glatte Klingen — stellt *Hampel* fest — mit in Knäufen endenden Parierstangen. In den ungarischen Funden melden sich also in zwei Gruppen, die voneinander abzusondern sind, zwei solche Merkmale, welche die Eigenschaft sämtlicher russländischer Stücke waren. „Solch eine Absonderung“ — schreibt er<sup>1)</sup> und sicherlich richtig — „ist das Zeichen einer späteren Entwicklung“; er irrt sich nur darin, dass er das untere Zweischneidigwerden der Klinge nicht der schwereren westlichen Rüstung im allgemeinen, die sicherlich mehr auf einen Stoss, wie auf einen Hieb reagierte, sondern unmittelbar dem westlichen Schwert zuschrieb. Dieses Symptom ist nicht anderes als ein Fähigmachen zum Stoss. Einerseits aber konnte die fränkische *Spatha*<sup>2)</sup> diese Abänderung schwerlich inspirieren, andererseits fällt sie schon auf dem *Czechowitzer Säbel* auf. Man darf dies nicht ausser Acht lassen. Ich würde also nur die Ausbuckelung für eine solche Erneuerung halten, die ohne Zweifel auf dem Gebiet des neuen Vaterlandes entstand; diese aber ganz gewiss. *Hampel*, obwohl er damit fast seine eigenen Argumente widerlegt, wollte keine wesentlichen Erneuerungen im heutigen Ungarn zugeben und hielt es für wahrscheinlicher, dass auch die Absonderung in zwei Gruppen noch in der chazarischen Symmachie vor sich ging. „Dort“ — schreibt er — „mochten die Voraussetzungen der Waffenverfertigung eher gegeben sein, wie in den ersten Zeiten hier bei uns, wo das Handwerk der Schwertschmiede nur langsam zu einem inländischen Gewerbe werden konnte.“ Nachdem eine gewisse Scheidung, und zwar auf Grund des *Czechowitzer Säbels*, den er von diesem Gesichtspunkte aus nicht betrachtete, auch draussen festzustellen ist, scheint er in dem

<sup>1)</sup> Neuere Studien S. 30—31.

<sup>2)</sup> Die *Spatha* ist nämlich eine typische Hiebwaaffe, die meisten ihrer Klingen sind unten abgerundet. (Vergl. *Gessler* a. a. O. S. 99 u. 102.) Nur im XII—XIII. Jahrhundert fängt man an, die Schwerter auch stossfähig zu machen. In dieser Zeit bekommen die Klingen Spitzen. (Ebd. S. 111.) In dem Orient sind dagegen die in erster Reihe zum Stoss berufenen Schwerter mit schmalen Klingen schon lange im Gebrauch. (Vergl. *Le Coq* a. a. O. Abb. 8, 45 und 58.) In dieser Hinsicht hat wahrscheinlich nicht der Osten vom Westen gelernt, sondern das Gegenteil geschah durch die Vermittlung der Kreuzzüge.

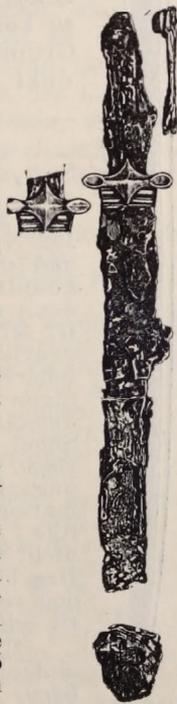


Abb. 36.  
Säbel von Szolyva.

ersten Augenblicke auch recht zu haben. Aber die zwei Gruppen ausserhalb der Grenzen — die eine wird allein durch den Czechowitzer Säbel vertreten — sind nicht von gleicher Bedeutung mit den ungarländischen. Sie stechen nur in der Klingenförmung voneinander ab, die Parierstange endet bei beiden gleichmässig in Knäufen, binnen der Grenzen dagegen wird der Unterschied in der abstechenden Gestaltung

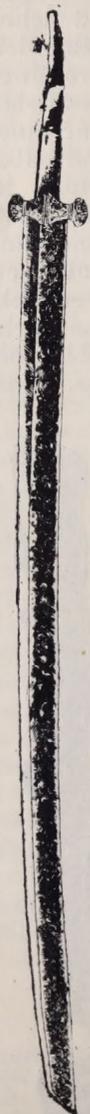


Abb. 37.  
Säbel von  
Székeshérvár.

der Parierstange hervorgehoben. Bei Betrachtung des Czechowitzer Säbels darf man nicht vergessen, dass der aus einem nördlichen, ja schon tief slawischem Gebiet stammt, wo die Not die Stossfähigkeit ebenso erfordern konnte, wie sie durch die schwerere fränkische Abwehrrüstung auf dem Gebiet des neuen Vaterlandes hervorgerufen wurde. Auch jener Umstand ist auffallend, dass die glatt endende Parierstange unserer glattklingigen, also primitiveren Gruppe, eine unzweifelhafte Neigung zur in der Mitte rhombischen Parierstange der Avaren aufweist. Wenn aber mehrere Funde der Landnahmezeit avarische Vermischungen enthalten,<sup>1)</sup> auf deren Grund auch Hampel geneigt war voranzusetzen, dass einige Reste der Avaren das Eindringen der ungarischen Eroberer erlebten,<sup>2)</sup> so können wir mit Recht behaupten, dass die Gruppe der glatten Parierstangen schon ein Produkt des ungarischen Bodens ist und die Arbeit

<sup>1)</sup> Vergl. Die Beschreibung des Fundes von Szolyva bei Hampel. *Alterthümer I.* S. 198—199. (Den einen höchst charakteristischen Säbel teilen wir mit. Abb. 36.) Die Abbildungen beider Säbel ebd. S. 196—198. Nr. 470, 478. Die Abbildung des Säbels von Csánád ebd. 471—472. S. 196—197; zu dieser Variation knüpft er auch das Fragment von Nagymányok, dann den Säbel von Pusztahernád an. S. 196. Abb. 471—472. Am auffallendsten ist die ganz dielinische, avarisch-ungarische Form des Säbels von Székeshérvár, welche aber nach einiger Überlegung weniger beweiskräftig erscheint. Die genauen Fundumstände sind nicht bekannt, aber die zwei zu dem Säbel gehörigen (?) Steigbügel sind typisch avarisch. (*Arch. Anzeiger XX.* S. 111.) Die Griffbiegung ungarischer Art kann auch auf eine spätere Deformation zurückgeführt werden, ebenso wie die kräftige Ausgeschliffenheit der Klinge wahrscheinlich nicht von dem Zeitpunkt der Verfertigung stammt. Das letztere Symptom hat übrigens gar nichts mit den vorher skizzierten Typen der Klingengliederung zu schaffen. (Abb. 37.)

<sup>2)</sup> Neuere Studien. S. 21. Ebenso, nur auf einer anderen Grundlage, aber noch nachdrücklicher *Vám-béry: A magyarság keletkezése és gyarapodása. Der Ursprung und die Vermehrung der Ungarn.* Budapest, 1895. S. 211—230.

derselben Waffenschmiede, die noch Säbel für die letzten auseinanderfallenden Schwärme der Avaren verfertigten. Nachdem diese Gruppe auf russischem Boden keine genaue Analogie besitzt,<sup>1)</sup> ist diese letzte Hypothese, die wir übrigens gegen ihre eventuellen Gegner im Mangel von unzweideutigem Quellenmaterial durchaus nicht verteidigen wollen, vielleicht nicht allzusehr gezwungen. Nur erfordert — und das ist bedenklich — das Erstehen der zweiten, mehr vorgeschrittenen Gruppe auch eine ähnliche Erklärung. Diese Säbelreihe würden wir nicht wagen so sehr an den Ort gebunden zu halten, schon wegen des Säbels von Czechowitz. Der Typ des Säbels von Beregszász aber ist wieder unbekannt im russländischen Material. Diese Gruppe ist sicherlich das Werk eines zunftmässigen Handwerkerstandes; auf den ersten Blick wäre es also tatsächlich logischer an die alte Heimat, an das Chazarenreich, an ein Hervorbringen von dort, oder an dortige Vermittlung zu denken. Wie wäre es aber nur möglich vorauszusetzen, dass die dortigen oder nach dorthin<sup>2)</sup> arbeitenden Verfertigungszentren, den Ungarn, die vor kurzem in verhältnismässig kleiner Zahl aus ihrem Reich schieden, mehr entwickeltere Typen als für die eigene Heimat, resp. als ihrem alten Warenabsatzgebiet geliefert hätten. Ausserdem, wenn es erlaubt ist uns auf ein früher gewonnenes Resultat zu beziehen, fällt der Verfertigungszeitpunkt des Säbels von Beregszász offenbar in eine Zeit nach der Katastrophe des Chazarenreiches. Dieses Rätsel wäre nur glatt zu lösen, wenn wir voraussetzen wollten, dass eine Schichte des chazarenländischen Handwerkerstandes bis zuletzt mit den Ungarn ging,

---

<sup>1)</sup> Hierauf bezog sich unsere frühere Anmerkung, dass nämlich einige Exemplare dieser Variation, wenn auch im primitiveren Stil, selbst gleichaltrig mit dem Säbel Karls des Grossen sein können.

<sup>2)</sup> Diese Möglichkeit erwähne ich nur aus einem formalen Gesichtspunkt und die folgenden werden vielleicht ihre Unwahrscheinlichkeit beweisen. Die Ansicht des Grafen Stefan Zichy, der in die Spuren von Hampel tretend, eine nachgiebigere Formel erschuf, kann ich nämlich auf keinen Fall annehmen. Seiner Meinung nach ist es möglich, dass in Cherson und auf anderen Ansiedelungen der Pontusgebiete verschiedene Gegenstände für die Barbaren in ihrem Stil verfertigt wurden, ebenso wie früher die Griechen, die neben dem Pontus wohnten, für die Skythen in deren Geschmack arbeiteten. (A magyarság őstörténete és műveltsége a honfoglalásig. Die Urgeschichte und Kultur der Ungarn bis zu der Landnahme. Handbuch der ung. Sprachwissenschaft. I. 5. S. 80.) Damit wünscht es Graf Zichy zu erklären, dass der Geschmack von Byzanz auf dem ungarischen Fundmaterial gar keine Spuren hinterlassen hat, trotz der von Ibn Rustah erwähnten Handelsverbindungen. Das vollständige Ablegen eigener Art ist aber nur der modernen Fabrikindustrie möglich. Auf jenem gewissen skythischen Import griechischen Ursprungs ist die hellenische Abstammung sofort festzustellen.

vielleicht schon an der Landnahme teilnahm, jedenfalls aber noch vor der Begründung des Königtums sich zwischen die Ungarn ansiedelte, im neuen Vaterlande sein Gewerbe weiter betrieb und zwar auf neuen Spuren, den neuen Erfordernissen gehorchend.<sup>1)</sup> In sich ist dies sicherlich keine unmögliche Voraussetzung, die wir aber nicht in der Schwebe lassen dürfen, wie das Ursprungsproblem der vorigen Gruppe. Denn es berührt den innersten Kern einer sehr wichtigen und interessanten Frage: er wirft die Frage nach dem Verfertigungsort des Säbels Karls des Grossen auf, den wir neben das Exemplar von Beregszász stellten. Darf man dieses prächtige Stück als in Ungarn verfertigt betrachten?

Bevor wir aber diese Frage beantworten, müssen wir unsere Bemerkungen die Parierstange, die Riemenhülsen und das Ortband betreffend vortragen, ein für allemal, oder besser gesagt, von neuem hervorhebend, dass selbst jene Merkmale (wie z. B. die Griffbiegung), die für die genauere Zeitbestimmung ungeeignet waren, sehr vielsagend sind. Denn *diese* Griffbiegung, *diese* Parierstange etc. *so beieinander* kommen nur auf Säbeln der Landnahmezeit vor und meines Wissens besitzt die Waffengeschichte nicht einen einzigen Säbeltyp, welcher sämtliche Kennzeichen des Säbels Karls des Grossen und *nur diese* zusammen aufweisen würde. *Hampel* betonte ebenso nachdrücklich einen Zusammenhang, und zwar die Ornamentik betreffend, nur mit einer etwas weiteren Bedeutung. Er fand, dass in Europa, ausser dem vorletzten Vaterlande der Ungarn, kein Gebiet zu finden sei, wo diese eigentümliche Art der Ornamentik entstanden wäre und „dass wir weder aus früheren, noch aus späteren Zeiten wie das IX. Jahrhundert und die Epoche, die diesem vorangeht, eine vollkommen hiemit übereinstimmende Ornamentik kennen.“<sup>2)</sup> Dass diese alte Art der Verzierung im neuen Vaterlande weiterlebte und dass diese an den Beschlägen des Säbels Karls des Grossen zum Vorschein kommt, haben wir bereits im einzelnen dargelegt. Dazu kommt nun noch ein vertiefender Gesichtspunkt aus der Waffengeschichte. Die Klingenförmung zeigt nicht mehr ein entweder- oder zwischen chazarisch und ungarisch, sondern findet das Abbild ihrer selbst lediglich *nur* unter

---

<sup>1)</sup> Es ist vielleicht nicht überflüssig das Urteil des Géza Nagy aus seiner Recension über das oft angeführte Werk Posta's hervorzuheben: „Wir sind nicht imstande im ganzen südlichen Russland auch nur einen Punkt aufzuweisen, wo der Einfluss der Sassaniden in der Form und mit der Kraft auftreten würde, die den Funden der Landnahmezeit entspräche.“ Arch. Anzeiger XXVI. S. 405. Dieser Umstand bedeutet nicht nur die relative Selbständigkeit der ungarischen Gruppe, sondern auch die des hinter ihr stehenden Kunstgewerbes.

<sup>2)</sup> Neuere Studien S. 11.

den ungarischen Funden, obwohl die russländischen Exemplare, wie wir sahen, sich seit Hampel ziemlich vermehrten.

Die zwei Typen der Parierstange aus der Zeit der Landnahme erwähnten wir bereits mit einigen Worten; wir fanden auch, dass die primitivere, sich abplattende Form wahrscheinlich neueren Datums ist. Diese scheint mit der ungarischen Erde ganz verwachsen zu sein. Diese Feststellung bedeutet aber nicht so viel, dass wir in der anderen mehr vorgeschrittenen Parierstangen-Gruppe, die bereits auf chazarischem Boden existierte, nicht eine gewisse Bestrebung der Entwicklung zu bemerken würden, folglich nicht vermuten könnten, dass ihre Erscheinungen, die späterer Art zu sein scheinen, schon nach der Landnahme entstanden sind. Die Parierstange des avarischen Säbels war gerade; der Typ aus der Zeit der Landnahme wird dagegen durch ein sich nach unten Biegen charakterisiert, aber nicht immer in derselben Masse, sondern variiert. Die Parierstangen der Szanyibaer und Kobaner Säbel sind fast noch gerade; die der von Zagorje und Ilinskoje sind vollständig gerade; eine stärkere Biegung weisen die Säbel von Liada und Czechowitz auf, welchen letzteren wir mit seiner im unteren Drittel zweischneidig geschliffenen Klinge für eine Parallele der mehr vorgeschrittenen ungarländischen Stücke halten könnten. Die ungarländischen zeigen verschiedene Abstufungen zwischen den fast geraden Parierstangen der Bezdéder und Demecserer Säbel und zwischen den ziemlich nach unten gebogenen der von Esztergom und Nemesócsa.<sup>1)</sup> Es ist also nicht fraglich, dass die letzteren, von der geraden Linie mehr abweichenden, den späteren Typ ergeben. Der Nemesócsaer versucht die Tendenz des nach unten Biegens noch damit zu verstärken, dass er mit der kreisbogenförmigen Krümmung zu brechen scheint und bei der oberen Kante der Parierstange eine fast winkelige Brechung aufweist. Ich glaube nicht, dass wir uns täuschen, wenn wir in diesem Symptom die späteste Gestaltung vermuten. Die Parierstange des Säbels Karls des Grossen steht noch nicht auf dieser Stufe. Wir könnten sie ehestens mit der des Säbels von Pusztacsákbereg und Székesfehérvár-Demkóhegy vergleichen, aber ihre Biegung würde auch so ein Unter-

---

<sup>1)</sup> Wir können nicht verschweigen, dass wir nach den hier aufs neue mitgeteilten Abbildungen Hampels eigentlich die Parierstange des Agárder Säbels als Vertreterin der geraden Form ins Vordertreffen stellen müssten: damit würden wir aber unsere vorhergehende Gliederung vollständig umwerfen, denn wir stellten das Stück der vorgeschrittenen Klinge wegen unmittelbar vor den Beregszászer Säbel. Da aber nur eine Hälfte der Agárder Parierstange erhalten blieb, müssen wir betonen, dass seine Einreihung nur approximativ sein kann. Die Lage, welche Hampel, verglichen mit dem Klingentrücken, diesem Torso zuschreibt, ist ohne Zweifel ganz willkürlich. (Alterthümer I. S. 200. Bild 481.)

bringen unter die späten Vertreter der Gruppe erfordern. Hier müssen wir aber wieder von neuem die typologische Geschwisterlosigkeit und das sich Abschliessen der ungarischen Säbelgruppe betonen. Wir haben nämlich Grund genug anzunehmen, dass der Säbeltyp des verlassenen Vaterlandes nach dem Fall der chazarischen Herrschaft ein Bestreben nach der geraden Parierstange aufweist, der Neigung der Völker entsprechend, die in ihre Spuren traten. Die von *Posta* beschriebene Fundgruppe von Bolgary enthält unter anderen vier Parierstangen. Eine gleicht vollständig der kreisbogenförmig nach unten gebeugter Form<sup>1)</sup> der ungarischen Exemplare, die anderen sind gerade, — wahrscheinlich ist es richtiger zu sagen — sie sind schon wieder gerade. Die Masse des Fundes ist nämlich zweifellos späterer Herkunft als die Landnahme und die Parierstange des mit 4 nummerierten Stückes, obwohl sie noch die wohlbekannte Endung in Knäufen aufweist, verbindet damit eine solche Gestaltung, welche in der Reihe der frühmittelalterlichen Säbel unbekannt ist. Die Lücke, die zum Empfang der Klinge dient, widerspiegelt nämlich genau den Kreuzschnitt der einschneidigen, hinten stumpfen Waffe, was auf eine sehr vorgeschrittene, eine hermetische Zusammenfassung erstrebende spätere Technik deutet.<sup>2)</sup> Mit ihrer in der Mitte rhombischen Verbreiterung zeigt sie übrigens denselben Parierstangentyp, welcher in der zweiten Hälfte des Mittelalters über die türkischen und persischen, später unter türkischem Einfluss auch über die ungarischen Säbel mächtig geworden ist. Dieser ist der Typ der Zukunft, der Nemesócsaer gehört der Vergangenheit an, und zwar einer bestimmten Vergangenheit, der Schlussepoche der Landnahmezeit. Die spärlichen Säbelfunde des christlichen Mittelalters aus dem XI—XIII. Jahrhundert sind — wie erwähnt — wahrscheinlich kumanisch-petschenegischen Ursprungs mit ebenfalls geraden Parierstangen; sie entwickelten sich also nicht aus jenen Typen, die der Zeit der Landnahme angehören. Das Exemplar von Nemesócsa vertritt den Zenith einer im chazarischen Reiche beginnenden Entwicklung, die aber keine Fortsetzung hatte. Nur auf Grund des Biegungsmaßes der Parierstange selbstverständlich würden wir gar nicht wagen, die ungarischen Säbel in eine chronologische Reihenfolge zu stellen. Es ist uns aber nicht gleichgültig zu konstatieren, dass dieser neue Gesichtspunkt der

---

<sup>1)</sup> Nr. 3. Arch. Studien S. 307. Abb. 192. Die Beschreibung des Fundes S. 308—309.

<sup>2)</sup> Ein damit verwandtes, aber auf viel primitiverem Grad, also früher vorkommendes Symptom ist die nach der Klingeform abgemessene Gestaltung der Scheidemündung. Dies ist schon bei dem germanischen Scramasax zu bemerken. Vergl. *Gessler*: Die Trutzwaffen der Karolingerzeit. S. 87.

Klassifizierung ungefähr dieselbe Altersbestimmung ergibt wie die Darlegung der Klingenkürmung. Umso weniger, da wir aus der Betrachtung der Riemenhülsen nur wieder dasselbe Resultat herauslesen können.

Die Tragart des skythischen *acinaces*, dass nämlich der Tragriemen in die sich wölbende, meist halbkreisförmige Ausbuckelung der Scheide eingehackt war, wurde der Ausgangspunkt einer sehr zähen Gewohnheit.<sup>1)</sup> Dieselbe Erscheinung sehen wir auf ähnlichen Waffen der persischen Denkmäler.<sup>2)</sup> Unter persischem Einfluss treffen wir die Sitte oft in Mittelasien,<sup>3)</sup> und auch in Südrussland erwartete sie die durchziehenden germanischen Stämme, die sich diese Tragart auch zu eigen machten.<sup>4)</sup> Vorerst tauchte sie in Europa nur auf Dolchen und kurzen Schwertern auf, seit dem V—VI. Jahrhundert erscheint sie auf Waffen von normaler Grösse.<sup>5)</sup> Die Riemenhülse ist eine sehr gewohnte Mitgabe der avarischen Säbel<sup>6)</sup> und fehlt auch an der Säbelmontierung der landnehmenden Ungarn nicht.<sup>7)</sup> Im Laufe der Jahrhunderte erlitt sie selbstverständlich Veränderungen. Dieser Bestandteil, der ursprünglich eine organische

<sup>1)</sup> Vergl. Waldemar *Ginters*: Das Schwert der Skythen und Sarmaten in Südrussland. Vorgeschichtliche Forschungen hrsgg. von M. Ebert. II. 1. Berlin, 1928.

<sup>2)</sup> *Sarre* a. a. O. Tafel 107. *Posta* a. a. O. S. 115. Die Anwendung von zwei Riemenhülsen ist wahrscheinlich persischen Ursprungs. Vergl. *Ginters* a. a. O. S. 77. Diese Verdoppelung verhinderte das freie Schwenken der Waffe und fixierte sie in eine gewisse Lage. Auf erhaltenen skythischen Exemplaren kommt nur eine vor. Der *acinaces* des Kurgan von Solocha ist die einzige Ausnahme. Ebd. Tafel 22.

<sup>3)</sup> *Le Coq* a. a. O. Abbildungen 4, 7, 8, 11, 36, 74, 93.

<sup>4)</sup> *Ebert*: Ein Dolchscheidenfragment aus Südrussland. *Opuscula Archaeologica Oscar Montelii LXX-o. dicata*. S. 271—279. Vergl. die Dolche von Nocera-Umbra und Casteltrosino. *Ginters* a. a. O. Tafel 40.

<sup>5)</sup> In dem von *Le Coq* gesammelten Material sehe ich nur ein einziges Beispiel dafür, an einer Männergestalt chinesischen Typs und Gewandung auf der Wandmalerei von Basakli. (Bilderatlas. Abb. 93.) Diese Waffe ist aber viel später als die Avarenzeit.

<sup>6)</sup> Vergl. *Fettich*: Garniture de fourreaux de sabres du temps des Avars en Hongrie. (Sonderabdruck aus dem Jahrgang 1926, der *Aréthuse*.) Unter den russländischen avarischen Exemplaren ist die Riemenhülse z. B. auf dem merkwürdigen Säbel von Zagrebiny zu finden. (*Lenz*: Collection d'armes de l'Ermitage impérial. St. Petersburg, 1908. Tafel 21. N. 7357. Die richtige Rekonstruktion bei *Posta* a. a. O. S. 86, der aber das Stück irrthümlich der Zeit der Landnahme zuschrieb.) Oder auf einem Exemplar der Kobaner Katakomben, heute in Wien, welches sicherlich älter ist als der von Zagrebiny. *Materialy po archeologii Kavkaza*. VIII. S. 93—94. *Fettich* erwähnt neunzehn Stücke aus dem avarischen Material Ungarns. Kunstgewerbe der Avarenzeit S. 30—31.

<sup>7)</sup> Die Abbildungen der Kassaer und Tarcaler Riemenhülsen siehe bei *Fettich* in der *Aréthuse* a. a. O. Abb. 29—30.

Rolle hatte, bildet sich auf manchem Stücke ganz zurück, oder ist auf dem Wege dazu. Wir können bei dieser sehr interessanten Frage nicht länger verweilen, nur ein Umstand muss sehr nachdrücklich betont werden. Der Prozess der Rückbildung lässt ihren ursprünglich selbständigen Charakter im Prinzip nicht verschwinden. Er löscht jene Vergangenheit nicht aus, in welcher dieser eigentümliche Beschlag die Verbindungsrolle zwischen der Scheide und der Beriemung spielte und zu der einen ebenso, wie zu der anderen gehörte. Selbst damals, als sie nur zu einer Verzierung der Scheide wurde und die haltenden Riemen nicht mehr darüber liefen, ist sie immer noch ein von der Scheide abgesonderte, damit nur nachmals vereinigte Einzelheit, die eben deshalb auch in den Funden meistens in abgesondertem Zustand vorkommt. Den Grad des vollständigen Zusammenwachsens, also die letzte Stufe der Rückbildung, das Stadium des blossen Erinnerns können wir bis jetzt nur auf zwei Stücken feststellen: auf dem von Nemesócsa und auf dem Säbel Karls des Grossen.<sup>1)</sup> Die Riemenhülse, die sonst einen Körper für sich bildete, wurde auf diesen beiden förmlich zu einer Spangenvölbung.

Eine weitere Entwicklung ist nachher schwer auszu-denken und es gibt auch kein originales Material, das die Voraussetzung einer solchen herausfordern würde. Die ungarische Bewaffnung suchte sich bald ganz neue Wege: die Wege des christlichen Westens. Wenn die mit der Spangenvölbung versehenen Exemplare in Ungarn verfertigt wurden, so müssen wir den Säbel Karls des Grossen für eine der allerletzten Erscheinungen eines durch die Gestaltung der Verhältnisse zum Tode verurteilten Waffenstils halten. Von dem Gebiet des verlassenen alten Vaterlandes haben wir aber keine Angaben, welche beweisen würden, dass der chazarische Säbel überhaupt bis zu dem streng ornamentalischen Grad der vollständig zurückgebildeten Riemenhülse gelangt wäre. Der Typ der Spangenvölbung auf dem Säbel von Nemesócsa<sup>2)</sup> ist das Ergebnis einer längeren Ent-

---

<sup>1)</sup> Es findet sich übrigens ein früheres Stück, das sogenannte Childerichschwert, das auf eine ebensolche Vergangenheit weist. (*Fettich* a. a. O. Abb. 24.) Dieses ist unzweifelhaft ebenso die letzte Station einer Entwicklung, wie der Säbel Karls des Grossen. Die Vorbegebenheiten seiner Riemenhülse, besser gesagt seiner Spangenvölbung, sind aber in der avarischen Gruppe zu finden; seine Technik bringt ihn mit dem von *Ebert* beschriebenen (a. a. O. S. 271.) Dolche von Taman in verwandtschaftliche Verbindung, der aus dem III—IV. Jahrhundert stammt. Vergl. *Fettich* S. 9. Von dem Gang und den Verhältnissen, wie die Umwandlung der Riemenhülse zur Verzierung vor sich ging, berichtet *Posta* ausführlich auf Grund des Fundes von Vorobjevo. Arch. Studien. I. S. 200—201.

<sup>2)</sup> Die von Hampel veröffentlichte Abbildung, die wir auch bringen (Abb. 18), ist übrigens in dieser Hinsicht nicht

wicklung. Die Zeit, die dazu nötig gewesen wäre, stand anscheinend dem chazarischen Säbel infolge der Katastrophe des Reiches nicht mehr zur Verfügung. Überhaupt ist es wahrscheinlich, dass der mit Riemenhülsen versehene Säbel auf russischer Erde noch früher ausstarb wie im Ungarlande, was offenbar so viel bedeutet, dass in dem X. Jahrhundert die chazarische Mode und Überlieferung, mit der daraus geschiedenen ungarischen, die einzige war, die das Bestehen der Sitte aufrecht erhielt.

Dieser Auffassung scheint eine Kamennaja-Baba von Storojevoža Stanica (Kobangebiet) — eine zweifellos sehr interessante Grabstatue (Abb. 38), welche einen mit Riemenhülsen montierten Säbel trägt,<sup>1)</sup> — mit ihrer im Gegensatz zu verwandten Stücken auffallend vorgeschrittener Arbeit zu widersprechen. Das Denkmal hat Posta<sup>2)</sup> erläutert und datierte es, der am Helm und an der Schulter erscheinenden drei Kreuze wegen, in das X—XI. Jahrhundert. Ob die Riemenhülsen separate Bestandteile darstellen sollen, oder mit der Scheidenspanne zusammengeschmolzene, kann man natürlich auf dem roh gehauenen Steinmaterial nicht genau feststellen. Die Datierung Posta's würde also die besprochenen Tatsachen von der Spangenwölbung des Säbels Karls des Grossen nicht berühren. Soviel würde sie aber behaupten, dass nördlich vom Kaukasus der aus dem Chazarenreiche bekannte Säbeltyp noch in dem XI. Jahrhundert lebte. Alles miteinander verglichen, könnten wir aber nicht einmal so weit gehen.<sup>3)</sup> Wir müssen im vollen Grade die Skepsis Hampel's teilen, der weder aus der Neophitenart des Toten, noch aus der Form der Kreuze und des gehaltenen Bechers auf ein

genau. Das Bild stellt die eine (untere) Riemenhülse als ein von der Scheidenspanne separates Glied dar. Hingegen ist diese mit der Scheide ebenso verwachsen, wie der an den Schneidemund gesetzte obere Beschlag.

<sup>1)</sup> Heute im Museum zu Tiflis. Ebenso eine andere viel primitiverer Art (aus dem Kreis Kokesitav) in Tobolsk. I. S. 113.

<sup>2)</sup> Ebd. I S. 112—113.

<sup>3)</sup> Der blasse Widerschein der Tragart mochte übrigens wirklich lange leben. Das Beriemungssystem eines ganz späten arabischen Säbels, persischen Typ, aus der Sammlung Moser in Bern, kann — meiner Meinung nach — ein ganz entarteter, hybrider Nachkomme der hier besprochenen Tragart sein. Vergl. Sammlung Henri Moser-Charlottenfels. Orientalische Waffen und Rüstungen. Leipzig, 1912. Tafel XIII. Nr. 54.



Abb. 38.  
Kamennaja-Baba von  
Storojevoža Stanica.  
(Bezirk Batalpasch,  
Kobangebiet)

bestimmtes Zeitalter folgern konnte. Im Gegenteil meinte er, gegen die späte Datierung einwenden müssen, dass der auf der Steinstatue dargestellte Waffenrock, mit der Tracht der Krieger auf der sassanidischen Silberplatte von Kulagis verwandt sei.<sup>1)</sup> Der Ursprung und das Zeitalter der Kamennaja-Baba's ist anscheinend noch weit davon entfernt genau erklärt zu werden, denn die heute am meisten angenommene Wesselowski'sche Theorie ist nicht eben beruhigend.<sup>2)</sup> Seiner Meinung nach stellen diese Grabstatuen die vornehmsten besiegtten Gegner der Toten dar, die vor ihren Bezwingern in das Jenseits gingen; der gehaltene Becher oder die Platte versinnbildlichen, dass sie dort dem Sieger dienen müssen. Gewiss steht diese Lösung der Seelenart der türkischen Völker gar nicht fern,<sup>3)</sup> sie würde auch die verschiedenen Rassetypen der dargestellten Figuren erklären. (Die oben erwähnte hat ein ganz westeuropäisches, fast germanisches Aussehen.) Was bedeuten aber die weiblichen Kamennaja-Baba's, welche ebenfalls in grosser Zahl erhalten sind? Es ist auch unmöglich, dass sie eben von jenen, von den Russischen Jahrbüchern des XII—XIII. Jahrhunderts erwähnten, türkischen Stämmen herkommen sollen, die in der Umgebung von Kiew, in Podolien und im Donez-Becken wohnten. Jadrincev fand in Mongolien zahlreiche Denkmäler ähnlicher Art,<sup>4)</sup> sie begleiteten die Bulgaren in ihr neues Vaterland am Balkan<sup>5)</sup> und auch Spaniens Erde brachte mehrere zum Vorschein.<sup>6)</sup>

1) Neuere Studien S. 45—49.

2) Der gegenwärtige Stand der Frage über die „Steinernen Weiber“ oder „Bal-bal“. Memoiren der kais. Odessaer Gesellschaft für Geschichte und Altertümer. Band XXXII. S. 408 und die folgenden. Da das Werk in russischer Sprache geschrieben ist, kenne ich nur die Abbildungen und die Inhaltszusammenfassung des *Lenz*. (In Russland gefundene frühmittelalterliche Helme. S. 17—18.) Unter den Figuren trägt keine die in die Frage kommende Säbelmontierung. Wie der Autor zu seinem Resultate gelangt, weiss ich nicht.

3) Vergl. die letzten Worte des nach der Augsburger Schlacht zum Tode verurteilten Leel's in der Ungarischen Chronik: Tu preibis ante me, michique in alio seculo eris serviturus. Est namque fides scithicorum, ut quoscunque viventes occiderent, in alio seculo ipsis servire teneantur. *M. Florianus*, Fontes domestici. II. S. 136. Für die uralte Art dieses Details vergl. *Sebestyén*: A magyar honfoglalás mondái. (Die Sagen der ungarischen Landnahme) I. S. 142.

4) *Posta a. a. O.* S. 114

5) Vergl. Géza *Fehér*: A madarai lovasszirkadombormű és őstörténeti vonatkozásai. (Das Reiterrelief von Madara und seine urchichtlichen Beziehungen. Sonderabdruck aus „Ethnographia-Volksleben“. 1927. 1.) Von asiatischen Funden wusste schon *Pallas*; er hielt sie für Buddha-Statuen. Reisen durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches 1771—76.

6) *Henszelmann* (Die Kunst der Gothen. Wien, 1874. S. 12—13) wollte eben deshalb die Abstammung der Kamennaja-Baba's

In den ungarländischen Funden fehlen sie dagegen, wie bekannt, vollständig. Diese Tatsache ist ungemein auffallend, denn es ist fast unverständlich, dass eben die Hunnen, Avaren und Ungarn einer Erscheinung, deren Ursprung unzweifelhaft türkisch ist, fremd gegenüberstehen sollen. Alles wäre auf natürliche Weise erklärt, wenn die Statuen wirklich aus dem XI—XII. Jahrhundert stammen würden. Diese Möglichkeit schliessen aber die mit Inschriften datierten bulgarischen Denkmäler und auch die aus Spanien aus. Rubruquis kannte sie zwar noch im XIII. Jahrhundert als Beigaben der kumanischen Begräbnisart, wahrscheinlich wurde aber nur ihre Vergangenheit auf diese Weise erklärt, die Sitte selbst konnte damals sehr verjährt sein. Was wir von der damaligen Begräbnisart der Kumanen de facto wissen, spricht wenigstens nicht dafür.<sup>1)</sup> Es ist viel wahrscheinlicher, dass die sämtlichen Kamennaja-Baba's, den Kobaner<sup>2)</sup> inbegriffen, viel älter als die Landnahme sind und dass der Säbel der Steinfigur viele Jahrhunderte früher, als der Säbel Karls des Grossen entstand. Sei es, wie es auch sein möge, die mit den Scheidensperge zu einem Körper gewordene Riemenhülse spricht jedenfalls wieder dafür, dass wir den Säbel Karls des Grossen unter die spätesten Mitglieder der Säbelgruppe der Landnahmezeit einreihen dürfen.

Dasselbe ist endlich aus der ganz eigentümlichen Gestaltung des Ortbandes herauszulesen. Die hohen, meist aus Silberblech verfertigten, mit getriebenen und gravierten Or-

---

von den Gothen ableiten. Géza Nagy dachte auf Grund von denselben Funden auf die Alanen, nachdem sie auf anderen, von den Gothen bewohnten Gebieten unbekannt sind. A régi kunok temetkezése. (Von der Beerdigungsweise der alten Kumanen.) Arch. Anzeiger XIII. S. 105—107.

<sup>1)</sup> Comani faciunt tumulum super defunctum et erigunt ei statuam versa facie ad orientem, tenentem ciphum in manu sua ante umbilicum. Géza Nagy a. a. O. Arch. Anzeiger XIII. S. 105. Ebd. Beispiele der kumanischen Begräbniszeremonien aus dem XIII. Jahrhundert, welche aber keine tassehaltenden Statuen erwähnen. S. 107—108. Der Gesichtstyp einzelner Kamennaja-Baba's hat wirklich einen auffallenden kumanischen Charakter. Vergl. die auf Tafel 2. mitgetheilten Typen von Jerney: Keleti utazása a magyarok őshelyeinek kinyomozása végett. (Seine Orientreise um die Urwohnplätze der Ungarn zu ergründen, im Jahre 1844 und 1845. Pest, 1851.) Henszelmann (Die Kunst der Gothen S. 12) hat mit seiner Vermutung sicherlich recht, wenn er behauptet, dass Jerney diese Exemplare aus nationaler Voreingenommenheit zusammengestellt hat. Er hielt nämlich die Kamennaja-Baba's ursprünglich für ungarische Denkmäler und veränderte seine Ansicht nur durch die abweisende Haltung der Ung. Akademie, indem er die verwandten Völker, die neben dem Pontus wohnten, auch in seine Vermutung hineinzog.

<sup>2)</sup> Vergl. Géza Nagy: Graf Eugen Zichy's dritte asiatische Reise. Arch. Anzeiger XXVI. S. 389—390.

namenten gezierten Ortbänder sind nach den Erfahrungen T. J. Arne's, dem wir unsere meisten diesbezüglichen Kenntnisse verdanken, typische Merkmale des chazarischen Säbels. Er kennt aber nicht ein einziges Exemplar, das nicht mit einem geraden Schnitt, also nicht in einem platten Ortband enden würde. Die Ortbänder der gleichzeitigen Schwerter sind dagegen fast alle aus Bronzeguss, oft gelocht, viel niedriger und unten entweder abgerundet, oder in eine Kugel endend.<sup>1)</sup> Was sehen wir aber in unserem Falle? Der Verfertiger des Säbels Karls des Grossen schloss sein auffallend hohes und nach chazarischer Art und Technik verfertigtes Ortband mit einem kugelartigen Knauf ab, der sonst nur bei Schwertern gebräuchlich war. Dieses Verfahren besitzt sonst keine genauen Analogien,<sup>2)</sup> aber seine Tendenz ist schwer zu missverstehen. Unser Kunstgewerbler, obwohl er im chazarischen Stil und Überlieferungen erzogen war, sah ohne Zweifel die Zeit angekommen, wo es notwendig wurde, dass der Säbel in seinen äusseren Eigenschaften dem Schwerte einige Opfer bringe. So erhielt die Säbelklinge, die schon in ihrem unteren Drittel sowieso zweischneidig war, ein Ortband, das in eine Kugel ausging. Das Stück entstand in einer solchen Umgebung, die sich womöglich noch an die alten Formen hielt, aber schon mit dem Schwert versöhnt, ja sogar im Begriffe war, vor dieser Hauptwaffe des Westens zu kapitulieren.<sup>3)</sup>

Alle partiellen Folgerungen, die einzeln vielleicht nur mit mässigem Gewicht in die Wagschale fallen, in ihrer Gesamtheit aber doch Beachtung erfordern, führten uns also sämtlich zu einer relativ späten Datierung des Karls des Grossen-Säbels. Über die persisch-saracenische Orna-

---

<sup>1)</sup> Einige Schwert-Ortbänder aus der Wikingerzeit. Montelius-Festschrift S. 375—390.

<sup>2)</sup> Das Bestreben nach Vereinigung ist übrigens anderswo auch festzustellen, zeigt sich aber nur in der Ornamentik und Technik. Ein sehr interessantes Beispiel dafür ist das von Arne erläuterte Ortband von Treiden-Putel in Livland, das aus Silber verfertigt wurde und dessen Verzierung teilweise aus Guss, teilweise getrieben ist. Getrieben sind die Vögel darauf und die zwischen und unter den Vögeln angebrachte Pflanzenverzierung, dann weiter unten die Palmette und die daraus entwachsenden Blätter. Das eigentliche Ortband und der obere Verschlussbeschlag sind dagegen gegossen. „Ich könnte mir also vorstellen, dass das Ortband von Treiden-Putel eine Arbeit in wesentlich persisch-chazarischem Stile ist, das nach dem mehr westlichen skandinavischen Geschmacke angepasst worden ist“ — schreibt Arne a. a. O. S. 388.

<sup>3)</sup> Hier erwähnen wir noch nebenbei, dass die Goldblechbeschläge überhaupt eine westliche Gewohnheit dieser Zeit zu sein scheinen. Zwischen den Funden des Chazarenlandes findet sich nicht ein Stück, dagegen kommen mehrere Analogien in der Reihe der westlichen Spatha vor. Vergl. Gessler a. a. O. S. 97.

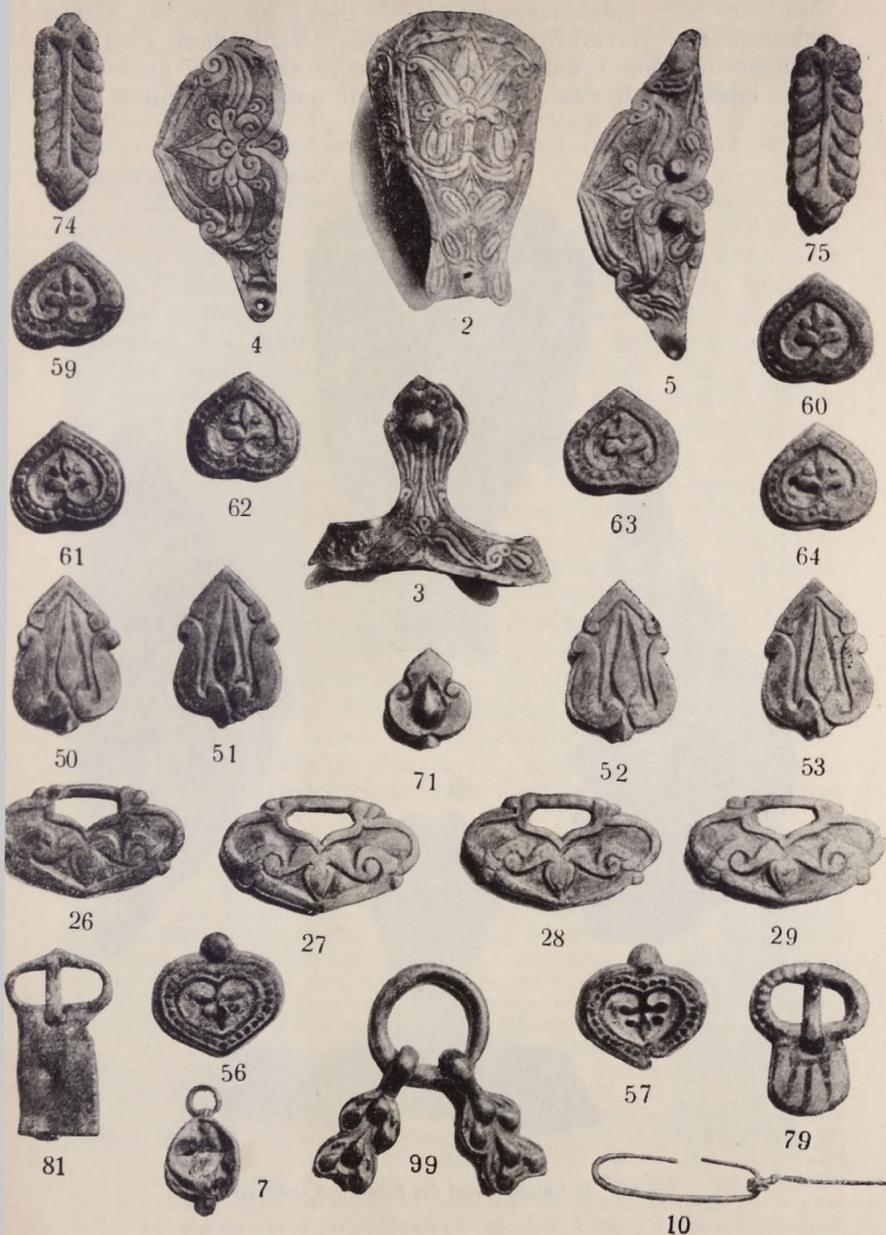


Abb. 39. Einzelheiten aus dem Funde von Geszteréd. (Komitat Szabolcs).

2. Der Griffknauf des Säbels. 3. Verzierungsbüchse der Peiserstange. 4, 5. Die Riemenhülsen. 26–29. 50–53, 56–57, 59–64 Gürtelbeschläge verschiedener Art. 74–75 Riemenenden. 71. Riemenverzierung. 99. Doppelter Bronzebeschlag aus dem Pferdegeschirr. 79–81. Bronzeschnallen. 7. Goldknopf von der Kleidung.

mentik und die chazarische Basis gar nicht diskutierend, können wir solchermassen doch nicht an ein von Osten stammendes Hereinführen glauben. Nach dem Fall des Chazarenreiches brachten die sich in Südrussland ansiedelnden, oder durch das Land ziehenden nomadisierenden Völ-



Abb. 40. Goldbeschläge des Säbels von Geszteréd.

ker eine verwandte, aber wie erwähnt, andere Säbelart. Die Funde des chazarischen Gebietes können aber bis jetzt keinen einzigen, ähnlich prächtigen Typ aufweisen, nicht einmal solche wie der Tarealer und der neuerdings zum

Vorschein gekommene Geszteréder Säbel,<sup>1)</sup> obwohl diese bei ihrer ganz nahen Verwandtschaft — der Letztere (Abb. 39—40) ist aller Wahrscheinlichkeit nach, die Arbeit derselben Werkstätte, wie die deutsche Säbelinsignie — sicherlich etwas älter sind, da ihre Riemenhülsen noch selbständig und mit der Scheidenspange nur zusammengefügt sind; sie bilden also keine mit ihr vollkommen zusammengesmolzene Annexe.

Alle diese Umstände verstärken uns in unserem früher schon angedeuteten Glauben, dass der Säbel Karls des Grossen auf dem Gebiet des neuen Vaterlandes gefertigt wurde. Eine kühne Behauptung, namentlich wenn wir bedenken wollen, dass noch vor einem halben Jahrhundert *Kápolnai* das Bestehen eines ungarischen Säbeltyps aus der Zeit der Landnahme durchaus nicht annehmbar fand.<sup>2)</sup> Denn die wandernden Waffenschmiede eines nomadischen (!) Volkes konnten sich so etwas nicht ausdenken, noch konnte irgendein ausländisches Handels- und Gewerbezentrum der Mühe wert finden, eigenartige Säbeltypen für das Ungarum zu verfertigen. Die Hampel'sche methodische Aufarbeitung der Funde dementierte diese Skepsis gründlich, aber obwohl er auch schon die ungarländische Umgestaltung des chazarischen Säbels hervorhob, konnte er doch nicht an hiesiges Handwerk, noch weniger an Brennpunkte der Kunstgewerbe glauben. Das Zeitresultat, das wir erhielten, eifert jedenfalls sehr zum Nachdenken an. Einige samanidischen Dirhems der Funde, ja selbst die Klinge des Säbels Karls des Grossen, deren, einen phantastischen Tierkampf darstellende, Goldtausia manchmal auf späteren persisch-turkestanischen oder arabischen<sup>3)</sup> Klingen in verwandter

---

<sup>1)</sup> Den Geszteréder Säbel beschrieb Ludwig Kiss in dem 1928. Jahrgang des Arch. Anzeigers. Ujabb honfoglaláskori leletek a nyiregyházi Jósamuzeumban. (Neuere Funde aus der Zeit der Landnahme in dem Jósamuzeum in Nyiregyháza.) S. 228—231. Abbildungen des ganzen Fundes S. 229. Wenn wir Hampels Entwicklungstheorie angenommen hätten, würde dieses Stück auch eine chronologische Schwierigkeit bedeuten, denn die mässige Biegung der Klinge wäre gar nicht mit der Gestaltung der Riemenhülse in Einklang zu bringen.

<sup>2)</sup> Von der Form der urungarischen Schwerter und Helme. Arch. Anzeiger. Ältere Folge XII. S. 196. Ebenso Jähns, wie erwähnt. Entwicklungsgeschichte. S. 238.

<sup>3)</sup> Ernst Kühnel: Islamische Kleinkunst. Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler. S. 162. Abb. 130. Glück-Diez: Die Kunst des Islam S. 589—590. Abbildung S. 466. Ebenfalls auf dem Pongrác v. Sennyey'schen Pallasch des Ungarischen Nationalmuseums. A magyar nemzeti muzeum multja és jelene. (Die Vergangenheit und Gegenwart des Ungarischen Nationalmuseums.) 1902. S. 157. Dann auf dem vom Grafen Béla Khun (?) bei der Goldschmiedearbeitsausstellung des Jahres 1889 ausgestellten Schwerte. A magyar történeti ötvösműkiállítás lajstroma. (Katalog der ung. hist. Goldschmiedearbeitsausstellung. S. 87. Nr. 1. Abb. ebd. Irrtümlich zu einem Toledanischen gestem-

Art vorkommt, macht die Ansicht eines orientalischen Verfertigungscentrums zweifellos sehr annehmbar. Géza Nagy dachte auf Balkh, auf die Residenz der Samaniden und Hampel fand diese Stellungnahme gar nicht unwahrscheinlich.<sup>1)</sup> Dass die Situation ursprünglich ungefähr so stehen mochte, können wir auch nicht leugnen. Aber ist es möglich, dass eine ungeübte und ständige Verbindung und Liefermöglichkeit nach der Landnahme, also nach der Einkeilung der Petschenegen und noch mehr nach dem Falle des chazarischen Reiches bestehen konnte?<sup>2)</sup> Ist es nicht richtiger, für den Ort der weiteren Verfertigung Ungarn anzunehmen und daran zu denken, dass ein Teil der chazarländischen Handwerker die im Stile des Orients und eventuell tatsächlich im Stile Balkhs arbeiteten, sich in Ungarn<sup>3)</sup> ansiedelte? Wir gestehen, dass wir in erster Reihe an die, in den ungarischen Chroniken und Urkunden auch Saracenen genannten, Ismaeliten denken,<sup>4)</sup> aber ohne eine dogmatische Behauptung zu

pelt.) Die Figuren der Insignienklinge sind aber auch mit den zwei einander anfeindenden Fabeltieren des Bezdéder Taschenbleches zu vergleichen. (Alterthümer I. S. 771.) In dem einen wollte *Strzygowsky* unzweifelhaft den sogenannten persischen, in dem anderen vermutlich den chinesischen Drachen erkennen. Altai-Iran und Völkerwanderung. S. 102—103. Vergl. noch vielleicht mit der romanisierten Drachenverzierung des Schwertes von Budafok (im Ungarischen Nationalmuseum) aus dem XII. Jahrhundert. Kalauz a Régiségtárban. (Führer in der Arch. Abteilung.) 1912. Tafel 68. Nr. 2.

<sup>1)</sup> Alterthümer I. S. 209—210.

<sup>2)</sup> Swiatoslaw schlug sie im Jahre 968—969 und brach ihre Macht durch die Eroberung ihrer Befestigung namens Sarkel, die ursprünglich gegen die Ungarn errichtet wurde, und durch die Zerstörung ihrer zwei Hauptsitze: Etil (Astrachan) und Semender. Im Jahre 1016 wurden die Reste des Reiches, neben dem Don gelegen, ebenfalls vernichtet. Vergl. *Marquart*: Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge. Leipzig, 1903. S. 1—2 und 28.

<sup>3)</sup> Vergl. *Divald*: Magyarország művészeti emlékei. (Die Kunstdenkmäler Ungarns.) Budapest, 1927. S. 11. A magyar iparművészet története. (Geschichte des ung. Kunstgewerbes.) Budapest, 1929. S. 41 ff.

<sup>4)</sup> Als wir in unserem Texte von chazarischer Bewaffnung und chazarischem Geschmack sprachen, fiel es uns natürlich nicht ein, in den Verfertigern der uns erhaltenen Gegenständen Chazaren zu vermuten. Diese Tatsache hätte kaum mehr Wahrscheinlichkeit, als wollten wir den landnehmenden Ungarn einen so vornehmen Grad des Kunstgewerbes imputieren. Aber selbst bei einem verhältnismässig so zahlreichen und mächtigen Volke wie die Chazaren halten wir es für glaubwürdiger, dass ein inländischer Handwerkerstand die lokalen Bedürfnisse und Ansprüche befriedigte, als dass wir einen ausländischen Import, der sich zu einem Stil ausgewachsen hätte, voraussetzen würden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die ziemlich zahlreichen, bis jetzt bekannten Denkmäler des Stils und Bewaffnungstyps mit Ausnahme von Ungarn alle von dem einstigen chazarischen Gebiet herkommen. Wo hätte man alle diese mit ihrem so ein-

heitlichen Äusseren ausserhalb der Grenzen verfertigt, ohne dass sie auf dem Gebiet der Produktion — nehmen wir Persien an — gleichzeitig Spuren hinterlassen hätten? Den Mangel chazarischer Exportwaren — ausser Wachs und Leim — betonen die arabischen Schriftsteller immer wieder. (*Ibn Fadhlān*, Quellen der ungarischen Landnahme S. 211. *Istakhrī* ebd. S. 235.) Ihre Geldeinheit, der silberne Dirhem, ist auch den Ländern des Islam entnommen. (*Gurdezi* ebd. S. 167.) Ihren östlichen und südöstlichen Grenzen entlang blühte aber schon mit voller Kraft die persisch-arabische Kultur. *Mas'udi* kennt z. B. neben Daghestan, bei dem östlichen Abhang des Kaukasus, das Königreich Zerikeran, „welches persische Wort in persischer Sprache Panzerhemden-Verfertiger bedeutet, (das Wort zerkar oder zerger = Goldschmied) und das Haupthandwerk der Bewohner besteht wirklich in der Verfertigung von Panzerhemden, Steigbügel, Trensen und anderen Eisengeräten“. (Ebd. S. 274.) Aus solchen Ländern konnte die Lieferung der Waffen und Geschmeide auf das chazarische Gebiet, das ein guter Markt dafür war, tatsächlich leicht gewesen sei. Ebenso leicht war aber wahrscheinlich die Einwanderung, die auch zweifellos erfolgte. Ebenfalls *Mas'udi* berichtet uns von der mohamedanischen Leibgarde des chazarischen Königs, die *Larisijeh* genannt wurden. (Laut *Marquart* a. a. O. S. 4 kann das Wort auch für *al Arsija* gelesen werden.) Sie stammten seines Wissens nach aus der Gegend von Kharezm und flüchteten in ihre neue Heimat wegen den Kriegen und der Pest, die kurz nach der Verbreitung des Islams wüteten. (Ebd. S. 256.) „Es gibt in dem Reiche — so setzt er fort — auch handel- und gewerbetreibende Musulmanen, die deshalb kamen, um an den Vorteilen der Rechterteilung und der Sicherheit teilnehmen zu können. Sämtliche in dem Lande wohnenden Musulmanen, obwohl verschiedenen Ursprungs, werden allgemein *Larisijeh* genannt.“ Sehr bemerkenswerte Zusammenreffen! Gegeben ist eine mohamedanische Schichte aus Kharezm, welche sicherlich wegen ihrer Überzahl ihre dortlebenden Glaubensgenossen unter ihrem eigenen Sammelnamen vereinigt, wenn sie auch anderen Ursprungs sind. (Unter diesen konnten auch Zerikeraner sein.) Sie sind Flüchtlinge. Nachdem es aber nicht gesagt wird, durch welche Feinde, welche auswärtige Kriege sie aus Kharezm verdrängt wurden, können wir nur an die inneren Streitigkeiten des Islam, an die Kämpfe der Sunniten und Siiten denken. Kharezm war bekanntlich der Namen der Provinz von Khiva; auf diesem Gebiet siegten, unter der Einwirkung des benachbarten Bokhara, die Parteigänger des Sunna. Die Flüchtlinge sind also Siiten persischen Glaubens. (Vergl. *Vámbery*: Bokhara története. Die Geschichte von Bokhara. Pest, 1873. S. 45—49. „In Kharezm und in dem ganzen Transoxanien waren iranische Elemente und die persische Sprache noch Jahrhunderte später herrschend.“ Ebd. S. XXXV.) Und hier ergibt sich nun eine ganz unwillkürliche und natürliche Verbindung mit den ungarländischen Ismaeliten. „Institutores regii fisci quos hungarice caliz vocant“. (*Fejérpataky*: Kálmán király oklevelei. Die Urkunden des Königs Koloman. Abhandlungen aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften. XV. Heft 5. S. 42.) Das Wort *kaliz* deutet wieder auf Kharezm (*Karácsonyi*: Kik voltak s mikor jöttek hazánkba a böszörmények vagy izmaeliták? Wer waren und wann kamen in unser Vaterland die Böszörményer oder Ismaeliten? Abhandlungen aus d. B. der Geschichtswissenschaften. XXIII. Heft 7. S. 9—10) und aus *Kinnamos* (Bonner Ausgabe, III. Cap. 8 und V. Cap. 16. S. 107 und 247) wissen wir,

dass die Religion der ungarländischen Kalize mit der der Perser übereinstimmte, wie auch der ismaelitische Glauben (die Folger des Ismail Imam) nicht anderes bedeutet. Laut des *Anonymus* siedelten sich zur Zeit des Fürsten Taksony an „de terra Bular... quidam nobilissimi domini cum magna multitudine Hismahelitarum“ (Die Quellen der ung. Landnahme S. 462) und dieser Zeitpunkt stimmt auffallend mit dem Zusammenbruch des chazarischen Reiches überein. (Vergl. Géza Nagy: Graf Eugen Zichy's dritte asiatische Reise. Arch. Anzeiger XXVI. S. 412.) Ganz natürlich ist es, dass eine vom Osten vertriebene Volkschichte, nachdem auch sein neues Vaterland verloren ging, sich im Westen eine Zuflucht sucht, umso mehr, da ihnen die Ungarn schon aus der chazarischen Symmachie bekannt waren und einzelne Fraktionen ihres Volkes sich schon vielleicht früher an die Landnehmer angeschlossen hatten. Diese Angabe des Anonymus scheint nicht auf dem sonst bei ihm gewohnten unsicheren Boden zu stehen. *Marczali*, der sonst dem anonymen Chronisten gegenüber ungemein skeptisch ist, anerkennt in diesem Falle, dass hier die Möglichkeit einer sehr „alten Überlieferung“ besteht. (Millennarische Geschichte I. S. 203.) *Hunfalvy* hält die Ansiedelung ebenfalls für wahr, aber wegen der slawischen Benennung von Pest (laut Anonymus ihr Hauptwohnsitz; eine Urkunde aus 1218 erwähnt sie auch hier) schon für neubulgarisch, also dem XI. Jahrhundert angehörend. (Magyarország ethnographiája. Die Ethnographie Ungarns S. 337.) *Karácsonyi* knüpft ihre Ankunft genau an die sirmischen Eroberungen Königs Ladislaus des Heiligen (a. a. O. S. 11—13). Ist es aber nicht eigentümlich, dass die Eroberung zwischen den Jahren 1083 und 1091 geschah und schon das Gesetz von 1092 (*Marczali*: Enchiridion fontium historiae Hungarorum. S. 88) die Ismaeliten erwähnt, und zwar ohne jede territoriale Einschränkung, durchaus nicht so, als ob sie an das südliche Gebiet des Landes gebunden wären? Sie kamen laut *Karácsonyi* als Grenzwächter von Byzanz auf den Balkan; das ungarische Gesetz spricht dagegen von Handelsleuten. Hier ergibt sich ein sehr grosser Unterschied; wir können also in diesen angeblichen Grenzwächtern höchstens die Vorgänger der kriegerischen Ismaeliten sehen, die erst später in Ungarn erwähnt werden. (Diese nannten sich noch gegen das Jahr 1220 Grenzbewohner des Landes, obwohl wir zu gleicher Zeit viele inländische Saracengemeinden kennen. Vergl. *Hunfalvy*: Die Ethnographie Ungarns S. 335—336.) Es ist viel wahrscheinlicher; dass in die Zeit Ladislaus des Heiligen nicht die ursprüngliche Ansiedelung fällt, sondern eher jene viele Jahre nach der Einwanderung erfolgte Situation, in der man die Gefahr des inzwischen reich und bodenständig gewordenen mohamedanischen Elementes erkannte. „Das Gesetzbuch Stefans des Heiligen kennt nur Christen; zur Zeit des Ladislaus besteht kein Grund mehr verheimlichen zu müssen, dass in dem Lande mehrere Glauben verbreitet sind“, schreibt *Marczali*. ebd. II. 146. *Pauler* (Néhány szó hadiviszonyainkról a XI—XIII. században. Einige Worte über unsere Kriegsverhältnisse in dem XI—XIII. Jahrhundert. Hadtörténelmi Közlemények I. S. 501—526) sucht die Ahnen der ungarischen Saracenen und Székler in den Chabaren. Diese Behauptung ist nicht nur in sich unwahrscheinlich, sondern wird auch von keiner einzigen Quelle unterstützt. Was wir aus den arabischen Schriftstellern über die Chazaren wissen, trifft sicherlich auch auf die Chabaren zu. Das eine Volk trieb ebensowenig Handel und Handwerk wie das andere. Dagegen ist der oben skizzierte Ursprung

der ungarischen Ismaeliten, die im Grunde genommen Perser waren und von dem Islam der Araber eher nur berührt wurden, in vollständiger Harmonie mit dem persisch-saracenischem Charakter des Verzierungsstils der Zeit der Landnahme. „Wir müssen doch immer zur letzten Quelle, zu dem Kulturkreis der Sassaniden zurückkehren“ — schreibt Géza Nagy Posta's Buch besprechend — „wenn wir die eine aus der Zeit der Landnahme stammende Gruppe unserer Denkmäler erklären wollen, denn auch die saracenische Ornamentik übernahm von dort den grössten Teil ihrer Motive und von dem Jahre 705 ab, als auch Turkestan in die Hand der Araber geriet, müssen wir wenigstens ein Jahrhundert dafür in Anspruch nehmen, währenddem der östliche Zweig der Ungarn unter dem Einfluss dieser Kultur stand, die später als das eigentliche Zeitalter der Sassaniden war, aber noch aus dessen Überlieferungen lebte. Die Arabeskenverzierung, die sich in der westlichen saracenischen Kultur entwickelte, fand übrigens keinen wirklichen Boden in Turkestan, wo die aus Palmetten und Blumenmotiven bestehende Variation der Arabeske bis zum Ende beliebter war. Solche Verzierungen sind auf dem Moschee des Kalifen Al-Mansur aus der Mitte des VII. Jahrhunderts angebracht, deren Verwandtschaft mit unseren Funden aus der Landnahmezeit augenscheinlich ist.“ (Arch. Anzeiger XXVI. S. 415.) Er dachte also auch an die oben ausgeführte Stilentwicklung und an die Urheimat unserer Ismaeliten, ohne ihren Namen zu nennen. Unter diesen Umständen halten wir diese Lösung für die wahrscheinlichste. Dagegen spricht, dass wir viele positive Angaben von Ismaeliten besitzen, die Handel und Weinbergbau betrieben und als Soldaten dienten (Géza Nagy: A fejérmegyey magyarság eredete. Der Ursprung des Ungarnthums im Komitat Fejér. Jahrbuch des arch. und hist. Verbandes vom Komitat Fejér und der Stadt Székesfejérvár. II. S. 213), von Gewerbetreibenden meines Wissens nicht. Diese Angaben stammen aber meistens aus dem XIII. Jahrhundert. In dieser Zeit mochte ihre einen nicht an den Boden gebundenen Lebensberuf ausübende Schichte wohl längst der physischen Arbeit, um der sich besser bezahlt machenden Handelsunternehmungen willen entwöhnt sein. Dass sie aber einen beträchtlichen Teil der ungarischen Geldprägung in den Händen hielten (vergl. L. Réthy: Magyar pénzverő izmaeliták és Besszarábia. Die ungarischen geldprägenden Ismaeliten und Bessarabien. 1880. Arad), weist irgendwie darauf, dass sie ursprünglich mit dem Gewerbe zu tun hatten. Für zuletzt bliebe noch ihr Mohamedanentum bulgarischen Ursprungs, das Jakut, der arabische Geograph erwähnt (*Hunfalvy* a. a. O. S. 335) und ihre von dem Anonymus angeführte bulgarische Urheimat. Die sind aber in dieser entschiedenen Form ebenfalls Überlieferungen aus dem XIII. Jahrhundert. Das Andenken der Chazaren war bis dahin ziemlich verdunkelt und wenn wir ihre alten politischen Verbindungen gar nicht hervorheben, müssen wir doch betonen, dass schon Nestor, indem er einerseits die Bulgaren und Kalizen gleichsam von den Töchtern Loths entstammen lässt, andererseits das Kaspische oder Chazarische Meer „more Khvaliszszkoje“ nennt; er identifiziert also die Kalizen mit den Chazaren. (Géza Nagy a. a. O. S. 212.) Die Möglichkeit der Gleichsetzung ist also ganz offenbar. Das Wesen der Sache ist, dass die ungarischen Ismaeliten ursprünglich sicherlich keine Bulgaren waren. Von den zwei oben angeführten Stellen des *Kinnamos* nennt die eine sie noch im XII. Jahrhundert Juden; eine Behauptung, die im Ganzen bestimmt unhaltbar und mit der ebenfalls von

wagen, denn die Ergründung der chazarisch-ungarischen Verbindungen gehört meistens noch zu den ungelösten Problemen der zukünftigen Geschichtsforschung.<sup>1)</sup> So viel ist bestimmt, dass die Lebenszeichen eines orientalischen, im persisch-saracenischen Stil arbeitenden Kunstgewerbes in Ungarn noch im XI—XII. Jahrhundert festzustellen sind. Die aus den Ruinen des Münsters von Somogyvár und der Kathedrale von Veszprém (Abb. 41—42) ausgegrabenen Kapitäle, der Kämpfer von Szekszárd und die Steinverzierungen der Abteikirche von Vértesszentkereszt zeigen eine sehr verwandte Ornamentik mit den Geschmeiden der Landnahmezeit. Säbelbeschläge, Riemenenden, Knöpfe usw. können ebenso Importwaren sein wie nicht, und in dem Besitz eines nomadisierenden Volkes ist die Wahrscheinlich-



Abb. 41. Steinverzierung aus den Ruinen der Kathedrale von Veszprém.

ihm erwähnten persischen Religion nicht zu vereinbaren ist, vergewärtigt aber die Glaubensverhältnisse des alten Chazarenreiches. Sehr charakteristisch ist schliesslich, dass Géza *Fehér*, der mit grosser Hingabe die Geschichte der ungarisch-bulgarischen Verbindungen zu klären suchte, in seinem diesbezüglichen Werk (Bulgarisch-ungarische Beziehungen in den V—XI. Jahrhunderten, Budapest, 1921) gar kein Wort von den Ismaeliten verlauten lässt. Im Mangel von alten Angaben schien er keine Möglichkeit zu sehen, den bulgarischen Ursprung aufrechtzuhalten. Die Volgabulgaren waren übrigens dem chazarischen Herrscher untertan.

<sup>1)</sup> *Marquart* hält bekanntlich selbst die Dynastie der Árpáden chazarischen (chabarischen) (?) Ursprungs a. a. O. S. 52—54.

keit des Imports wirklich stärker. Aber Steinverzierungen und schwere Steinmonumente, die in den mittelalterlichen Verhältnissen nicht zu transportieren sind, können keineswegs Ergebnisse eines Imports sein. So etwas wäre beispielsweise. Wenn dies aber so ist, so liegt es sehr auf der Hand, dass dieselben im Orient geschulten Handwerker, die diese Säulenköpfe in künstlerisch vollendeter Art entwickelten, in ihrer Mitte wohl auch Goldschmiede haben mochten und auch hatten. Die späteren Geschmeiden der Landnahmezeit, die nach dem Zusammenbruch des Chazarenreiches entstanden, müssen als ihre Werke betrachtet werden<sup>1)</sup> und das späte Zeitresultat, welches wir für den Säbel Karls des Grossen bekamen, nötigt uns dazu, dieses prächtige Stück auch unter ihre Schöpfungen einzureihen. Nicht nur der Be-

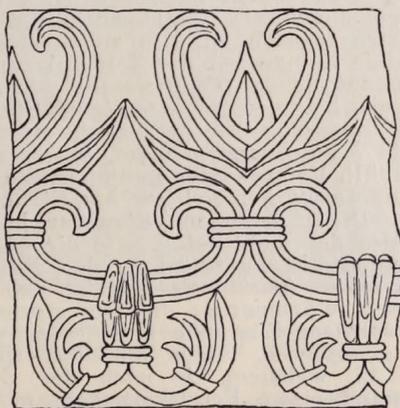
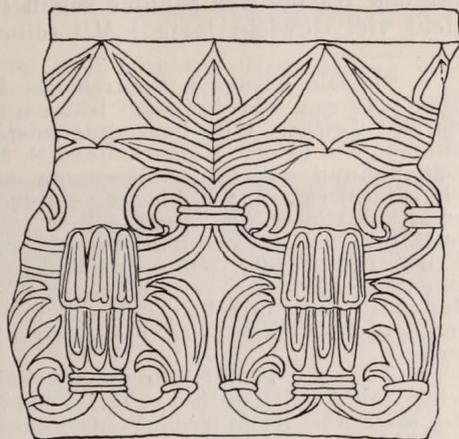


Abb. 42. Umriss zweier Gesimsevariationen aus der Kathedrale von Veszprém. (XI. Jahrhundert).

<sup>1)</sup> In dem christlichen Zeitalter können wir natürlich auch an ihre ungarischen Schüler denken. Unhaltbar dagegen ist die Meinung des Julius Rhé (*A veszprémi székesegyház régi kövei*. Die alten Steine der Kathedrale von Veszprém. Arch. Anzeiger XLII. 1928. S. 231—234), der in den Veszprémer Steinverzierungen orientalischen Stils die Bruchstücke eines christlichen Altertums, gebaut vor der Landnahme, vermutet. Wer hätte denn vor dem Einzug der Ungarn den persisch-saracenischen Stil hierher verpflanzt? Das Material der Steine — wie übrigens J. Rhé selbst feststellt — ist von dem Baumaterial der romanischen Basilika verschieden und sämtliche Stücke kamen entweder als uneingebauten Wandersteine oder Ergänzungen neueren Ursprungs, oder auch aus Stützmauern zum Vorschein. Es ist also möglich, dass jenes Gebäude, das die Bruchstücke ursprünglich in sich fasste, zur Zeit als die romanische Basilika erbaut wurde, noch gar nicht stand.

stimmungsort, sondern auch die Heimat der Insignie ist also — ich sehe keine andere Möglichkeit — ungarisch, denn die Steinverzierungen reden klar, ohne Rücksicht auf die eventuell falsch vermuteten Verfertiger.

Der Säbel wurde jedenfalls für eine ausnehmend vornehme Persönlichkeit erschaffen und war eher als ein Prachtgegenstand gedacht. Die heutige ganz verweichlichte, bleierne Biagsamkeit der Klinge deutet darauf, dass man auf das Härten des Stahles schon in der Verfertigungszeit nicht viel Gewicht legte.<sup>2)</sup> Mit seinem glänzenden Äusseren

<sup>2)</sup> „Die Klinge hat durch die Jahrhunderte jede Elastizität verloren und ist jetzt träge und biegsam wie Blei“, — schreibt *Leitner*. (Die hervorragendsten Kunstwerke der Schatzkammer des österr. Kaiserhauses. S. 23.) Dieses Mass der Verweichlichung war mir vollkommen unfassbar und allein hätte ich keineswegs eine Erklärung dafür zu finden vermocht. Für seine selbstlose Bemühung sei es mir auch an dieser Stelle gestattet, meinen verbindlichsten Dank dem Herrn Prof. Dr. Wilhelm *Misángyi*, Ordinarius und z. Z. Dekan der Maschineningenieur-Abteilung der kön. Josef Technischen-Hochschule zu Budapest auszusprechen, der auf meine Bitte mit der folgenden präzisen Erklärung die ungewohnte Erscheinung erläuterte:

„Für die Verfertigung eines Schwertes ist entweder ein reich kohlenhaltiger (0.5—0.7%) Temperstahl, oder ein solcher aus mehreren Bestandteilen zusammengesetzter Stahl geeignet, der gleich dem vorigen gut zu härten ist. Die ganze Masse der ausgeschmiedeten Klinge wird, von ihrem hohen Wärmegrad rasch abgekühlt, martensithältig, welche Struktur für das Härten typisch ist. Um zu verstehen, warum eine solche gehärtete Klinge mit der Zeit anlassen kann, müssen wir wissen, dass sowohl der Temperstahl, wie auch der, aus mehreren Bestandteilen zusammengesetzter Stahl nach seiner, aus flüssigem Zustande erfolgter Erstarrung, in seiner Struktur mehrmals Änderungen erleidet, bis er sich auf Zimmertemperatur abkühlt. Beim Härten geschieht die Abkühlung von solch hoher Temperatur, bei welcher die Struktur des Materials homogen ist. Diese homogene Struktur heisst Austenit, in welchem ebenso der Kohlenstoff, wie die eventuell anwesenden anderen Bestandteile, aufgelöst in den Kristallen, enthalten sind. Bei langsamer Abkühlung zersetzt sich der Austenit bei einem gewissen Wärmegrad; die frei gewordenen Komponenten haben in solchem Zustande mehr oder weniger die Fähigkeit sich zu gruppieren, bilden lamellenartige Gruppierung, d. h. Perlit, in welchem, je nach der Zusammensetzung, entweder Schmiedeeisen, Ferritkörnehen, oder Fe<sub>3</sub>C Cementitkörnehen anwesend sein können. Bei rascher Abkühlung dagegen wird der sich aus der Lösung ausscheidende Kohlenstoff in sehr feiner Verteilung in die winzigen Kristalle der neuen Kristallenstruktur eingeklemmt, drückt und stemmt sie einerseits mit grosser Kraft, wodurch die Härte des Materials wächst, verhindert andererseits das Gleiten der Kristallteilchen aufeinander, wodurch die Härte noch mehr gesteigert wird und das Material sich schliesslich stählt. In diesem Stadium ist aber die innere Struktur des Materials nicht stabil, sie ist mit inneren Spannungen gesättigt. Durch schwaches Anwärmen (200—350 C°) können die inneren Spannungen vermindert werden, bei welcher Gelegenheit in der Struktur des Materials

war er von Anfang an berufen, die Macht und den Reichtum seines Besitzers zu verkündigen und nicht so sehr dazu, auf der Walstatt im Kampfe gebraucht zu werden.

Wer hätte aber damals gedacht, welch eine Rolle seiner, und zwar in der Hand eines fremden Volkes, harrte!

In den folgenden werden wir auf die geschichtlichen, mit den archäologischen verglichen, viel verwickelteren Fragen Antwort zu geben versuchen: wann, wie und weshalb geriet der Säbel unter die deutschen Reichsinsignien?

nebst gelinder Erweichung eine langsame Gruppierung vor sich geht. Dieses Verfahren nennt man Anlassen.

Je höher der Wärmegrad ist, bei welchem das Anlassen geschieht, umso mehr nähert sich die Struktur dem durch langsamere Abkühlung erreichbaren, 2–3-mal weicheren ferritähnlichen Perlit, der, wie die Stahlsorten im allgemeinen, in ganz weichem oder stark angelassenem Zustande, bei kleinerer Elastizität, bleibend deformierbar ist, während andererseits kann das Anlassen, je höher die Temperatur ist, umso leichter bewerkstelligt werden. Bei niedrigerer Temperatur dauert nämlich der in der Struktur des Materials sich vollziehende Ausgleich, die Gruppierung, viel länger. Mit sinkender Temperatur wächst die zu ähnlichen Anlassen erforderliche Zeitdauer potenziert. Doch, wenn eine so lange Zeitdauer zur Verfügung steht, als im Falle des besprochenen Säbels, kann sie genügen, um auch bei Zimmertemperatur, ohne jedweden äußerlichen Einfluss, eine bedeutende Erweichung herbeizuführen.

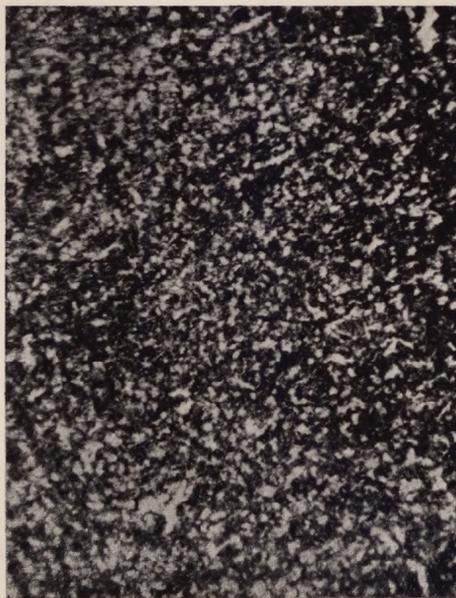


Abb. 43. Die Oberfläche einer elten ungarischen Säbelklinge.  
(Mikrophotographie von 160-facher Vergrößerung.)

Diese Annahme bestätigt die an einem, mehrere hundert Jahre alten Säbel, ungarischen Ursprungs, angestellte Untersuchung. Das Material der Klinge der Länge nach an mehreren Stellen mikroskopisch untersucht, hat in seiner Beschaffenheit stark angelassenen, also weicheren Stahl aufgewiesen, — siehe die Mikrophotographie von 160-facher Vergrößerung (Abb. 43) — die Härte, mit dem Vicker'schen Stichelinstrument prüfend, betrug 215–270 kg/mm<sup>2</sup> Stichehärte, was ungefähr 2.5–3-mal kleiner ist als die Stichehärte desselben Materials in gehärtetem Zustande.

Meine Hypothese wird auch durch jenes Versuchsergebnis unterstützt, welches Bain in der am 22. März 1922 herausgegebenen Nummer des Chem. Met. Eng. beschreibt, u. zw. als er eine 0.32% Kohlenstoff und 2.8% Nickel enthaltende Eisenlegierung rasch abkühlte, eine austenithältige Struktur erhielt, hernach diese bei Zimmertemperatur ruhen lassend, fand er, während einer nach einem Jahr angestellter Untersuchung dasselbe Material von martensitähnlicher Struktur.

*Es ist daher offenbar, dass der Ausgleich der inneren Spannungen, wenn auch langsam, doch auch bei Zimmertemperatur erfolgen kann.*

=====

## II. DAS ERSCHEINEN DER SÄBELINSIGNIE IN AACHEN

Es ist bekannt, dass die rätselhafte Waffe Jahrhunderte lang in Aachen, in der Stadt Karls des Grossen, aufbewahrt wurde; nichts natürlicher, als dass die Überlieferung sie mit der Person des ersten mittelalterlichen Kaisers verband. An diesem Ort, wo alles an den grossen fränkischen Herrscher erinnerte, konnte es vielleicht gar nicht anders sein.<sup>1)</sup> Aber auf die Frage, wann und wie die enge Verbindung erwuchs, können wir vorläufig nicht antworten, oder nur so viel, dass dies zweifellos nach dem Tode des Kaisers geschah, da der Säbel selbst — vielleicht gelang es uns dies schon zu entscheiden — späteren Datums als das IX. Jahrhundert ist, noch später erblühte aber — darauf kommen wir weiter unten zurück — der Kult Karls des Grossen auf deutschem Boden.

Nach den Einzelheiten forschend, müsste sich unser erster Blick nach Aachen und zur Vergangenheit des dortigen Münsters wenden. Nur können wir leider sofort feststellen, dass auf diesem Wege das Ziel nicht zu erlangen ist. Der grösste Teil des Urkundenmaterials, das zum unmittelbaren Beweisen berufen war, fiel im Jahre 1224 und 1236 einer verheerenden Feuerbrunst zum Opfer,<sup>2)</sup> dasselbe tragische Schicksal ereilte den Rest in 1656.<sup>3)</sup> Es bleibt uns nichts anderes übrig, wie das Schicksal der Insignien von dem Zeitpunkt ihres Auftauchens ab, in ihrem ganzen Komplex und in grossen Zügen zu beobachten, jene Umwandlungen betrachtend, welche in der Bedeutung und in

---

<sup>1)</sup> Vergl. *Frensdorff*: Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien. Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil. hist. Klasse. 1897. S. 56—58.

<sup>2)</sup> *Stephan Beissel* S. J.: Die Aachenfahrt, Verehrung der Aachener Heiligtümer seit den Tagen Karls des Grossen bis in unsere Zeit. Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria-Laach LXXXII, S. 55.

<sup>3)</sup> „Der Anfang unsere Unternehmung durchaus nicht begünstigen wollte, indem wir von Karl des Grossen bis Friedrich des I. Zeiten gar keine, nach diesem aber bis auf Wilhelm auch nur wenige Urkunden fanden.“ *K. F. Meyer*: Aachen'sche Geschichten. Mülheim, 1781. Vorrede.

dem Bestand der wichtigsten Stücke im Laufe der Zeit vor sich gegangen sind — und den Ursprung des Säbels immer vor Augen haltend — nach einer solchen Verbindung, nach einer solchen Quellenerklärung zu suchen, die uns die unerwartete Tatsache genügend erläutern könnte, wie eine altorientalische Waffe in die Reihe der deutschen Krönungsinsignien treten konnte.

Die in der Wiener Schatzkammer ausgestellten Reichsinsignien wurden nur um jene Zeit in ihrer Gesamtheit vereint, als das heilige römische Reich die letzte Phase seiner Agonie erlebte. Vor den siegreich vordringenden Armeen der französischen Revolution rettete man sie in die Residenz des letzten Kaisers.<sup>1)</sup> Bis dahin wurden sie nur bei Gelegenheiten der Krönungen vereinigt und dann wieder sorgfältig nach Aachen oder Nürnberg transportiert. Die Ehre der Aufbewahrung wurde nämlich diesen zwei Städten zuteil. Nürnberg schloss seit 1424, seit der Verwahrungsverordnung<sup>2)</sup> Kaiser Sigismunds, den grösseren Teil der Insignien in seine Mauern ein (die waren unmittelbar bevor in Visegrád verwahrt); wie aber die kleinere Aachener Gruppe entstand und dorthin geriet, auf diese Frage starrt uns nur ein tiefes Dunkel entgegen. Auf den ersten Blick verraten die letzteren nur so viel von sich, dass sie einer älteren Vergangenheit als die Nürnberger angehören. Die drei Aachener Krönungsinsignien, das Karl dem Grossen zugeschriebene Evangeliarium, die Stephanus-Bursa<sup>3)</sup> und der Säbel Karls des Grossen<sup>4)</sup> sind gewiss die drei ältesten Gegenstände der Sammlung, welche der Karolingerzeit mindestens nahe ste-

<sup>1)</sup> Vergl. *Schlosser*: Die Schatzkammer des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien. Wien, 1918. S. 27—31. A. *Weixlgärtner* gab den Text der offiziellen Promemoria aus dem Jahre 1856 heraus. Diese erzählt ausführlich, wie die Insignien nach Wien gebracht wurden. (Die weltliche Schatzkammer in Wien. Neue Funde und Forschungen. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien. Neue Folge. Sonderheft 2. S. 81—83.)

<sup>2)</sup> Der Text, der sich auf die Insignien bezieht, herausgegeben bei *Schlosser* a. a. O. S. 89—90.

<sup>3)</sup> Das Evangeliarium betreffend vergl. *Schlosser* a. a. O. S. 36—38. Die Reliquie des hl. Stephanus ist wahrscheinlich sehr alt, aber der Siegel des im Jahre 1924 zum Vorschein gekommenen verhüllenden Stoffes gehört der Zeit Heinrichs V. an, wie es *Weixlgärtner* unzweifelhaft feststellte a. a. O. S. 60—63.

<sup>4)</sup> Es ist zu bemerken, dass von den drei Insignien unzweifelhaft der Säbel als der wichtigste und unentbehrlichste betrachtet wurde. Laut *Noppius* (Aacher Chronik. Köln, 1632. S. 70) versicherte Ferdinand I. bei der ersten Frankfurter Krönung feierlich, dass diese Änderung die herkömmlichen Rechte der Aachener nicht verändert. „Hiergegen aber haben Ihr. Mayst. ermelten zu Aach auch allergnädigst und ernstlich aufferlagt, was sie bey ihnen zu solcher Krönung gehörig als *vornehmlich dess alten und heiligen Keyser Carln dess Ersten Schwert* und anders hätten, daher auff Frankfurt mit zu bringen und also ihrestheils zu solchem herrlichen Werck verhülfflich zu seyn.“

hen; in ihrer jetzigen Form ist auch die Heilige Lanze, das älteste Stück der Nürnberger Gruppe, ziemlich jünger als sie. Das kann man jeder ausführlichen Untersuchung vorbeugend, selbst mit oberflächlicher Stilkritik feststellen.<sup>4)</sup>

<sup>4)</sup> Mit der heiligen Lanze werden wir uns ausführlich befassen müssen, denn sie war, wie es sich später zeigen wird, der im engeren Sinne genommene eigentliche Rechtsvorgänger des Säbels Karls des Grossen. Darüber, dass sie mit ihrem jetzigen Äusseren aus der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts stammt, kann man gar nicht diskutieren, dieses Datum legt uns aber die Pflicht auf, unsere im Text angebrachte Bemerkung in ihrem wichtigsten Punkte schon hier zu unterstützen. Dieser Punkt geht die Reichskrone an, welche zusammen mit dem Reichskreuz heute im allgemeinen für älter als die Lanze gehalten und dem Zeitalter Konrads II. (1024—1039) zugeschrieben wird. Diese zwei berühmten Insignien besitzen eine ganze Literatur; über diese gibt uns das schon früher angeführte klare und unparteiische Werk Weixlgärtners eine deutliche Übersicht. (Die weltliche Schatzkammer in Wien S. 19—22.) Die Inschrift des Bügels „Chvonradus Dei Gratia Romanorum Imperator Avgvstus“ richtete die Aufmerksamkeit der Forscher auf die Personen von Konrad II. und III., umso mehr, da das Hexameterpaar der schmalen Seite des Reichskreuzes ebenfalls einen Konrad erwähnt. Bis zum Jahre 1913 dachte man eher an Konrad III. (1138—1152). Das in jenem Jahre erschienene Werk Otto v. Falke's brachte aber eine gründliche Umwandlung. (Der Mainzer Goldschmuck der Kaiserin Gisela. Berlin.) Ihm schloss sich nach einigem Zaudern Julius v. Schlosser in seinem oft erwähnten Werke an und im Endresultat auch Weixlgärtner, obwohl er betont, dass gegen den Gedankengang Falke's Einwendungen erhoben werden können. Seither hält man Konrad II. für den unbestrittenen Besitzer der Krone. Falke's Belege betreffend müssen wir aber weiter gehen, als es Weixlgärtner tat und klar herausagen, dass seine Argumentation uns eben nicht überzeugen konnte, obwohl diese Äusserung sonderbar genug klingen mag von einem fast laienhaften Verehrer des grossen Kunstkenner's. In dem ganzen Mainzer Fundschatz findet sich nur ein einziger Ring, dessen „ars clusoria“ dieselbe Krallenfassung aufweist, wie die Steine der Krone. (Tafel V. Nr. 6.) Kann dieser Ring denn allein der *nervus probandi* der Abstammung der Krone und des Fundes sein in der Hinsicht, dass sie aus der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts und aus der Rheingegend stammen? Die Stücke kamen in 1880 während einer Rinnengrabung zum Vorschein, die Arbeiter verschleppten sie zuerst, nur später wurden alle gesammelt: wer weiss ob sie alle zusammengehören? „Ein Grund zu bezweifeln, dass die Ringe“ (es gibt nämlich mehrere, aber mit Ausnahme des einen oben erwähnten, alle mit einer anderen Art der Steineinfassung) „aus der Zeit der übrigen Schmuckstücke stammen, liegt nicht vor“ — schreibt Falke (a. a. O. S. 17.) Wirklich? Und wenn ja, was beweist jenes einzige Stück? Konnte es nicht aus Italien oder anderswoher zu seinem Besitzer geraten? Am auffallendsten ist, dass die ganze Beweisführung Falke's auf der supponierten Sicherheit beruht, dass die Krone Konrad II. gehöre. Weil er von dem Mainzer Fund auf Grund des Ringes eine klare Verwandtschaft mit der Krone festzustellen glaubt, und weil das Hauptstück der tatsächlich weiblichen Garnitur ein *lorum* (superhumerale) ist, welches in Byzanz von fürstlichen Personen getragen wurde,

gehört der Fund der Kaiserin Gisela, der Gemahlin Konrads II. Nun folgt aber das schwerste Gegenargument, das auch Weixlgärtner entschieden hervorhebt und was ich zusammen mit Herrn Musealdirektor Elemér v. *Varju* unter der Kontrolle seines klaren und sicheren Urteils an Ort und Stelle feststellen konnte. „Schliesslich ist der Bogen auf der Krone, der ja allein den Namen Konrads zeigt, ein Stück das *nur angesteckt* und aus *anderskarätigem* Gold, als die Hauptmasse der Krone verfertigt ist und *gerade in der Fassung der Edelsteine von der übrigen Krone abweicht*.“ (Weixlgärtner S. 22. Auf dasselbe wies übrigens schon *Murr*, selbst noch früher *Zanthier*: *Klenodiographia imperialis* S. 98.) Der Ring des Fundes dürfte also keineswegs zu dem geheimnisvollen Kaiser Konrad und die Krone und der Mainzer Schatz bestimmen einander nicht. Falke und auf seinen Spuren Schlosser wollen natürlich die Hand eines anderen Verfertigers auf dem Bügel und auf dem Kreuz der Krone nicht wahrnehmen, aber nach Weixlgärtner's Beobachtungen kann keine andere Möglichkeit in Frage kommen. Ebenso müssen alle anderen erklärenden Parallele Falke's mitsamt dem Ringe wegfallen (Vergl. Weixlgärtner S. 46), so dass die Lösung in der Annahme Konrads III. auch für weiterhin annehmbar wäre. Es ist wieder das Werk Weixlgärtner's, welches diese Wahl ausschliesst, und wie erwähnt, im Endresultat entscheidet er auch bei der Person Konrads II. Sehen wir aber an, zu wem und wohin seine ausführlichen Zeitresultate führen. Zu einer in sich sehr annehmbaren Lösungsmöglichkeit, die aber die deutsche Forschung nur *Konrads II. oder Konrads III. Person und Zeitalter* in Augenschein nehmend und ausser ihnen alle Möglichkeiten vernachlässigend, nicht bemerkte.

1. Nächst verwandt mit dem deutschen Diadem ist die Konstantinós Monomachos-Krone im Ungarischen Nationalmuseum. Nachdem Konrad II. an 1039 starb, müsste seine Insignie noch älter sein, als diese. Das XI. Jahrhundert kannte jedenfalls diesen Typ der Plattenkrone, aber nicht auf deutscher Erde. Nur von dem Anfang des XII. Jahrhunderts finden sich deutsche Abbildungen solcher Art; (S. 24) die Gestalt und die Gestaltung der Krone sprechen also *gegen* die Zeit Konrads II.

2. Der Kreis der verwandten figuralen Abbildungen dauert von dem Ende des X. Jahrhunderts bis in die Mitte des XII. Sie hätten also ebenso in der Zeit Konrads II., wie Konrads III. verfertigt werden können. Die Buchstabentypen der Platteninschriften deuten aber *genau* auf das *Ende des XI. Jahrhunderts*. Sie passen also weder in die Zeit Konrads II., noch Konrads III.

3. Die Rechtsschreibung des Namen Konrad, „*Chvonradus*“ ist unter Konrad II. fast regelmässig. In der Zeit Konrads III. schreibt dagegen wenigstens die Kanzlei einfach mit C, was natürlich nicht bedeutet, dass der Anfangsbuchstabe *Ch* im XII. Jahrhundert nicht auch sehr gebräuchlich gewesen wäre; die Schreibform des Namens deutet aber doch eher *auf das XI. Jahrhundert*.

4. Der Titel *Romanorum Imperator Augustus* wäre im Falle Konrads III. *in spe* gegebener. Bekanntlich erreichte ihn der Tod zwischen den Vorbereitungen seiner Romfahrt. Seine Kaiserkrone musste aber — wie Bock betont, — schon fertiggestellt gewesen sein. Die Krone konnte also ihm gehören, aber natürlich auch Konrad II., der de facto Kaiser gewesen ist.

5. Die Inschriften der Emailplatten sind mit einigen Aus-

drücken der sogenannten deutschen Krönungsformel verwandt. Nachdem der Text angenommenerweise aus dem Ende des X. Jahrhunderts stammt, (darüber werden wir unsere Meinung im 3. Kapitel ausführen) stimmt er sehr mit Konrad II. überein, — sagt Weixlgärtner. Er würde aber auch mit Konrad III. übereinstimmen, (eine Inschrift: „Honor regis iudicium diligit“ stimmt z. B. wortwörtlich mit der einen Arenga Konrads III.) die Formel blieb ja Jahrhunderte lang in Geltung. Jedenfalls liefert der hier vermutete Zusammenhang die schwächste Seite der Datierung.

Diese sind in grossen Zügen die Tatsachen, die wir aus dem Werke Weixlgärtners erfahren. Unzweifelhaft gab er zwischen all den Autoren, die sich jemals mit diesem Thema befassten, die ausführlichste und genaueste Analyse über die Krone; zwischen den zwei Konraden zu entscheiden gelang es aber auch ihm nicht. Wo er ein genaues Zeitresultat erlangte, fällt es *in die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts*. Derselbe Fall trifft auf das Reichskreuz zu. Selbst Weixlgärtner erwähnt folgende Widersprüche: bei den kirchlichen Donationen Konrads II. spielte gewöhnlich die Person Kaiserin Giselas auch eine Rolle (S. 40); das rückseitige Ornament des Kreuzes, die Halbpalmette, ist zur Wende des XI—XII. Jahrhunderts heimisch, der Inhalt der Abbildungen weist aber direkt auf das XII. Jahrhundert. (S. 42—43.) Auffallend ist noch, dass auf dem Reichskreuz und auf dem aufgesteckten Kreuz der Krone (zweifellos die Arbeit ein und derselben Hand) das charakteristische Merkmal der Niello-Gravierungen die sog. Reichenauer Ranke ist. Nach Schmid eine Mode der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts. Unser Autor kann nur schwer ein älteres Stück ausfindig machen. Er beruft sich auf das Essener Mathilde-Kreuz (bei dem aber durchaus nicht sicher ist, ob die Gravierung nicht späteren Datums ist, als der Gegenstand selbst) und erklärt das Reichskreuz für eine bayerische Arbeit aus der ersten (!) Hälfte des XI. Jahrhunderts. (S. 43—46.) Nach so viel feiner geistiger Arbeit, Akribie und Forschung führt das Ausschliessen des Zeitalters Konrads III. zu diesem eigentümlichen Resultat, denn jetzt *musste* schon der Autor *auf jede Weise* zu Konrad II. ankommen. Ich halte es daher für ganz indifferent, dass er, ebenso wie Bock, die uns erhaltene deutsche Krone mit der, von Konrad II. errungenen, burgundischen identifiziert und stimme ruhig *Kondakow* zu, der das Stück vom Ende des XI. oder vom Anfang des XII. Jahrhunderts herstammen lässt. (Geschichte und Denkmäler des Byzantinischen Emails. Sammlung a. W. Swenigorodskoi. Frankfurt a. M., 1892. S. 250—252.) Denn mit seinen positiven Argumenten tat Weixlgärtner eigentlich dasselbe. Wo ist also die Lösung?

*Der Konrad des Kronenbügels und des Reichskreuzes ist sicherlich niemand anderer, als der erstgeborene Sohn Heinrichs IV., der im Jahre 1087 rechtmässig zum deutschen Könige gekrönte Konrad, dem später Papst Urban II. in 1095 feierlich die Kaiserwürde versprach. (... coram populo pollicitus est eum adiuvare ad acquiendum et tenendum et defendendum regnum et quando ei Deus Romam pro corona venire concesserit, eoram imperii dare. M. G. Legum sectio IV. Tom. I. S. 564.)* Mit ebensolchem Recht konnte also dieser sich eine Kaiserkrone verfertigen oder umarbeiten lassen, wie es die älteren Forscher von Konrad III. voraussetzten. Der junge König verschwand so bald vom Schauplatz der Geschichte, dass die *deutsche Kunstwissenschaft ihn nicht beachtete*; seine Anhänger aber prophezeiten ihm in 1095 sicherlich eine grosse Zu-

Andererseits war die Rolle, welche die viel kleinere Aachener Gruppe bei neuzeitlichen, aus Beschreibungen wohlbekannten Krönungen spielte, derart wichtiger, sie überwog dermassen, dass wir schon aus der Rollenverteilung auf das höhere Alter der Aachener schliessen müssten, namentlich wenn wir wissen, dass das Wesen der germanischen Königsweihe die Waffenübergabe war: die Krönung selbst wurde nur kirchlicherseits beigegeben.<sup>1)</sup>

---

kunft. Seinen Namen schreibt die oben erwähnte Urkunde *Chuonradus*; mit *Ch* kommt er auf einigen seiner uns erhaltenen Münzen vor (Vergl. H. Ph. *Cappe*: Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters, I. S. 127—128.) und in den gleichzeitigen Quellen namentlich deutschen Ursprungs ist die auf dem Reichskreuz und dem Kronenbügel vorkommende Schreibart sehr häufig. (Vergl. Meyer v. *Knouan*: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. IV. S. 374, 392—395 und 450—452.) Ich halte es für sehr wichtig hervorzuheben, — und hier ist der Grund und die Ursache dieser und ähnlicher langen Anmerkungen — dass, den Säbel Karls des Grossen vorerst für eine offene Frage lassend, *keine deutsche Insignie gibt*, die als solche und mindestens in ihrer heutigen Form, älter wäre als die Zeit Heinrichs IV. Das ist übrigens ganz erklärlich: in seiner Zeit begann die systematische Aufbewahrung der Reichsinsignien und damit wurde das Verschollen und Austauschen mit Stücken neueren Datums beschwerlicher.

<sup>1)</sup> Die Krone wurde von der, die antike Überlieferung vertretenden Kirche, in die Ceremonie der Machtübergabe eingeführt. (Vergl. *Frensdorff* a. a. O. S. 45.) Das Wesen der kirchlichen Handlung machten immer die Salbung und Krönung aus, in den Augen Roms symbolisierte immer die Krone die Übernahme der Herrschaft. *Schreuer* (Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung. Weimar, 1911. S. 65—67) hält ursprünglich auch die Krone für ein weltliches Symbol, denn die ersten karolingischen Kaiser liessen alle selbst ihre Nachfolger krönen; diesem Gebrauch kann man aber kaum eine andere Bedeutung zuschreiben, als dass derzeit das politische Gewicht der kirchlichen Macht, verglichen mit der weltlichen, noch ganz gering war und dass die fränkische Königswürde die kaiserliche eigentlich selbst in sich schloss. Das Papsttum strebte aber immer danach, die weltliche Krönung mit der kirchlichen zu ergänzen, wenn die Möglichkeit dazu geboten war. (Vergl. Die Rheimser Krönungsceremonie Ludwigs des Frommen in 816 mit der Krone, welche der Papst, wie *Theganus* berichtet, „secum apportaverat.“ *Vita Hludovici imp. M. G. SS. II. 594.*) Wichtiger als alles andere ist der Gesichtspunkt, dass wir aus den Auserlichkeiten der vom Papsttum kreierte Kaiserkrönungsceremonie nicht auf die eigentliche germanische Auffassung zurückfolgen dürfen. Der Text der erhaltenen ältesten mittelalterlichen Königsformel, die *Egbert'sche*, (im nächsten Kapitel eingehend besprochen) erwähnt die Krone überhaupt nicht. Bei einer Königskrönung war selbst der Papst bereit eine Waffeninsignie zu überreichen (so *Sergius II.* im Jahre 843, Ludwig, dem ältesten Sohne Lothars, bei seiner longobardischen Krönung, ein Schwert. *E. Eichmann*: Kirche und Staat. I. Von 750—1122. Paderborn, 1912. S. 64—65.) u. zw. in einer Zeit, in der die Krone die Festlichkeit der Kaiserkrönung vollständig ausfüllte. Der wachsende Einfluss der Kirche schob bei den Königs-

Die kleinere Bedeutung der Nürnberger Stücke ist auch deshalb auffallend, weil die Stadt Aachen ihren ursprünglichen, alten Nimbus seit der Neuzeit verloren hatte. Die Sitte, an die man sich durch das ganze Mittelalter fast abergläubisch klammerte und die seit der Goldenen Bulle Karls IV. selbst zum Gesetz erhoben wurde, nämlich, dass der Schauplatz der Krönungen stets Aachen sein sollte, starb seit der Thronbesteigung Maximilians II. aus. Die Krönungsceremonien brachten nunmehr Frankfurt oder Regensburg Glanz und Ehre, aber auch dort leistete der neue Herrscher seinen Schwur auf das Aachener Evangelarium und übernahm die Herrschaft mit dem Symbol des Aachener Säbels. Es ist fast selbstverständ-

weihen natürlich die Krone in den Vordergrund; dieser Prozess ist aber ziemlich lang. Zur Zeit der ersten Karolinger spielt sich im Bestand der Insignien ein stummer Kampf zwischen den kirchlichen und traditionell germanischen Symbolen um den Vorrang ab. Die Quellen — das Werk kirchlicher Personen — nennen zwar an entscheidender Stelle gewöhnlich die Krone, aber aus ihren Texten tritt allgemein die wichtigere Art der Waffeninsignien hervor. (Vergl. *Schreuer* a. a. O. S. 114—116. Zitaten ebd.) Von dauernder Pietät umgebene Insignienstücke gibt es in dieser Zeit noch nicht. Das älteste diesbezügliche Inventar wurde schon unter Ludwig dem Frommen verfertigt. (... rem familiarem, quae constabat in ornamentis regalibus, scilicet coronis et armis, vasis, libris, sacerdotalibusque vestibus, per singula describi juberet. Vergl. *Roeder*: Commentatio historica de fatis clinodiorum imperialium. 1766. S. 8) dieses berichtet aber von *Kronen* und *Waffen-Insignien*. Man spricht noch lange nicht von sorgfältiger Vererbung. (*A. Schulte* findet für die deutsche Entwicklung im Gegensatz zur ungarischen charakteristisch, dass aus den nicht zu Reliquien gewordenen Krönungsinsignien zu gleicher Zeit mehrere Exemplare existierten. Die Kaiser- und Königskrönungen zu Aachen. S. 29.) Noch Kaiser Heinrich II. liess — wie *Thietmar* erwähnt — seine frühere, geerbte Krone nach dem Erringen des Imperiums (M. G. SS. III. 835) auf den Hauptaltar der St. Peterskirche stellen, und seine übrigen Insignien schenkte er dem Kloster von Cluny (*Waitz-Seeliger*: Deutsche Verfassungsgeschichte II. S. 301—302); ebenso früher Otto III. und laut *Winckler* (Die deutschen Reichskleinodien. Berlin, 1872. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsgg. von Virchow und Holtzendorff Serie VII. S. 17—18) und *Weixlgärtner* auch noch Konrad II. *Waitz* stellt (a. a. O.) das letztere Geschehnis in Abrede, aber *Weixlgärtner's* genaue Textzitate gaben *Winckler* vollständig recht. (Die weltliche Schatzkammer in Wien S. 31.) Die Meinung *Diemand's* (Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen. Hist. Abhandlungen. Hrsgg. von Heigel und Grauert IV. München, 1894. S. 80—81), dass die Krone in Wichtigkeit sämtliche Insignien überragte, ja sie implicite in sich fasste, trifft nur auf die spätere Jahrhunderte des Mittelalters und dann auch eher nur auf die Kaiserkrönung zu. Jedenfalls muss es auffallen, dass die erste Insignie, welche eine andachtsvolle Pietät in sich hervorrief und von nun an von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurde, eine Waffe war: die Heilige Lanze, die zur Zeit Heinrichs I. erscheint.

lich, dass für die Zeit der Aachener Ceremonien (die entgegengesetzte Möglichkeit wollen wir aber auch erwähnen und besprechen) eine andere Ordnung noch weniger ausdenken ist.

Die zwei Schwerter der Nürnberger Insignien, obwohl das eine auch den Namen Karls des Grossen trug, (das andere den des heiligen Mauritius) können in der Bedeutung mit dem Aachener nicht einmal verglichen werden. Ursprünglich ist die Rolle der beiden nur eine äusserliche und wenn das Nürnberger Karls-Schwert seit dem Ende des Mittelalters bei dem Ritterschlag der Krönungsceremonien den Platz des Aachener Säbels auch eingenommen hatte, so wurde dieses relative Zurückstellen höchstwahrscheinlich durch die im früherem Kapitel erwähnte Erweichung der Säbelklinge verursacht. Wie es scheint, musste der Säbel bereits im XV. Jahrhundert geschont werden,<sup>1)</sup> was aber im

<sup>1)</sup> Karl V. war der erste, der den Ritterschlag unzweifelhaft mit dem Nürnberger Schwert ausführte. Darüber äussern sich die gleichzeitigen Quellen ganz klar. *Hartmannus Maurus*, der zum Gefolge des Erzbischofs von Köln gehörte, schreibt: „Creavit interim regia maiestas gladio divi Caroli praegravi plurimos equestris ordinis viros“. Dieses Adiectivum entscheidet schon in sich, dass der Autor nicht an den viel leichteren, feineren Aachener Säbel denken konnte; jeder Zweifel verschwindet aber vollständig, wenn wir jene Zeilen lesen, in welchen er seine bei dem ersten Anblick des Schwertes in ihm erwachten Eindrücke verewigte: „Gladium Caroli admodum gravem, ut pote a viro robustissimo versatum, verum non tam prodigiosae magnitudinis, quam a tanto heroe gestatum credi posset“. (*Inauguratio, coronatio, electioque* aliquot imperatorum etc. Hanau, 1613. S. 87 und 85.) Seine, an die Zweihänder des XVI. Jahrhunderts gewöhnten Augen, stellten sich einen wenigstens ebenso grossen Pallasch in der Hand Karls des Grossen vor. (Dass der Bericht gleichzeitig ist, darüber vergl. die Meldung des von *Planitz*, vom 11. September 1523, „Doctor Mor, der hier im camergericht sizt wegen des bischofs zu Collen, hatt ein buchlein gemacht von der Cronung zu Aach gehalten etc.“ Des kurfürstlichen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg, 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wülcker, bearbeitet von Hans Wirc, Leipzig, 1899. S. 541.) Zur gleichen Zeit anerkennt der Aachener Chronist, dass die Wahl zwischen den zwei Schwertern von dem Herrscher abhängt. „In Wilkühr Ihrer Mayst. stehet entweder mit dem Schwerd deren von Nürenberg, so etwas schwärer ist, oder mit dem kleineren Caroli Magni Schwerd deren von Aach zu thun“. (*Noppius*: Aacher Chronik S. 58.) Eine prinzipielle Entscheidung geschah aber vermutlich niemals. Die Aachener Deputation äusserte sich auch noch bei der Krönung Josephs I. skeptisch darüber, ob die Bevorzugung des Nürnberger Schwertes wirklich herkömmlich sei. „Die Herren Deputirte der Stadt Aachen, als daselbstige Herren Canonici.... darüber, welches Schwert zum Ritterschlagen gewöhnlich gebraucht werde, einigen Zweifel haben movieren.“ (*Meyer*: Abhandlung über die der Kron-Stadt Aachen zuständigen Verwahrungs-Gerechtsame der Reichs-Kleinodien. Aachensche Geschichte. S. 827.) Dessen ungeachtet war das bei dem Ritterschlage gebrauchte Schwert

Wesentlichen gar nichts an seinem Vorrang änderte. Der verblieb ihm unwandelbar auch noch für das XVIII. Jahrhundert erhalten, — wie es aus der Beschreibung *Murr's* klar herauszulesen ist — also für eine Zeit, in der die Stunden des heiligen römischen Reiches bereits gezählt waren.

„Bey der Krönung wird dem Kaiser das mauritianische Schwert vorgetragen; das Schwert Karls des Grossen wird von den Nürnbergschen Krondeputirten dem Reichserbmarschall bey dem Throne dargereicht. Es werden alsdann vom Kaiser die Ritter damit geschlagen. Der Säbel Karls wird ihm von Trier und Kölln entblösst in die Hand gegeben, mit den Worten des Herrn Consecrators (Kurfürsten von Maynz): *Accipe gladium per manus episcoporum etc.* Bey den Worten: *Accingere gladio tuo super femur tuum etc.* geben ihn Se. Majestät dem Kursächsischen ersten Herrn Botschafter, der ihn in die Scheide stösst und mit Beyhülfe des Kurböhmischen dem Kaiser umgürtet.“<sup>1)</sup>

Das entscheidende Moment der hier skizzierten Ceremonie war ohne Zweifel die letzt erwähnte „*traditio gladii*“. Nach den Anfangszeilen der Schwertüberreichungsrede der herkömmlichen deutschen Krönungsformel<sup>2)</sup> tritt der Herr-

---

schon im XV. Jahrhundert wahrscheinlich das Nürnberger. Was die Krönung Sigismunds (1414) betrifft, stehen wir einer offenen Frage gegenüber, denn die Berichte verbinden sein Krönungsschwert gar nicht mit der Person Karls des Grossen. (*Deutsche Reichstagsakten* VII. S. 243—254.) Ebenso dunkel ist das Verfahren in dem Fall Maximilians I. in 1486. (*Inauguratio, coronatio, electioque aliquot imperatorum etc.* S. 5 ff.) In 1442 dagegen, bei der Krönungsfeierlichkeit Friedrichs III. hören wir vielmehr von dem Nürnberger Schwert. Aus der Feder eines südsteierischen Edelmannes, unbekanntem Namens, blieb uns das Itinerarium der Aachener Fahrt Kaiser Friedrichs III. erhalten. (Herausgegeben von Josef *Seemüller*: Friedrichs III. Aachener Krönungsreise. Im XVI. Band der Mitteilungen des Instituts für öst. Geschichtsforschung 1896. S. 625—665.) Dieser Autor behauptet, dass der Ritterschlag mit dem Schwerte Karls des Grossen geschah, das der Kurfürst von Sachsen in Händen hielt. (... der Hertzog von Sachsen mit Kaysers Karls Schwert gar fürstlich, damit meins herrn Gnad manign ritter slueg, nach der mess. S. 636.) Sonst war es aber nie gehört, dass der Herzog von Sachsen den Aachener Säbel in dem Krönungszug getragen hätte. Der Text umschreibt charakteristischerweise letzteren Säbel gar nicht; von dem Nürnberger Schwert dagegen spricht er immer mit dem Namen Karls des Grossen verbunden. Ebenso Johannes *Stablo*, der Benediktiner von Lüttich *D. R. A.* XVI—1. S. 189.

<sup>1)</sup> Beschreibung der ehemals zu Aachen aufbewahrten drey Krönungszierden S. 23. Worauf sich *Schlosser* stützt, indem er behauptet, dass nur die Nürnberger Deputation mit dem Nürnberger Schwert zum Ritter geschlagen wurde (a. a. O. S. 64) und sonst der Aachener Säbel der gewohnte Vermittler des Ritterschlages war, weiss ich nicht (a. a. O. S. 14.)

<sup>2)</sup> *Witz*: Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiser-Krönung. (Göttingen, 1872. S. 40.)

scher durch diesen Akt in den Besitz des „totum regnum“ und darüber sind alle Quellen ohne Meinungsverschiedenheit einig, dass diese Ceremonie in der Neuzeit stets mit dem Aachener Säbel durchgeführt wurde. Diese Tatsache ist ungemein wichtig, obwohl ihre Bedeutung von den Aachenern, die übrigens ihre Rechte sehr eifersüchtig bewachten, nicht bemerkt worden ist. In der Mitte des XVII. Jahrhunderts begannen sie einen Kampf gegen die Stadt Nürnberg, um das Aufbewahrungsrecht sämtlicher Insignien zu erlangen. Sie hoben aber nicht jenes Motiv hervor, das einzig und allein zum Ziel geführt hätte: sie betonten nämlich nicht, dass es würdiger und richtiger wäre durch eine neuere kaiserliche Entscheidung auch die Nürnberger Insignien in ihre Stadt<sup>1)</sup> hinüberzuweisen, die ja von jeher die alte Krönungsstadt gewesen ist und ihre Insignien schon vor dem Jahre 1424, also vor Sigismunds Verordnung gehütet hatte. Sie versuchten nur mit den Ruinen ihres Urkundenmaterials und mit der blossen Betonung des Karolingerursprungs ihr Recht zu beweisen. Jenes Zeitalter verfügte natürlich nicht über eine Stilkritik, welche die ältere Art der Aachener Reliquien feststellen können, folglich ein sehr schwerwiegendes Argument zu dem Rechte des älteren Hüters zu liefern vermocht hätte. Aber die Rolle, welche ihre Gegenstände auf den Krönungsfesten *consequent, immer wieder* erfüllten, hätte ihnen einleuchten sollen. Sie hätten klar erkennen müssen, dass dieser *nie* angezweifelte Brauch wohl *eine sehr alte Überlieferung* bedeuten muss, deren Realität der Mangel an geschriebenen Beweisen nicht verkürzen kann. Sich selber und auch der historischen Wahrheit hätten sie besser gedient, wenn sie diese Überlieferung auf irgendeine Art zu deuten versucht hätten.

Der Disput ging auch auf das XVIII. Jahrhundert über und ohne Zweifel blieb die Nürnberger Verteidigung Siegerin,<sup>2)</sup> obwohl sie nicht ganz gutgläubig war und die

---

<sup>1)</sup> Übrigens erlaubte die päpstliche Bekräftigung das Depositorium nur auf den Fall, wenn Nürnberg katholisch verbleibt. Vergl. *Eubel*: Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien. Römische Quartalschrift XI. 1897. S. 458. Diese Bedingung nützten die Aachener auch nicht aus.

<sup>2)</sup> Am 2. August des Jahres 1658 erhoben die Aachener zum erstenmal ihr Wort gegen die Nürnberger Aufbewahrung; sie beriefen sich auf das noch von Karl dem Grossen stammende Recht ihrer uralten Stadt. Nürnberg rührte sich auf diese blosser Behauptung gar nicht. Aber von 1711 an wurde durch ein halbes Jahrhundert bei jeder Kaiserkrönung ein neuer Streit eröffnet. Aachen gründete seine Ansprüche zuerst auf die Donationsurkunde Richards von Cornwall aus dem Jahre 1262, nach welcher er seine Krönungsinsignien der Stadt Aachen zur Aufbewahrung übergab, (übrigens gestand ein Jahrhundert früher selbst *Noppius*, dass diese Insignien Richard aus Eng-

Ungeschicklichkeit der Aachener ziemlich missbrauchte. Die Nürnberger nahmen die damals allgemein verbreitete Ansicht an, dass die Aachener Insignien aus dem Grabe Karls des Grossen stammen könnten, das zur Zeit Ottos III. aufgemacht wurde; da aber manche Quellen auch schon vor dem Jahre 1000 Insignien erwähnten, behaupteten sie, dass die Nürnberger Insignien älter als das Zeitalter Ottos III. sind und schon vor ihm, natürlich seit Karl dem Grossen in Gebrauch waren. Und doch hat J. H. *Schulze*, Professor in Altorf, eben auf Nürnbergs Initiative schon im Jahre 1728 die arabischen Inschriften des Kaiserornats, wenn auch nicht ganz einwandfrei, entziffert.<sup>1)</sup> Die gebildeteren Kreise der Stadt wussten also nur zu gut, dass ihre Insignien mit den Karolingern nichts zu tun haben. Keine der kämpfenden Parteien focht für wissenschaftliche Ziele, sie trugen

land mitbrachte. Aacher Chronik S. 44) und behauptete, dass eben diese Richard'sche Insignien später nach Nürnberg gieten. Mit dieser unglücklichen Formel machten die Aachener die Ernsthaftigkeit ihrer Forderung ganz fragwürdig. Das Nürnberger Elaboratum aus dem Jahre 1712 zögerte auch nicht mit dem Beweis, dass die Insignien ihrer Stadt nie im Besitz Richards gewesen sein konnten, da sie nachgewiesenerweise schon früher im Gebrauch waren und sie die früheren Kaiser auf verschiedenen Orten, nie aber in Aachen, aufbewahren liessen. Der nächste Aachener Angriff in 1741 schwieg auch tief über Richard und stützte sich nur auf die Karls des Grossen-Überlieferung und auf die Tatsache der Anteprestationen aus den Jahren 1658, 1690 (?) und 1711. Da fing Nürnberg an ein ausführliches Beweismaterial zu sammeln und im Jahre 1742 erschien anonym, in der Form einer ganz offiziellen Publikation, das Werk des Professors *Schwarz* (weiter unten zitiert), das von einer ungemainen Vorbereitung Beweis ablegte. Einen Gegenangriff führte er übrigens nicht an, er begnügte sich mit der blossen Verteidigung. Er nahm den Karolingerursprung der Aachener Insignien an, nämlich, dass jene im Jahre 1000 durch Kaiser Otto III. aus dem Grabe Karls des Grossen hervorgehoben wurden, bestrebe sich aber die Priorität der Nürnberger im Gebrauche annehmbar zu machen. Der an die Kurfürsten gerichtete Aachener Anspruchserklärung aus 1745 blieb bei dieser Tatsache stehen und wollte sämtliche Insignien auf die Graberöffnung zurückführen, das Grab des Kaisers war ja nach Thietmar bei dem Auffinden unberührt; daraus aber, dass Otto III. sich später in Aachen begraben liess, wollten sie den Wunsch herauslesen, dass Otto III., obwohl er einen Teil (die Nürnberger!) der behobenen Insignien zu sich nahm, mit dieser Tat nicht gegen Aachen präjudizieren wollte. Die Beweisführung des Karl Franz *Meyer*, des Aachener Monographs aus dem Ende des Jahrhunderts, bewegte sich ungefähr in demselben Kreis, höchstens versuchte er mit einigen Angaben den Privatbesitzcharakter der noch vor Otto III. erwähnten Insignien zu demonstrieren. (Aachensche Geschichten S. 822—836 und 800—810.) Auf solcher unsicherer Basis gelang es natürlich nicht, die überlegene Bereitschaft der Nürnberger Antworten zu bekämpfen.

<sup>1)</sup> *Schlosser* a. a. O. S. 57. Vergl. *Frensdorff* a. a. O. S. 47 und 85.

aber solch ein gewaltiges Material zusammen, dass die allgemeine geschichtliche Rolle der Reichsinsignien, namentlich die der Nürnberger Gruppe, doch ziemlich klar wurde.<sup>1)</sup> Im vollständigen Dunkel verblieb aber auch für weiterhin die eigentümliche Vergangenheit und Lebensbahn der drei Aachener Insignien. Die Erläuterung der diesbezüglichen Fragen soll man der Forschungslust und dem Fleiss der Aachener überlassen, — schrieb spöttisch Chr. G. Schwarz, der anonyme Verfasser des Nürnberger Elaborats aus 1742: mögen sie es selber machen!

„Wann aber und unter welchen Kaysers Regierung auch die beeden Stücke, nemlich das altgeschriebene Evangelien-Buch und der Säbel Caroli Magni, welche A. 1000 in dieses Kaysers Grabe sollen gefunden und von Ottone III. daraus genommen worden seyn, jetzt aber in Aachen verwahret und von dar jedesmahl, nebst der von St. Stephani Blut bespritzten Erde zu den kayserlichen Crönungen mitgebraucht werden, zuerst zu solchen Crönungen erfordert und gebraucht worden, ist bishero nicht bekannt und will man solche Untersuchung dem eigenen Fleiss derer Herren Aachner überlassen.“<sup>2)</sup>

Das geschah, was das Wesen der Sache angeht, nicht. Die Aachener merkten, wie bereits erwähnt, nicht, was für eine gewaltige Waffe dieses „jedesmahl“ in ihren Händen bedeutet und ihre letzte Antwort schob die ganze Diskussion auf ein Nebengeleise.<sup>3)</sup> Sie versuchten nicht die

---

<sup>1)</sup> Besonders das sehr verdienstvolle Werk des J. P. Roeder muss hervorgehoben werden. (Commentatio historica de fatis klinodiorum imperialium 1766.) Aus dieser heute noch sehr nützlichen Angabensammlung schöpfte ich auch. Vergl. Frensdorff a. a. O. S. 85.

<sup>2)</sup> Gründliche Ausführung der der heiligen Reichs Stadt Nürnberg ex commisione perpetua augustiss. imperator. et imperii zukommenden und etliche saecula hindurch ruhig und ohne den geringsten Widerspruch gehaltenen Verwahrung der Reichs-Insignien auch daraus von selbst abfliessende bestgegründete Repestation, welche denen neuerlichem unbefugten und widerrechtlichen Aachischen Protestationen und übel anmasslichen Ansprüchen auf gemeldte Insignien Anno 1742 entgegen gestellet worden. (Altdorf, gedruckt und zu finden bey Johann Adam, Hessel. S. 67.)

<sup>3)</sup> In seiner gegen Schwarz geführten Polemie (a. a. O. S. 792—836) hält Meyer für bewiesen, dass sämtliche Insignien aus dem Grabe Karls des Grossen stammen; er ruft auch seinen Gegner auf, der möge ausweisen, wohin die aus Aachen verschundenen (!), ursprünglich ebenfalls im Grabe gefundenen Stücke geraten sind. Seiner Meinung nach können diese nur die Nürnberger sein. Sie gehören also zurück nach Aachen (a. a. O. S. 800—801). Eine offizielle Nürnberger Replik erfolgte auf diese kühne Behauptung nicht mehr. Das letzte Wort wurde aber in der Person von Murr doch durch Nürnberg ausgesprochen: das Wort des vollständigen Nihilis. Der gelehrte Forscher erklärte nämlich in 1801, dass er in Bezug auf die

klarsprechende Anomalie auszunützen, welche zwischen den zäh festgestellten Zeremonienverordnungen der Krönungen und zwischen dem, auf dem Papier so respektierten und beweisbaren Ansehen der Nürnberger Insignienreihe bestand. Sie fanden es anscheinend nicht auffallend, dass die erhaltenen Insignienlisten seit 1246, den Insigniencharakter der Nürnberger Gruppe, *ja nur dieser*, bekräftigen; aber der Vorteil der urkundlichen Beglaubigung ist offenbar nur deshalb auf der Seite ihrer Gegner, denn die Nürnberger Stücke haben ständig ihren Herrn gewechselt. Daher entstand für sie die Notwendigkeit einer immer neu wiederholten Enumeration. Diese Insignien aber, die ursprünglich im Privatbesitz der Herrscher waren, haben nach alter Auffassung — die heilige Lanze ausgenommen — sämtlich eine untergeordnete Bedeutung. Die zwei entscheidenden Tatsachen der Herrschaftsübernahme, einerseits der Schwur — die Hingabe des neuen Herrschers an die Nation, — andererseits die „*traditio gladii*“ — das Symbol der Hingabe der Nation an den Herrscher — geschahen „jedesmal“ mit dem Verwenden des Aachener Evangeliariums<sup>1)</sup> und des Aachener Säbels. Diese ungemein vielsagende Überlieferung kann nicht genug betont werden. Das darin verborgene Systematische gibt uns jedenfalls das Recht, diese Erscheinung zum Ausgangspunkt unseres Gedankenganges zu erwählen.

Wir müssen nämlich eingestehen, dass wir in grossem Masse auf die Voraussetzung der Stabilität der Überlieferung angewiesen sind, als wir in der Zeit zurückschreitend die Vergangenheit der Säbelinsignie zu erläutern versuchen. Einestheils wegen Mangel an schriftlichen Quellen, andererseits aber deshalb, weil die separate Tradition, die sich an das Nürnberger Schwert Karls des Grossen knüpft, indem sie von der des Aachener nicht immer genau zu unterscheiden ist, unsere klare Übersicht trübt. Das Nürnberger Schwert stammt zweifellos aus dem XII. Jahrhundert, aus dem normannischen Erbe der Hohenstaufen. Schon *Aeneas Sylvius* bemerkte, dass der

---

Rolle des Aachener Säbels bei den Krönungen eine ältere Spur als 1243, die Thronbesteigung des Wilhelm von Holland, überhaupt nicht finden konnte. Auch dieses Datum ist aber nur das Resultat einer Konjektur und entspricht dem wirklichen Tatbestand wahrscheinlich nicht. Fünf Jahre später erlosch das heilige Römische Reich auch nominell und wurde nicht wieder erneuert. (Beschreibung der ehemals zu Aachen aufbewahrten drey kaiserlichen Krönungszierden. S. 23.) Das neue Reich wollte mit den Insignien des Mittelalters gar nichts gemeinsames mehr haben. (*Winckler* a. a. O. S. 4—5 und 45. Vergl. *A. Werminghoff*: Von den Insignien und Reliquien des alten heiligen Römischen Reiches. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur. XVII. 1914. S. 558 und 569, dann *Schlosser* a. a. O. S. 55.)

<sup>1)</sup> Vergl. *Beissel*: Die Aachenfahrt S. 142.

auf Karl den Grossen zurückgeführte Ursprung in diesem Falle nicht ernst sein kann.<sup>1)</sup> Aber für das XIV. und XV. Jahrhundert würden wir es nicht immer feststellen können, welche Insignie, der Aachener Säbel oder das Nürnberger Schwert, die Übergabe der Reichsoberhoheit symbolisierte, da ihre Benennungen identisch sind: beide tragen den Namen Karls des Grossen. Und die Texte erwähnen häufig nur den Namen, ohne irgendwelche umschreibende Definitionen.<sup>2)</sup>

Ja, offenbar mehr um das Nürnberger Schwert gruppiert sich die Entwicklung der Legende Karls des Grossen. Vor Bestimmung des endgültigen Nürnberger Aufbewahrungsortes, also vor 1424, tauchte es bald hier, bald dort mit seinen anderen Gefährten, die ebenfalls im Herrscherbesitz waren, auf, zog überall das Interesse der Zeitgenossen zu, so war es ganz natürlich, dass viel über diese Stücke gesprochen und geschrieben wurde. Dagegen lag der Nebel des Schweigens über der kleineren Gruppe, über diesem geheimnisvollen „corpus separatum“, das Aachen nie verliess.<sup>3)</sup> Ganz unwillkürlich wirft sich die Frage auf, ob denn die Karl-Überlieferung des Nürnberger Schwertes nicht älter sei, wenn auch das Stück selber nicht, als die des Aacheners. Denn — nun ist die Zeit gekommen, um es herauszusagen — in einer zweifellos, deutlich klaren Form ist die ganze Säbellegende nicht älter als der Anfang des XIV. Jahrhunderts. Nur aus dieser späten Zeit besitzen wir unzweideutige Angaben darüber, dass das Schwert des ersten Kaisers sich zwischen den Reichsinsignien befindet. Die französische Tradition scheint etwas, wenn auch nicht viel, älter zu sein. Die Joyeuse spielt dort seit der Krönung Philipps III. eine Rolle und nachdem Frankreich die echte Heimat des Sagenkreises Karls des Grossen ist, könnten wir es ruhig voraussetzen, dass die Quelle der Säbelabstammung ebenso, wie die der ganzen Legende Karls des Grossen, jenseits des Rheines zu finden ist. Ein sachliches Hindernis ist nicht da; in dieser Zeit war auch das Nürnberger Schwert vorhanden.

So würde natürlich eben jenes Argument aus unseren Händen fallen, dessen nicht Beachten wir bei den Aachenern früher beanstandeten und wir wären wieder vor eine sehr verfängliche Frage gestellt. Wenn wir nur erwägen, dass das Symbol der Machtübergabe im späten Mittelalter, in

<sup>1)</sup> Vergl. Albert *Werminghoff* a. a. O. S. 560.

<sup>2)</sup> A. *Schulte* (Die Kaiser- und Königskronungen zu Aachen 813—1531. S. 29) setzt im allgemeinen wirklich voraus, dass bei den Aachener Krönungen, von jenen Stücken, die im späten Mittelalter schon Duplikate aufwiesen, nicht immer dieselben Insignien hervorgeholt wurden. Diesbezügliche Beweise besitzt er aber nicht.

<sup>3)</sup> Vergl. *Schulte* a. a. O. S. 26—27.

der Zeit der Aachener Krönungen das Nürnberger Schwert sein konnte, warum wurde dieses Amt in der Neuzeit, als die Krönungen ständig fern von Aachen abgehalten wurden, ohne Ausnahme auf den Aachener Säbel übertragen? Wir müssten ein schwerwiegendes Argument finden, um diesen Rollenwechsel zu erklären. Glücklicherweise bedarf es dessen nicht.

Hier angelangt, müssen wir nämlich auf die eigentümliche Tatsache aufmerksam machen, dass die deutsche Schwertüberlieferung ein doppeltes Angesicht zeigt. Von dem XIV. Jahrhundert an stehen uns Quellen in genügender Zahl zur Verfügung, welche uns eine klar umschriebene Variation offenbaren. Die relative Wohlerfahrenheit der böhmischen Quellen würde durch die Person und den Hof Karls des IV. auf einen französischen Ursprung deuten, wir haben aber auch noch ältere Spuren, als seine Zeit. Diese Variation stimmt hinwiederum vollkommen mit der Sage des Durandal aus den Chansons überein, sie scheint also doch eine französische Übernahme zu sein. Es gibt deutsche Quellen, welche die Insignie mit dem Durandal sogar identifizieren<sup>1)</sup> und es ist unzweifelhaft, dass sie darunter das Nürnberger Schwert verstehen, ebenso wie die deutschen erzählenden Quellen des XIV—XV. Jahrhunderts im allgemeinen tun, wenn sie von dem Schwert Karls des Grossen sprechen.<sup>2)</sup> Der Sage nach wurde der Durandal Rolands

<sup>1)</sup> Unter den neueren Schriftstellern verfährt ebenso Arturo Graf, Roma, nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo. Torino, 1883. II. S. 466. In Bezug auf den Durandal vergl. Michel: La chanson de Roland. S. 192—193.

<sup>2)</sup> Die steierische Reimchronik, welche die älteste Kunde enthält, aber etwas Erklärung bedarf, werden wir weiter unten besprechen. Nicht viel jünger sind zwei Berichte über die Baseler Krönung Friedrichs des Schönen in 1315. Die Handschriften des einen, geschrieben von Matthias v. Neuenburg, schwanken noch, ob sie die Krone oder das Schwert Karl dem Grossen zuschreiben sollen. „Monstrabantur autem inibi sanctuariorum insignia, quae regnum dicuntur, scilicet lancea, clavus, pars crucis salvatoris, corona, gladius Caroli (anderswo corona Caroli) et alia.“ Zitiert bei Frensdorff a. a. O. S. 56. Der andere Bericht, ein Brief (vom 8. Juli 1315) der Alamanda Capera (die zum Gefolge der Elisabeth von Aragonien, der Verlobten Friedrichs des Schönen gehörte) an ihre Mutter, Ferrera, spricht schon viel entschiedener: „La corona de rey Carles e la espaa, qui fo tramesa per langel a Carles“. (H. Finke: Acta Aragonensia III. S. 285. Berlin, 1922.) Hier ist die erste Spur der Durandal-Sage, die sich nur auf die spätere Nürnberger Insignie beziehen kann. Der Brief zählt gewissenhaft, auch die anderen Krönungsinsignien auf und das Verzeichnis stimmt genau mit dem Trifelser aus dem Jahre 1246 überein, (welches wir unten zitieren). Die ganze Gruppe der Nürnberger Insignien steht also vor uns, mit der erklärten Ursache ihrer grösser gewordenen Bedeutung. Der Brief schiekt voraus, dass nur die Krönung Friedrichs des Schönen gültig ist, denn sie wurde durch den Erzbischof von Köln, der einzig dazu befugt ist, vollführt.

Dann beruft er sich auf die Predigt des Erzbischofs, der in seiner Rede ausführte, dass nur derjenige ein wirklich rechtmässiger Herrscher sein kann, der die Reliquien des Heilands, die heilige Lanze etc. besitzt. Das ist ein verhüllter Angriff gegen die Krönung Ludwigs des Bayern in Aachen und gegen die dortigen Insignien und charakterisiert sicherlich wahrheitsgetreu die damalige Auffassung im Hofe des Gegenkönigs und seiner Partei. In 1246 ist die heilige Lanze „sant Mauritius sper“ und die in Trifels gehüteten zwei Schwertinsignien einfach „zwei swert mit zwein Scheiden, geziert mit edelen gesteine“. Im Jahre 1350, in der Urkunde der Übergabe Karls IV. verliert der hl. Mauritius die Lanze und wird mit dem einen Schwert schadlos gehalten. (In dem Krönungszug wurde dieses Schwert — wie es aus dem oben angeführten Text Murrs ersichtig ist — vor dem Herrscher getragen; zuletzt in 1916, bei der Budaer Krönung des verewigten Königs Karl IV.) Die Lanze ist schon „das sper unsers herrn“ und die zwei Schwerter „czwey swert, das eyne sent Mauriczin und das andere sent Karls mit vergulden scheiden“. (*Schlosser* a. a. O. S. 89.) Nachdem mit dem Interregnum das Prinzip der Erbfolge fiel, erhöhte die freie Königswahl ungemein den Wert jener Insignien, die sich in dem Besitz des jeweiligen Herrschers befanden und füllte die Gegenstände zugleich mit einem mystischen Gehalt. (Vergl. *Frensdorff* a. a. O. S. 64.) In 1315 meldet sich, wenigstens im Kreise dieser Insigniengruppe, die in 1246 noch unbekannte Überlieferung Karls des Grossen mit voller Kraft. Friedrich II. brauchte sie noch nicht, umsomehr die gewählten Könige oder Gegenkönige. (Charakteristisch dafür ist die Feststellung Sigismunds aus 1424: ... insignia imperialia ex eo quod sacrum imperium non per hereditariam successionem, sed electionem de uno in alium consuevit transferri, saepius extra Romanorum regis potestatem longo tempore permanserunt et sicut chronicae attestantur, plurimus sanguis pro earum recuperatione multis vicibus est effusus.“ Zitiert bei *Eubel* a. a. O. Römische Quartalschrift XI. 1897. S. 455.) Was die böhmischen Quellen betrifft, vergl. vor allem *Franciscus Pragensis*: „Gladus qui fuit sibi divinitus missus“. Diese Angabe ist aber, was die Durandal-Formel angeht, eher tastend, denn sie erwähnt die Einwirkung des Engels nicht. (Ebenso Eberhard *Windecke*: „das swert das keiser Karle von himel kam“. Altmann'sche Ausgabe S. 469. Übrigens spricht *Windecke*, nachdem er von der Krönung schreibt, eher von dem Aachener Säbel. Sein Bericht ist aber sehr unklar.) Viel genauer ist *Benessius de Weitmil*: Gladus eidem contra paganos per angelum missus. In der bayerischen Continuation der *Sächsischen Weltchronik* wird die Insignie vollständig mit dem Durandal identifiziert. „Kaiser Karls swert das got bei dem engel schickt Kaiser Karl, do sand Rulant mit vacht in der haidenschaft zu Runzefal im tal und si auch da überwant“. Am skeptischesten ist noch die Bulle Martins V., welche die Nürnberger Hinterlegung gutheisst: (Dieser Umstand ist umso auffallender, denn der Text des kaiserlichen Bittgesuches, welcher in den päpstlichen Supplikationsbüchern erhalten blieb, viel entschiedenere Worte gebraucht: „Gladus sancti Caroli Magni, ei per angelum coelitus porrectus“. *Eubel* a. a. O. S. 455.) Gladium magnifici Caroli imperatoris ei angelica, ut dicitur, manu porrectum. (Vergl. *Frensdorff* a. a. O. S. 60.) Die Heiltumsbücher, welche in Nürnberg seit dem Ende des XV. Jahrhunderts (zuerst in 1487; vergl. *Schlosser* a. a. O. S. 20—21) erschienen, haben diese, mit dem Nürnberger Schwert verwachsene Variation, auch in der Menge volkstümlich und bekannt gemacht. „Und



darnach weist man auch desselben S. Kayser Caroli Schwerdt, das Ihm der Engel brachte etc.“ (*Zanther: Klenodiographia imperialis. Wittembergae, 1725. S. 118.*) Nur bei Krönungen konnte das Stück zu keiner wesentlichen Rolle gelangen; selbst aus jenen Quellen, die einseitig immer nur das Nürnberger Schwert begünstigen, kommt der Umstand klar zu Tage, dass dieses Schwert niemals zum Symbol der Machtübertragung wurde. Dabei ist die Überlieferung Karls des Grossen, verbunden mit dem Aachener Säbel, obwohl sie im XIV. Jahrhundert in Urkunden zu beweisen ist, auch noch in dem XV. viel, selbst auffallend leiser. Die Londoner Handschrift des Aachener Itinerariums Friedrichs III., welche *Seemüller* als Grundlage nahm, (Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsforschung XVII. S. 625–655) unterlässt niemals das Nürnberger Stück als das Schwert Karls des Grossen zu bezeichnen; (Das der engl. dem grossen Kaiser Karel von himel het gebracht; ebd. S. 629; ebenso Johannes *Stablo: l'espée... qui li sains angle aportat a l'emperreur sains Charlemagne. D. R. A. XVI.—I. S. 187 u. 189*) die Krönungsinsignie nennt er dagegen ohne jede Bezeichnung einfach „den Säbel“. Das ist also gewiss nicht das Nürnberger, sondern der Aachener, wird aber nur von einer anderen (Berner) Handschrift erwähnt, dass es ebenfalls das „Schwert keiser Karlis ist“. (D. R. A. XVI.—I. S. 193. Das Verhältnis der zwei Kodexe zueinander erläutert H. *Harre* ebendort.) Zur selben Zeit wurden zugleich drei Berichte vefertigt, nach der Beschreibung eines unbekanntenen Augenzeugen und darin stimmen alle drei überein, dass sämtliche Insignien aus Nürnberg sind. (Auch ist zu wissen, dass die Kron, Schwert, Apfel etc. und aller Ornat *nichts ausgenommen* hetten im di von Nürenperg gein Ach gefuert. D. R. A. XVI.—I. S. 199.) Diese ist eine ungemein irreführende Quelle und sie beweist jedenfalls die grosse Volkstümlichkeit der Nürnberger Gruppe. Förmlich grotesk wirkt es, wenn wir nachher, das jedenfalls glaubwürdigere, amtlich beurkundete Übernahmeprotokoll des Nürnberger Rates durchlesen und daraus erfahren, dass Friedrich III. die Hinterlegung Sigismunds anscheinend wörtlich verstand und die Insignien ebenso an Nürnberg gebunden währte, wie die Aachener es waren. Eben deshalb ordnete er ebenfalls in Nürnberg das Verfertigen eines neuen Ornats an und erst nachdem er diesen wegen Kürze der Zeit nicht erhalten konnte, (sein clennet di er im bei uns zu Nurenberg hatte befolhen zu machen, so bald nit bereit mochten werden. D. R. A. XVI.—I. S. 204; dann auf S. 205... seiner gnaden clennet noch nit gevertigt waren) forderte er den Nürnberger Rat auf, die Insigniengruppe nach Aachen zu überführen. So zufällig war also die wirkliche, sagen wir offizielle, Bedeutung der Nürnberger Stücke, auch noch in 1442. In dem gleichzeitigen Programm des Königsempfanges und der Krönung, das der Aachener Rat entwarf, steht wieder bezeichnenderweise gar kein Wort von den Nürnberger Stücken, aber auch nicht von der Verbindung des Aachener Säbels mit der Person Karls des Grossen. „Wann der kung sein kunklich wat, als vor steet anhat, so sol in der von Khoeln *ain swert*, daran sein gurtl ist nach den Welhischen Sitten, unter die Korkappen über die albn umbguerten.“ D. R. A. XVI.—I. S. 174. (Vergl. die Bemerkung Murrs in Beziehung auf die Kaiserkrönung des Matthias: „Bey der Krönung Kaisers Matthias fragte der kurmaynzische Vicekanzler D. Gedron als Magister Caerimoniarum bey den Aachner Herren Abgeordneten nach einem Gürtel, weil das Aachische Schwert einen Gürtel haben müsse.“ Beschreibung der ehemals zu Aachen aufbewahrten drey Krönungs-Zierden

durch die Hand eines Engels, also durch eine übernatürliche Macht, Karl dem Grossen gegeben. Mit der Person des Kaisers hat dieses Schwert kaum eine weitere Verbindung, da er es seinem besten Paladine schenkte. Die Waffe verwuchs mit dem Heldentum Rolands, dessen Person aber in der enger genommenen deutschen Vergangenheit eine sehr kleine Rolle spielte. Die spät-mittelalterliche Variation der deutschen Überlieferung, die sich an die Nürnberger Insignie knüpft, besitzt also die unerwartete Eigenschaft, dass sie, obwohl sie immer Karl den Grossen erwähnt, stets bereit ist, was das Wesentliche betrifft, die Person des Kaisers in den Hintergrund zu drängen. Dass dies nicht um Rolands willen geschieht, ist unzweifelhaft. Sobald wir aber diese Möglichkeit fallen lassen, können wir schwerlich an etwas anderes, als an die Betonung des göttlichen Ursprungs denken. Weshalb benötigte man aber diesen?

Bei dieser Phase der Beweisführung fühlen wir selber, wie sehr die Gefahr des historischen Intellektualisierens unseren Gedankengang bedroht. Wie, wenn die französische Sage auf zufällige und ganz selbstverständliche Weise übersickerte und wir Luftschlösser bauen anstatt eine natürliche Erklärung zu suchen? Warum übernahm aber die deutsche Überlieferung nicht die Joyeuse der französischen Königskronung des XIII. Jahrhunderts, warum erweckt eben der Durandal das Interesse Deutschlands? Diese eigentümliche Verschiebung kann doch nicht das Werk des Zufalls sein.

In dem nächsten Kapitel werden wir sehen, was für eine zentrale Bedeutung der Glaube an den göttlichen Ursprung bei der deutschen Schwertübergabe hat und die Quellen weiter untersuchend müssen wir zu der Überzeugung gelangen, dass die deutsche Überlieferung von dem Schwert Karls des Grossen nicht mit der, der Nürnberger Insignie vereinten Durandal-Variation erschöpft ist. Diese konnte sich nur deshalb über die Kaiserinsignie ausbreiten, weil sie von der übernatürlichen Abstammung eines Schwertes Karls des

---

S. 24.) Ebenso wenig wird diese Überlieferung in dem uns erhaltenen offiziellen Bericht erwähnt, welcher von Tilman Johel, von dem Probst von St. Florin, der dem Erzbischof von Köln assistierte, mit Randbemerkungen versehen wurde. (D. R. A. XVI.—1. S. 181.) Der Aachener Säbel war also nicht darauf angewiesen, dass seine Verbindung mit der Person Karls des Grossen fortwährend betont werde. Von woher stammt dann aber sein Ansehen und seine Natur, die deutsche königliche Macht übertragen zu können? (Das Aufwerfen dieser Frage ist auch dann nicht überflüssig, wenn sie vorläufig unbeantwortet bleibt.) Die Quelle der Krönung Maximilians in 1486 schreibt im Gegenteil das vom sächsischen Kurfürsten getragene Schwert nicht um, weiss aber für die machtübertragende Insignie die Benennung „gladius nudus S. Caroli“. (*Inauguratio, coronatio, electioque aliquot imperatorum.* S. 14.)

Grossen spricht; die Sage hat noch ein wesentlich älteres Angesicht und dieses zeigt viel selbständigere Züge, als das vorige. Ein gewisser französischer Einfluss ist auch hier zu erkennen, aber eher in einer gestaltenden, oder vielmehr erkennenden Rolle. Seine Wurzel ist aber kerndeutsch und sein Ausgangspunkt ist: die Krönungsstadt Aachen.

Die erste positive Nachricht von der Säbelinsignie aus Aachen, die mit dem Namen des ersten mittelalterlichen Kaisers verbunden wurde, hören wir ebenfalls im XIV. Jahrhundert. Wir erfahren aus den städtischen Rechnungsbüchern, dass der Säbel Karls des Grossen bei den Fronleichnamsprozessionen<sup>1)</sup> regelmässig umgetragen wurde. Zur ungefahr selber Zeit verordnete die berühmte Goldene Bulle Karls IV. für immer, dass die drei Aachener Krönungsinsignien bei den Krönungen verwendet werden sollen.<sup>2)</sup> Ältere, unmittelbar beurkundete Nachrichten besitzen wir aber nicht. Dagegen erweckt eine französische Dichtung aus dem XIII. Jahrhundert — *La prise d'Alexandre* — unsere Aufmerksamkeit, die das Schwert Karls des Grossen, welches die Hoheit des Reiches symbolisiert, in der Hand des Kaisers nennt.<sup>3)</sup> Diese Angabe ist deshalb bemerkenswert, weil sie wahrscheinlich älter ist, als das Auftauchen der französischen Joyeuse-Insignie. Die französische Sagendichtung selbst gibt damit gleichsam zu, dass die Einreihung der kaiserlichen Waffe zwischen die Herrscherinsignien kein französischer, sondern eher ein deutscher Gedanke ist, obgleich der Sagenkreis Karls des Grossen einen französischen Ursprung hat. So scheint das Karls des Grossen-Schwert des deutschen Königs älter zu sein als das des französischen. Das Objekt selbst könnte natürlich noch immer das Nürnberger Schwert sein, aber das erste Insignienverzeichnis, das noch aus der Trifelser Zeit, aus 1246 stammt und die später nach Nürnberg gebrachten Insignien aufzählt, erwähnt nicht einmal den Namen Karls des Grossen. In dem Privatbesitz der

---

<sup>1)</sup> 1376. It Johanni de Punt de gladio beati Karoli... 1. (d. h. Mark.) J. Laurent: Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert. Aachen, 1866. S. 243. Vergl. ebd. S. 431.

<sup>2)</sup> *Beissel*: Die Aachenfahrt S. 142.

<sup>3)</sup> L'empereur dit: Foi que je doy  
L'espee de saint Charlemaine  
Qui l'empire ôt en son domaine  
Qui tremble quant on la tient nue  
J'ay grant joie de vo venue.

*Gaston Paris*: Histoire poétique de Charlemagne. S. 373.  
Ohne sehr weitläufige Folgerungen abziehen zu wollen, können wir doch nicht vermeiden zu bedenken, dass eine vibrierende, zitternde Klinge den mittleren Grad auf dem Wege der vollständigen Verweichlichung bedeutet. Der Säbel von Aachen mochte im XIII. Jahrhundert eben in diesem Stadium gewesen sein.

deutschen Herrscher taucht also der Säbel Karls des Grossen noch nicht auf und diese Erscheinung muss mit der Benachrichtigung der französischen Chanson verglichen, erklärt werden. Die späteren deutschen Insignienregister be- rufen sich sonst mit einer fast ängstlichen Genauigkeit auf die Insignien und Kleidungsstücke, die angeblich von Karl dem Grossen stammen, schwerlich können wir also glauben, dass die Urkunde von 1246 anders vorgehen würde, wenn die Überlieferung Karls des Grossen die deutschen Hof- insignien schon damals in ihrem Besitz gehabt hätte. Die französische Dichtung zielt offenbar auf ein *anderes, älteres* Schwert Karls des Grossen, dessen Rivale das neuere Nürn- berger Schwert, in jener Zeit selbst dem Namen nach, nicht sein konnte. Die Überlieferung dieser älteren Insignie geisterte auch zweifellos in dem Bewusstsein des Dichters der steierischen Reimchronik um, denn, obwohl er von dem Nürnberger Schwert zu sprechen scheint, beschreibt seine Dichtung solche Verhältnisse, die mindestens der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehören und nennt ein solches Sagenmotiv, von dem das spätere Nürnberger Zeit- alter gar nichts weiss. Das Karl des Grossen-Schwert des Reiches ist nach ihm ein *unheilverheissender Gegenstand*, in unbefugten Händen die Quelle des Unglücks: „*unsers un- gelückes hagel*.“<sup>1)</sup>

Die steierische Reimchronik stammt aus dem Anfang des XIV. Jahrhunderts.<sup>2)</sup> In der uns erhaltenen Form ist sie nicht älter, als ihre Quellengefährten, die sich mit dem Nürnberger Schwerte befassen. Aber eben ihre, die Insignien behandelnde Teile verewigen eine Überlieferung, die mindestens hundert Jahre älter ist. Die Chronik weiss sämtliche Insignien noch in Trifels, obwohl sich diese schon in der Zeit Rudolfs von Habsburg in Kiburg befanden, und Trifels mit dem Zeitalter der Hohenstaufen abgetan war. Mit ihrer obigen Angabe würde es also einen diame-

---

1) Boten uf sant...  
Trivels er sich underwant  
kriuze, sper unde nagel  
unsers ungelückes hagel  
Karles swert und krone.

*Frensdorff* (Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien. S. 55) würde eher „gelückes“ erwarten und lesen, wie es eine andere Handschrift auch macht. Diese Auffassung ist aber in sich auch, verglichen mit dem Verhalten des grössten Teils der Kodexe, sehr zu bedenken; ausserdem wird es sich zeigen, dass die unglückverheissende Art der Waffe einen sehr tiefen Sinn hat. Übrigens nennt der Willehalm Wolframs das Schwert Karls des Grossen mit einem in der Form ganz verwandtem Ausdruck: „Schoyus sein swert, der heiden hagel“. (Ebd. S. 60.)  
<sup>2)</sup> Bezüglich der Quellen Ottokars vergl. *J. Nadler: Lite- raturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. Re- gensburg, 1912. I. S. 150.*

tralen Gegensatz bedeuten, mit der Lehre des zweifellos authentischen Trifelser Verzeichnis von 1246 verglichen, wenn wir sie wörtlich verstehen, und nicht eine kleine, durch die späte schriftliche Zusammenfassung verursachte Verschiebung voraussetzen wollten. Das solcherart schon am Anfange des XIII. Jahrhunderts für unglückverheissend angesehene Schwert Karls des Grossen kann nicht mit dem Trifelser identisch sein, das in 1246 noch nicht seinen Namen hatte und später nach vielen Odysseen nach Nürnberg gebracht wurde, um mit dem Durandal identifiziert zu werden. Der Chronist spricht von einer anderen, in dem französischen Sagenkreis unbekanntem Waffe, ebenfalls voll mystischen Gehalts, die anscheinend in dem deutschen Volksbewusstsein wurzelte. Diese ältere und am Anfang des XIII. Jahrhunderts mit dem Namen Karls des Grossen ebenfalls verwachsene Insignie macht es begreiflich und auf der Hand liegend, dass man später aus dem französischen Sagenkreis eben den Durandal heraushob und übernahm, also jenes Element, mit dem die Überlieferung einer übernatürlichen Abstammung am meisten zu vereinbaren war. Die Durandalsage heftete sich an das im Herrscherbesitz befindliche Nürnberger Schwert und das Stück selbst, wie die Erscheinung der Sagenvariation, ist eine spätere Entwicklung. Hat nun der unheilverheissende ältere Schwertbegriff auch eine sachliche Basis und wenn ja, wie kam ein solches Objekt in den Besitz Karls des Grossen? Einer ursprünglichen karolingischen Überlieferung stehen wir schwerlich gegenüber, denn sonst müssten wir das unheilverkündende Schwert des Kaisers auch in der französischen Sage finden. Die französische Auffassung weiss aber von so etwas selbst im späteren Mittelalter nichts. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts hat zwar Frankreich — wie bereits erwähnt — wahrscheinlich unter deutschem Einfluss die Joyeuse Karls des Grossen unter die Insignien eingereiht,<sup>1)</sup> aber diese Tatsache hat mit dem Glauben an das

---

<sup>1)</sup> *Schreuer* a. a. O. S. 118—121 sieht das Verhältnis der deutschen und französischen Säbelinsignien ungefähr ebenso. Seiner Meinung nach steht die französische Erneuerung mit dem Bestreben Philipps III. nach dem Kaiserthron in Zusammenhang. Die französische Formel zeigt eben in dieser Zeit eine starke Neigung zu dem Texte der deutschen Krönungsordnung und Ludwig der Heilige erwirbt sich eine Lanzeninsignie in Konstantinopel im Jahre 1241. (Vergl. F. de Mély: *Reliques de Constantinople. La sainte lance. Revue de l'art chrétien.* Jahrgang XL. 1897. S. 9.) Die Nachahmung deutscher Sitten ist also mehrfach nachzuweisen. Ebenso wie das Schwert Karls des Grossen blieb uns auch die französische Joyeuse erhalten. Die Galerie d'Apollon der Louvre hütet sie und obzwar sie, wie *Laking* schreibt, viel „europäischer“ aussieht als die deutsche Insignie, wurde sie entschieden nach orientalischen und zwar sassanidischen Mustern verfertigt, als wollte sie die

Missgeschick nichts zu tun und hat keinen anderen Gedanken-  
hintergrund, als die Joyeuse der Chansons.<sup>1)</sup> Ebenso wie der  
Durandal bei dem Nürnberger Schwert. Bei der alten deut-  
schen Schwertinsignie, von der die Reimchronik erzählt,  
vereinigen sich zwei Komponenten: die Besitznahme durch Karl  
den Grossen und der ängstliche Glaube an irgend ein Un-  
glück. Welche von diesen beiden Komponenten älter ist und  
wie die eine über den anderen sich ausbreiten konnte, diese  
Frage steht im engsten Zusammenhange mit dem ungari-  
schen Ursprung der Aachener Säbelinsignie und deshalb  
ist es richtiger sie vorerst offen zu lassen, eine Antwort darauf  
können wir erst im nächsten Kapitel geben. Dagegen ist  
uns jetzt schon die Möglichkeit geboten, die am Anfang  
des XIII. Jahrhunderts bereits lebende Sage von dem Be-  
sitze Karls des Grossen bis zu seinen Wurzeln zu unter-  
suchen, immer betonend, dass sie sich keineswegs an das  
Trifelser (später Nürnberger) Schwert knüpft. Zu unserer  
Beruhigung dient, dass die letzte Spur auch hier nach Aachen,  
zu einem goldbeschlagenen Schwerte, und zwar zu dem Gefähr-  
ten eines goldverzierten Evangeliariums führt. Das gemein-  
same Erscheinen der zwei Gegenstände macht es aber un-  
zweifelhaft, dass das Schwert nichts anderes ist, wie die  
Aachener Säbelinsignie. Auch bekommen wir durch die Deri-  
vation von Karl dem Grossen, welche bei dem Nürnberger  
Schwert nur später auftritt, Gewissheit darüber, was früher  
nur wahrscheinlich erschien, nämlich, dass die Krönungs-  
ordnung der Neuzeit die unveränderte Fortsetzung und das  
Abbild der Alten war. Das heisst, dass wir, wie in der Neu-  
zeit, so auch im Mittelalter unter der deutschen Schwert-  
insignie den Aachener Säbel verstehen müssen; ein Rollen-  
wechsel geschah hier nicht und die laute Stimme der Quel-  
len aus dem XIV—XV. Jahrhundert betreffs des Nürnberger  
Schwertes ist nur eine Konsequenz der Wanderungen und  
wechselreicheren Vergangenheit des letzteren.

Wenn wir das XIII. Jahrhundert verlassen, um auf  
das XII. zurückzugehen, findet unser Auge zuerst nur ein  
undurchdringliches Dunkel, oder was noch schlimmer ist,  
die anscheinend vollständige Unterbrechung der Überliefe-

deutsche Insignie nachahmen. (A record of European Armour  
and Arms. I. S. 90—92. Abbildung S. 90, Nr. 112.) Bei der Krö-  
nung Napoleons I. trug Marschall Lefévre die Joyeuse. Be-  
zeichnenderweise schrieb aber auch die damalige französische  
öffentliche Meinung der deutschen Insignie eine grössere Be-  
deutung zu. Wir wissen aus dem nach Wien gesandten Be-  
richte des Grafen Cobenzl, vom 11. Mai 1804, dass nach dem  
„Journal de Paris“ vom 26. Floréal, die französische Regierung  
Schritte eingeleitet hat, um die Aachener Insignie zu erwerben.  
Denn „il n’y a dans l’Europe qu’une seule main en état de  
porter l’épée de Charlemagne, c’est celle de Bonaparte le  
Grand“. Der Text herausgegeben bei *Weixlgärtner* a. a. O. S. 83.

<sup>1)</sup> Vergl. *Michel*: La Chanson de Roland. S. 169.

ring. Die nächste Orientierung geben nämlich die Textvariationen der Chronik, die an den Namen des in 1034 verstorbenen *Adémar de Chabannes* geknüpft sind, mit einer farbenreichen, gar nicht in jenes Zeitalter passenden Beschreibung von der Gruft Karls des Grossen. Im Frühling des Jahres 1000 geschah es, dass Kaiser Otto III. in dem Aachener Dom das Grab Karls des Grossen angeblich fand und aufmachen liess. Die zeitgenössischen Quellen gedenken dieser Begebenheit in einfachen Worten. Die Grabbeschreibungen des als fast gleichzeitig bekannten *Chronicon Novalicense*<sup>1)</sup> und des Adémars sind dagegen fast romanhaft zu nennen. Namentlich dieser letzteren Quelle ist das Entstehen der Legende zu verdanken, dass die Insignien von Karl dem Grossen stammen. „Ense aureo accinctus, evangelium aureum tenens in manibus et genibus“ sitzt der einbalsamierte Körper des Kaisers auf seinem Thron in der Gruft.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> M. G. SS. VII. S. 106. Laut *Potthast* zwischen 1025 und 1050 geschrieben. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters. I. S. 281.

<sup>2)</sup> Dass die Aachener Reichsinsignien aus dem Grabe Karls des Grossen nicht stammen können, kann vor dem objektiven Forscher keine Minute zweifelhaft sein. So sehr, dass es gar nicht notwendig ist, die Stücke selbst einer stilkritischen Untersuchung zu unterwerfen, es ist genügend, die diesbezüglichen Geschichtsquellen methodisch durchzuarbeiten. Es ist bestimmt, das von dem Inhalt des Grabes auf unser Zeitalter nichts überkam, vielleicht ein Brustkreuz ausgenommen (aber selbst das ist verdachterregend durch seine im XII. Jahrhundert entstandenen Einfassung. Vergl. *Beissel* a. a. O. S. 31). Das Begräbnis des Kaisers ging, was die Äusserlichkeiten betrifft, wahrscheinlich sehr einfach vor sich. *Einhard*, sein Biograph, weiss nicht einmal von der Einbalsamierung des Körpers und betont, dass die Grablegung noch an dem Tage des Absterbens geschah. (M. G. SS. II. 459.) Zu feierlichen Vorbereitungen mangelte also die Zeit und selbst aus dieser wenigen mochte einige vergehen, bis die ratlosen Grossen des Reiches über den Ort der Bestattung einig wurden. (Der Kaiser bestimmte seine letzte Ruhestätte nicht, Ludwig der Fromme aber, sein Sohn und Nachfolger, war fern und erreichte Aachen erst ein Monat später.) Auch das ist möglich, dass bald darauf eine Überführung geschah, (Vergl. E. *Pauls*: Zur Bestattung Karls des Grossen. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVI. 1894. S. 94—96; dann *Kessel*: Geschichtliche Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen. S. 58—59) kurz, die Ruhestätte des Kaisers wurde bald vergessen, nur das Bewusstsein lebte weiter, dass er in Aachen bestattet wurde. Das wilde Hausen der damals noch heidnischen Normannen in 881, die die Kapelle der Aachener Pfalz als Stall gebrauchten und alles was nur irgend einen Wert besass, raubten, machte die Möglichkeit der Orientierung noch beschwerlicher, ja wahrscheinlich unmöglich. Die zeitgenössischen Quellen zeigen bezeichnenderweise auch etwas Überraschung, als Otto III. die Gebeine Karls des Grossen fand. *Caroli imperatoris magni ossa Aquisgrani reperta sunt*, — schreiben ohne jedwede Auszierung die *Annales Ottenburani*. (M. G. SS. V. S. 5) ebenso die *Annales Hersfeldenses*: Impera-

tor ossa Karoli Magni Aquisgrani a pluribus eo usque ignorata invenit. (M. G. SS. III. S. 91.) Wenn wir nun auch glauben wollen, dass das durch Otto III. aufgemachte Grab wirklich Karls dem Grossen gehörte, was wir ebenso glauben, wie leugnen könnten, (die zur sächsischen Dynastie so nahe stehenden Quedlinburger Jahrbücher erwähnen dieses Ereignis gar nicht, vergl. *Haagen*: Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses, S. 196) so gelangen wir bis zur Grenze der Glaubwürdigkeit, wenn wir den Vortrag *Thietmar's*, der im allgemeinen sehr zuverlässig ist, annehmen wollen; sämtliche spätere Quellen aber, die mehr als er wissen wollen und zu wissen scheinen, weisen wir wenigstens in dieser Hinsicht in die Reihe der Legenden. *Thietmar* sagt im ganzen so viel: „Caroli Cesaris ossa ubi requiescerent, cum dubitaret, rupto clam pavimento ubi ea esse putavit fodere quousque haec in solio inventa sunt regio, jussit (nämlich Otto III.). Crucem auream, quae in collo eius pependit cum vestimentorum parte adhuc *imputribilium* sumens, cetera cum veneratione magna reposit.“ (M. G. SS. III. 781.) Also lediglich ein goldenes Kreuz ist es, das man für eine beurkundete Reliquie aus dem Grab Karls des Grossen halten könnte, sonst gar nichts, aber auch dieses ging vielleicht verloren, oder blieb, wie erwähnt, mindestens nicht in seiner ursprünglichen Form auf uns. Die Graberöffnung Karls des Grossen war aber ein solches Ereignis, das die Phantasie schon der nächsten Zukunft mächtig anregte. In die Erzählung der *Hildesheimer Jahrbücher* (M. G. SS. III. 92) ist das Motiv des Wunderbaren bereits eingeflochten. Man findet das Vorgehen Ottos III. pietätslos und den Sitten der Kirche widersprechend, wofür ihm Strafe gebührt und diese Strafe bleibt auch nicht aus. Der Kaiser „in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit“ aber nach seiner „Missetat“ (post tantae commissionis facinus) erscheint ihm der in seiner Ruhe aufgestörte Geist Karls des Grossen und verkündet ihm seinen nahen Tod. Otto III. starb in 1002, diese Zeilen wurden also nachher verfasst. *Thietmars* goldenes Kreuz und die von der Verwesung verschonten Kleidungsstücke erwachsen bis dahin, also nicht viele Jahre später, zu einem wunderbaren, wenn auch noch nicht ausführlich beschriebenen Fundschatz. (Der Teil: „obitum suum celerius affuturum“ ist übrigens eine Interpolation aus dem XV. Jahrhundert.) Diese gleichzeitigen, oder nahezu gleichzeitigen Berichte wurden von den späteren Chronisten bis zum Phantastischen umgewandelt. *Der sächsische Annalist* verschmilzt vorerst einfach den Text *Thietmars* und den der *Annales Hildesheimenses* (M. G. SS. VI. S. 645) nur modifiziert er die Vision Ottos III. dahin, dass er ohne Leibeserben sterben wird; die Umstände des gewaltsamen Thronbesteigens *Heinrichs II.*, verursacht durch das kinderlose Absterben seines Vorgängers, waren ihm wohl bekannt. *Die Chronik von Novalesse* und *Adémar de Chabannes* tischen aber schon eine ganze Menge der mystischen und erfundenen Einzelheiten auf. Der letztere hilft auch mit der genau klingenden Aufzählung der Gegenstände dazu, die ursprünglichen Berichte von Grund aus zu verändern. Die *Chronik von Novalesse* weiss aus der Erzählung des Otto Graf von Lumello, der angeblich Augenzeuge war, dass Kaiser Otto mit drei Personen in die Gruft Karls des Grossen eingedrungen ist. Natürlich fanden sie nicht mehr Gebeine, sondern einen unversehrt gebliebenen Körper, nur aus der Nase fehlte etwas. Diesen fehlenden Teil liess Otto III. sofort aus Gold ergänzen. Der Tote lag nicht, sondern sass, auf seinem Haupte die goldene Krone, in seiner Hand das Scepter, seine Nägel

Die absurde und den anderen Quellen vollständig widersprechende Art des Vortrages macht die Stellungnahme der neueren Quellenforschung sehr verständlich, welche manche Oberflächlichkeiten der Angaben bemerkend, eingeständenerweise oder stillschweigend, sich das schneidend wegwerfende Urteil des Theodor Lindner zu eigen machte<sup>1)</sup> und sämtliche Texttypen Adémars aus der Reihe

wuchsen durch die Handschuhe. Otto hüllte den Körper seines Vorgängers in weisses Leinen ein, schnitt die Nägel ab, hob aus dem Kiefer einen Zahn als Reliquie heraus und liess das Grab wieder schliessen (a. a. O. S. 106). Adémar berichtet, wenn auch nicht von einer solchen grauenhaften Entdeckung, so doch von einer noch reicheren Ausrüstung des Grabes. Er erzählt, dass der Leichnam bei der Bestattung einbalsamiert und auf einen goldenen Thron gesetzt wurde. In der Hand des gekrönten Toten waren sein Schwert und Evangelarium, neben ihm lagen sein goldenes Scepter und sein Schild, den einst Papst Leo segnete. (*Adémar de Chabannes*: Chronique, publiée par Chavaron. Paris, 1897. II. Kapitel 25. S. 105, vergl. ebd. 153—154.)

<sup>1)</sup> Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV. 1892. Ausser den noch unten angeführten vergl. vor allem die Seiten 135—137, 149—169, 174—175 und 204—207. Ihm gegenüber eben nicht überzeugend Grauert im XIV. Band des Historischen Jahrbuches im Jahre 1893. S. 302—319. Vergl. die Antwort Lindner's: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVIII. 1896. S. 65—76; dann Haagen: Geschichte Achens S. 199 und die angeführten Arbeiten Pauls S. 92—97 und Kessel's S. 58—59. Der jüngste Verteidiger der Legende Max Hasak (Karl der Grosse ist sitzend auf einer Art goldenem Thron begraben worden) nähert sich nicht einmal der Gründlichkeit Grauert's. Zeitschrift für christliche Kunst XXI. 1908. S. 75—83 und 106—118. Die Argumente Lindners gegen die Glaubwürdigkeit der Chronik von Novalesé und Adémar sind so schwerwiegend, dass jeder Leser, der ein gesundes Urteil besitzt, sich ihnen beugen muss. Wie wir sahen, wissen weder die mit dem Tode, noch mit der Grabeneröffnung gleichzeitigen Quellen etwas von dem im Sitzen Begrabenwerden, noch von einer reichen Grabausrüstung. Lindner fügt auch noch das ärztliche Gutachten Welcker's über das Verhalten der frischen Leiche seiner Arbeit bei, (ebd. S. 170—171) das die Grablegung in der Art, wie es Adémar erzählt, schon in sich ausschliesst. Ganz fremd stehen auch die besten der späteren Quellen dieser märchenhaften Überlieferung gegenüber, obwohl es ganz bestimmt ist, dass jene, welche die heilsprechende Elevation des Kaisers Barbarossa bekannt machten, nach so etwas mit beiden Händen gegriffen hätten. „Imperator — sc. Barbarossa — natalem Domini Aquisgrani celebrat. Ibi IX. Cal. Jan. cum frequentia pontificum ac principum magnoque cum tripudio cleri ac populi extulit de sarcophago ossa Caroli Magni imperatoris, ubi sepultus quieverat annis CCCLII“ — schreiben die *Ann. Maximi Colonienses*. M. G. SS. XVII. S. 779. Sie wissen also nicht einmal von der Grabeneröffnung Ottos III. Die Urkunde Friedrichs vom 8. Januar 1166 gesteht sogar ein, dass der genaue Ort des Grabes selbst damals, in der Mitte des XII. Jahrhunderts, nicht allgemein bekannt war. ... corpus eius sanctissimum pro timore hostis exteri, vel inimici familiaris caute reconditum, sed divina revelatione manifestatum. Den Text der Urkunde gab H.

*Loersch* (Das falsche Diplom Karls des Grossen und Friedrichs I. Privileg für Aachen vom 8. Januar 1166. S. 154—160.) in dem Anhang des Buches von G. *Rauschen* (Die Legende Karls des Grossen im XI. und XII. Jahrhundert) heraus. Über die eventuelle Überführung der Gebeine durch Otto III. in den sogenannten Proserpina-Sarkophag des Aachener Domes vergl. Fr. *Haagen*: Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses. 1868. S. 195. *Lindner* a. a. O. S. 192—198. *Pauls* S. 103—111. Nach Lindners Meinung (S. 179) wurde der Körper Karls des Grossen sofort in einen Steinsarkophag gelegt. Bei den Franken war dies der übliche Brauch, bei der Bestattung vornehmer Toten. In der Hinsicht der Quellenkritik ist es schwer nach Lindner etwas Neues zu sagen, was wir in seiner Beweisführung vermissen, betrifft nicht diesen Gesichtspunkt. Ganz genau stellt er die voneinander vollkommen abweichende Natur der Auffassung der Chronik von Novalesse und des Adémar fest, nachdem er aber nur geschriebene Quellen kennt und würdigt und seine Geschichtsanschauung ausschliesslich realistisch ist, lässt er Adémar zuletzt doch von der Chronik abstammen. Er hebt zwar hervor, dass vor den Augen des Chronisten eine warm durchlebte poetische Vision schwebte, die trockene Beschreibung Adémars dagegen nur einen aufgeputzten Leichnam darstellt, aber er beobachtet weder die sagengeschichtlichen Verbindungen des ersten, (vergl. *Wattenbach*: Deutschlands Geschichtsquellen 1886. II. S. 213) noch bestrebt er sich die genaue Gegenstandszählung des letzteren zu erklären. In der Chronik von Novalesse lässt man die Ruhestätte des Kaisers fast unberührt und verschliesst sie. Bei Adémar begegnen wir einem förmlichen Grabausplündern. Hier sind die Gegenstände, der Inhalt des Grabes wichtig; der Verfasser wägt betreffs der Verzeichnisse der aufgezählten Gegenstände nüchtern seine Worte, wie wenn er eine Kontrolle befürchtete. Wenn wir noch feststellen, dass die pietätslose Tat des Chorherrn Adalbert bei Adémar eine rein Aachener Beziehung ist, (vergl. *Lair*: Historia d'Adémar de Chabannes S. 159. Cette addition forme un récit dont le context, exact ou inexacte, est homogène. Point de rapport ni avec l'histoire de France, ni avec celle d'Aquitaine. On n'y peut voir qu'une note de voyageur) und dass er von den Augenzeugen der Graberöffnung gar nichts weiss (die kürzere Textvariation schreibt nicht einmal von der Graberöffnung, sondern nur von dem Begräbnis), so können wir nichts anderes glauben, als nur den Umstand, dass dieser Text mit dem gleichzeitigen Aachen irgendwie in Verbindung steht und sich bestrebt, mit den dortigen Reliquien genau zu rechnen. Für Adémar ist die Art der Begrabung, die Gruft, selbst die Person des Kaisers — wie man etwas pietätlos sagen kann — von minderer Bedeutung. Ganz im Gegenteil in der Novaleser Chronik. Dieser Text weiss charakteristischerweise nichts von Aachen. (Otto imperator veniens in regionem, ubi Caroli caro iure tumulata quiescebat.) Dagegen nennt sie die teilnehmenden Personen: Otto III., zwei Bischöfe und Otto, Grafen von Lumello, den er gleichzeitig — wie oben erwähnt — als die Quelle der Erzählung bezeichnet. Die Szene selbst ist einem Volksmärchen gleich geisterhaft: „Non enim iacebat ut mos est aliorum defunctorum corpora, sed in quamdam cathedram, ceu vivus residebat“. Die Eindringenden empfängt ein „odor permaximus“. „Adoravimus ergo eum statim poplitibus flexis ac ienua“. Ehrfurchtsvoll wie in der Gruft eines Heiligen wandeln sie und diese Stimmung wird durch das einzige Andenken, das sie mit sich nehmen, durch den herausgehobenen Zahn noch

mehr vertieft. Der Hauptwert der Chronik von Novalesse besteht bekanntlich in den vielen sagenhaften Episoden, die ihr Text erhielt. Vielleicht gehört die Erzählung der Graberöffnung auch zu diesen. Das Mittelalter, wie es auch Lindner anerkennt, glaubte daran, dass es Leichname gibt, die unversehrt verbleiben, eben deshalb ist er geneigt, dem Volksglauben zuzuschreiben, dass diese abenteuerliche Quellen Glauben gefunden und Wurzel schlagen konnten. Was aber die Chronik von Novalesse angeht, können wir, meiner Meinung nach, weitergehen. Der ganze Grabbesuch ist augenscheinlich nichts anderes, als ein früh in Schrift gefasster Teil der Sage Karls des Grossen, die bereits im Entwickeln war. Dieses Weiterleben unter der Erde ist ja ein gewohntes Motiv fast jeder mittelalterlichen Königssage und diese Episode wurde auch von einigen der Chansons mit Karl dem Grossen in Zusammenhang erhalten und der Quellenwert der Chronik ist ja durchaus nicht höher als diese. Vergl. eine unausgegebene Variation des „Couronnement de Louis“. (Gaston *Paris*: *Histoire poétique de Charlemagne*. S. 425 und die Anmerkung des Paul Meyer ebd. S. 547), dann aus dem XIII. Jahrhundert den „Anseïs de Carthage“, *Michel*: *La Chanson de Roland* S. 59, oder die Auffassung der damit gleichzeitigen Lohengrin-Dichtung. *Lindner* a. a. O. S. 73. (Die daran geknüpfte Auslegung Lindners halte ich übrigens für ganz unannehmbar.) Otto, Graf von Lumello, ist zweifellos eine historische Person. Zwischen den Jahren 1001 und 1025 wird sein Name in beglaubigten Urkunden oft erwähnt. Er war protospatharius und comes sacri palatii unter Otto III., stand also in nahem Verhältnis zum Kaiser, dessen Aachener Aufenthalt im Jahre 1000 zwischen dem 30. April und dem 15. Mai ebenfalls urkundlich bewiesen ist. Darin, dass der Graf in jener Zeit zu dem Gefolge seines Herrn gehörte, ist nichts unmögliches, wer kann aber behaupten, dass der Text sein ursprüngliches Erlebnis widerspiegelt. Laut Lindner ist der Graf die Quelle der ganzen Legende, der den Chronisten des seiner Heimat naheliegenden Klosters mit einer abenteuerlichen Erzählung verblüffte, die er mit der gewohnten Kaltblütigkeit des Weitgereisten vortrug. Hier wünsche ich eine Bemerkung *Paul's* in Verbindung mit der „quaedam cathedra“ des Textes zu betonen. Hätte ein berufsmässiger Lügner nicht einen goldenen Thron erwähnt und ist dieser Begriff nicht mit Thietmars „solium regium“ verwandt? Lindner bewies neben anderen zahlreichen Anführungen aus dem Texte Thietmars selbst, dass das Wort „solium“ nicht notwendigerweise einen Thron bedeutet und in diesem Falle auch nicht bedeuten kann. (Laut *Beissel* a. a. O. S. 29 war Thietmars „solium“ die inspirierende Quelle der romantischen Berichte, Lindner aber glaubt nicht, — S. 204 — dass der Text, sei es nach Novalesse oder nach Frankreich schon so früh angelangt und bekannt gewesen wäre.) Dagegen kann es eine nicht ganz gewohnte, etwas aufgestützte Art der Aufbahrung bedeuten. Eine Bemerkung, die so etwas erwähnt oder doch ahnen lässt, mochte schon wohl in dem ursprünglichen Vortrag des Grafen von Lumello dringewesen sein. (*Pauls* setzt ebenfalls voraus, dass die Lage des Leichnams bei dem Begräbnis wirklich nicht die gewohnte war. Einhard und Theganus erzählen, dass Karl der Grosse am Ende seines Lebens — „colligens pedes“ — auf einem Fuss hinkte und dass seine Füsse sich kurz vor seinem Tode zusammenkrampften. Die Natur der Krankheit, aber auch der Todeskampf konnte ein Zusammenschrumpfen der Knie verursachen; wenn man noch die Leichenstarre und die sofortige Beerdigung dazurechnet, kann man sich eine Unterpolste-

rung denken, die dem Sitzen nahe kommt. Zur Bestattung Karls des Grossen. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVI. S. 100—103.) Gar nichts erfordert aber von uns daran zu glauben, dass der zitierte Teil der Chronik, so wie er ist, die Beobachtungen eines Augenzeugen für uns erhalten hat. Er umgibt den toten Kaiser bereits mit der Gloriole der Heiligkeit, betrachtet seinen Zahn als eine Reliquie. Wenn der Text streng deutschen Ursprungs wäre, könnte er schwerlich älter als das XII. Jahrhundert sein und so ist er sicherlich auch nicht älter, als das Ende des XI. Die einzige erhaltene Handschrift erlaubt leider keine ganz tadellose Orientierung. Tatsächlich ist sie aber nicht die Arbeit ein und derselben Hand und die Argumentation des Herausgebers, dass der diesbezügliche Teil — das letzte Kapitel des III. Buches — die Handschrift des Autors ist, halte ich für nicht eben überzeugend. Ebendieselbe Hand machte in dem ganzen Texte nachträgliche Verbesserungen, „*quae eiusmodi sunt, ut nonnisi ab auctore, ipso possint esse profecta*“ — schreibt *Bethmann*. (M. G. SS. VII. S. 77.) Weshalb? Der Text des III. Buches stammt erst von dem 18. Kapitel ab von dieser Hand und eben diese ergänzte die ursprünglichen zwanzig Punkte des Index um weitere von 21—33 an. (Der Titel des letzten ist: *De Otto imperatore, qui post multos annos Carolum invisere voluit*. Dieser bezieht sich auf das Kapitel, das uns interessiert und ist samt diesem die Arbeit dieser gewissen „verfassenden“ Hand.) Der ursprüngliche Autor — laut *Bethmann* ein *scriba!* — schrieb nur zwanzig Kapiteltitel, alle mit Ordnungszahlen versehen und merkwürdigerweise finden wir eben so viel Thesen in dem Index des II. Buches. (Der Index des I. fehlt.) Diese genaue Übereinstimmung der Zahlen ist schwerlich zufällig, namentlich wenn wir bemerken, dass der Autor bei den interpolierten Titeln nicht numeriert und bei dem Index des IV. Buches, der schon von 1—16 mit Ordnungszahlen versehen war, (wieder die Hand des *Scriba!*) die Numerierung wieder fallen lässt und das Einfügen der weiteren Kapiteltitel, wie es *Bethmann* selbst anerkennt, „*alio iterum tempore*“, fortsetzt. Dieses „*alio tempore*“ ist sicherlich ein späterer Termin und dass dieselbe Hand den ganzen Text durchkorrigierte, macht ihn noch nicht zum Autor. Dieser Umstand deutet nur darauf, dass diese Hand es war, die die Chronik in die endgültige Form brachte. Wenn nun die ältesten Teile des Textes gegen der Mitte des XI. Jahrhunderts geschrieben worden sind (die Chronik geht bis 1048), können wir die Interpolationen ruhig mindestens an das Ende des Jahrhunderts setzen, denn dazu würde uns allein die Apotheose Karls des Grossen berechtigen. (Ohne nähere Begründung erwähnt auch *Bédier* die Möglichkeit der späten Datierung. *Les legendes épiques* II. Paris 1908. S. 153. *Les chansons de geste et les routes d'Italie*.) Die Ausbildung des Textes wäre also auf folgende Art geschehen: die Sage Karl des Grossen reifte schon im XI. Jahrhundert den Glauben an das Weiterleben des Kaisers aus. (Dieser Zug ist in der Geschichte der Königssagen — wir wiederholen es — nicht unbekannt, sondern sogar gesetzmässig.) Der Körper erwartet unversehrt die Auferstehung in seiner Gruft. Der letzte Zusammensteller der Novaleser Chronik rechnete mit diesem sagenhaften Glauben und fügte an das wirkliche Erlebnis des Grafen von Lumello eine wunderbare Vision. Der Bearbeiter *Adémars* entnahm auch aus der Sage die legendarische Bestattungsweise. (mit der Chronik von Novalesse hat er nichts zu tun) ausserdem kennt er aber auch die in Aachen pietätvoll gehüteten Reliquien. Tat der Zauber des Ortes, dass er mit seinem in

der erwägaren Quellen ausschloss. Dieses Vorgehen bedarf aber seit dem Erscheinen des musterhaften Werkes des Jules Lair über Adémar einiger Modifizierung. Von der ausführlichsten Adémar'schen, der sogenannten C Handschrift, stellte schon Waitz fest, dass sie eine nach 1159 gefertigte Interpolation ist.<sup>1)</sup> Lairs eindringlichen Untersuchungen gingen noch weiter und bewiesen klar, dass der sogenannte A Kodex, die kürzere Fassung, welche die obige Stelle enthält, ebenfalls nicht zu Beginn des XI., sondern mindestens an der Wende des XI—XII. Jahrhunderts entstand. Den ursprünglichen autenthischen Text Adémars kennen wir also bis heutigen Tages nicht und von den Variationen, die unter seinem Namen zirkulieren, kann nicht eine für gleichzeitig gehalten werden.<sup>2)</sup> Diese Umwertung lässt die

den Reminiszenzen Karls des Grossen erwachsenen französischen Geist selbst die Gegenstände mit der Person des Kaisers verband, oder lebte die Überlieferung damals schon sowieso in Aachen und er dichtete nur die erforderliche Grundlage dazu — das konnte ich nicht entscheiden. (Zwischen der Chansondichtung und Aachen vermeine ich jedenfalls mehr Verbindungen zu sehen, als wie die Fachliteratur gewöhnlich aufweist. Auch Michel a. a. O. S. 153 erwähnt, dass die Chanson de Roland Aachen zum fränkischen Reich gehörend kennt, obzwar diese Stadt bei der schriftlichen Zusammenfassung bereits deutsch war. Dies ist aber durch die allgemein bekannte Vergangenheit und durch die Verbindungen der Stadt mit Karl dem Grossen noch nicht so auffallend, als ein anderes Zusammentreffen. Nach dem gefallenen Helden Roland blieben zwei Waffenan denken: sein Schwert und sein Olifant a. a. O. S. 193 und diese — andere spätere Variationen wissen es natürlich anders — nahm Karl des Grossen zu sich und benützte sie in dem Kampfe gegen Baligant a. a. O. S. 204. Dass man in Aachen eben das Schwert und Olifant Karls des Grossen zu hüten vermeinte, wäre das wirklich nicht mehr als ein Werk des Zufalls? Vergl. Laurent a. a. O. S. 244.) Vom Standpunkte des Themas ist das nicht einmal wichtig, es genügt zu wissen, dass die Verschmelzung gegen die Wende des XI—XII. Jahrhunderts geschah. Der Bearbeiter von Adémar wurde vielleicht auch noch durch eine verwandte, in Aachen lebende Sage angeregt, die sich ebenfalls an ein Grab knüpfte. Ausserhalb der Stadt hielt man einen künstlichen Hügel für die Grabstätte eines, in goldener Rüstung begrabenen römischen, anderen Versionen nach hunnischen Fürsten. (Esser: Der Maldinger oder Hohtums-Knopf nordwest. von Thommen. Rgbz. Aachen. Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands, hrsgg. von Richard Pick VII. 1881. S. 551—553. Vergl. Pauls a. a. O. S. 99.) Diese subtilen Möglichkeiten konnte ich aber nicht verfolgen. Auch muss ich die zahlreichen Attila-Beziehungen der Chronik von Novalesse, ebenso wie die kausale Erklärung der Inhaltsübernahme des Walthariliedes, einem anderen, erfolgreicherem Forscher überlassen, obzwar ich diese sehr anregende und verwickelte Verbindung — aus Gründen, die weiter unten klar werden — sehr gerne geklärt hätte.

<sup>1)</sup> M. G. SS. IV. S. 110—111. Text ebd. S. 106—148.

<sup>2)</sup> Études critiques sur divers textes des X.<sup>e</sup> et XI.<sup>e</sup> siècles. II. Historia d'Adémar de Chabannes, Paris, 1899. Am meisten die Seiten 8, 73—74 und 158—163. Für die Filiation der

Grabbeschreibung der *A* Handschrift gleich in einem anderen Lichte erscheinen. Was für den Anfang des XI. Jahrhunderts nur als eine kategorische Fälschung betrachtet werden konnte, ist um die Jahrhundertwende oder im Milieu des XII. Jahrhunderts viel leichter unterzubringen. Denn bis dahin blühte auch in Deutschland die Legende Karls des Grossen auf,<sup>1)</sup> um seine von der Glorie immer mehr umhüllten Person entstand eine farbenreiche Literatur, der Gegenpapst Barbarossa's sprach ihn in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts heilig und die amtliche Kirche annullierte diese Kanonisation niemals, weil sie die Gefühle des deutschen Volkes berücksichtigte. Die deutsche Monarchie stammte auf einmal von Karl dem Grossen ab: der kürzer gefasste Text des Kompilators von Adémar ist also nichts anderes als eine frühe, französisierende Offenbarung der herrschend gewordenen Ideologie, die sogar nicht einmal ohne historischen Kern war. Zwischen den Aachener Insignien waren — wir betonen es neuerdings — zwei, welche unentbehrlichen Requisiten der deutschen Krönungen waren: der goldgefasste ungarische Säbel und ein sehr altes, noch aus der Zeit der Karolinger stammendes goldverziertes Evan-

---

Texte vergl. *Chavanon*: Adémar de Chabannes. Colléction de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. XX. Paris, 1897. S. XIX—XXVI.

<sup>1)</sup> Vergl. in erster Reihe das Werk des *Rauschen*: Die Legende Karls des Grossen im XI. und XII. Jahrhundert. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde VII. Leipzig, 1890; dann *Josef Hansen*: Zur Kritik sagenhafter Beziehungen Karls des Grossen zu Aachen. Beiträge zur Geschichte von Aachen I. S. 1—20. Bonn, 1886 und *Gaston Paris* a. a. O. S. 55—56. Rauschen hat es hervorgehoben, dass die Stadt Aachen selbst und die dort gewohnheitsmässig ausgestellten Reliquien wahrscheinlich eine der wirkungsvollsten Ursachen der sich ausformenden Legende sind; (schon in dem XII. Jahrhundert lebte der Glaube, dass die Reliquien bereits in der Karolingerzeit in die Stadt gebracht wurden; wer sonst hätte sie erwerben können als Karl der Grosse?) er betont auch, dass selbst die *Vita Caroli*, die auf Barbarossa's Anregung geschrieben wurde, nichts von der Adémar'schen Begräbnisart weiss. (S. 89.) Wie nun derselbe Autor die Beschreibung von der Ruhestätte des Kaisers doch auf Grund der ganz konfusen Handschrift *C* und nicht einmal aus *A* vorträgt, ist ganz unbegreiflich. S. 130. (Vergl. hierzu *Lindner's* überzeugende Auslegungen, dass nämlich, nach Auffassung des Mittelalters, ein Herrscher niemals zu gleicher Zeit das Schwert und das Scepter hielt, wie es die *C* Handschrift verlangt a. a. O. S. 159.) Noch unverständlicher vielleicht ist die Resultatzusammenfassung *Beissel's*, der, obwohl er von den Adémar'schen Texten mit der grössten Skepsis spricht, am Ende doch voraussetzt, dass die zwei berühmten Insignien neben Karls menschlichen Überresten aufgefunden wurden. (Die Aachenfahrt S. 40.) Dieser Glaube war noch im Jahre 1825 von der Seite *Quix's* viel verzeihlicher. (Historische Beschreibung der Münster-Kirche und der Heiligthums-Fahrt in Aachen S. 8.)

geliarium; beide mit dem Namen Karls des Grossen verknüpft. Wenn wir nun sehen, dass dieses Ensemble mit der Grabrausrüstung des Interpolators, mit dem *ensis aureus* und dem *evangeliarium aureum* vollständig übereinstimmt, können wir den Gedanken nicht von uns weisen, dass der Autor der Grabbeschreibung die zwei Insignien, die er an die Seite und in die Hand des kaiserlichen Toten legte, in Aachen schon vereint und wohl mit seinen eigenen Augen sah. Dieser, seines ursprünglichen Wesens so sehr beraubte Text des XI. Jahrhunderts, wird also auf diese Art wieder zu einer Quelle, die Auslegungen ermöglicht, natürlich nur für das Ende des XI. oder noch mehr für das XII. Jahrhundert.

Und das ist zugleich unsere letzte Spur, die früheren Quellen des XI. Jahrhunderts erwähnen nicht mehr eine Schwertinsignie und ebensowenig die Überlieferung Karls des Grossen in dieser Form.

Sie könnten es auch schwerlich. Es ist kaum ein Zufall, dass es der Überarbeiter einer französischen Chronik war, der in den Aachener Insignien das ursprüngliche Eigentum Karls des Grossen erkannte. Der Sagenkreis Karls des Grossen ist bekanntlich keine deutsche Konstruktion und sein poetischer Kern, die *Chanson de Roland*, erreichte auch in Frankreich ungefähr zur Zeit des ersten Kreuzzuges, oder noch ein-zwei Jahrzehnte später seine endgültige Form, die auch bald nach Deutschland überpflanzt wurde.<sup>1)</sup> Das Deutschland des X—XI. Jahrhunderts stand noch der poetischen Überlieferung Karls des Grossen ziemlich fremd gegenüber und es ist eine vielfach bewiesene Tatsache, dass es nicht einmal jener Waffeninsignie huldigte, welche die Grablegende Karls des Grossen erwähnt. Wenn wir voraussetzen könnten, dass eine kerndeutsche Quelle des XI. Jahrhunderts eine, dem Adémar ähnliche abenteuerliche Beschreibung auf die Nachwelt vererbt hätte, so ist es bestimmt, dass die Hand des Kaisers anstatt dem Schwerte eine Lanze tragen würde. Seit der Zeit der sächsischen Kaiser ist nämlich die Lanze<sup>2)</sup> der Herrscher der deutschen Insignien. In dem Besitz Heinrichs I. ist sie wahrscheinlich nur noch das Vasallenzeichen des burgundischen Königreichs, unter seinen Nachfolgern aber schon ein segenspendendes heiliges Symbol, die Lanze Konstantins des Grossen,

<sup>1)</sup> Nach Gaston *Paris* und seiner Schule ist die *Chanson* etwas älter als der erste Kreuzzug. *Boissonade* beweist dagegen mit grosser Erudition und gewaltigem Material, dass sie vor 1120 unmöglich fertig sein konnte. *Du nouveau sur la Chanson de Roland*. Paris, 1923. Vergl. vor allem das erste Kapitel des IV. Buches S. 423—443.

<sup>2)</sup> Über den, schon manchmal in Merowingerzeit auftauchenden Insigniencharakter der Lanze vergl. *Schreuer* a. a. O. S. 58.

dann des heiligen Mauritius, oder einfach die Heilige Lanze.<sup>2)</sup> Wir wissen bestimmt, dass ihr Vorrang in der Zeit

<sup>2)</sup> Dass in der Hand Heinrichs des Voglers (der die kirchliche Krönung nicht ersehnte, ja die Abhängigkeit von der Kirche befürchtend, ihr gerade aus dem Wege ging; vergl. *Widukind* M. G. SS. III. S. 429: non sprevit nec tamen suscepit) die Lanze vor allem eine politische Wichtigkeit hatte, ist unzweifelhaft. *Mély's* (Reliques de Constantinople. La sainte Lance. Revue de l'art chrétien. Jahrgang XL. 1897) und *Hofmeister's* (Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reichs. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsgg. von Otto Gierke. Heft 96) verdienstvolle Arbeiten haben gleich bewiesen, dass Heinrich I. dieses Symbol von Rudolf II., dem burgundischen Könige in 926 in Worms erhielt, wo dieser, aller Wahrscheinlichkeit nach die Seniorität des deutschen Königs anerkannte und den Treuschwur seines Vaters erneuerte. Ottos des Grossen Eingreifen in die Angelegenheiten von Burgund, nach dem Tode Rudolfs, deutet mindestens darauf. (Vergl. Hofmeister a. a. O. S. 17—18.) Der Besitz der Lanze symbolisierte also die Lehensherrschaft über Burgund: bald aber viel mehr. Das inzwischen verfllossene Menschenalter genügte, um die an die Lanze geknüpfte Überlieferung zu vergrössern und zu verbreiten, umso mehr, da sich, währenddem auch die europäische Lage des deutschen Reiches ungemein veränderte und an die Stelle des nationalen Königtums die Monarchie universalen Tendenz trat. Der zeitgenössische *Liutprand* behauptet, (Vergl. Mély a. a. O. S. 292) dass der deutsche König die Lanze Konstantins des Grossen durch Rudolf erhielt, der sie als italienischer Thronprätendent von einem seiner Anhänger, von einem gewissen Grafen Samson bekam. Seine Ansprüche waren weder durch starke Waffengewalt, noch durch eine päpstliche Krönung, noch durch die Abstammung von den Karolingern unterstützt, wie die seiner Rivalen. Die Lanze des ersten christlichen Imperators war bei ihm berufen, den Mangel an Macht und an Legitimität zu ersetzen, die Lanze jenes Imperators, dessen Mutter der Überlieferung nach, das Kreuz und die Nägel des Heilandes aufgefunden hatte. (Vergl. Hofmeister S. 25—26.) Im Besitz von Europas mächtigstem Fürsten, in der Hand des deutschen Königs, der die Kaiserkrone anstrebt, wird dieses Symbol umso vielsagender und angebrachter sein. Wahrscheinlich haben Verbindungen und Erwägungen solcher Art die entscheidende Bedeutung der Reichslanze ausgeformt. Es ist jedenfalls nicht zu leugnen, dass um die Wende des X—XI. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des XI. die Lanze die Insignie der Machtübergabe, das „insigne imperii“ ist. Bei der Beschreibung der Thronbesteigung Heinrichs II. sind die Worte des zeitgenössischen *Thangmar's* nicht misszuverstehen. „Regimen et regiam potestatem cum dominica hasta illi tradiderunt“. (Vita Bernwardi M. G. SS. IV. S. 775. Die Huldigung des sächsischen Stammes, die um den schweren Preis der abgesonderten Wahl erkauft wurde, geschah auch durch die Lanze. *Maurenbrecher*: Geschichte der deutschen Königswahlen S. 82.) Denselben Brauch finden wir zu gleicher Zeit in jenen Ländern, die mit der deutschen Macht-sphäre in nähere Verbindung kamen, oder ihre Zeremonien durch dynastische Verbindungen übernahmen. Das getreue Abbild der deutschen Lanze ist noch heute in der Schatzkammer des Krakauer Domes zu finden. (Ihre Abbildung veröffentlichten *Mély* a. a. O. Revue de l'art chrétien 1897. S. 302 und

Heinrichs III., ja auch noch damals bestand, als Heinrich IV. den Thron bestieg.<sup>1)</sup> Die darauf folgenden Jahrzehnte brachten aber eine unerwartete Umwandlung. Kaum etwas später, als der kürzer gefasste Adémar'sche Text seine endgültige Form erhielt, schrieb Otto von *Freising*, dass in den Augen des kaiserlichen Hofes das Schwert die entscheidende Insignie ist und die Lanze nur das Symbol der provinziellen Investitur sein könne. Auch konstatiert er einfach, — was ebenfalls nicht gleichgültig ist — diese über-

*Weixlgärtner* a. a. O. Abb. 21) wir wissen auch, dass sie für Boleslaw Chrobry verfertigt wurde in 1125, als er den Königstitel annahm. Die Hauptinsignie der ersten ungarischen Könige war unzweifelhaft auch die Lanze, die alles beherrschende, verfassungsrechtliche Bedeutung der heiligen Krone, ist eine spätere Entwicklung. (Vergl. die Anmerkung *Marczali's* in dem I. Band der Millenniumischen Geschichte S. 246.) Der Krönungsmantel der Königin Gisela stellt den König mit einer Lanze dar und der wichtige Brief Gregors VII. an Géza I. aus dem Jahre 1074 nennt auch die Lanze in erster Reihe. (*Fejér*: Codex Diplomaticus I. S. 421.) Vergl. noch *Sigeberti Gemblacensis*: Chronographia ad ann. 1043. (M. G. SS. VI. S. 358.) „Heinricus imperator iterum Ungariam ingressus cum paucis Obbonem regem de bello fugavit et lanceam, insigne regis, recepit.“ *Ann. Altahenses maiores* ad ann. 1044. (M. G. SS. XX. S. 800.) „Lancea regis deaurata capitur“. Vergl. dann die Beschreibung der Zeremonie, wie Ungarn mit dem Kaiser in Lebensverhältnis kam, ebd. ad. ann. 1045 S. 802 „In ipsa sancta solennitate Petrus rex regnum Ungariae cum lancea deaurata tradidit caesari, domino suo, coram omni populo suo et nostro“. Dass wir bei der Thronbesteigung Heinrichs II. die heilige Lanze noch viel nachdrücklicher erwähnen hören wie früher, hat sicherlich denselben Grund, wie das neuerliche Hervorheben der späteren in Herrscherbesitz befindlichen Insignien. (Erwähnt wird sie übrigens auch früher, und zwar bei *Liutprand* in sehr vielsagender Form. Nach ihm „sanctam... rompbeam adeptus est, — Heinrich I. — quam filio suo decedens cum regno simul hereditario reliquit“. *Maurenbrecher* a. a. O. S. 69.) Ebenso wie in der Zeit des Wahlsystems war auch bei ihm der Besitz der Insignien und vor allem der Lanze ein entscheidender Faktor, denn er stammte nicht aus der geraden Linie des sächsischen Hauses und hatte sich die Macht grösstenteils mit Gewalt erobert. (Vergl. *Hofmeister* a. a. O. S. 84.) Es ist kein Zufall, dass das systematische Hüten der Insignien auf befestigten Plätzen — wie erwähnt — mit der Zeit Heinrichs des IV. beginnt, unter dem ersten Regenten, den die Gefahr ernstlich bedrohte, seine Krone verlieren zu müssen. (Aus einer jüngst gefundenen Angabe *Mély's* erfahren wir auch, wie sich die heil. Mauritius-Verbindung entwickelte. Nach dem Bericht des Thomas *Tuscus* aus dem IX. Jahrhundert wurde die Lanze seit 855 von der Abtei von St. Maurice als die Lanze Konstantins des Grossen gehütet und nur dem ausgeliefert, den der Papst zum Kaiser designierte. So kam sie auch in die Hand Karls des Grossen (!) und verblieb endlich in dem Besitze des schon erwähnten Grafen Samson. Zitiert bei *Weixlgärtner* a. a. O. S. 84. Der heilige Mauritius war übrigens der Schutzpatron Burgunds und unter den Ottonen — eine Konsequenz der Lanzenübertragung — auch des deutschen Reiches.)

<sup>1)</sup> Die entsprechenden Quellen zitiert im III. Kapitel.

raschende Wendung, die, verglichen mit dem XI. Jahrhundert, eine grosse Veränderung bedeutet und nennt sie nicht einmal neu. „Est enim consuetudo curiae, ut regna per gladium, provinciae per vexillum a principe tradantur vel recipiantur.“<sup>1)</sup> Bis auf diese Zeit wurde es also offenbar eine gewohnte Tatsache, dass das Schwert die Lanze in den Hintergrund drängte, und tatsächlich in der Zeit Heinrichs IV. — also nicht unter Lothar oder Heinrich V. — finden wir Erscheinungen, welche berufen sind, diesen Rollenwechsel genügend zu begründen. Während der unglücklichen Regierung Heinrichs IV. wankt zum erstenmal der Zauber der Königsmacht, ihm gegenüber wird zum erstenmal ein Gegenkönig aufgestellt. Die Heilige Lanze selbst geriet in 1086 in der Schlacht von Pleichfeld, dann in 1088 bei Gleichen in die Hand der Aufständischen. Wenn sie nun ihr rechtmässiger Besitzer auch unbeschädigt zurückbekam, was wir nur ahnen, aber nicht beweisen können,<sup>2)</sup> so haben diese Odysseen ihr Ansehen gewiss gemindert. Am Ende des Jahrhunderts kam dann die Kunde, dass die Teilnehmer des ersten Kreuzzuges in Antiochien die Lanze des Longinus fanden, mit der er die Seite des Heilandes öffnete. G. Meyer v. *Knouau*, vielleicht der gründlichste Kenner des deutschen Quellenmaterials jener Zeit, macht die interessante Beobachtung, dass dieses Ereignis, unter allen Begebenheiten des grossen europäischen Unternehmens, das einzige war, welches die zeitgenössische deutsche Geschichtsschreibung ernstlich gepackt hatte. Es gibt Quellen, welche etwas anderes gar nicht erwähnen<sup>3)</sup> und wir haben genügend Grund anzunehmen, dass Heinrich IV. selbst darüber nachdachte, ob der Nimbus der deutschen Insignie neben der Lanze von Antiochien aufrecht zu erhalten sei.<sup>4)</sup> Dafür ist uns die Umgestaltung der

<sup>1)</sup> Gesta Friderici imperatoris II. 5. M. G. SS. XX. S. 392.

<sup>2)</sup> Vergl. *Hofmeister* a. a. O. S. 51. Die Antiquität des Materials der Wiener Lanze gelang es *Müllner* zu beweisen. Die Lanze des heiligen Mauritius in der Schatzkammer des Allerhöchsten Kaiserhauses. Jahrbuch der k. k. montanistischen Hochschulen. 1914. S. 101 ff.

<sup>3)</sup> Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Band V. S. 78.

<sup>4)</sup> Laut *Mély* geriet die Lanze von Antiochien, nach vielem Herumirren, in dem vorigen Jahrhundert in das armenische Kloster von Etschmiadzin. *Revue de l'art chrétien* 1897. S. 120—127. Von der Auffassung der Zeit und Umgebung Heinrichs IV. den Wert der Reliquien betreffend vergl. *Benzo*: Ad Henricum IV. imp. M. G. SS. XI. S. 606. His itaque figurabilibus signis potes o amice certam sperare victoriam de omnibus inimicis, — sagt im Texte metaphorisch Karl der Grosse, seine aus dem Orient stammenden Reliquien mit den Heinrichs IV. vergleichend. Dieser Ausspruch ist natürlich auch für die damalige Bedeutung des Andenkens Karls des Grossen bezeich-

Reichslanze, welche während seiner Regierung geschah, Beweis genug. In das Eisen der schadhaf gewordenen, oder zu diesem Zwecke durchgeschlagenen, eventuell ganz neu verfertigten Lanzeninsignie liess er eine Nagelreliquie des Heilands hineinfassen, wie es die auch heute noch erhaltene Inschrift der mit einem silbernen Band befestigten Umhüllungsplatte verrät. Ein in 1106 geschriebener, aber auf ein Geschehnis des Jahres 1099, nämlich auf den Treuschwur Heinrichs V. bezüglich Brief des Kaisers beschreibt jedenfalls schon die Lanze mit der durchgebrochenen Klinge, die noch heute in Wien aufbewahrt wird.<sup>1)</sup> Dieses Vorgehen

nend. Wir sind am Ende des XI. Jahrhunderts, die Legende fängt erst an sich zu formen. Alle Anzeichen sind schon aber da, zu bezeugen, dass sie fruchtbaren Boden finden wird. *Ekkehard* erzählt, dass der Kaiser bereits zur Zeit des ersten Kreuzzuges zurückerwartet wurde. (M. G. SS. VI. S. 215.) In Frankreich war schon vor dem Kriege die berühmte Schrift: *Descriptio, qualiter Karolus Magnus clavum et coronam Domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit* etc. fertiggestellt. Diese Schrift ist die Hauptquelle der späteren Legenden, unter anderen auch der *Vita* aus der Zeit Barbarossa's. Ihren Text gab *Rauschen* in seinem angeführten Werke aus. Vergl. Gaston Paris a. a. O. S. 55—56.

<sup>1)</sup> Arnoldus de *St. Emmeramo*, der in den Jahren 1035—1037 schrieb, spricht noch von der alten Lanze, die Liutprand sah. (Vergl. Revue de l'art chrétien 1897. S. 292. „Erat enim exopta ceterarum specie lancearum novo quodam modo novaque elaborata figura, habens juxta lumbum medium utrobique fenestras. Hec pro pollicibus perpulcræ due acies usque ad declivum medium lanceae extenduntur.“. Dieser Beschreibung entspricht unter allen erhaltenen Lanzen nur die von Krakau. *Schlosser* glaubt eben deshalb, dass diese keine andere als selbst die alte Reichslanze ist; a. a. O. S. 13.) Aus diesem Grunde meint *Hofmeister*, dass die Umgestaltung des Stückes zwischen den Jahren 1037 und 1099 geschah (a. a. O. S. 49—50). Nachdem aber die Inschrift Heinrich III. als Kaiser nennt, können wir mit gutem Recht diesen langen Zeitraum wesentlich verkürzen. *Schlosser* wurde durch den alltäglichen Sprachgebrauch irregeführt, als er für den ersten Besitzer der neuen Lanze Heinrich III. (1039—1056) annimmt (a. a. O. S. 46). Nachdem Heinrich I. nicht die kaiserliche Würde trug, können wir unter dem Kaiser Heinrich III. nur den König Heinrich IV. verstehen (1056—1106), dessen Kaiserkrönung am 31. März des Jahres 1084 gehalten wurde. (Vergl. *Hofmeister* S. 66, dann *Erben*: Die Waffen der Wiener Schatzkammer. Zeitschrift für hist. Waffenkunde VIII. S. 368—369). Die Umarbeitung oder Neuverfertigung geschah also zwischen 1084 und 1099; in diesem Jahre leistete der junge Heinrich V. seinen Schwur auf diese, die Nagelreliquie in sich fassende, noch heute erhaltene Lanze. (Super crucem et dominicum clavum cum lancea... iuravit. — schrieb in 1106 Heinrich IV. an Hugo, dem Abte von Cluny. Vergl. Meyer v. *Knouau* a. a. O. Band V. S. 57.) Diese Angabe mit 1098, dem Datum des Lanzenfundes von Antiochien vergleichend, können wir das Jahr 1099 sogar für das Geburtsjahr der Wiener Lanze halten. *Weixlgärtner* nimmt an, dass die heilige Lanze in jener Zeit, als das Reichskreuz verfertigt wurde, genau dasselbe Äussere besass, wie heute: näm-

ist schwerlich etwas anderes, als ein Rettungsversuch, der aber schon kein Resultat hatte. Im XII. Jahrhundert ist die Lanze nur noch eine Reliquie, ohne irgend eine staatsrechtliche Bedeutung. Aber wie, weshalb und genau wann eben die Schwertinsignie an seine Stelle trat, und zwar der Gefährte des Evangeliariums, der goldgefasste ungarische Säbel, — den wir auf Grund des Ademar'schen *A* Kodexes in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts, vielleicht schon

lich die Eingrabung, welche sich auf den horizontalen Armen des Reichskreuzes befindet, ist dazu berufen, die Lanze in sich zu fassen und folgt genau ihren heutigen Umrissen (a. a. O. S. 32). Es sind aber gar keine Beweise dafür da, dass dieses Hineinfügen nicht viel später geschah, wie es auch Schlosser meint (a. a. O. S. 54). Denn selbst aus dem Trifelser Register ist es nicht herauszulesen, ob das Reichskreuz alle die Reliquien, für welche in seinem Körper heute Platz eingegraben ist, schon damals, im Jahre 1246, wirklich in sich geschlossen hatte oder nicht. (Vergl. ebd. S. 88—89.) Sehr wertvoll dagegen ist die Beobachtung Weixlgärtners (a. a. O. S. 33), dass in dem Text Benzos, der die Kaiserkrönung Heinrichs IV. beschreibt, (im nächsten Kapitel eingehend zitiert) nicht von dem, die Lanze in sich fassenden, Reichskreuz die Rede ist, (*crux gravida ligni dominici et lancea sancti Mauritii*), welches mit einem Sockel versehen ist, sondern von dem kleineren Reliquienkreuz der Schatzkammer, welches tatsächlich zum Vortragskreuz bestimmt war. (Schlosser a. a. O. S. 55. Abbildung 27.) Unserer Meinung nach konnte das Reichskreuz in jener Zeit, in 1084 noch gar nicht in die Rede kommen, es war doch, wie wir es oben ausführten, an die Person des jüngeren Königs Konrad gebunden. Endlich noch ein paar Worte über die Argumentation Weixlgärtners die Autentizität der Wiener Lanze betreffend, mit welcher seine oben erwähnte Stellungnahme zum Reichskreuz Hand in Hand geht. Sein Gedankengang und seine Beweisführung sind gewiss sehr beachtungswert, aber nicht ganz überzeugend. Die oben angeführte Lanzenbeschreibung *Liutprand's* wird auf folgende Weise fortgesetzt: „*Hanc (sc. lanceam) igitur Constantini Magni sanctae filii Helenae vivificae crucis inventricis, fuisse adfirmant, quae media in spina, quam lumbum superius nominavi, ex clavis manibus pedibusque domini et redemptoris nostri Jesu Christi adfixis cruces habet.*“ Nach *Hofmeisters* Auffassung und Übersetzung — und die Wortfolge deutet eher hierauf — erläutert *ex clavis*, das Wort *cruces*; Weixlgärtner liest dagegen *spina ex clavis*, was den Tatbestand wirklich, und zwar zu Gunsten der Wiener Lanze verändern würde. Wenn wir voraussetzen könnten, dass der Rückgrat (*lumbus*) des Spiesseisens schon zu den Zeiten *Liutprand's* eine hineingefügte Dorne war, stünde tatsächlich die Wiener Lanze vor uns. Der Chronist scheint wirklich so etwas zu sagen, denn wie wir sahen, — Weixlgärtner hebt diesen Umstand nicht hervor — erwähnt er ausdrücklich, dass *spina* und *lumbus* in seinem Texte zwei verschiedene Namen eines und desselben Begriffes sind, „*spina, quam lumbum superius nominavi*“. Warum würde er denn die Aufmerksamkeit aufrufen, wenn er nicht auf etwas Ungewohntes, und zwar in diesem Falle auf die Dorne weisen wollte, die statt dem Rückgrat steht. Die Lanze von Krakau ist nach Weixlgärtners Meinung nichts anderes, als die missverstandene Kopie der Wiener. Jene charakteristischen Fensteröffnungen, weswegen *Liutprand* das

um die Wende des XI—XII. Jahrhunderts als in Aachen aufbewahrt betrachten müssen — darüber geben uns weder die erzählenden Quellen, noch Konjekturen, die gründlich genannt werden können, irgendwelche Erklärung. Aus dem alles verhüllenden Dunkel der Karls-Sage führt ein einziger Leitfaden zu der Vergangenheit zurück in die Zeit, als die Lanze ihren Vorrang noch besass und dieser Leitfaden ist die Formel der deutschen Krönungszeremonien. Dieser Text

Stück „*novo modo, novaquae figura elaborata*“ nennt, sind ja auf der Wiener auch zu finden (?); der Dorn füllt nämlich nicht ganz die Lücke aus, welche in die Klinge des Spiesseisens gegraben wurde, auf beiden Seiten bleibt etwas Raum, die sind nach Weixlgärtner die „*fenestra*“ Liutprands. Der Knebel der Wiener Lanze ist ziemlich lang und ragt stark aus dem Klingenkörper hervor, wie das an den Lanzen der Karolingerzeit üblich ist; seine ursprüngliche Form wird nur durch jene Stahlplatten verändert, welche an den beiden Seiten und über dem Knebel befestigt sind. (Müllner behauptet, dass diese Stahlplatten aus dem Material der Klinge verfertigt sind; sehr wahrscheinlich nahm man Eisenmaterial heraus, um dem Nagel Platz zu schaffen. Vergl. dagegen die Skepsis Weixlgärtners S. 60.) Es scheint fast so, als ob die Krakauer Reliquie mit ihrem auffallend kurzen Knebel *diese* hybride Form vor den Augen gehalten hätte. Man findet an ihr auch die Beriernung oberhalb des Knebels, die bei der Wiener wohl notwendig ist, weil sie die zwei befestigten Platten hält, hier aber überflüssig und bedeutungslos erscheint. All dies ist wahr. Wir dürfen aber nicht ausser Acht lassen, dass die Krakauer Lanze mindestens vom Anfang des XI. Jahrhunderts stammt, also aus der Zeit, als die Knebelform der Karolingerzeit schon ziemlich zurückgebildet war; die Beriernung kann auf den Reliquien enthaltenden Lanzen gewohnter Weise formal sein und was am wichtigsten ist, die Wiener Insignie kann dem Bericht Liutprands, selbst in der Auslegung Weixlgärtners, sehr schwer entsprechen. Die Öffnungen der Krakauer Lanze sind *tatsächlich* fensterartig, von der Wiener kann man das selbe nur sehr gezwungen behaupten. Was würden ausserdem die *cruces* Liutprands bedeuten? Wenn der lumbus selbst die Reliquie ist, warum sollte man da hinein noch Kreuze einfügen, die haben ja dann gar keinen mystischen Gehalt. In der Zeit Konrads II. trägt die Lanze den Namen *crucifera*, so ist es klar, dass eben diese in die Klinge gepressten Kreuze (welche bei der Reinigung vom Jahre 1924 auf der Wiener Lanze wirklich zum Vorschein kamen) dem Stücke die Bedeutung verliehen; später, in der Zeit Heinrichs IV. wird dagegen immer nur die Nagelreliquie erwähnt. Wir müssen also glauben, dass wenigstens irgend eine Umänderung vorgenommen worden ist. In den Kreuzen, die in den Knebel und den Nagel der Wiener Insignie gepresst sind, sehen wir letzten Endes auch die *cruces* des Liutprand, wir müssen aber mit Müllner voraussetzen, dass man die zwei von Liutprand beschriebenen Fensterspalten und das umgebende Stahlmaterial samt dem lumbus aus dem Spiesseisen herauschnitt, in eine Nagelform schmiedete und *dasselbe* dann in die gewonnene Spalte zurückfügte. So konnten die kreuzförmigen, gepressten Nagelreliquien auf der Oberfläche der noch heute sichtbaren winkelförmigen Einlage erhalten werden. „Gewiss haftet an der Lanze noch immer mehr als ein Rätsel, es fragt sich aber, ob dies vom

ist angenommenerweise älter als das XII. Jahrhundert, den Namen Karls des Grossen erwähnt er gar nicht und somit ist er unsere einzige Hoffnung in der Klärung des Rätsels, den die deutsche Insignie mit dem ungarischen Ursprung uns aufgab.

Somit kommen wir zu dem heikelsten Teil unserer Arbeit an.

---

Denkmal selbst aus endgültig zu lösen wird, — endet seine Worte *Weixlgärtner* (a. a. O. S. 54—60). Darin stimmen wir vollständig mit ihm überein. Wir würden die genaue Untersuchung der Krakauer Lanze — ähnlich wie die der Wiener — für sehr wichtig halten. Es ist sehr möglich, dass dann die nach innen vertieften Kreuze auch an dieser zum Vorschein kämen. Von unserem Standpunkte aus genügt übrigens das Konstatierenkönnen der von Heinrich IV. stammenden Silberplatte; und die ist nicht zu leugnen.

### III. DAS INSIGNIENSCHWERT DER DEUTSCHEN KRÖNUNGSFORMEL

In der Chronik des *Widukind* blieb uns eine zeitgenössische und ziemlich ausführliche Beschreibung von der Aachener Königskrönung des ersten sächsischen Kaisers erhalten;<sup>1)</sup> bis zum XV. Jahrhundert findet sich kein Bericht mehr, der an Anschaulichkeit mit diesem wetteifern könnte. Wenn wir nur auf die erzählenden Quellen angewiesen wären, so wüssten wir von den Königskrönungen der dazwischenfallenden vier Jahrhunderte ziemlich wenig. Es gibt glücklicherweise eine Quellengruppe anderer Art, die diese Lücke auszufüllen hilft, obwohl sie nicht einmal so sehr durch ihre knappe Art, sondern eher durch ihre weitverästelte Abstammung und durch die Beschwerlichkeit sie zu fixieren, die Kritik vor eine sehr verwickelte Aufgabe stellt. Wir sprechen von der Gruppe der Krönungsformeln.

Die Krönungszeremonien gingen selbstverständlich nach im vorhinein festgelegten Ordnungen vor sich. Die gesprochenen Gebete und Allokutionen wurden schriftlich niedergelegt, manche, Generationen hindurch, neu und wieder neu, manche fielen aus Ursachen, die in jedem Fall neu ergründet werden müssen, aus den Texten und ihre Stellen wurden durch neuere, oder von anderswo übernommene ausgefüllt. Die meisten Formeltexte schweigen über die Gelegenheit, für welche sie verfertigt, oder bei welcher sie gebraucht worden sind. Zu den grössten Seltenheiten gehört z. B. der Krönungsordo Königs Albert von Ungarn, denn seine Handschriften erklären klar, wozu der Text berufen war.<sup>2)</sup> Günstig ist auch schon der Fall, wenn irgend ein

<sup>1)</sup> M. G. SS. III. S. 437.

<sup>2)</sup> „Ritus benedicendi et coronandi reges Hungariae, qui obtinuit, dum Albertus V. dux Austriae in regem Hungariae coronaretur“. *Martene*: De antiquis ecclesiae ritibus. Antwerpen, 1736. II. S. 652–656. Dieser Ordo gehört zu der sog. Arelater Gruppe (Vergl. ebd. S. 634–635) u. zw. steht er mit einem Mitgliede dieser, mit einem Formeltext in einem Pontifikale aus 1409, in nächster Verwandtschaft, das von Durantus Vielli verfertigt und jetzt in München aufbewahrt wird. Wenn wir von dem Gebet mit dem Anfang „Omnipotens, sempiterna Deus“ absehen, welche in dem Albert-Ordo nicht enthalten ist, sind

Text der Formeln den Namen des Herrschers oder des Konsekrators, oder nur deren Anfangsbuchstaben verrät. Das Alter und die Umgebung der grössten Gesamtheit glückt nur mit verwickelter Arbeit zu entdecken, — wenn es überhaupt gelingt.

Die deutsche Krönungsformel selbst ist leicht genug aus der Reihe der Texte, die sich auf andere Länder beziehen, herauszuheben.<sup>1)</sup> Wir kennen ihren im späten Mittelalter gebrauchten Entwurf mehrfach und wissen, dass sie fast unverändert in die Neuzeit überging. Eine ihrer charakteristischen Wendungen: „ut eum ad imperii fastigium provehere digneris“ verrät auch die Konzepte, welche im Hochmittelalter entworfen wurden. Dieses Gebet, diese klare Anspielung auf die kommende Kaiserwürde konnte man konsequent nur bei der Krönung des deutschen Königs hersagen, denn die kaiserliche Würde trug seit Otto I. während des ganzen Mittelalters niemand anderer, als der König der deutschen Stämme.

An diese Bemerkung *Waitz's* kann kein Zweifel herantreten. Keineswegs kann ich aber mit ihm in seinem Urteil die Entstehungszeit der Formel betreffend übereinstimmen. Seiner Meinung nach wurde der Text am Ende des X. Jahrhunderts, zur Zeit Ottos III. auf Grund eines in Rom verfassten Krönungszeremoniells und mit der Berücksichtigung einer angelsächsischen Formel, die sich an den Namen des Königs Ethelred knüpft, verfertigt. Er findet es also nicht auffallend, dass die Abfassung wesentliche Abweichungen von der von Widukind beschriebenen Krönungsszene aus 936 aufweist und doch war auch diese auf einen Schwertordo basiert,<sup>2)</sup> dessen Ausschaltung also und das

---

beide Texte vollständig übereinstimmend. Ihre Schwurformel taucht bereits in dem Kölner Kodex Nr. 139 aus dem XII. Jahrhundert auf, aber der Abschluss: „Et hec omnia super hec sacrosancta evangelia facta me veraciter observatum juro“ ist nur bei Vielli und in dem Ordo des Alberts zu finden. Dass dieser Ordo angewendet wurde, dafür halte ich *Bonfini's* Erfahrung entscheidend, der bei der Krönung Uladislaus II. eine Zeremonie von ganz gleicher Natur sah. Die letztere war natürlich schon vorgeschrittener Art und selbstverständlich müssen wir, nachdem bei beiden Fällen von einer Überpflanzung die Rede ist, die mittleren Grade der Entwicklung ausserhalb Ungarns suchen. Vergl. Emma *Bartonick*: A koronázási eskü fejlődése 1526-ig. (Die Entwicklung des Krönungseides bis zum Jahre 1526.) Századok 1917. S. 25. A magyar királyáavatóhoz. (Zur ungarischen Königsweihe.) Ebd. 1923—24. S. 269.

<sup>1)</sup> Der Text herausgegeben von G. *Waitz*. Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung. Göttingen, 1872. S. 33—45.

<sup>2)</sup> Die Rede der Schwertübergabe, die Widukind aufzeichnete, (Accipe hunc gladium, quo eicias omnes Christi adversarios, barbaros et malos Christianos, auctoritate divina tibi traditum omni potestate totius imperii Francorum ad fir-

Nachahmen fremdländischer Muster mindestens eine Erklärung benötigt; auch gleitet er stillschweigend über eine noch bezeichnendere Tatsache hinweg, dass dieser Zeitpunkt schon dem Zeitalter angehört, da die Lanze die entscheidende deutsche Insignie war.

Nach dem Texte der Formel ist das Schwert das erste der Insignien. Mit dem Schwerte übergibt der Konse-

missimam pacem omnium Christianorum) zeigt kaum eine Verwandtschaft mit der diesbezüglichen Allokution der deutschen Formel. Denn die Einleitung der letzteren (Postea ab episcopis ensem accipiat et cum ense totum sibi regnum fideliter ad regendum sciat esse commendatum. *Waitz* a. a. O. S. 40) betont zwar ebenso die machtübergebende Natur des Schwertes, wie der Chronist, aber es ist viel wahrscheinlicher — wie wir es zu beweisen versuchen werden, — dass sie aus der sogenannten Formel von Ivrea übernommen wurde, welche denselben Teil fast ebenso, und nur mit einem ganz leisen Ton des Unterschiedes enthält. (Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 73.) Die Vergleichung mit Widukind beweist nur so viel, dass als der sicherlich viel spätere Zusammensteller der deutschen Formel sich auf den Ordo von Ivrea stützte, solch einen Text vornahm, der ihm ermöglichte, in demselben Gedankenkreis zu verbleiben, der auch aus Widukind spricht. Was in beiden Allokutionen identisch ist, das ist die Wertung des Schwertes in zwei Entwürfen, die zwar in der deutschen Auffassung wurzeln, aber was die urkundliche Abstammung betrifft, miteinander kaum in Verbindung zu bringen sind. Aus dem letzteren Gesichtspunkte dagegen ist die Ähnlichkeit zwischen Widukind und zwischen der Schwertallokution der Ethelred, beziehungsweise der mit ihr Wort für Wort übereinstimmenden sogenannten Ratold-Formel nicht zu leugnen. (Accipe hunc gladium cum Dei benedictione tibi collatum in quo per virtutem Spiritus Sancti resistere et ejicere omnes inimicos tuos valeas et cunctos sanctae Dei ecclesiae adversarios etc. *The Publications of the Surtees Society* LXI. S. 274. *Martene* a. a. O. II. S. 607.) Diese sehr detaillierte Übereinstimmung der Ausdrucksweise fiel *Waitz* nicht auf. Nachdem er nicht geneigt ist, den Ordo von Ivrea als Vorläufer des deutschen anzunehmen, obwohl er die Verschiedenheiten zwischen dem letzteren und Widukind betont, folgert er aus dem Hervorgehen der Armilla und des Pallium, so wie aus dem Umstand, dass das Volk befragt wird und mindestens zwei fungierende Bischöfe notwendig sind, darauf, dass Widukind eine, der deutschen ähnliche Formel gebrauchte. (S. 28—29.) Diese Erscheinungen spiegeln aber nur denselben Rechtsgebrauch zurück und weisen nicht auf Texte, die aufeinander gegründet sind. Ich möchte nachdrücklicher als *Waitz* die unmittelbare Benützung des in ihrem Wortlaut nicht bekannten Formeltextes aus der Zeit Otto I. von der Seite Widukinds betonen. Die Berichte der Krönungen neueren Datums lesend, sehen wir, dass diese die Allokutionen der deutschen Formel Wort für Wort mitteilen. (Vergl. z. B. die Beschreibung der Krönung Maximilians I. in 1486. *Inauguratio, coronatio, electioque* aliquot imperatorum etc. Hanoviae 1613. S. 14. „Descriptum ex veteri libello tunc temporis excuso sine nomine typographi aut loco“). Es ist also unmöglich an eine Aufzeichnung nach dem blossen Gehör zu denken. Adam *Heyden*, der Chronist der einzigen Krönung — nämlich Maximilians II. — die, wie schon *Murr* erwähnt, aus-

krator dem Herrscher das Reich, und zwar mit denselben Worten, wie bei den neuzeitlichen Krönungen, als der Aachener Säbel Karls des Grossen dem neuen Kaiser umgürtet wurde.<sup>1)</sup> Wenn Widukind zufällig eine kürzere Beschreibung der Krönung von 936 hinterlässt, wenn er sich begnügt mit der Mitteilung der Schwertübergabe, das auch bei ihm das höchste Symbol ist, könnten wir vielleicht glauben, dass vor uns der Bericht eines oberflächlichen, die Allokutionen nur nach Gehör aufzeichnenden Augenzeugen liegt, der eben einer, nach den Anweisungen der deutschen Formel geordneten, Königskrönung beiwohnte. Ganz fremdartig ist aber diese eigentlich die ganze Zeremonie absorbierende Rolle des Schwertes in einer angeblich um das Jahr 1000 zusammengefügt Formel. Denn wer könnte es leugnen, dass Heinrich II. in 1002 die Königsmacht „cum dominica hasta“ übernahm, dass der deutsche Hof das polnische Königtum mit der Sendung einer Lanzeninsignie anerkannte, dass Heinrich III. von Peter, dem Könige von Ungarn, eine „lancea deaurata“ übernahm, als dieser ihm

nahmsweise einen anderen Verlauf nahm, (Abhandlung von dem Krönungsringe, welcher ehemals bei den deutschen Reichskleinodien war. Amberg und Sulzbach 1804. S. 12) entschuldigt sich fast, dass er eine andere Formel in Schrift zu fassen hat, umso nachdrücklicher notiert er aber, dass: *Gladium hac, qua dixi verborum formula traditum ut rex in vaginam recondidit Saxo progrediens illius lateri accomodat*“. (Inauguratio etc. S. 109.) Es ist also fast sicher, dass er in den damaligen Formeltext einen Einblick gewann und bei Widukind können wir auch nichts anderes voraussetzen. Das heisst, er hörte oder las keine Allokutionen der deutschen Formel, sondern — und ich halte es für wichtig zu bemerken — solche, welche mit der in der Ratold- (Ethelred) Formel und im längeren Kaiserordo der Sammlung des Cencius erhaltenen Allokutionen verwandt sind. Das einzige ähnlich klingende Ausdruckspaar in Widukind und der deutschen Formel — *divina auctoritas* und *divinitus* — stehen von einander derart in der Bedeutung ab, (der erste Ausdruck bezieht sich auf die Natur der übergebenen Macht, der letztere auf das Schwert selbst) dass ich aus denen selbst darauf nicht folgern würde, ob der Verfasser der Formel den Text Widukinds überhaupt kannte oder nicht.

<sup>1)</sup> *Accipe gladium per manus episcoporum, licet indignas vice tamen et auctoritate sanctorum apostolorum consecratas, tibi regaliter impositum nostraeque benedictionis officio in defensionem sanctae Dei, aeclesiae divinitus ordinatum; et esto memor de quo psalmista prophetavit dicens: Accingere gladio tuo super femur tuum potentissime, ut in hoc per eundem vim aequitatis exerceas, molem iniquitatis potenter destruas, et sanctam Dei aeclesiam ejusque fideles propugnes ac protegas, nec minus sub fide falsos, quam christiani nominis hostes execres ac destruas, viduas et pupillos clementer adjuves ac defendas, desolata restaures, restaurata conserves, ulciscaris injusta, confirmes bene disposita, quatinus haec in agendo virtutum triumpho gloriosus justiciaeque cultor egregius, cum mundi Salvatore, cujus typum geris in nomine sine fine merearis regnare. Waitz a. a. O. S. 40—41.*

als seinem Lehensherrn huldigte. Könnte die sogenannte deutsche Formel diese Sachlage übersehen, und würde sie die wichtigste Insignie der Zeit ihres Zustandekommens unerwähnt lassen, wenn sie *gleichzeitig* wäre, wenn man sie tatsächlich in der von Waitz behaupteten Zeit entworfen hätte? Das halte ich für vollständig unfassbar. Denn obzwar wir feststellen müssen, dass zwischen den bisher bekannten, kein einziger Formeltext vorhanden ist, welcher die Wichtigkeit der Lanzeninsignie so nachdrücklich betonen würde, wie es die deutschen erzählenden Quellen des X—XI. Jahrhunderts betreffs der heiligen Lanze tun, so muss das vollständige Verneinen der deutschen Formel doch Verdacht erwecken. Denn es gibt ja Formeln des Mittelalters, in welchen die Lanze irgend eine Rolle spielt: so, zwischen den Insignien oder mindestens in dem Krönungszuge.<sup>1)</sup> Als

<sup>1)</sup> Wir finden eine *Benedictio vexilli* in dem Krönungsordo Nr. IX. des *Martene* (S. 636—638. Ex ms. pontificali Petri episcopi Silvanectensis, qui obiit anno 1356.) Ein überreichtes Symbol der Herrschaft ist die Lanze in der Formel der aquitanischen Herzogsweihe aus dem XII. Jahrhundert. (Ebd. II. S. 663—665.) In der Krönungsprozession wird sie dagegen in dem Kapitel „Coronatio regis“ des Cod. Casanat. 614 erwähnt. Das ist ein Pontifikale ebenfalls aus dem XII. Jahrhundert mit *Scriptura Langobardica* geschrieben. (Hrsgg. von Jakob *Schwalm* in dem XXIII. Band des „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde“. S. 18—21. „Et statim eat, qui regalem feret gladium et alii comites cum aliis gladiis et procedat eos, qui feret scutum et lanceam“. Die Gebete des Textes sind meistens mit den der deutschen Formel identisch, ja die deutsche Formel selbst ist unter dem Titel „Consecratio regis“ unmittelbar davor zu finden. Trotzdem hat diese Lanze mit der heiligen Lanze nichts zu tun. Diese Krönungszeremonie, obzwar sie zweifellos unter deutscher Einwirkung ausgeformt wurde, — identisch sind die Kronen- und Scepter- (Bakulus) Allokutionen und auch die drei Insignien (regalia insignia, scilicet diadema, sceptrum, regnum) sind dieselben, welche auf den Siegeln der deutschen Herrscher aus dem XII. Jahrhundert regelmässig vorkommen (Vergl. *Posse*: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige I. Tafel 19—23) — ist trotzdem nicht deutsch. Ausser dem König spielen auch ein Dux und ein Princeps eine Rolle darin. (Deinde dux, princeps, comites, magnates osculentur pedes regis.) Ist sie vielleicht normann-sizilianisch? (Wegen dem starken Hervorheben des Ducatus könnte man vielleicht auch an Ungarn denken.) Die Lanze mit dem Schild gepaart erscheint fast als eine weltliche Insignie, die in das Sanctuarium gar nicht hineingelassen wird. (Hoc ordine eant usque ad hostium chori et ibi remaneat, qui feret scutum et lanceam et processio eat usque ad gradus altaris.) Oder sie ist vielleicht gar keine Insignie, ebensowenig wie hier der gladius regalis. Eigentümlicherweise erfolgt in der Zeremonie keine Salbung, (vielleicht geschah diese nach der Vorschrift der ebendort später mitgeteilten deutschen Formel) der Bischof besprengt den König nur mit geweihtem Wasser. Wie es auch sei, kann man aus diesem Hergang keineswegs auf die heilige Lanze folgern. *Diemand* (Das Zeremoniell der Kaiserkrönungen. Hist. Abhandlungen hrsgg. von Heigel und Grauert IV.

Waitz das Ende des X. Jahrhunderts für die Entstehungszeit der Formel bezeichnete, nahm er nur auf die ihm zur Verfügung stehenden Handschriften Rücksicht, auf die Insignien selbst, was das Wesentliche betrifft, nicht. Doch ist es offenbar, dass ein wirklich standhaltendes Resultat nur dann erreicht werden kann, wenn die Beurteilung der Insignien und Formeln auf denselben Nenner gebracht wird. Solange zu dieser umfassenden Annäherung des Ziels nicht irgendein Versuch gemacht wird, kann keine Stellungnahme beruhigend genannt werden.<sup>1)</sup>

Das diesbezügliche Werk *Waitz's* erschien im Jahre 1872 und seither geschah für die Datierung der deutschen Formel nicht ein einziger Schritt. Seiner ungemein respektierten Persönlichkeit gegenüber schwieg die spätere Forschung vollständig. Die Kaiserordines betreffend erklang noch ein-zweimal das Wort der Revision,<sup>2)</sup> aber was die

---

München, 1894. S. 80. Anmerkung 5) behauptet auf Grund eines Briefes des Friedrich Barbarossa (M. G. SS. IV—I. S. 191—192), dass der deutsche König einige der Insignien aus weltlicher Hand erhielt und deshalb geschieht keine Erwähnung z. B. von der heiligen Lanze in der deutschen Formel. Dieser Brief ist aber in seinen Einzelheiten gar nicht klar und ist lange nach der Blütezeit der Lanze geschrieben worden. Im Laufe des einzig ausschlaggebenden XI. Jahrhunderts sehen wir die Insignie eben kirchlichen Personen anvertraut, oder wir machen die Wahrnehmung, dass Prälaten die Lanze in ihren Besitz nahmen, um sich die Hauptmacht in der Regierung zu sichern. (*Waitz—Seeliger: Deutsche Verfassungsgeschichte. Berlin, 1896. VI. 297—298.*) Die Wahrheit ist, dass die Lanze, bevor sie zu einer Reliquie wurde, die Königsmacht *in se* symbolisierte und die Konjektur Diemands würde bedeuten, dass die Kirche an der Machtübergabe gar keinen Anteil hatte. Und doch wie kräftig prägt sich die Rolle der Kirche in der Schwertübergabe der deutschen Formel aus. Zu gleicher Zeit dasselbe „totum regnum“ konnten weltliche Personen mit der Lanze dem Herrscher nicht übergeben. Nach der Meinung des Aloys *Schulte* meldet sich zum erstenmale eben bei der Wahl des mit der Lanze geweihten Heinrichs II. der ausschlaggebende Einfluss der hohen Geistlichkeit. (Die Kaiser- und Königskrönungen in Aachen S. 15. Rheinische Neujahrsblätter III., hrsgg. vom Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn.) Das Schwert der deutschen Formel und die heilige Lanze sind zu gleicher Zeit nebeneinander undenkbar. Zwischen der Blütezeit der Lanze und der Herrschaft der deutschen Formel lässt sich nur ein Nacheinanderfolgen ausdenken. Selbst *Waitz* anerkennt, dass in der Zeit, als Heinrich II. den Thron besteigt, einer die Rolle der anderen übernimmt. „Die Lanze nimmt hier ganz die Stelle des Schwertes der Krönungsformel ein“. (Deutsche Verfassungsgeschichte VI. S. 297.)

<sup>1)</sup> Einige Spuren des diesbezüglichen Bestrebens finden wir ehestens bei *Schwarzer* (Die Ordines der Kaiserkrönungen. Forschungen zur deutschen Geschichte XXII. S. 190—191), bei ihm aber auch nur die Krone betreffend.

<sup>2)</sup> Vergl. die angeführten Werke *Schwarzer's* und *Diemand's*.

Königsweiheformel angeht, spiegeln selbst die neuesten Werke unverändert seine Auffassung zurück.<sup>1)</sup> Wir müssen sofort bemerken, dass man bei Waitz eine gewisse archaisierende Tendenz entdecken kann. Wegen einigen, in der deutschen Formel vorkommenden, zweifellos alten Stellen, die noch aus der Karolingerzeit stammen, hätte er den Text am liebsten in eine Zeit zurückdatiert, die noch hinter die Ottos III. zurückreicht. Nur wegen den Abweichungen von der Widukind'schen Aufzeichnung und wegen der früher erwähnten, das Kaisertum betreffenden Anspielung — die unter dem bahnbrechenden Kaiser Otto I. noch schwerlich zu gebrauchen wäre — war er geneigt, sich mit dem Ende des X. Jahrhunderts zu begnügen. Das relative Altertum des einen formelenthaltenden Kodexes (Köln 141) bekräftigte natürlich noch seine Neigung.

Ich selber sah, mit Ausnahme des Facsimile der Schwertallokution aus dem Kölner Kodex Nr. 141 (Abb. 44) keine von den durch Waitz angeführten Handschriften; und ich gestehe es auch ein, dass ich diese Besichtigung für überflüssig halte. Das ist wohl das Wenigste, womit ich der Erinnerung des grossen Forschers schuldig bin. Ich weiss es nur zu gut, dass es eine aussichtslose Unternehmung wäre, mit dem vielleicht grössten Vertreter des grossen Zeitalters der deutschen Quellenforschung über das Alter einer Handschrift zu diskutieren. Dass ich doch noch den Mut habe, von seiner Diagnose abzuweichen, das hat ausser dem Zuhilferufen der Insignien noch eine zweifache Ursache. Einerseits vermeine ich, was seine Argumentation betrifft, in der Hinsicht der Abstammung der Texte, also in der inneren Kritik, eben dieselbe archaisierende Tendenz feststellen zu können, die ich schon erwähnte, andererseits wenn gegen seine Datierungen hie und da Einwendungen erhoben worden sind, trachtete die Kritik auf den neueren Charakter der Schrift zu zeigen: z. B. in dem Fall der Kölner Handschrift Nr. 141, ein ebenso gewichtiger Namen wie er, nämlich W. Wattenbach.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vergl. E. *Eichmann*: Kirche und Staat I. Von 750—1122. Paderborn, 1912. S. 68—78.

<sup>2)</sup> *Jaffé-Wattenbach*: *Ecclesiae metropolitanae Coloniensis codices*. Berlin, 1874. S. 59. Die hohe Datierung der Texte ist übrigens zweifellos unter dem Einfluss Waitz's herkömmlich geworden. Diese Tendenz ist namentlich dann bemerkbar, wenn wir die Zeitresultate jener Forscher, die nur einen Einblick in irgendeinen Kodex gewannen, mit solchen vergleichen, die denselben ausführlich bearbeiteten. Den früher erwähnten Casanate-Kodex setzt z. B. Adalbert *Ebner* in einem an *Grauert* gerichteten Briefe in das XI—XII. Jahrhundert, (vergl. *Die- mand* a. a. O. S. 146.) *Schwalm* dagegen, der seine bedeutenden Kapitel mit voller wissenschaftlicher Verantwortung gedruckt herausgab, entschied in das XII.

Weder die deutsche, noch ihre Schwester, die sogenannte römische Formel<sup>1)</sup> sind selbständige Abfassungen. Die römische Formel unterscheidet sich von der deutschen nur durch ihre allgemeinere Art: nämlich die Anspielung an das Kaisertum fällt weg und die an den König gerichteten Fragen und dessen Antworten geschehen anstatt der *oratio recta* in der Form der *oratio obliqua*. In beiden fin-

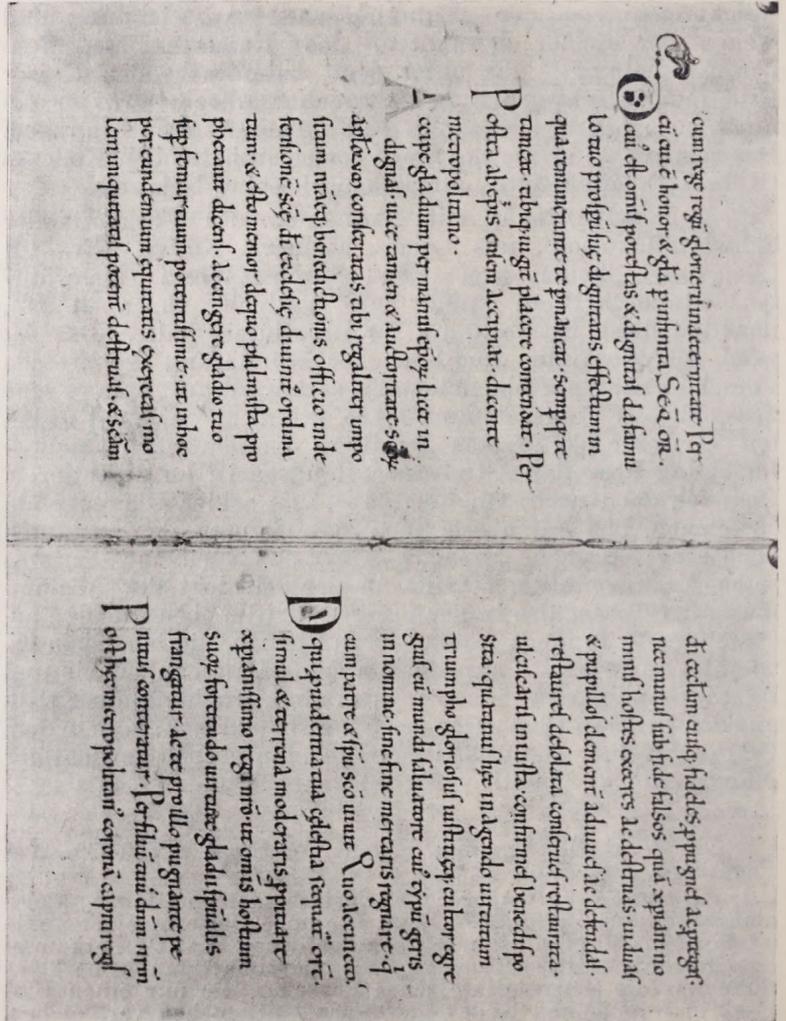


Abb. 44. Die Schwerallokution aus der Kölner Handschrift Nr. 141.

<sup>1)</sup> Ihren Text gab ebenfalls *Waitz* auf Grund eines Aachen-Berliner Chartulariums des XII—XIII. Jahrhunderts samt der hineingefassten Formel von Ivrea aus, die Verschie-

den wir lange Teile, die mittelbar oder unmittelbar aus den, im Laufe des VIII—IX. Jahrhunderts entstandenen, altfränkischen oder angelsächsischen Ordines herrühren. Diese sind die ältesten Krönungsformeln des Mittelalters. Fränkischen Ursprungs sind die Ordines, gebraucht bei den Krönungen Karls des Kahlen in 869 und Ludwigs des Stammers in 877, dann die sogenannte Ratold-Formel aus dem X. Jahrhundert. Aus dem angelsächsischen Reiche stammen die Formel aus dem VIII. Jahrhundert, die durch das Pontifikale des Erzbischofs Egbert von York erhalten wurde und die bereits erwähnte Ethelred-Formel aus dem X. Jahrhundert.<sup>1)</sup> Dass jede dieser erwähnten Texte älter als die Zusammenstellung des römisch-deutschen ist, darüber kann man schwerlich diskutieren, obzwar Waitz geneigt war vorauszusetzen, dass Ethelred bereits aus der römischen Formel geschöpft hatte.<sup>2)</sup> Bei dem Ursprung aus dem X. Jahrhundert wäre dieser Fall nicht ausgeschlossen, jedoch eine unbefangene Textverglei chung schliesst diese Möglichkeit aus. Das Verhältnis der Texte zueinander beweist unzweifelhaft, dass jede der oben erwähnten Ordines bereits fertig war, als man die römisch-deutsche Formel zusammenstellte. Wegen diesen müssten wir uns nicht an den Ursprung aus der Zeit Ottos III. halten.

Anders entwickelt sich aber das Bild, wenn wir annehmen wollten, dass die ganz allgemeine, viel kürzere, Reden gar nicht enthaltende Formel von Ivrea nur ein Auszug, der mit ihr in der Gestalt ganz übereinstimmenden, von Waitz benützten römischen Formel<sup>3)</sup> des Aachen-Ber-

---

denheiten stets anmerkend (a. a. O. S. 70—76). Von ihm stammt auch die Benennung *römisch*, die ganz in den allgemeinen Wortgebrauch übergi ng, so dass ich sie, obwohl ich diesen Terminus für nicht sehr gelungen halte, zu benützen genötigt bin. Unter römisch-deutschem Ordo versteht er dann den Textkomplex, welcher gleichmässig in der römischen und deutschen Formel vorkommt. Das ist also ein konstruierter Texttyp, welcher eigentlich keine reelle Existenz hat. Seine Benennung hat aber ebenso das volle wissenschaftliche Bürgerrecht erworben.

<sup>1)</sup> Die Texte der altfränkischen Ordines erschienen in *M. G. Leges* II. Cap. regum Francorum. Band I. S. 456—458 und 461—462. Die Formel des Ratold und Egbert siehe bei *Martene* II. S. 604—609, beziehungsweise 596—599; den Text des Ethelred: *The Publications of the Surtees Society* LXI. S. 270—277.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 27, dann *Diemand* a. a. O. S. 43. Demgegenüber gelang es *Bartoniék* zu beweisen, dass zwischen der römischen Formel und Ethelred keine direkte Verbindung besteht. Erstere schöpfte aus Ratold, der ein angelsächsisches Muster zweifellos besass, dieses aber gehörte nicht zu der Ethelred-Gruppe. Unmittelbar benützte er dagegen die Ordines von Ludwig dem Stammler und von Egbert. Zur ungarischen Königsweihe. *Századok* 1923—24. S. 269—274. (Ratold, Abt von Corbie, starb in 986. Ethelred II. regierte 978—1016.)

<sup>3)</sup> Seitdem ist derselbe Ordo auch aus anderen Handschriften bekannt. *Diemand* (a. a. O. S. 143) beruft sich auf ein mit Ed.

III. 3. bezeichnetes Bamberger Pontifikale, das er für sehr alt hält. (Vergl. *Jaeck*: Beschreibung der öffentlichen Bibliothek in Bamberg Nr. 1012.) „Stammt aus dem XI., vielleicht auch schon aus dem X. Jahrhundert“ (ebd. S. 146). Ich halte es für zweifellos, dass er sich unwillkürlich an die Datierung Waitz's

participibus suis ipse presentem  
 fact. unquam infusione. sicut pa  
 ractis suscepit tui infundat  
 benedictionem. candemq. usq.  
 aditiora cordis tui penetrare  
 faciat. quatenus hoc visibili &  
 tractabili dono invisibilia p[er]spe  
 re. & temporalis regno iustis mo  
 detaminibus. exequo. actualiter.  
 cum eo regnare merearis. qui solus  
 sine peccato rex regum vivit & glo  
 riamur cu[m] deo patre in unitate sp[iritu]s s[an]c[t]i.  
 p[er] omnia secula seclorum. Amen.  
 Postea ab ep[iscop]o ante accipitur. & tunc ante totum  
 sibi regni fidelis ad regendum sedm sup  
 dicta verba s[er]vare esse commendatu. dicen  
 te metropolitano.

l[icet] imposuisti n[ost]r[is]q. benedictionis  
 officio. infusione[m] s[er]vare de ecclesie  
 divinis ordinatum. & isto memo  
 dequo palmis p[ro]phetavit dicens.  
 Accingat gladio tuo sustenur  
 tuu potuissisne. ut in hoc petunde  
 um aquiraris. exeras. molem su  
 quantis potentes. defruas. & sciam  
 di accedam eiusq. fides. p[ro]pugnet.  
 ac p[ro]pugnet. nec minus sub fide salu  
 qui xp[ist]i non nominis hostis. eccerit.  
 ac defruas. viduas & pupillos elemt  
 adiuvas. ac defendas. desolata restau  
 ret. resaurita conservas. uilescaris  
 inuisa. contritus bene disposita.  
 quatinus hoc inagendo utrumm  
 triumpho gloriosus. iusticijsq. cultor.  
 tyranisq. cum mundi saluatore. cum  
 xp[ist]i p[ro]pugnet. in nomine. sine sine  
 meritis regnare. Quicquid patre & sp[iritu]

Abb. 45. Die Schwerfalloklution aus dem Kodex Ed III 3. Bamberg.

hielt, denn die Schrift (Abb. 45) ist keineswegs älter, als das Ende des XI. Jahrhunderts. Ebenfalls die römische Formel fand Albert *Werminghoff* in dem mit 3839 A. Lat. numerierten Pariser Kodex, auf den wir zurückkehren werden. (Übrigens nennt *Werminghoff* diesen fragmentarischen Königsordo unerklärlicherweise „Ordo der Kaiserkrönung“).

liner Kodexes aus dem XII—XIII. Jahrhundert wäre.<sup>1)</sup> Dieser Ordotext, der in dem Benediktionale des Bischofs Warmund von Ivrea erhalten blieb, entstand tatsächlich zweifellos in der Zeit Ottos III., also sein Auszugscharakter würde mit einem Schlag bei der römischen und mit ihr der deutschen Formel, den Ursprung aus dem X. Jahrhundert entscheiden. Vielleicht gelingt es aber uns zu beweisen, dass das Verhältnis der zwei Konzepte zueinander zu einem eben entgegengesetzten Resultate führt.

Bei der Benennung der in der Zeremonie fungirenden kirchlichen Würdenträger bildet Ivrea ein in sich geschlossenes, folgerichtiges Konzept; Aachen dagegen nicht. Auf einer Stelle benützt diese Formel einen Ausdruck, der, nachdem die Texte sonst ganz identisch sind, nur aus Ivrea stammen kann. Ivrea spricht im allgemeinen von Bischöfen, ohne Zahlen zu nennen; der Text kann überall unter glänzenden, ebenso wie unter ärmlicheren Verhältnissen gebraucht werden, ist also auch in dieser Hinsicht allgemein gehalten. Aus der Reihe der Bischöfe hebt er nur einen heraus, den Bischof der Krönungsstadt und schreibt den einfach *episcopus sedis illius*. Aachen spricht dagegen von zwei Bischöfen — *unus et alter episcopus* — und statt *episcopus sedis illius* sagt er *metropolitanus*.<sup>2)</sup> Aber bei der Einleitung des Salbungsgebetes glitt die Hand des Kopisten aus und anstatt *metropolitanus* schrieb er, oder besser ge-

<sup>1)</sup> Um diese Abstammung zu unterstützen, besitzt Waitz überhaupt kein inneres Argument. Ja, er anerkennt selbst, dass wahrscheinlich die Handschrift des Benediktionale von Ivrea die älteste unter allen von ihm gekannten Formeltexten ist. Dass er ihn doch für einen Auszug hält und seinen Ursprung aus der römischen Formel ableitet, findet eine Erklärung, ausser der, wie wir sehen werden, ganz hypothetischen, römischen Basis des einen, die deutsche Formel enthaltenden Kodexes (Bamberg) und der supponierten Datierung dieser angeblichen Grundlage aus dem X. Jahrhundert, nur in der Beurteilung der Kölner Handschrift Nr. 141, die nach seiner Meinung noch aus dem X. Jahrhundert stammt (a. a. O. S. 18). Der Kompilator des kölnischen Krönungsordo kannte und berücksichtigte wirklich nicht mehr Ivrea, sondern schon die römische Formel. Die Frage ist nun, wann? Wenn tatsächlich noch im X. Jahrhundert, so könnte Ivrea, soweit ihr Text einer solchen Ableitung aus inneren Gründen nicht widerspricht, wirklich die Verkürzung der römischen Formel sein. Wir müssen betonen, dass die ganze, sich auf die römisch-deutsche Formel beziehende Datierungstheorie Waitz's auf das Alter der Kölner Handschrift Nr. 141 basiert ist.

<sup>2)</sup> Da geschieht wahrscheinlich eine gewisse Anspielung auf die Stadt Aachen. Diese war bekanntlich keine bischöfliche Residenz und nicht der Bischof von Lüttich vollführte die Krönung, zu welcher Diöcese die Stadt gehörte, sondern prinzipiell immer der Metropolitanus, der Erzbischof von Köln. Wenn der Erzbischof von Mainz an dessen Stelle trat, so hatte diese Änderung stets einen speziellen persönlichen oder politischen Grund.

sagt, liess er in dem Text den Ausdruck *episcopus sedis illius*, der in Ivrea heimisch ist, aber hier, in dieser Umgebung ganz fremd wirkt. Ausser diesem gibt es aber schwerer wiegende Argumente. Es ist nämlich ganz zweifellos, dass die Formel von Ivrea nicht als eine Allokutionsformel gedacht und dazu verfertigt war, sie kann also nicht einmal der Auszug einer solchen sein. In der römischen Formel wird nach der Armilla und dem Pallium, die auch in Ivrea vorkommen, die Ringinsignie angeknüpft und danach folgt eine, aber nur auf den Ring sich beziehende Rede. Wenn Ivrea, wie Waitz glaubt, die Allokutionen einfach ausgelassen hätte, wäre der Ring selbst zweifellos in dem Text der Rubrik, neben der Armilla und dem Pallium verzeichnet gewesen. Aber nehmen wir an, dass der angebliche Verfasser des Auszuges — den Waitz annimmt — konstatierend, dass die Aachener Rede sich nur auf den Ring bezieht, und diese, wie sonst die Reden im allgemeinen, weglassen wünschend, aus der Rubrik raffinierterweise selbst den Ring strich. In diesem Falle hätte er aber bei dem nächsten Passus ebenso verfahren müssen, wir sehen aber dort eben das Entgegengesetzte. Bei Ivrea folgt nach dem Pallium der Bakulus, in Aachen ist vor dem Bakulus noch das Sceptrum eingefügt. Nach diesen eine Rede, die sich — glücklicherweise — nur auf den Bakulus bezieht. Der Verfasser des Auszuges hätte nun, wenn er mit der vorigen Methode arbeitete, jetzt mit der Rede vom Bakulus, den Bakulus selbst weglassen müssen, wie er früher mit dem Ring auch die damit zusammenhängende Rede fallen liess. Dagegen ist das Sceptrum, das mit demselben Rechte, wie früher die Armilla und das Pallium in der entsprechenden Rubrik geblieben wäre, in Ivrea unbekannt, der Bakulus aber ist darin enthalten, was ganz unmöglich und unverständlich ist, wenn Ivrea die Verkürzung der römischen Formel wäre.

Die ganze Abstammung wird dagegen klar, wenn wir Aachen für eine erweiterte Form von Ivrea annehmen. Der Zusammensteller der neuen Formel hat, den Text von Ivrea als Grundlage nehmend, dessen Ordnung mit zwei Insignien neueren Datums ergänzt, und zwar mit dem Ring und mit dem Scepter; den ersten paarte er mit der Armilla und dem Pallium, den letzteren mit dem Bakulus. Zu den nach der Auffassung seiner Zeit wichtigsten Stücken der so entstandenen Insigniengruppen, zu dem Ring und Bakulus fügte er dann Allokutionen; zu dem Ringe eine neue, oder — genauer — eine unbekanntes Ursprungs, zu dem Bakulus die diesbezügliche Rede der Ratold-Formel.

Das Schicksal der zwei letzten Stücke verrät ohne Zweifel, dass die Reden Elemente von späterem Ursprung, von sekundärer Bedeutung sind und dass der Urtext —

Ivrea — nur die Rubriken enthielt. Die Rubriken der zwei Insigniengruppen sind anders kaum zu erläutern und jener Umstand kann auch zu unserer Beruhigung dienen, dass aus der Einleitung der Schwertübergabe dasselbe folgt.<sup>1)</sup>

Laut Ivrea bekommt der König von den Bischöfen ein Schwert „ut cum ense totum regnum sibi fideliter ad regendum secundum supradicta verba sciat esse commendatum“. Also „regere secundum supradicta verba“. Diese Worte haben bei Ivrea einen Sinn, das Gebet, das unmittelbar vor der Allokation steht, betete nämlich um die Gerechtigkeitsliebe<sup>2)</sup> und um den Sieg des neuen Königs. Aachen dagegen hat mit dem Anfangswort *Item*, das bei Ratold die Insignienreden einleitende Gebet *Deus Dei filius* hierher interpoliert, oder besser gesagt, sich an Ratold anschmiegend, behalten. Dieses Gebet spricht nur von der, durch die Salbung erhaltene Gnade und fleht um diese. Es ist ein guter Übergang zu der Ringallokution von Ratold, stimmt aber mit der Bedeutung, die Ivrea dem Schwert verleiht, nicht gut überein. Der Verfertiger der deutschen Formel sah auch schon die Unhaltbarkeit der Einleitung ein. Eben deshalb schrieb er statt *ut, et* und die Worte *secundum supradicta* liess er mit Ausnahme eines Pariser Kodexes, der sich auf den römischen und deutschen Text gleichmässig stützt, fallen. So bekam er wieder einen verständlichen Übergang, aber die Grundbedeutung von

<sup>1)</sup> Die Krönungsrede gibt in Hinsicht auf ihre Abstammung, *in se*, gar keine Antwort, sie kann ebenso eine spätere Erweiterung sein, wie nicht.

<sup>2)</sup> Dasselbe Gebet, *Deus qui es iustorum gloria*, ist auch in der deutschen Formel vorhanden, wurde aber mehr nach vorne gerückt. Bei Hittorp ohne Titel, in Köln, München und Bamberg (alle Handschriften weiter unten eingehend besprochen) mit dem Titel *Alia*, was auf eine sekundärere Rolle, beziehungsweise auf Interpolation deutet. In Paris mit dem indifferenten Anfang: *Deinde dicatur oratio*. Wesentlich ist die Erscheinung, dass alle mit Aachen übereinstimmen und auf dieser Stelle die *Veredignum*-Praefatio von Ivrea nicht gebrauchen. Diese stellen alle an den Anfang des Gebetes *Omnipotens aeterne Deus* und damit verändern sie gleichmässig seine ursprüngliche Ratold'sche Form. Dieses Verfahren setzt voraus, dass die römische Formel, die die *Veredignum*-Praefatio selbständig bringt und im übrigen sich auch an Ivrea hält, älter ist, wie die deutsche. Wir müssen aber bemerken, dass das späte Aachener Chartularium offenbar nicht die ursprüngliche römische Formel aufbewahrt hat. Dieser Text nimmt nämlich das von der römischen Formel ursprünglich — wie es schon auch Waitz betonte, a. a. O. S. 25 — fremdes *Omnipotens aeterne Deus*-Gebet auf, und zwar auf einer Stelle, wo es ganz sinnlos ist, aber mit dem echten Ratold'schen Text. Dies sieht fast wie eine Korrektur, des damals schon fertiggestellten deutschen Ordos aus. (Dass die römische Formel auch eine solche Handschrift besass, die diese angelsächsische Beziehung enthaltende Stelle nicht kannte, das beweist der bereits angeführte *Martene'sche* Königsordo Nr. IX. II. S. 636—638; die

Ivrea wurde natürlich verändert und ging verloren. Doch der Natur der deutschen Formel entspricht der verstümmelte Text besser; der besagt so viel, dass der König mit dem Schwert die Macht über sein ganzes Reich übernimmt. Danach folgt in der römischen und deutschen Formel gleichmässig die in der Formel von Ivrea noch unbekannte, sehr charakteristische Schwertallokution und zuletzt die Krönungsrede im engeren Sinne, die mit der des Schwertes sehr verwandt ist.

Wir könnten noch weiter folgern und mehrere geringfügigere Argumente aufzählen, heute sind sie aber nicht mehr nötig. Albert *Werminghoff* hat, ohne die Wichtigkeit seiner Entdeckung zu ermessen, die Aufmerksamkeit auf eine sehr bedeutende Pariser Handschrift gelenkt, auf deren einem im XI. Jahrhundert eingefügtem Blatte wir den Allokutionenabschnitt der römischen Formel vorfinden. Alle Teile stehen also dort selbständig beisammen, welche der römische Ordo mit Ivrea verglichen, als eine Erweiterung enthält.<sup>1)</sup> Der zeitliche Vorrang des letzteren ist also ganz zweifellos und die Abstammung und der Ursprung der römischen Formel mindestens aus dem XI. Jahr-

---

Reihenfolge und die Gebete dieses Ordos sind aus der römischen Formel, aber das Gebet *Omnipotens* suchen wir umsonst darin. Es ist schade, dass *Diemand* zu sagen versäumt, wie der Kodex von Bamberg Ed. III. 3 aus diesem Gesichtspunkte aufgebaut ist.) Selbst das Konzept der römischen Formel weist eine ältere Art auf, und zwar bei mehreren auffallend charakteristischen Stellen. In dem Gebet *Benedic Domine* bringt z. B. die deutsche Formel die *felicitur eum nationes adornent* Variation, die römische benützt ebendort *adorent*. Dieser letztere Ausdruck stimmt aber mit einem sehr alten, noch aus der Karolingerzeit stammenden Formeltext Wort für Wort überein, den *Martene* (II. 601—602) „ex ms. monasterii S. Theoderici prope Remos“ mitteilte. Er steht auch zu der Egbert'schen Formel nahe, die von allen die älteste ist. (*Adorent te tribus.*) Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, dass das Aachener Konzept mit der Handschrift selbst gleichaltrig sei, denn es ist zweifellos viel älter. Wie wir sehen werden, erfordern der Text Hittorps und der Kodex von Paris (dieser ist bestimmt aus dem XII. Jahrhundert) den von Aachen aufbewahrten römischen Ordo, als ein vorangegangenes Stadium.

<sup>1)</sup> Zur handschriftlichen Überlieferung von Krönungsordnungen. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. XXVI. 1900. S. 32—33. In diesem Teil sind ausser der einfachen Aufzählung der auch in Ivrea vorkommenden, in Aachen aber ergänzten Insignien, nur ein ganz allgemeines Gebet (*Benedictio quae tempore synodi super regem dicenda est*) und zwei ebensolche ebenfalls nicht zum Wesen des Ordos gehörende Messgebete (*Deus qui miro ordine* und *Concede quaesumus omnipotens Deus*) mit Ivrea gemeinsam. Darüber hinaus wäre noch das Gebet *Omnipotens aeterne Deus*, das in der römischen Formel zwischen *Benedic Domine* und *Deus inenarrabilis* eingekeilt ist, das aber schon Waitz — wie wir oben erwähnten — für eine spätere Zugabe hielt.

hundert kann als geklärt erachtet werden, was auch natürlich auf die deutsche Formel zurückwirkt.

Diese gab Waitz, fünf Texte miteinander vergleichend, heraus.<sup>1)</sup> Als Grundlage nahm er die in dem *Ordo Romanus* des *Hittorp* (De divinis catholicae ecclesiae officis. Coloniae 1568) erhaltene Variation, deren handschriftliche Basis wir nicht kennen und ergänzte sie mit den abweichenden Stellen von vier Formelkodexen aus dem XI—XII. Jahrhundert. Diese sind 1. ein Kölner (Nr. 139), 2. ein Pariser und 3. ein Münchener Pontifikale (sämtlich aus dem XII. Jahrhundert) und endlich 4. eine Handschrift aus Bamberg, auf die bereits Giesebrecht aufmerksam machte und sie aus 1067 abstammen liess, denn eine in ihr enthaltene chronologische Regel (Qualiter inveniantur anni Dominicae Incarnationis) trifft auf dieses Jahr zu.<sup>2)</sup>

Von dem Text des *Hittorp* meint selbst *Waitz* feststellen zu können, dass der Herausgeber aus dem XVI. Jahrhundert die Reihenfolge umwarf und obendrein noch anderes Material hineinarbeitete. Diese Variation kann man also nur dann für vollwertig annehmen, wenn ihre Lehren auch durch ihre Gefährten bekräftigt werden. Auch die Pariser Handschrift ist trotz ihrer klaren Abstammung von sekundärem Werte, denn sie ist eher französischen Ursprungs und ihr Zusammensteller, der die deutsche und römische Formel schon zweifellos gut kannte, die Abweichungen der beiden — natürlich auf Kosten der Einheitlichkeit — in seinem Texte gleichmässig zur Geltung zu bringen versuchte.<sup>3)</sup> Drei

<sup>1)</sup> Diese Serie ergänzte *Schwarzer* (a. a. O. S. 162) mit einem Schaffhausener Pontifikale aus dem XII. Jahrhundert und *Diemand* erwähnt noch ein Wolfenbütteler und ein Augsburger Kodex dazu, ohne sie ausführlicher zu besprechen. Diese letzteren sah er selbst nicht und er macht keine Erwähnung, ob sie nicht die römische Formel enthalten.

<sup>2)</sup> Diese Jahreszahl betreffend müssen wir aber bemerken, dass sie über das Alter der Textteile *in se* nicht viel sagt. Sie bezeichnet die unterste Grenze der ad hoc Abfassung, aber die Abschrift selbst, die Verfertigung der Handschrift, konnte auch viel später geschehen sein. Jedenfalls ist es viel richtiger, den Text eher von später ableiten zu lassen, denn es ist viel wahrscheinlicher, dass die Regel nicht von dem Kopisten selbst inmitten der Arbeit zu der Jahreszahl angepasst wurde, sondern ebenso wie die anderen Teile des Textes, einfach abgeschrieben. Vergl. *Schreiber*: De ceremoniis condicionibusque quibus imperatoribus coronandis pontifex maximus populusque Romanus... usi sunt. (Halis Saxonum 1871.) S. 30.

<sup>3)</sup> Es ist zu bemerken, dass die Ausgabe *Hittorps* ungefähr auf derselben psychologischen Grundlage verfertigt wurde. Das Gebet *Omnipotens aeterne Deus* bringt sie z. B. ebenso zweimal, wie der Kodex von Paris. Nachdem das Gebet in der deutschen und römischen Formel sich nicht auf derselben Stelle befindet, in der letzteren ist es, wie bereits erwähnt, zwischen den *Benedic Domine* und *Deus inenarrabilis* hineingewoben, steht der Kompilator, der beide Typen berücksichtigt, natürlich der Gefahr nahe, ein und dieselben Stellen zweimal mitzuteilen:

Variationen des deutschen Typs bleiben also zurück; zwei von diesen aber, nämlich München und Bamberg, haben obgleich freier, ebenso auf Grund von Ivrea gearbeitet,<sup>1)</sup> wie die von Waitz für etwas älter gehaltene Aachener römische Formel. Ihre sich in kleineren Ähnlichkeiten oft meldende Verwandtschaft — in dieser Hinsicht schliesst sich ihnen auch Hittorp an — gibt selbst Waitz zu,<sup>2)</sup> hielt aber diese bezeichnende Erscheinung für unerklärlich, weil er bei der Ansicht ausharrte, dass Ivrea einen Auszugscharakter hat. Dass aber zwei Handschriften zufallsweise mit einer älteren, dritten übereinstimmen sollen, ist doch nicht wahrscheinlich, während wir doch auf diese Weise die Ursache dem blossen Zufall zuschreiben müssten.

Als letzten liessen wir den Kölner Kodex Nr. 139, dieser stellt uns vor die schwerste Frage. Er gibt streng die deutsche Formel, scheint aber ausserdem auch noch die römische zu berücksichtigen. Es gibt mehrere Ausdrücke darin, wo er mit Aachen übereinstimmt, obwohl Aachen gleichzeitig von Ivrea abweicht.<sup>3)</sup> Bei anderen Stellen stimmt er wieder mit Ivrea mehr überein, wie irgendeiner seiner Gefährten. Das Gebet *Omnipotens Deus* fiel z. B. aus

<sup>1)</sup> In der ersten, die ganze Zeremonie einleitenden *Omnipotens*-Rede bringen z. B. einerseits nur Ivrea, andererseits nur München, Bamberg und Hittorp die Bestimmung *praesenti collecta multitudine*. In dem Gebet *Deus inenarrabilis* stimmen alle in der Variation *regem seculis profuturum* überein, (ebenso ein Münchener Kodex aus dem IX. Jahrhundert, *Waitz* a. a. O. S. 91.) Köln 139 und Paris schreiben dagegen *reges seculis profuturos* (ebenso *Martene* II. S. 682) und Aachen nur *reges profuturos*. Mehrere kleinere Ähnlichkeiten betreffend vergl. die Anmerkungen *Waitz's* zu der deutschen und römischen Formel.

<sup>2)</sup> „Auffallend ist ein näherer Zusammenhang zwischen 3. (München), 4. (Bamberg), 5. (Hittorp) und B. 3 (Ivrea), die weder bei dem hier angenommenen, noch einem anderen (?) Verwandtschaftsverhältnis erklärt werden kann“. So lautet die Beurteilung *Waitz's* (a. a. O. S. 31.)

<sup>3)</sup> Die Praefation *Veredignum* ist in Aachen, Ivrea und Köln Nr. 139 identisch; Köln weicht von den beiden ersten nur dadurch ab, dass er als zweites Beiwort statt *justum, aequum* benützt. In Ivrea ist diese Stelle die Einleitung der nach der Salbung gehaltenen Rede, in Aachen steht sie separat vor der Schwertübergabe, Köln dagegen fängt mit ihr das Gebet *Omnipotens aeterne Deus* an. Es ist also wahrscheinlicher, dass der Kölner Kodex die frei dastehende Aachener Stelle übernommen hat, bevor er einen einheitlichen Komponent Ivreas deswegen aufgelöst hätte. Darauf weist auch noch eine andere Stelle. Die Partie *quatinus mediator* fehlt aus dem Gebet *Sta et retine* in Ivrea; in Köln sind nur seine Anfangszeilen erhalten, die aber mit Aachen übereinstimmen. Das Gebet *Veredignum* war, wie wir es aus dem ausschlaggebenden Werk des Adolf Franz (Die kirchlichen Benedictionen im Mittelalter. Freiburg in Breisgau, 1909. II. S. 675) erfahren, im Mittelalter sehr verbreitet, aber in der Form und mit den Fortsetzungen, wie sie in Ivrea auftritt, ist es sonstwo unbekannt.

der Messeformel der beiden heraus, die anderen Texte behalten auch dieses Gebet samt seinen Fortsetzungen. Es ist also wahrscheinlich, dass sein Kompilator alle drei Variationen berücksichtigte.<sup>1)</sup> Von unserem Gesichtspunkte aus, ist aber glücklicherweise diese Frage schon nicht wesentlich. Es genügt, wenn wir feststellen, dass Ivrea den Kern ebenso der deutschen wie der römischen Formel bildet, dass in beiden Ratold'sche Übernahmen<sup>2)</sup> gibt und in dem deutschen Texte — wie wir es noch ausführlicher besprechen werden — die reichlichere Benützung der Egbert'schen Formel nachzuweisen ist. Die Gestaltung der Formel könnten wir also kurz folgendermassen charakterisieren: die römische Formel wurde mit Ratold'schen Ergänzungen auf Grund von Ivrea, in einer Zeit, die wir vorläufig nicht bestimmen wollen, fertiggestellt. Kurz danach entstand der deutsche Ordo, welcher den Text des Egberts unmittelbar benützte<sup>3)</sup> und die Ansprüche des deutschen Reiches besser berücksichtigte. Dieser letztere kannte aber Ivrea offenbar auch im Originale und nicht nur durch die römische Formel. Die römische und deutsche Formel sind also fast gleich-

Beispielslos ist ebenfalls (wenigstens Franz weiss nichts davon) die abgesonderte Erscheinung, die für die Aachener Handschrift charakteristisch ist.

<sup>1)</sup> Nachdem er aber das Gebet *Omnipotens* nur einmal mitteilt, kannte er offenbar den originellen römischen Ordo und nicht Aachen. Die Abstammung der Texte gestaltet sich also folgendermassen:

1. Der originale römische Ordo (Ivrea + die Mitgabe des Werminghoff'schen Pariser Kodex).
2. Die älteren, beziehungsweise primären Konzepte der deutschen Formel. (Bamberg, München, Köln Nr. 139).
3. Die Aachener römische Formel.
4. Die Texte deutschen Typs, die bereits mit Aachen rechnen. (Hittorp, Paris.)

<sup>2)</sup> Beide bringen, zwar mit angelsächsischen Spuren, das Gebet *Omnipotens*, welches aus dem altfränkischen Ordo des Jahres 877 stammt, aber auf Grund der Ratold-Formel und nicht der mit dieser fast übereinstimmenden Ethelreds. Vergl. *Bartonic* a. a. O. S. 273.

<sup>3)</sup> Emma *Bartonic* (a. a. O. S. 274) hält das in der deutschen und römischen Formel gleich vorkommende Gebet *Benedic Domine* für eine unmittelbare Übernahme aus Egbert: das Herausfinden des Ursprungs wird, ihrer Meinung nach, nur durch die Veränderung der Interpunktion erschwert. Sie hält also auch für die römische Formel die unmittelbare Benützung des Egbert bewiesen. Diese Stellungnahme ist aber nur bis dahin begründet, solange wir Ivrea — die Feststellung Waitz's annehmend — für einen Auszug der römischen Formel halten. Wenn es uns aber gelang, diese Meinung in den vorigen umzuwerfen, so müssen wir nur von der Seite Ivreas die Benützung des Egbert'schen Textes voraussetzen, da letzten Endes dieses, wirklich bis zu Egbert zurückreichendes Gebet, von der deutschen und römischen Formel mit den Erweiterungen und Streichungen Ivreas gebracht wird.

zeitige Ausdrücke einer und derselben Anregung, beide stammen aus ein und derselben Umgebung, und zwar jedenfalls aus Deutschland.<sup>1)</sup> Neue, also sicherlich selbständige Stellen sind in beiden die Reden, welche bei der Überreichung des Ringes, des Schwertes und der Krone gesprochen werden.

Für den deutschen Ursprung erhalten wir einen lehrreichen Beweis, indem wir die Ordotexte mit den Formeln der Ritterweihe vergleichen. Wenn wir die auf uns gebliebenen Handschriften der letzteren überblicken, erwerben wir uns die eigentümliche Erfahrung, dass die deutschen Pontifikalen schon im XI. Jahrhundert eine Benediktion allgemeiner Art, — also nicht auf Personen bezogen — enthalten, zuerst das Schwert, dann später das Schwert und

<sup>1)</sup> Die Argumentation Waitz's, mit der er die römische Quelle der römisch-deutschen Formel annehmbar machen will, ist nicht eben überzeugend. „Da trotz der Verschiedenheit der Texte und der Sammlungen, denen sie angehören, alle diese Handschriften die drei Formeln (nämlich die Ordines des Kaisers-Königs und der Königinweihe) in derselben Reihenfolge enthalten, die für die Kaiserkrönung aber jedenfalls nur in Rom entstanden sein kann, so wird angenommen werden müssen, dass sie alle auf eine römische Grundlage zurückgehen“ (a. a. O. S. 16.) Warum würde aber aus dem zweifellos römischen Ursprung des Kaiserordos der ähnliche Ursprung der Königsformel folgen? Der Text des römischen Kaiserordos wurde infolge der immer erneuten Kaiserkrönungen der deutschen Könige selbstverständlich in die deutschen Pontifikale aufgenommen, diese Tatsache erklärt es aber nicht, dass die darin selbstredend ebenfalls aufgenommene deutsche Königsformel aus Rom stammen soll. Es gibt ein Kodex, der Bamberger nämlich, von welchem wir tatsächlich voraussetzen können, dass er die Kaiserformel unmittelbar aus einem römischen Muster ausschrieb, da er zuletzt ein an Rom und das Zeitalter Ottos III. deutendes Gedicht mitteilt. Daraus folgt aber wirklich nicht, dass dieses gewisse römische Muster auch die deutsche Königsformel enthalten hat. „Es ist durchaus wahrscheinlich, dass es (nämlich das auf Rom deutende Gedicht) mit dem übrigen (?) Inhalt des Bandes zusammen aus einer Handschrift dieser Zeit abgeschrieben ward“ (ebd. S. 11). Waitz wird hier offensichtlich von seiner Theorie mitgerissen. Er sucht und sieht überall Rom und das Zeitalter Ottos III. Wie konnte man denn die erwähnte chronologische Regel derselben Bamberger Handschrift, die für das Jahr 1067 gilt, aus einem Kodex herausnehmen, der dem Zeitalter Ottos III. angehört? Das wahrscheinliche römische Muster ist höchstens nur ein Pfeiler des Bamberger Textes und auch das ist nicht bestimmt, dass jener unzweifelhaft römisch war. Das Gedicht fällt zweifellos in die Wagschale, aber aus solchen Ausdrücken, die auf dem ganzen Gebiet der römischen Christenheit heimisch sein mochten, wie z. B. „*dicendae super archiepiscopum a d. papa ante pallium*“, oder „*qualiter perpetretur iudicium secundum Romanorum institutum*“ unmittelbar auf Rom zu deuten, ist auch dann ein Vorurteil, wenn es von Waitz stammt. Der aus dem XII. Jahrhundert herrührende englische Ordo scheint wenigstens im ersten Augenblick ein viel schwerer-

die Fahnenlanze, das Vexillum betreffend.<sup>1)</sup> Hingegen blieben uns aus England nur aus dem XII. Jahrhundert Angaben die von kirchlicher Einwirkung sprechen und dann auch nur in erzählenden Quellen.<sup>2)</sup> Das lithurgische Material Frankreichs aber, der wahren Heimat des Rittertums, fängt nur von dem XIII. Jahrhundert an, die Waffensegen zu registrieren,<sup>3)</sup> im XII. Jahrhundert geschieht es nur spärlich, im XI. nie.

Wenn wir nun in Betracht ziehen, dass

1. die vom Segen begleitete Waffenübergabe ursprünglich, nämlich in der Zeit der Karolinger, nur bei Krönungszeremonien vorkam, wie es das von Wilhelm *Erben* gesammelte reiche Beweismaterial sehr klar bezeugt,<sup>4)</sup>

2. dass die späteren Rittersegen und Allokutionen bis zuletzt mit denen der Krönung verwandt<sup>5)</sup> oft identisch

wiegendes Argument zu sein; dieser hat die deutsche Krönungsordnung in dem Insellande heimisch gemacht und die Formel der Königin, mit dem Titel „*Benedictio reginae dicenda in ingressu ecclesiae secundum Ordinem Romanum*“, Wort für Wort übernommen. (*The Publications of the Surtees Society* LXI. 1873. S. 222—224.) Wenn wir aber bedenken, dass die Kaiserformel, wie es ausser den Kodexen auch durch den Text des Wilhelm *Malmesbury* (M. G. SS. X. S. 479) bewiesen ist, schon von seinen Zeitgenossen *Ordo Romanus* genannt wurde, werden wir es ganz erklärlich finden, dass dieser Name stellenweise auf die mit ihr immer mehr verwachsene deutsche Formel übertragen wurde. Auf dieser Grundlage kann man also durchaus nicht auf den römischen Ursprung des deutschen Textes folgern. Weiter unten werden wir sehen, dass der reine römische Ursprung selbst für die Kaiserformel, die doch natürlicherweise mehr mit dem hl. Stuhl zusammenhängt, erst von dem XIII. Jahrhundert ab klar zu beweisen ist. (Vergl. die Verordnung Papst Alexanders II. an den Kardinal Mainhard aus 1064, oder 1065. M. G. SS. IV—1. S. 551—552.)

<sup>1)</sup> Die älteste gehört Egilbert, Bischof von Freising an (1006—1039); heute der Kodex Nr. 6425 der Münchener Bibliothek. (*Franz a. a. O.* II. S. 289.) In der Waitz'schen Bamberger Handschrift ist auch schon die *Benedictio vexilli bellici* enthalten. (*Waitz a. a. O.* S. 7.)

<sup>2)</sup> Die unter dem Namen des in 1109 verstorbenen Ingulf, Abt von Croyland, erhaltene Beschreibung nämlich, nach der nur die Eroberung durch die Normannen die kirchliche Schwertübergabe aus England hinausgedrängt hätte, ist eine Fälschung aus dem XIV. Jahrhundert. (Vergl. F. *Liebermann*: Über ostenglische Geschichtsquellen des XII., XIII., XIV. Jahrhunderts, besonders den falschen Ingulf. Neues Archiv XVIII. S. 225—267.) Peter von Blois, der Zeitgenosse Heinrichs II, kennt dagegen diesen Brauch als lebende Sitte und auch noch Johann von Salisbury (zweite Hälfte des XII. Jahrhunderts) erinnert sich dessen. *Erben*: Schwertleite und Ritterschlag. Zeitschrift für historische Waffenkunde. VIII. S. 127.

<sup>3)</sup> *Franz a. a. O.* II. S. 290 und 294. Petrus Sarnensis nennt die aus bischöflicher Hand erlangte Ritterweihe Amalrich von Montforts einen „*novus et inexpertus militiae modus*“. *Martene* II. S. 667. —

<sup>4)</sup> Zeitschrift für hist. Waffenkunde VIII. S. 108—112.

<sup>5)</sup> Vergl. z. B. die Vorschriften der Schwertübergabe

sind,<sup>1)</sup> so haben wir jeden Grund dazu, die ritterlichen Waffensegen von den Krönungsformeln abstimmen zu lassen, einige spätere Stellen der Ordos wieder, aus den inzwischen ausgeformten Texten der Ritterweihe. Ursprünglich nämlich ist so die Übergabe der Macht wie die Ritterweihe ein weltlicher Akt,<sup>2)</sup> nur später und nicht zur selben Zeit wurde über sie der kirchliche Einfluss mächtig. Die Krönung war die wichtigere Handlung, davon erbat sich die Kirche zuerst, schon zur Zeit der ersten Karolinger, einen Teil. Nachdem aber in erster Reihe von Waffensegen die Rede war, da die echten Symbole der Macht nach germanischer Auffassung, wie erwähnt, Waffen oder Abzeichen des Richteramtes waren, so übten die Krönungsbenediktionen natürlicherweise eine Wirkung auch auf die Ritterweihe aus, und zwar in erster Reihe in Deutschland. Hier kam nämlich von den Bestandteilen der karolingischen Monarchie, die Geistlichkeit am frühesten zur Macht und somit ist auch die Krönungsformel von Deutschland am meisten klerikalisiert. So ist es nur verständlich, dass eine *Consecratio ensis* und eine *Benedictio vexilli bellici* schon im XI. Jahrhundert in den deutschen Pontificalen vorkommen.<sup>3)</sup> Dass die deut-

zweier im XIII. Jahrhundert wurzelnden Kaiserformeln (die Texte von Maffei und Gaietanus) mit dem Text der Ritterweihe, den das Pontifikale des Bischofs Wilhelm Duranti (gest. 1296) erhalten hat. Die Ordines sagen übrigens klar heraus, dass die Schwertinsignie ein Ritterabzeichen ist; sie macht den Herrscher zum Miles des hl. Petrus.

*Die Kaiserformeln (Schwarzer a. a. O. S. 170.)*

Der Papst: „Gladium evaginatum de altari sumit et ei tradit, etc. Mox autem, ut coronandus accinctus ense fuerit, eximit eum de vagina et viriliter ter eum vibrat et vagine continuo recommendat. Eo igitur sic accincto et b. Petri milite mirabiliter facto etc.“

*Das Pontifikale des Wilhelm v. Duranti (Franz a. a. O. II. 295):*

„Post haec pontifex ensem nudum sumit de altari et ponit illum in dextera manu illius etc. Ense igitur acto miles novus illum de vagina educit et evaginatum ter in manu vibrat. Et eo super brachio terso mox in vaginam reponit.“

<sup>1)</sup> Die Schwertrede der Ritterweihe in dem Kölner Kodex Nr. 141 stimmt z. B. mit der Allokution der Ratold-Formel Wort für Wort überein. (Dies bemerkte weder Franz, noch Erben.) Der Text bei Franz II. S. 296.

<sup>2)</sup> Sehr bezeichnend beweist dies das erhaltene Bildermaterial, dessen ältere Denkmäler ungefähr von dem Wandteppich von Bayeux ab, von Schwertumgürtungen und Sporenaufschnallungen berichten, welche durch weltliche Hände ausgeführt wurden, dagegen die neueren, ungefähr vom XIV. Jahrhundert ab, von kirchlichen Zeremonien. Vergl. *Erben a. a. O. Zeitschrift für hist. Waffenkunde VIII. S. 114—115 und 125—126.*

<sup>3)</sup> Die Benediktionen des D. 5. Kodexes der Bibl. Valli-cellana sind nach Franz (II. 289) spätere Einträge, berühren also die Priorität der diesbezüglichen Stellen der deutschen Handschriften nicht.

sche Kirche in dieser Hinsicht ihren Nachbarn zuvorkam, ist jedenfalls eine Tatsache.

Was nun den Inhalt des ritterlichen Schwertsegens betrifft, so ist auf den ersten Blick festzustellen, dass dieser in seinem Wesen nichts anderes ist, als ein Komplement der Schwertallokution aus der deutschen Formel<sup>1)</sup> und wenn wir auch die Klärung des zwischen den beiden bestehenden Zeitverhältnisses für später lassen, so wird der geographische Zusammenhang durch die gegenüber allen anderen Gebieten feststellbare Priorität der deutschen kirchlichen Handschriften bereits klargemacht. Sei nun nämlich die Konsekration älter, oder auch die vielen anderen Stellen enthaltende Allokution der Formel, der deutsche Ursprung der Konsekration macht die Allokution auch dazu. Denn es ist kaum wahrscheinlich, dass die Spur oder ein Keim einer Schwertallokution römischer Abfassung eben nur in Deutschland lebte und Wurzel schlug, wenn die Allokution nicht ebenfalls deutschen Ursprungs ist. Nachdem aber die Schwertübergabe das Wesen und den Kern des Ordo ausmacht, qualifiziert der Ursprung der Allokution den ganzen Text für deutsch.

Der römisch-deutsche Ordo entstand zweifellos „nach durchgreifender Klerikalisierung des deutschen Staatswesens“.<sup>2)</sup> Die Art des Konzepts ist streng kirchlich gefärbt,<sup>3)</sup> die aus älteren Texten übernommenen Stellen ge-

<sup>1)</sup> „Quatinus defensio atque protectio possit esse ecclesiarum, viduarum, orphanorum omniumque Deo servientium.“ Franz II. S. 293. Vergl. die Stelle der Allokution: „Viduas et pupillos elementer adjuves ac defendas.“ Waitz a. a. O. S. 44.

<sup>2)</sup> Schreuer's Worte (Krönungsrecht S. 14); ihm fiel es aber eigentümlicherweise nicht auf, dass das Deutschland Ottos III. von diesem Entwicklungsgrade noch sehr fern stand.

<sup>3)</sup> Vergl. Schreuer (a. a. O. S. 117—118.) Wenn man die Formel mit dem Widukind'schen Text vergleicht, laut dem die Tatsache der Machtübergabe von der Kirche vollständig unabhängig war, ist der Gegensatz ungemein gross. Nach Widukind, die Vornehmen des Reiches „collocarunt novum ducem in solio ibidem“ (nämlich in dem Portikus der Aachener Basilika) „constructo, manus ei dantes ac fidem pollicentes operamque suam contra omnes inimicos spondentes, more suo fecerunt eum regem“. In der Kirche stellt der Erzbischof von Mainz den Sohn Heinrichs I. dem Volke schon vor der Krönung als König vor. „En adduco vobis a Deo electum et a domino rerum Henrico olim designatum, nunc vero a cunctis principibus regem factum Oddonem.“ (M. G. SS. III, 437.) Die deutsche Formel zeigt dem gegenüber eine zweifache Entwicklung; einerseits betont sie, aus den älteren Formeltexten die diesbezüglichen Ausdrücke konsequent zusammensuchend, stärker das Erbrecht des Königs, andererseits schreibt sie — obzwar es mit dem Vorangegangenen entgegengesetzt klingt — der kirchlichen Handlung, am meisten der Salbung die Bedeutung einer Rechtsquelle zu. (Unguo te in regem etc. Vergl. Schreuer a. a. O. S. 86.) Diese Veränderung ist bestimmt das Werk einiger Zeit. Zwischen der Entstehung der zwei Texte müssen wir min-

wannen von diesem Gesichtspunkte aus einen neueren und volleren Unterton. Dieser Umstand ist namentlich bei der Krönungsrede und bei der mit dieser sehr verwandten und sicherlich aus einer Feder stammenden Schwertallokution klar zu erkennen. Nach der einen aus der Ratold'schen Formel entlehnten (ursprünglich angelsächsischen) Anrede — *Sia et retine* — ist der König *mediator cleri et plebis*, nach der unabhängigen Krönungsallokution dagegen ist er förmlich Teilhaber der bischöflichen Macht, *particeps ministerii nostri*. Das Konzept ist derart extrem, dass, obwohl nachher sofort erklärt wird, dass darunter, im Gegensatz zu dem Hirtendienst der Bischöfe, der weltliche Dienst Gottes und der Schutz der Kirche zu verstehen ist, wir es sicher annehmen dürfen, dass Gregor VII. und seine Nachfolger wegen solcher und ähnlicher Stellen Einspruch gegen die deutsche Formel erhoben haben.<sup>1)</sup> Alles umsonst, der neue Text wurde ungemein volkstümlich und begann bald seinen Siegeslauf durch ganz Europa. Sein Geist, der kirchlicher gesinnt war, als die älteren Konzepte, entsprach der damaligen Entwicklung,<sup>2)</sup> schlug überall Wurzel und einige ihrer

---

destens so viel Jahrzehnte annehmen, als zwischen der Entstehung der englischen Ethelred- und Martival-Ordos verfloßen sind. Erstere spricht von *conventus seniorum* (Ende des X. Jahrhunderts), der letztere umwandelte der Natur der auf Eroberung gegründeten normannischen Monarchie entsprechend den Terminus zum *conventus fidelium servorum*. (Anfang des XII. Jahrhunderts.) *The Publications of the Surtees Society* LXI. S. 270, resp. 214. Ebenso kennt die deutsche Formel nichts anderes mehr, als Erbfolge, Salbung und Akklamation. Die Macht und der Einfluss der hohen Geistlichkeit wurde zwar von Otto dem Grossen begründet, erst im nächsten Jahrhundert zeigte sie sich aber in ihrer entscheidenden Gewalt. Die Ausgestaltung der Erbfolge hingegen — dazu kehren wir noch zurück — fällt mindestens formell in die Zeit der fränkischen Dynastie. Der Wendepunkt, der dieser Entwicklung ein Ende macht, ist die Detronisierung Heinrichs IV. Die diesbezügliche Entwicklung und ihre Hemmung hat schon vor mehr als einem Jahrhundert sehr plastisch David Friedrich Gottlieb *Faber* (Von dem Ursprung und dem allmählichen Entstehen der Kurfürstenwürde. Tübingen, 1803) dargelegt.

<sup>1)</sup> Vergl. Alois *Schulte*: Die Kaiser- und Königskronungen zu Aachen. S. 52.

<sup>2)</sup> Die mit der Formel ganz verwandte Auslegung des Sakramentcharakters der Königssalbung finden wir übrigens erst bei den Schriftstellern der Wende des XI—XII. Jahrhunderts. Vergl. *Wido*: De controversia Hildebrandi et Heinrici (1084—85) M. G. Lib. I. 467. „Unde dicunt nulli laico unquam aliquid de ecclesiasticis disponendi facultatem esse concessam, quamvis rex a numero laicorum merito in huiusmodi separetur, cum, oleo consecrationis inunctus, sacerdotalis ministerii particeps esse cognoscitur“. Ebenfalls der *Tractatus Eboracensis* IV. (1100). M. G. Lib. III. 679. Quare (rex) non est appellandus laicus, quia christus domini est, quia per gratiam Deus est, quia summus rector est, quia pastor et magister et defensor et instructor sanctae ecclesiae summus est, quia fratrum suo-

Übergriffe wurden übersehen. Nachdem von allen Ländern des Mittelalters, zuerst das angelsächsische Reich eine genau festgestellte Krönungsordnung, und zwar in der Egbertschen Formel zustande brachte, wurde der englische Einfluss ungemein stark und ist in den meisten alten Formeltexten nachzuweisen.<sup>1)</sup> Mit dem Entstehen der deutschen Formel ändert sich die Lage. Auf einmal wird dieser Ordo das Ideal, selbst England streckt die Waffen vor ihm. Der sogenannte Martival-Ordo<sup>2)</sup>, der an die Stelle des Ethelredschen Textes tritt, übernimmt nicht nur die ganze deutsche Reihenfolge, sondern auch die charakteristischen Allokutionen und den ganzen Aufbau der Formel.<sup>3)</sup> *Dies geschah aber nur in dem XII. Jahrhundert.* Denselben Fall sehen wir auch in Frankreich, nur mit dem Unterschied, dass dort die Übernahme *noch etwas später* vor sich ging, mindestens blieb der französische Ordo, welcher das Bestreben zeigt, sowohl die deutsche als auch die römische Formel gleichmässig

---

rum dominus est et ab omnibus adorandus est, quia presul princeps et summus est. Nec ideo minor est dicendus pontifice, quia consecrat eum pontifex, quia plerumque fit, ut minores consecrent maiorem, inferiores superiorem, ut cardinales papam et metropolitani suffraganei. Quod ideo fit, quia non sunt auctores consecrationis, sed ministri. Deus enim operatur sacramentum, illi exhibent ministerium.“ Sehr grell leuchten auch einige Stellen des Petrus *Damiani* in jene psychische Atmosphäre hinein, in welcher die Formel entstand. „Reges enim et sacerdotes, licet nonnulli eorum reprobi sint, per notabilis vitae meritum, dii tamen et christi dici repperiuntur propter accepti ministerii sacramentum.“ Liber gratissimus (um 1052) M. G. Lib. I. 31. Wieder *Damiani*, anderswo: „Quintum (sacramentum) est inunctio regis“. Ungefähr mit der Zeit *Heinrichs V.* beginnt dann der Rückschlag. Vergl. *Placidus de Nonantula*: Liber de honore ecclesiae (1111) M. G. Lib. II. 599. „Quod enim quidam aiunt ideo hoc (nämlich das Recht der Investitur) imperatori competere, quia sacro oleo in regnum unctus est, omnino veritati non congruit. Non enim ideo unctus est, ut episcopatus vel abbatias disponat, sed ut spiritus sancti gratia, quae per unctionem illam signatur, confirmatus, iustitiam Dei rectissime teneat“. Bald wird der Ton immer entschiedener, ja überlegen. Vergl. *Honorius Augustodunensis* gegen 1123. (Summa gloria. M. G. Lib. III. 79.) „... sciendum est, quod rex tantum oleo, sacerdos autem chrismate ungebatur et per omnia sua consecratio regis unctioni preferebatur: et in hoc etiam differebant, quod non rex a rege, sed a sacerdote consecratur“. Noch härter *Hugo v. St. Victor* († 1141): „Constat absque omni dubitatione, quod terrena potestas, quae a spirituali benedictionem accipit jure inferior existimetur. (Sämtlich mitgeteilt bei *Eichmann*: Kirche und Staat II. S. 112—115.)

<sup>1)</sup> Egbert'sche Gebete finden wir schon in dem ältesten fränkischen Ordo aus 869. Die Ratold-Formel ist — wie bereits erwähnt — ebenfalls vollgestreut mit Stellen angelsächsischen Ursprungs. Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 20.

<sup>2)</sup> *The Publications of the Surtees Society* LXI. (1873). S. 214—221.

<sup>3)</sup> Vergl. *Schreuer* a. a. O. S. 13.

zu berücksichtigen, in einer sehr späten, aus dem XIV. Jahrhundert stammenden Form auf uns zurück.<sup>1)</sup> Dass dieser aber nicht der erste Versuch für die Überpflanzung des deutschen Textes ist, dafür halte ich, ausser der von *Schreuer*, aus der Ordonnance von 1223 herausgeschälten deutschen Formel,<sup>2)</sup> auch das früher erwähnte Pariser Pontifikale aus dem XII. Jahrhundert für einen Beweis. Auch dieses bestrebt sich den deutschen und römischen Text<sup>3)</sup> zu vereinen und ist sicherlich auch französischen Ursprungs, ist aber nur eine frühe Probe, die kritiklos auch die charakteristische deutsche Anspielung auf das kommende Kaisertum übernahm.<sup>4)</sup>

Schon hier müssen wir also bemerken, dass in der Zeit, als die heilige Lanze noch ihren Vorrang besass, die deutsche Formel mindestens ein verstecktes Dasein zu führen scheint. Auf einmal wird sie aber ungefähr am Ende des XI. Jahrhunderts zum europäischen Muster, also in einer Zeit, die mit dem Reliquienwerden der Lanze auffallend übereinstimmt. Die Päpste fanden erst von Gregor VII. an, und nicht früher, einige ihrer Ausdrücke besorgnis-erregend<sup>5)</sup> und die Kodexe, welche den Text bewahrten,

<sup>1)</sup> *Martene* II. S. 610—619. Vergl. *Waitz* S. 23.

<sup>2)</sup> Über altfranzösische Krönungsordnungen. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt.* XXX. S. 143.

<sup>3)</sup> Diese Benennungen sind immer in der Bedeutung zu verstehen, wie sie *Waitz* bestimmte.

<sup>4)</sup> *Waitz* hielt lediglich auf dieser Grundlage den Ordo für deutsch und meinte er wäre aus Deutschland nach Paris geraten. Es kann aber kein Zweifel sein, dass eben die Gestaltung dieses Pariser Textes aus dem XII. Jahrhundert am stärksten auf die offizielle französische Formel gewirkt hat. Die an den König gerichteten Fragen und seine Antworten bringt der französische Ordo nämlich ebenso in *oratio recta* (deutsch), wie in *obliqua* (römische Formel), zeigt also vielleicht noch charakteristischer als der Kodex von Paris die gleichmässige Benützung der deutschen und römischen Formel.

<sup>5)</sup> Weiter unten werden wir sehen, dass die Ausformung des Textes nicht das Werk eines Tages war, wir brauchen also nicht zu glauben, dass Gregor VII. die Formel schon in ihrer letzten, vollendeten Gestalt kannte. Das Dazwischentreten selbst, wenn andere Umstände nicht zeitbestimmend wären, würde ich übrigens nicht für entscheidend halten. Die Päpste vor Gregor VII. hätten kaum in die Art und Weise der deutschen Krönungszeremonie hineinreden können. Aus früheren Zeiten haben wir keine Angaben darüber, obgleich vielleicht noch mehr Grund dazu gewesen wäre. Es ist nämlich hervorzuheben, dass die Macht und der Nimbus des deutschen Königs auf kirchlichem Gebiete, verglichen mit der Vergangenheit, zur Zeit Gregors VII. bereits im Rückgange begriffen waren. Erzbischof Aribio nannte Konrad II. bei seiner Krönung in 1024 noch „vicarius Christi“ und Teilhaber der göttlichen Macht (numinis dei particeps“ *M. G. SS.* XI. 260), *Wido* Heinrich IV. in 1084—85 nur noch „sacerdotalis ministerii particeps“. Nur der letztere Ausdruck entspricht dem Wesen und den Worten

sind auch im allgemeinen von der Wende des XI—XII. Jahrhunderts, als ob man zu dieser Zeit begonnen hätte, für nötig zu befinden diesen Ordo, welcher nach der Meinung Waitz's aus der Zeit Ottos III. stammt, in die, letzten Endes doch für praktische Zwecke dienende Zeremonienbücher einzuführen. Diesen Gesichtspunkt halte ich äusserst wichtig für die Kritik und deshalb finde ich das Verhalten des von A. *Werminghoff* bekannt gemachten, mit Nr. 3839 A. Lat. bezeichneten Pariser Kodexes sehr vielsagend, der, wie schon erwähnt, nur die Allokutionsteile der römischen Formel bringt. Dass man diesen angesetzten Text, der Ivrea zur römischen Formel weiht, eben in dem XI. Jahrhundert für notwendig befunden hat, in ein altes Pontifikale hineinzuwoben, zeigt jedenfalls darauf, dass man ihn als eine Neubildung kannte, mit der sich aber in der Zukunft zu rechnen lohnt. Damit versuchte man die Zukunft dieser aus dem IX. Jahrhundert stammenden Handschrift und ihre weitere Brauchbarkeit zu sichern und das Alter der formelerhaltenden Kodexe beweist einstimmig, dass diese Zukunft den deutschen Ordo betreffend, mit dem XII. Jahrhundert beginnt.

Ich kenne insgesamt nur eine Ausnahme — und auch die nur durch Waitz's Ansehen bekräftigt, — nämlich den Ordo der Kölner Handschrift Nr. 141,<sup>1)</sup> aus der Rheimser Diözese, welcher von den späteren französischen Formeln darin abweicht, dass er in seiner Reihenfolge sich noch an den Ratold'schen Text hält, diesen mit der römischen Formel ergänzt, aber so, dass die Teile der letzteren, die wir früher als selbständig bezeichnen konnten, unbedingt respektiert werden. Der Text lässt also die Krönungs- und Schwertallokution Ratold's fallen und ersetzt diese durch Allokutionen der deutschen Formel. Auf den Ring aber

---

der Formel, der scheint mit ihr gleichzeitig zu sein. Aber Gregor VII. entsprach auch diese mildere Form selbstverständlich nicht mehr.

<sup>1)</sup> *Waitz* a. a. O. S. 10 führt inmitten der Besprechung der Handschriften noch zwei Kodexe an, die nach *Mabillon* im wesentlichen mit der Ausgabe *Hittorps* übereinstimmen. Der eine stammt aus Vendome und gehört dem XI. Jahrhundert an (dieser ist also für die *Waitz'sche* Datierung gleichgültig), der andere aus Rom, aus der *Bibliotheca Vallicellana*. Diesen letzteren setzte *Mabillon* in die Zeit der Ottonen. *Waitz* war es leider nicht möglich diese Feststellung zu überprüfen, ja es gelang ihm nicht einmal die Handschrift in den von ihm bekannten Katalogen der *Vallicellana* zu entdecken. *Schwarzer* nahm sie in die Liste der formelbewahrenden Kodexe gar nicht auf; (a. a. O. S. 162 ff.) und es wäre auch schwer gewesen, eine Handschrift lediglich auf eine Bemerkung *Mabillons* hin für prozessentscheidend zu betrachten, oder nur auch mit Köln Nr. 141 auf eine Stufe zu stellen. Wenn wir sie mit dem Formelkodex D. 5 der *Vallicellana* identisch (?) halten könnten, welche angeblich eine, auf einem Original aus dem X.

legt er ein solches Gewicht, dass betreffs dieses beide Texte gerettet werden. Seine Allokution ist nämlich die Zusammenfassung der Ratold'schen und der römischen Ringallokution. Dieser Kodex ist, nach Waitz's Feststellung, noch aus dem X. Jahrhundert, er wäre also eine fast zeitgenössische Entnahme, beziehungsweise Übernahme der römisch-deutschen, genauer gesagt, der römischen Formel, welche angeblich zur Zeit Ottos III. fertiggestellt wurde. Die äussere Kritik Wattenbachs wagte sich nicht so weit zurück, — wie wir es bereits erwähnten — er versetzte die Handschrift nur in das XI. Jahrhundert, ohne zu sagen, welchen Zeitpunkt er meinte. Wir dürfen aber vielleicht annehmen, dass er eher an die zweite Hälfte des Jahrhunderts dachte.

Hier angelangt, dürfen und müssen wir nämlich mit einer Kritik einsetzen, die über die Handschriften hinaus mit dem Bestand der Insignien selbst rechnet. Der Ordo des Kölner Kodexes Nr. 141, wenn er aus dem X. Jahrhundert ist, konnte nur solche Insignien und Allokutionen aus einer, mit ihm fast gleichzeitigen römisch-deutschen Formel übernehmen, welche der damalige deutsche Gebrauch de facto benützte und kannte. Die Krone bereitet gar keine Schwierigkeit, das Schwert verbleibt vorläufig noch eine offene Frage, mit vollständiger Sicherheit kann man dagegen feststellen, dass die Ringinsignie in Deutschland in dieser Zeit noch nicht in Mode war. Im fränkischen Reiche hören wir schon viel früher, schon unter Ludwig dem Frommen von dem Ring, aber nur in der Form eines Siegelinstruments, und auch dieses wurde später, wie es Bresslau erklärte, beiseite geschoben. Von einem Ring als Insignie lassen weder die altfränkischen Ordines, noch das Widukind'sche Verzeichnis etwas verlauten.<sup>1)</sup> Auch die erzählenden Quellen des X—XI. Jahrhunderts schweigen davon und nur am Ende des letzteren lesen wir aus der Feder

---

Jahrhundert beruhende Kopie ist, so wäre die Datierung Mabillons jedenfalls falsch, denn das Formulare, so wie es ist, stammt nicht nur aus dem XI. Jahrhundert, sondern seine Weiheformeln sind noch spätere Einträge (wie wir es bereits erwähnten). „Die Stelle, an welcher jene Weiheformel stehen, erweckt aber den Verdacht, dass es sich hier um einen späteren Eintrag handelt“, — schreibt *Franz*. (Die kirchlichen Benedictionen im Mittelalter II. S. 289.) Schade, dass er den Inhalt der Handschrift nicht ausführlicher bekannt macht. (Gegen unsere Konjektur spricht übrigens, dass die Vallicellana D. 5 einen kürzeren Schwertsegen enthält. Hittorp dagegen, mit dessen Text Mabillon den von ihm erwähnten Vallicellana-Kodex dem Wesen nach übereinstimmend fand, einen längeren, mit dem Segen des Kölner Kodex Nr. 141 gleichen. Vergl. *Erben*: Schwertleite und Ritterschlag. Zeitschrift für hist. Waffenkunde VIII. S. 122. Danach könnte man die beiden nicht identifizieren, jedoch wissen wir nicht, was Mabillon unter „wesentlicher Übereinstimmung“ verstand.)

<sup>1)</sup> *Schreuer* a. a. O. S. 121

Benzo's, dass Heinrich IV., als er in voller Herrscherpracht bei seiner Kaiserkrönung erschien, unter anderen Insignien auch einen Ring trug.<sup>1)</sup> Und nur in Verbindung mit den letzten Tagen Heinrichs IV. wird es klar, dass der Ring bis zu dieser Zeit zu einem wirklich wesentlichen Herrschersymbol wurde. Denn die Urkunden Heinrichs V. rechnen zwar den *annus ordinationis* vom 6. Januar 1099, also von dem Tage seiner Krönung, aber den *annus regni*, das tatsächliche Antreten der Herrschaft,<sup>2)</sup> nur von 1106, von der

<sup>1)</sup> Habeas manus involutas cyrotheis lineis cum anulo pontificali, glorificatus insuper diademate imperiali. M. G. SS. XI. S. 602.

<sup>2)</sup> *Maurenbrecher* (Geschichte der deutschen Königswahlen. Leipzig, 1889. S. 38—41) hält das deutsche Königtum bis zum Jahre 1125 im Wesentlichen für eine Erbmonarchie und findet, dass die Terminologie der deutschen Formel dieser Tatsache vollständig entspricht (*justitiam patrum tuorum, paterna successione, hereditario iure etc.* Ebd. S. 71 und 107). Das Wesen der Sache betreffend hat er bestimmt recht. Daneben kann man aber auch deutlich feststellen, dass das Prinzip der Erbfolge von Otto dem Grossen bis Heinrich V. ein nicht gleichförmig starker Regulator gewesen ist. In seiner berühmten Quedlinburger Fundationsurkunde rechnet Otto der Grosse mit der Möglichkeit der Thronbesteigung eines aus fremder Familie stammenden Königs. (Ebd. S. 57—58.) Dagegen betonen die Herrscher aus der fränkischen Dynastie ganz klar ihre Ansprüche die Vergangenheit betreffend und machen sie geltend für die Zukunft. Sie lassen ihre unmündigen Kinder noch zu Lebzeiten krönen; so sichern sie die Zukunft, was an und für sich kein Novum wäre, denn dieser Brauch lebte schon zur Zeiten der Könige aus dem sächsischen Hause. Ganz neu dagegen ist der *annus regni* der Urkundendatierung neben dem, von der Krönung berechneten *annus ordinationis*. Das bedeutet nämlich, dass der Krönungsakt in sich keine königliche Vollmacht erteilt, der notwendige Rechtsvorgang der Regierungsübernahme ist der Tod des Vorgängers. So bei Heinrich III. und IV. Ebenso rechnet die Regierung Heinrichs V. nicht von der Abdankung seines Vaters angefangen (der 31. Dezember 1105), sondern von dem Tage an, als er die letzten väterlichen Insignien übernahm. Die Erbfolge scheint also vollständig zu triumphieren, was aber die damals angeblich gebrauchte Formel doch nicht so sehr anerkennt und, was am wichtigsten ist, die Machtübergabe jedenfalls von der Krönung datiert. „Die Ereignisse gingen ihren eigenen Weg. Sie haben schliesslich sogar die Formel gebrochen... Damit ist für kurze Zeit die Bedeutung der klerikal-ständischen Krönungsfeier einigermassen beeinträchtigt und das Erbprinzip in den Vordergrund geschoben.“ Diese ist *Schreuer's* Bemerkung (a. a. O. S. 155). Vielleicht ist es aber einfacher — namentlich, wenn andere Zeichen darauf deuten — mindestens für die Zeit Heinrichs III. und IV., anstatt an das Zurückdrängen der Formel, eher daran zu denken, dass sie noch gar nicht fertig war. Der *annus regni* Heinrichs V. erfordert schon ganz im Gegenteil die deutsche Formel. Wenn *Schreuer's* Standpunkt (a. a. O. S. 106, 121 u. 125), der die letzte Schwert- und Ringsendung des sterbenden Heinrichs IV. für eine weltliche Insignienübergabe hält, welche die Rechtsansprüche seines Sohnes erfüllt, standhalten könnte, beziehungsweise den Tatbestand erschöpfen würde, so

Übernahme<sup>1)</sup> eines Schwertes und Ringes, den der sterbende, landflüchtige, von allem beraubte Kaiser Heinrich IV. seinem Sohne als letzte Sendung zuschickte. Diese Begebenheit ist die erste zweifellos beurkundete Erwähnung des Ringes als Insignie, nachdem die Angabe Benzo's sich

müssten wir die deutsche Formel für einen immer noch unbekanntem oder ziemlich belanglosen Wegweiser halten, der keineswegs als eine Richtschnur betrachtet werden kann. Nachdem aber beide Stücke zu den charakteristischen, von der Formel vorgeschriebenen Insignien gehören, ja das Schwert sogar deren Wesen ausmacht, so müssen wir betonen, dass hier von der Übernahme jener Herrscherinsignien die Rede ist, welche zum erstenmal von der Formel eingeführt wurden, welche dagegen (nämlich der Ring) der ältere Brauch gar nicht kannte, oder nur in jener Zeit, welche noch vor den Vorrang der Lanze fällt. Wir nähern uns vielleicht eher der Wahrheit, wenn wir an die Auslieferung jener Insignien denken, welche der alte Kaiser, eben auf Grund der Formel, zur Sicherung der Macht unumgänglich notwendig hielt und deshalb bis zuletzt bewahrte. Heinrich V. bekam am 31. Dezember 1105 offenbar nur jene Insignien, welche sein Vater in der Feste Hammerstein bewachen liess (*Maurenbrecher* a. a. O. S. 129); der Ring und das Schwert konnten nicht unter diesen sein, wie es die Folgen bewiesen haben. Diese beiden Stücke werden von keinem nahezu gleichzeitigen oder zeitgenössischen Übergabeverzeichnis erwähnt, obgleich es kaum vorzusetzen ist, dass man solche wichtigen Stücke, neben der damals schon im Sinken begriffenen Lanze, nicht einzeln aufzählen würde, (vergl. die Verwahrung einlegende Urkunde Heinrichs IV. von dem Sommer des Jahres 1106. „... lanceam et crucem et omnia regalia insignia vi et timore mortis a nobis extorsisti, vix relicta ipsa vita. *M. G. Legum Sectio IV*—1. S. 129, dann *Mariani Scotti Chronicon. Continuatio I. M. G. SS. V. S. 562. Crux, lancea, corona et cetera regni insignia filio coram principibus traduntur*), da die weltliche Art der Übergeber, beziehungsweise der Bevollmächtigten ganz gleichgültig ist. Übrigens ist es bestimmt, dass der Ring ein Machtsymbol kirchlichen Ursprungs war (wie wir sahen, spricht *Benzo* von *annulus pontificalis*) und das Schwert übernahm Heinrich IV. in 1065, als er grossjährig gesprochen wurde, schon aus kirchlicher Hand, obzwar es damals noch keine Insignie war. Die Schwertallokution der deutschen Formel schliesst die weltliche Übergabe aus. Das Schwert brachte Heinrich V. nur für das Jahr 1106 die Vollmacht, nur als es ihm sein Vater freiwillig überliess. Das Datieren des *annus regni* von diesem Tage an bedeutet so viel, dass er, sobald er von der Rivalität seines Vaters nichts mehr zu befürchten hatte, auch selbst anerkannte, dass die erzwungene Abdankung des Kaisers rechtswidrig war und gegen das Prinzip der Erbmonarchie eine schwere Verfehlung bedeutete. Mit der Datierung, angefangen von der Übernahme der zwei Insignien, kehrte er im Prinzip zu jenem Brauch zurück, den die Vergangenheit seiner Dynastie geheiligt hatte.

<sup>1)</sup> Diesen Nachlass, dem seine Verhältnisse einen feierlichen Wert verleihen, kann man, in Mangel von näheren Angaben, leider mit keiner der erhaltenen Insignien identifizieren. Aber das Schwert wird von nun an stets zusammen mit dem Ring genannt und die folgende Auslegung wird es vielleicht wahrscheinlich machen, dass die Schwertsendung aus 1106 nichts anderes war, als der Aachener Säbel Karls des Grossen.

auf die Kaiserkrönung bezog, folglich für die im engeren Sinne genommene deutsche Praxis nicht unbedingt gültig ist. Dagegen müssen wir in diesem Jahre schon mit einer solchen Zeremonie der deutschen Krönungsweihe rechnen, die einerseits die Ringinsignie, andererseits das Schwert für unentbehrlich hält. Dieser Zeitpunkt ist also der *terminus ante quem* der sogenannten deutschen Formel, der zum langen Leben berufene Krönungsordo stand bis dahin zweifellos fertig.<sup>1)</sup>

Den beläufigen *terminus post quem* liefert uns dagegen eine ganz unerwartete fremdländische Hilfe, die Ungarische Chronik in die Hand. Die Krönung des noch unmündigen Salomons, die König Andreas I. in der Hoffnung, die Hand der deutschen Kaiserstochter zu erwerben und wenn die Not es erheischte, auf deutsche Hilfe rechnen zu können, vollführen liess, beschreibend, macht der Text eine überraschende Bemerkung. Der anwesende Fürst Béla, der sich die Bedeutung des auf der Krönung gesungenen Psalms „*Esto dominus fratrum tuorum*“ (et incurventur ante te filii matris tuae) erklären liess, geriet in heftigen Zorn, weil er von nun an einen „*infantulus*“, als seinen Herrn betrachten sollte.<sup>2)</sup> Es ist kaum fraglich, dass König Andreas I., der das deutsche Bündnis ersehnte und immer mehr unter deutscher Vormundschaft regierte, die Zeremonie unter solchen Formalitäten vor sich gehen liess, die er aus Deutschland übernommen hatte. Den Psalm „*Esto Dominus*“ müssten wir also unbedingt in der deutschen Formel finden, wenn dieser schon damals in dem Reich heimisch und unter Otto III. entstanden wäre. *Der deutsche Text enthält aber diese Stelle nicht.* Das Gebet *Esto Dominus* ist eine charakteristische Beigabe einer Rede der angelsächsischen Formeln, die mit *Omnipotens Deus det tibi de rore coeli* beginnt und der deutsche Text bringt das aus der römischen Formel noch fehlende Gebet *Prospice* auf Grund dieser Rede, indem er es mit einem älteren Ordotext<sup>3)</sup> zusammenschmelzen liess. Die Stelle *Esto domi-*

<sup>1)</sup> Die sog. Waitz II. Kaiserformel, die *Benedictio ad ordinandum imperatorem secundum occidentales*, welche wir später ausführlich besprechen werden, setzt diese Zeitgrenze etwas tiefer. Hier können wir uns aber noch nicht auf sie berufen, nachdem es unstatthaft wäre mit irgend etwas zu beweisen, was noch selber bewiesen werden muss.

<sup>2)</sup> Cum autem in coronatione Salomonis canerent: *Esto dominus fratrum tuorum* et hoc per interpretem Bele duce innotuisset, quod Salomon infantulus sibi dominus constitueretur, graviter est indignatus. M. *Florianus*, Fontes Domestici II. S. 163.

<sup>3)</sup> Diesen Ordo, auf dessen einem separaten Blatt wir eine Rede mit dem Anfang *Prospice* und mehrere Wendungen des deutschen Gebetes finden, hat *Martene* „ex ms. codice S. Gatiani Turonensis“ mitgeteilt (II. S. 604). Ganz fertig, in der-

*nus* aber blieb aus dieser Neubildung aus. Die ungarische Königskrönung in 1059 geschah also nicht nach dem deutschen, sondern nach einem angelsächsischen Ordo, und zwar — wie wir es sogleich ausführen werden — vermutlich nach der Ordnung der Egbert-Formel; was fast eine Unmöglichkeit ist, wenn der deutsche Text damals schon zum Übernehmen und zum Gebrauchen gewesen wäre. Das heisst, dass die römisch-deutsche Formel nach 1059 entstand, dieses Datum ist der *terminus post quem* des Entwurfes und mit ihm natürlich auch der Formel der Kölner Handschrift Nr. 141. In der Datierung der letzteren müssen wir uns Waitz gegenüber entschieden auf die Seite Wattenbachs stellen, denn sonst würden wir vor einem solchen Rätsel stehen, dessen Lösung auf keine Weise zu erwarten wäre.

Ist es aber möglich und glaubwürdig, dass der Königsordo des deutschen Reiches im Jahre 1059 auf eine angelsächsische Formel gegründet war? Diese Frage erfordert eine Untersuchung für sich.

Schon Ethelred ist eine Lehre für die englische Annahme der fränkischen Reihenfolge und von hier an müssen wir einen gewissen Parallelismus zwischen der Entwicklung der fränkischen und angelsächsischen Ordines feststellen. Sie berücksichtigen sich gewissermassen gegenseitig, wofür wir einen Beweis in der Königsformel des Kölner Kodexes Nr. 141 besitzen. Eine ihrer Pfeiler ist zweifellos die Ratold-Formel, aber nicht Wort für Wort jene, welche wir unter diesem Namen kennen. Das Gebet *Omnipotens* hat bei Ratold eine angelsächsische Beziehung, aber statt der charakteristischen Stelle *Anglorum vel Saxonum scep-*

---

selben Form, wie in der deutschen Formel, kommt dann das Gebet *Prospice* in dem Anhang des Kaiserordo in dem *Werminghoff'schen* Pariser Kodex vor. (Neues Archiv XXXI. S. 33.) Diese Stelle ist der Keim der Waitz'schen II. Kaiserformel (*Benedictio ad ordinandum imperatorem sec. occidentales*. Waitz a. a. O. S. 64–67). Nachdem diese Handschrift, wie erwähnt, nur den einen (neueren) Teil der römischen Formel enthält, ist sie sicherlich etwas älter, als der Zeitpunkt der endgültigen Ausformung dieses Ordos; selbstverständlich noch älter als der deutsche. Das *Prospice*-Gebet des letzteren ist also nicht ein neues, ad hoc entworfenes Konzept, sondern die Übernahme eines älteren Textes. Dieser ungemein instruktive Pariser Zusatz zeigt noch von einer aus dem XI. Jahrhundert stammenden Hand geschrieben und im Zeitmass nebeneinander jene beiden Textpartien, welche später im Zeitmass nacheinander aufgebraucht aus Ivrea die römische Formel, dann aus der letzteren mit der Hilfe der Egbert-Formel, — welche das Gebet *Prospice* teilweise determiniert — die deutsche Formel ausgeformt haben. Von der Weiterentwicklung der *Benedictio secundum occidentales* und von ihrem Einfluss auf die deutsche Formel (und viceversa) werden wir bei der Besprechung der Kaiserordines ausführlich sprechen.

*trum non deserat* (Ethelred) benützt es den Ausdruck *Francorum*. Hingegen Köln Nr. 141, obwohl sie sich auf Ratold stützt und die angelsächsischen Spuren noch sorgfältiger verschwinden lassen will, gebraucht in diesem Fall einen Ausdruck, der noch nachdrücklicher auf England weist. (*Saxonum, Merciorum, Nordanhumbroorumque.*) Der alte deutsche Ordo, der Widukind'sche, zeigt mit dieser Formelkategorie auch verwandte Züge, an dem längeren Kaiserordo aber, welcher in der Cencius-Sammlung erhalten blieb, melden sich förmlich auffallende Ähnlichkeiten, ja völlige Übereinstimmungen.<sup>1)</sup> Wir finden also eine ungefähr einheitliche westeuropäische Entwicklung, die durch die römisch-deutsche Formel auf einmal unterbrochen und in neue Bahnen gelenkt wird. Diese Erscheinung ist eine Tatsache, und zwar eine natürliche Tatsache. Bei der westfränkischen und englischen Königsweihe haben wir keinen Grund, die Einschaltung neuer und früher unbekannter Faktoren vorauszusetzen. Die deutsche Machtübergabe wird dagegen — von Heinrich II. ab wissen wir es bestimmt — in ihrem Wesen ganz von der hl. Lanze beherrscht. Folglich müsste man auf deutscher Erde auch dann einen notwendigen Ordowechsel ahnen, wenn die deutsche Formel zufällig verloren gegangen wäre. Aber — und darin liegt die Schwierigkeit — wir müssen eine doppelte Ordo-umwandlung erwarten, denn die deutsche Formel schliesst den Vorrang der Lanze vollständig aus. Der Rollenwechsel der Insignien musste zweifellos

1. das Zurückdrängen der von Widukind in Schrift gelegten Krönungsordnung nach sich ziehen und die Einführung eines solchen neuen Ordos, welcher mit der Lanze mindestens zu vereinbaren war;

2. nach dem Sinken der Lanze den Sieg einer neueren Formel, die wieder die entscheidende Art des Schwertes betonte. Und der deutsche Ordo kann nur als der adäquate Vertreter dieser zweiten Phase betrachtet werden.

Von da ab sehen wir eine ganz klare Entwicklung. Aber um ein einheitliches und der Wahrheit entsprechendes Bild zu erreichen, müssten wir irgendwie den hartnäckigen und unverständlichen Nebel klären, der den Text des nächsten Nachfolgers des Widukind-Ordos deckt. Man kann nämlich nicht genug betonen, dass der einzige Grund und Urheber, weswegen Waitz den Ursprung der Formel in die Zeit Ottos III. datierte, nur die einseitige, ausschliesslich Handschriften ins Auge fassende Methode und die Vernachlässigung der Insignien, vor allem der hl. Lanze, gewesen ist.

Es ist vielleicht am richtigsten, unsere Beweisfüh-

<sup>1)</sup> Vergl. *Diemand* a. a. O. S. 41.



zung mit dem Vorbehalt anzufangen, dass wir in dem zukünftigen Erscheinen eines Lanzenordos, welcher den Zeitraum zwischen dem Widukind'schen Zeremonientyp und der deutschen Formel jeden Zweifel aufhebend ausfüllen würde, schwerlich erhoffen können. Es ist wahrscheinlich, dass in den Tiefen der Archive noch zahlreiche Formeltexte verborgen sind,<sup>1)</sup> aber das deutsche Urkundenmaterial ist heute jedenfalls so weit durchgeforscht, dass wir nur mit grosser Skepsis daran denken könnten, dass die Lehren der bis jetzt zum Vorschein gekommenen Texte durch irgendwelche grosse Überraschungen umgeworfen werden könnten. Jedenfalls ist es viel angebrachter, wenn wir die deutsche Krönungsordnung, welche in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts herrschend war, in der Reihe der bekannten Texte zu finden versuchen, umsomehr, denn die mittelalterliche Terminologie kennend, müssen wir uns damit begnügen, wenn wir in einem in Deutschland nachweisbar heimischen Ordo die Lanze überhaupt ausfindig machen. Nach so einem ausgebauten System zu urteilen, das sich aus Widukinds Vortrag ergibt, wird die Lanze sicherlich in der Gesellschaft anderer Insignien, also inmitten gewisser Vermischung auftreten. Die deutsche Formel müssen wir ja auch aufmerksam durchlesen, um zu bemerken, dass der Kern der ganzen Zeremonie die Schwertübergabe ist.

Wenn wir die sogenannte römische Formel mit der im engeren Sinne genommener deutschen vergleichen, so werden wir sehen, dass neben der erwähnten formalen Abweichungen (statt *oratio obliqua*, die *recta*, Anspielung auf das Kaisertum) die deutsche Formel einige Erweiterungen aufweist und die letzte Quelle dieser, aus der römischen Formel fehlenden Stellen, ist in den angelsächsischen Formeln zu finden. Eine Stelle des für die deutsche Formel im Gegensatz zur römischen so charakteristischen *Prospice*-Gebetes (Tribue ei de rore coeli et de pinguedine abundantiam terrae frumenti et vini) ist zweifellos eine englische Übernahme, und zwar nachdem das ebenfalls starke englische Beziehungen aufweisende *Omnipotens aeternae Deus*-Gebet, so von der einen, wie von der anderen im Ratold'schen und nicht im Ethelred'schen Konzept gebracht wird, stammt es sicherlich nicht aus dem Ethelred-, sondern aus dem Egbert-Ordo.<sup>2)</sup> Auch die Anwendung der

<sup>1)</sup> Vergl. die Recension *Tangl's* von Diemands Buch (Das Zeremoniell der Kaiserkrönungen) Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Band XVIII, S. 631.

<sup>2)</sup> Schon Emma *Bartonek* bemerkte, dass die Messgebete der deutschen Formel *Salvum fac servum tuum, Auribus percipe* und *Domine in virtute*, welche nach der Zeremonie gesprochen wurden, aus Egbert entnommen sind. (Századok

Übereinstimmungsregel zeigt auf diese Spur, da der Aufbau der römisch-deutschen Formel von den älteren ausschliesslich nur mit Egbert verwandt, von dem altfränkischen und Ratold—Ethelred'schen Typ dagegen ganz verschieden ist.<sup>1)</sup> Diese Ähnlichkeit hätte eine ganz natürliche Erklärung, wenn man den Text Egberts in der deutschen Praxis für den unmittelbaren Vorgänger der römisch-deutschen Formel halten könnte. Es wirft sich aber die Frage auf: ist die hl. Lanze unter seinen Insignien unterzubringen?

Die Egbert-Formel kennt insgesamt drei Insignien: das Scepter, den Stab und den Helm. Sie ist noch ganz in der alten germanischen Denkart verfasst, als der König noch für den ersten Krieger und Richter seines Volkes galt, unter dessen Herrscherschmuck die Krone einen eben nicht wesentlichen Platz einnahm. Es ist aber selbstverständlich, dass man mit derselben Allokution, die übrigens den Helm auch nur in ihrer Rubrik erwähnt, auch eine Krone oder einen gekrönten Helm auf den Kopf des Königs setzen konnte,<sup>2)</sup> mit dem Fortschritt der kirchlichen Auffassung rechnend, die überall die Krone berücksichtigte. Der auf Grund des Egbert-Ordo gesalbte König zeigte also in seiner vollen königlichen Pracht das folgende Äussere: auf seinem Kopf der Helm oder die Krone, in seiner Rechten das Scepter, in seiner Linken der Stab (oder umge-

---

1923—24. S. 274.) Sie schreibt aber von der deutschen und römischen Formel, obwohl diese Teile nur in die deutsche übergingen und aus deren Handschriften auch nur in die Münchener. Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 44.

<sup>1)</sup> Vergl. *Schreuer*: Krönungsrecht S. 10. Als er aber diese Verwandtschaft so zu erklären versucht, dass beide Texte sich an die Zeremonienordnung der Bischofsweihe anzuschmiegen bestrebt sind, (S. 14—16) müssen wir bemerken, dass man in dem Egbert-Ordo eine derartige Tendenz kaum wahrnehmen kann. Die Gestaltung der römisch-deutschen Formel wurde vor allem von dem Ordo von Ivrea determiniert. Die Verbindung mit Egbert wäre vielleicht gar nicht zu entdecken, wenn sie sich nicht in Wort für Wort, oder in sensualiter übernommenen Stellen offenbaren würde. Dass Ordotexte, die aus kirchlichen Händen stammen, die Äusserlichkeiten der Bischofsweihe unwillkürlich berücksichtigen, ist fast selbstverständlich. Mit derselben Konsequenz könnte man sämtliche Ordines daraus abstammen lassen. „Wohl aber ist der Ring des Königs ein neuer Beleg (Widukind erwähnt ihn noch nicht) für die Ausgleichung der beiderseitigen Ordines“. (S. 16.) Dann könnte aber die Ratold—Ethelred-Formel, welche den Ring geradezu an die Spitze der Insignien setzt, noch eher ein Abkömmling der Bischofsweihe sein. Ich glaube nicht, dass man auf diesem Wege unmittelbare Verbindungen feststellen könnte.

<sup>2)</sup> So z. B. finden wir auf dem ersten Königssiegel Heinrichs II. einen gekrönten Helm. *Posse*: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige. I. Tafel XI—1.

kehrt). Diese Gesamtheit nun betrachtend, können wir überraschende Erfahrungen machen.

Wir sind weit davon entfernt, den mittelalterlichen Siegeln, die Einzelheiten ihrer Abbildung betreffend, eine entscheidende Bedeutung zuschreiben zu wollen. Es ist z. B. sehr glaubwürdig, dass der Graveur ruhig eine Reifkrone anstatt einer geschlossenen an die Stirne eines Herrschers setzte, der de facto nur die letztere trug. Auf dem Ende des Scepters konnte eine Taube oder ein Adler ausgeformt sein und auf dem Siegel sieht man eventuell nichts davon usw. Bestimmt ist es aber, dass der Verfertiger, so lange er nicht an einen herkömmlichen Brauch gebunden war, in die Tipariumsblätter niemals einen Reichsapfel, eine Krone oder einen Bakulus schnitzte, wenn diese Abzeichen für den Besitzer des Siegels gar nichts bedeuteten. Was nun die deutsche Sphragistik betrifft, können wir schon im XI. Jahrhundert eine gewisse Uniformierung voraussetzen, welche auf die Kosten der Naturtreue ging, denn seit Heinrich II. taucht der sogenannte Maiestätssiegel auf, welcher nachher von der Reichskanzlei Jahrhunderte hindurch mit Vorliebe angewendet wurde. (Dieser stellte den König auf seinem Throne sitzend, mit der Krone, dem Reichsapfel und dem Scepter dar.<sup>1)</sup> Diese Siegelart war aber ziemlich lange, nur eine unter den vielen und musste mit anderen frei sich entwickelnden Siegeltypen wetteifern, welche sich der Wirklichkeit ohne Gebundenheit eher anpassen konnten. Da sie sich beweglich und abwechslungsreich gestalteten, wäre es ein methodischer Fehler, ihre Lehren unbeachtet zu lassen und tatsächlich kommen wir durch ihre Betrachtung zu wichtigen und charakteristischen Beobachtungen.

Otto III. ist der erste, der auf einem seiner Kaisersiegel in der hoherhobenen Rechten einen langen, in Menschengröße ausgeformten Bakulus oder Lanze hält.<sup>2)</sup> Ebenso oder ähnlich einige Siegeltypen Heinrichs II., Konrads II., Heinrichs III. und IV. Und damit ist es zu Ende, eine Fortsetzung erfolgt nicht. Mit Heinrich IV. verschwindet der lange Stab, sein Hervortreten stimmt also mit der Vorrangzeit der hl. Lanze überein. In dem Falle der ersten zwei Herrscher, bei Otto III. und Heinrich II.<sup>3)</sup> ist das Bild noch unsicher, unklar. Wir sehen den Bakulus in der Gesellschaft des Reichsapfels, welcher das Abzeichen der universalen Macht,<sup>4)</sup> aber keine Insignie war. Wenn die

<sup>1)</sup> *Posse a. a. O.* I. Tafel XI—2.

<sup>2)</sup> *Ebd.* Tafel IX—5.

<sup>3)</sup> *Ebd.* Tafel XI—1.

<sup>4)</sup> Vergl. die Definition *Benzo's*: „Portans in sinistra aureum pomum, quod significat monarchiam regnorum“, *M. G. SS.* XI. S. 602. Ebenso in einem von *Martene* mitgeteilten

weitere Gestaltung der Siegel damit enden würde, müssten wir von dem weiteren Versuch unserer Folgerung ab-  
stehen.<sup>1)</sup> Aber in der Hand Konrads II.<sup>2)</sup> und Heinrichs  
III.<sup>3)</sup> taucht der Bakulus schon zusammen mit einem kür-  
zeren in einer Lilie oder in einen Adler endenden Stab auf  
und unter Heinrich IV., in dessen Zeitalter es zum ersten-  
mal gebräuchlich wird, die Insignien auf Münzen darzu-  
stellen,<sup>4)</sup> liefert auch schon das Münzenmaterial reichliche  
Beispiele für dieselbe Garnitur.<sup>5)</sup> Wir finden also fünf Herr-

Formeltext, der für eine Mailänder Krönung bestimmt war  
und erstaunlich mit dem Kölner Ordo Nr. 141 übereinstimmt.  
Nur ganz am Ende, bei der Thronerhebungszeremonie, kommt  
auch noch ein Reichsapfel darin vor. „Quod significat mo-  
narchiam omnium regnorum“. II. S. 588.

<sup>1)</sup> Eine ebensolche, aber pietätvollere Vermischung ist  
auf dem berühmten zeitgenössischen Bild des Münchener  
Kodex Cim. Nr. 60 zu finden, das die Krönung Heinrichs II.  
darstellt. (*Hefner-Alteneck*: Trachten, Kunstwerke und Gerät-  
schaften vom frühen Mittelalter. II. Ausgabe. Frankfurt, 1879.  
I. Tafel 47. Sein Text auf S. 28 ist irrtümlich mit der Tafel 48  
in Beziehung gebracht. Vergl. *Kemmerich*: Porträtschmuck in  
deutschen Handschriften des frühen Mittelalters. Zeitschrift  
für Bücherfreunde XII. Jahrgang 1908—1909. S. 276—277.) Die  
Rechte des Königs übernimmt von einem herunterschweben-  
dem Engel die hl. Lanze, welche man, wenn die Inschrift nicht  
ganz klar sprechen würde, (*Propulsans curas fert angelus  
hastam*) mit ihrer roh abgeästeten Stange und mit dem Kreuz  
an der Spitze eher für einen Stab halten könnte. In seine  
Linke gibt ein anderer Engel das Schwert, (*Aptat te hic  
ense... signando timore*) was mutmasslich soviel bedeutet,  
dass die Erinnerung an das Zeitalter des Widukind-Ordo noch  
in der Seele des Künstlers lebte und er der Hauptinsignie  
jener Zeit einen Platz, wenn auch untergeordneter Art, sichern  
wollte. (Aus der weltlichen Insignie Diemands hätte er aber  
schwerlich eine von einem Engel gebrachte Lanze machen  
können.) Nachdem er aber in streng kirchlichem Gedanken-  
kreis lebte, ist für ihn die Krone am wichtigsten. Diese setzt  
Christus selbst auf das Haupt des Herrschers.

<sup>2)</sup> *Posse a. a. O.* Tafel XII—1.

<sup>3)</sup> *Ebd.* XIV—2.

<sup>4)</sup> H. Ph. *Cappe*: Die Münzen der deutschen Kaiser und  
Könige des Mittelalters. Dresden, 1848. I. S. 115.

<sup>5)</sup> Das Zeugnis des Münzenmaterials ist im allgemeinen  
viel verworrener, als das der Siegel. Die zwar vollständig  
gleichzeitigen aber an verschiedenen Stellen geprägten Mün-  
zen stechen oft wesentlich voneinander ab. Andererseits meldet  
sich oft ein gewisses Geometrisieren, was durch die geringe  
Oberfläche, oder noch mehr durch eine Bestrebung nach Sym-  
metrie erklärt wird. Mehrere Regenten scheinen ein und die-  
selbe Insignie in beiden Händen zu halten. Da ist es schwer  
zu entscheiden, ob zwei Scepter abgebildet sind, oder ein Scep-  
ter und eine Lanze, deren Stange nur durch die ornamentale  
Tendenz mit dem Scepter gleich gemacht wurde. (Diese Art  
der Abbildung hat zweifellos ein stilistischer Standpunkt auf  
der Würzburger St. Cyriacus-Fahne aus dem XIII. Jahrhun-  
dert zuwegegebracht, deren ältere, aus dem X—XI. Jahrhun-  
dert stammender Ansatz einen gekrönten Herrscher darstellt  
mit zwei blumengeschmückten Scepter oder Stab. „Das lange

scher, eben jene fünf, für deren Zeitalter die erzählenden Quellen einstimmig den entscheidenden Charakter der Lanzeninsignie feststellen mit dem langen Bakulus; von diesen fünf gewahren wir drei und sie, nur eben sie sind diejenigen, welche auf einigen ihrer Siegeltypen, beziehungsweise auf mehreren ihrer Münzen mit der, von der Egbert-Formel bestimmten Insignien-Gesamtheit abgebildet sind. Es ist also auf diese Weise nicht ganz hypothetisch, wenn wir für die Zeit ihrer Regierung den Egbert'schen Text als den amtlich angenommenen deutschen Krönungsordo betrachten und es ist mindestens nicht eine leere Voraussetzung, wenn wir versuchen, den langen, Menschengröße erreichenden Bakulus mit der hl. Lanze zu identifizieren.<sup>1)</sup> Denn dass die Ba-

Scepter der Symmetrie wegen hier zweimal erscheint, da das ganze ornamental behandelt ist — schreibt *Hefner-Alteneck*. (Das Bild auf der Tafel XXIX.) Sehr oft kommt diese Erscheinung auf den Münzen Ottos IV. vor. (*Cappe* a. a. O. I. Tafel X. Nummern 163—67 und 169. Text auf der Seite 152—153. Dann II. Tafel XI. 89—91; Text auf S. 43—44.) Aber manchmal auch bei Barbarossa. (ebd. I—3, Nr. 18, 19; Text S. 7. II—6, Nr. 58; Text S. 24) bei Heinrich VI. (I—10. Nr. 153; Text S. 118) und anderswo. Zuweilen scheint der Unterschied zwischen den Endungen in Lilien, bezw. in Kreuzen zu helfen, aber auch der Fall kommt vor, dass aus dem Stile nichts zu entziffern ist, das Kreuz (woraus wir auf die Lanze folgern könnten) kann also auch einen Reichsapfel krönen. Wir wissen auch nicht, ob *Cappe's* Abbildungen (in 1848 verfertigt) und Lösungen in jedem Falle vertrauenswürdig sind, meines Wissens gibt es aber kein diesbezügliches moderneres Buch (auch *Amira* benützte dieses im Jahre 1911, in seinem in der nächsten Anmerkung angeführten Werke). So viel ist sicher, dass es mit den vorbildlichen Siegelpublikationen *Posse's* gar nicht zu vergleichen ist und dass die Siegelbilder der Kanzlei jedenfalls mehr von den höfischen Sitten verraten, als die Abbildungen der Münzämter. Auf den Münzen *Heinrichs IV.* ist aber noch keine Spur der Stilisierung zu sehen und die Lanze ist von dem Scepter ganz genau zu unterscheiden. Vergl. *Cappe* I—6. 97, dann I—7. 103—104. Die beiden letzteren mit der Inschrift *Mauricius Im.* In den darauf abgebildeten vexilla ist die *Mauritius-Lanze* klar zu erkennen.

<sup>1)</sup> *Karl v. Amira* versucht den Bakulus und die Lanze streng voneinander zu unterscheiden. Er ist geneigt die Lanzeninsignie der Langobarden und Franken für eine byzantinische Übernahme anzunehmen. Den Stab nicht; der tritt so früh bei den Germanen auf, dass in jener Zeit der Kaiser eher noch ein Labarum trug und überhaupt gehörte der nicht zu der Tracht des Imperators oder Cäsars. Aber auch er selbst ist genötigt, sich z. B. auf einen solchen Fall zu berufen, als *Grimm* den königlichen Contus für einen Stab hält, aber aus *Paulus Diaconus* stellt es sich heraus, dass man mit diesem Stab jemanden aufspießt. Dann schreibt er das Wort *Stab* mit Fragezeichen, anerkennend, dass er selber nicht immer weiss, ob manche Denkmäler einen Stab oder eine Lanze darstellen wollen. (Der Stab in der deutschen Rechtssymbolik: Abhandlungen der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse XXV. München, 1911. S. 112—113.) Auf Grund von Bildern kann man

kulusallokution, also die Vorschrift Egberts, mit der Lanzeninsignie nach der Meinung des Mittelalters zu vereinbaren war, dafür haben wir einen authentischen Text in der Formel der aquitanischen Herzogsweihe.<sup>1)</sup> Der Herzog „accipit vexillum episcopo dicente“ und der Bischof rezitiert als Lanzenallokution die Rede der Bakulusübergabe *Accipe virgam virtibus*, welche aus der römisch-deutschen Formel übernommen ist. Wenn wir nun diese Gleichgestelltheit auf den Baculus des Egbert und auf die hl. Lanze übertragen, was die Siegel der fünf Lanzeninsignien tragenden Herrscher nicht nur erlauben, sondern fast erfordern, so haben wir die Erklärung für die oft erkannte und festgestellte, aber niemals geklärte Verwandtschaft zwischen der Egbert- und der deutschen Formel gefunden, so gelang es, auf die Rolle der Lanze bei den Krönungszeremonien der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts zu weisen und verständlich machen, warum bis jetzt kein solcher Ordtext zum Vorschein kam, welcher dem klarsprechenden Beweis der erzählenden Quellen entsprechend, für die Unentbehrlichkeit der Lanze Zeugnis ablegen würde. So eine Formel gab es also nicht, man brauchte sie auch nicht, sie wurde genügend durch die Egbert-Formel ersetzt.<sup>2)</sup>

von Lanzen streng genommen nur dann sprechen, wenn sie in der Hand ihres Trägers mit einer anderen Waffe, z. B. mit einem Schild gepaart, erscheinen. Übrigens sind die frühen Abbildungen ganz ineinander fliessend, (vergl. *Hefner-Alteneck* a. a. O. I. S. 11, Tafel XV) sogar täuschend. Wer würde wagen auf der früher erwähnten Krönungsscene Heinrichs II. in dem, in einem Crucifix endenden Stab eine Lanze zu suchen, wenn die Inschrift *hasta* zufälligerweise weggeblieben wäre? Manchmal scheint es förmlich so, als ob der Maler auf die zweifache Art des Abzeichens aufmerksam machen würde. Der Kodex *Leges Langobardorum* in dem Kloster S. Trinita de la Cava von Salerno (XI., bzw. IX. Jh.) hat das Bild des Königs Rachis aufbewahrt. In seiner Rechten hält er einen langen Bakulus (in Menschengrösse) mit einem von fünf Blumenblättern gezierten Ende, aus dessen Zwischenräumen Lilien herauswachsen. Neben ihm sein Waffenträger mit einem Schild und mit einem Spiesseisen ohne Stange (ebd. S. 11—12, Tafel XVI). Das Spiesseisen in sich ist sicherlich keine Waffe so, dass diese Koordination, wenn sie überhaupt auf etwas, so nur auf die ideelle Verwandtschaft des Bakulus und der Lanze weist. Denn die Voraussetzung steht nahe, dass das Spiesseisen ursprünglich eigentlich dem Bakulus des Königs gehört und das Bild die Vereinerung der richterlichen und kriegerischen Macht in der Person des Königs symbolisiert.

<sup>1)</sup> *Martene* a. a. O. S. 663—665.

<sup>2)</sup> Hans *Schreuer* versuchte in 1911, in dem XIV. Jahrgang der *Hist. Vierteljahrsschrift* (S. 329—366) den Gang der Krönung Konrads II. von 1024 zu rekonstruieren und hält die Rede, welche laut *Wipo* (*Vita Chuonradi Imperatoris* M. G. SS. XI. S. 260) Aribio, der Erzbischof von Mainz, an den Herrscher „inter sacra officia regiae unctionis“ richtete, für eine Paraphrase der deutschen Formel. Es ist fast unerklärlich, dass der

Schon vielleicht im Zeitalter der Ottonen, aber von Heinrich II. an aller Wahrscheinlichkeit nach, trat diese Formel an die Stelle der von Widukind beschriebenen Zeremonienordnung und herrschte bis zur Zeit Heinrichs IV. bis die zur Reliquie gewordene Lanze versank. Da wurde eine neue Formel fällig und zwar eine, die aus dem Gedankenkreis des X. Jahrhunderts entstanden und sich neuerdings auf den Vorrang des Schwertes gründete.<sup>1)</sup> Ausser ihrem ganz allgemeinen Inhalt und Form und ausser der Aufnahme einiger aus dem alten Usus gekannten Insignien (Armillä, Pallium) war zweifellos die Betonung der entscheidenden Art des Schwertes die Ursache, weshalb man die Formel von Ivrea als Basis angenommen hatte. Der neue Text stütze sich jedenfalls auf diese, ja er übernahm sie ganz, so, dass die

Autor, der „Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskronung“ schrieb, diese Arbeit verfassen konnte. Nur die blinde Anhänglichkeit an die Datierung Waitz's macht es etwas erklärlich. Zur Charakterisierung führe ich einige seiner Parallelen an:

*Wipo:*

Das Wesen der fürstlichen Macht ist, dass Gott: in principes... dignitatis gratiam transfundit.

Oret et intercedet ad Dominum omnis ecclesia sanctorum, ut dignitas quae hodie pura... Chonrado presenti a Deo praestatur, inviolata... ab eo servetur

Er nimmt nb. an, dass solche Ähnlichkeiten (!) aus einem ganz allgemeinen kirchlichen Gedankenkreis stammen können, sucht sie aber unentwegt weiter. (S. 338.)

Nemo nisi illius imitator Verus est dominator Opportet ut in hoc solio regni Cogites de honore perenni Magna felicitas est in mundo regnare Maxima autem in caelis triumphare.

„Man wird es wohl einem musikalischen Ohr nicht verübeln, die Klänge imitator, dominator des sermo auf das in der Formel zweimal nacheinander und akzentuiert vorkommende mediator zurückzuführen“ (!!). Ich glaube kaum, dass es überhaupt einen Formeltext geben würde, mit dessen Auszug diese Rede bei einer solchen Auslegung nicht identifiziert werden könnte. Zu bemerken ist noch, dass der Sermo ausser der Krone keine andere Insignie erwähnt.

<sup>1)</sup> Die Sacherklärung, weshalb das Schwert auf einmal wichtiger als alles andere wurde, wird sich später herausstellen.

*Die deutsche Formel:*

Illum largis benedictionibus spiritualis gratiae irrigare atque perfundere dignare... oder: Deus per praesentem sacri unguinis infusionem spiritus paracliti super caput tuum infundat.

Deus inenarrabilis... Tu praesentem hunc N. cum exercitu tuo per intercessionem omnium sanctorum ubere benedictione locupleta.

...quanto clerum sacris altaribus propinquiores perspicis tanto ei potiores... honorem impendere memineris, quatinus mediator Dei et hominum te mediatorem cleri et plebis in hoc regni solio confirmet.

sogenannte römische Formel nichts anderes ist, als die Formel von Ivrea, mit neu entworfenen Allokutionen erweitert. Und die deutsche Formel ist von dieser nur durch einen Schritt getrennt. Nachdem sie die besondere europäische Lage des deutschen Königs hervorhob, der auf die Kaiserkrone ein Anrecht hatte, und noch einige Stellen der verdrängten Egbert-Formel in sich aufnahm, war ungefähr gleichzeitig auch dieser Schritt getan. Das wäre also der Ursprung und die Abstammung der deutschen Formel. Vielleicht irren wir uns nicht, wenn wir dieses Bild den Umständen eher entsprechend finden, als wie die Theorie Waitz's, welche rein auf der Schriftkritik beruht. Es versöhnt und vereint die einander widersprechenden Angaben; selbstverständlich verfliegt aber seine Wahrscheinlichkeit, wenn Wattenbachs Urteil, in Beziehung auf die Abstammung des Kölner Kodexes aus dem XI. Jahrhundert, nicht standhält, selbst auch dann, wenn seine Datierung nur für die erste Hälfte des Jahrhunderts aufrechtzuerhalten wäre.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Indem ich meine, die Königsformeln betreffende Ausführungen beende, muss ich gestehen, dass ich diesen vielbesprochenen, eigentümlich verfassten Kölner Kodex, aus inneren Gründen, am liebsten in das XII. Jahrhundert setzen würde. Es ist ganz zweifellos, dass er nicht nur französischen Ursprungs ist (es gibt darin deutliche Anspielungen die Rheimscher Diözese, specialiter Cambray betreffend; vergl. *Jaffé-Wattenbach*. *Eccles. metr. Coloniensis codices* S. 59—60), sondern, dass er nach französischen Gesichtspunkten mit französischer Tendenz verfertigt wurde. Warum würde er sonst, wenn er schon den deutschen Text übernahm, die Reihenfolge der Ratold-Formel befolgen? Wir wissen bestimmt, dass die Krönung von Orleans Ludwigs VI. in 1108 noch nach Ratold'schen Vorschriften vollgeführt wurde (*Schreuer*: *Krönungsrecht* S. 88), im Gegensatz zu der französischen Formel von 1223, welche das deutsche System schon vollständig in sich aufnahm. Der Versuch, den Köln 141 verkörpert, müsste also aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen diese zwei Daten gehören. Dieselbe Datierung würde übrigens auch die hochentwickelte Formel der Ritterweihe erfordern, welche in der Handschrift erhalten ist. (*Ordo ad armandum ecclesiae defensorem vel alium militem*. *Franz*: *Die kirchlichen Benedictionen des Mittelalters* II. S. 295—297.) Diese ist schon kein einfacher Schwert- oder Lanzensegnen, wie die entsprechenden Stellen der deutschen Pontificalen aus dem XI. Jahrhundert, bei deren Rezitieren der Vorgang ganz natürlich sein mochte, dass der zum Ritter geschlagene seine Waffen selbst aus der Hand einer weltlichen Person in Empfang nimmt, sondern diese ist eine Formel, welche eine von dem Bischof ausgeführte Weihe mit Schwertumgürtung und Schildübergabe in Begleitung von Benedictionen, die mit den, der XI. Jahrhundert verglichen, reich ergänzt waren, enthält. Franz teilt den Text nach Hittorps Ausgabe mit. Es ist *Erben's* Verdienst, dass er die Identität des letzteren mit Köln Nr. 141 bemerkte (*Schwertleite und Ritterschlag*. *Zeitschrift für hist. Waffenkunde*, VIII. S. 122). Hittorp hat den Ritterordo übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach eben aus Köln Nr. 141 ausgeschrieben. Er anerkennt es selbst, dass er „*varias artes*

huius ordinis ex bibliotheca hac metropolitana accepisse“ neben der Benützung von drei Kodexen des Cornelius Gualterius. (Vergl. *Hartzheim*: Catalogus codicum bibl. eccl. metr. Coloniensis S. 104.) Erben begibt sich aber auf einen sehr unsicheren Boden, als er, auf Grund der logischeren Reihenfolge und Form, die Meinung ausspricht, dass die aus dem XI. Jahrhundert bekannten Benediktionen die Verkürzungen jener Ritterweihe sind, welche Köln Nr. 141 bewahrte. „Demnach ist kaum zu bezweifeln, dass der Kölner Kodex, welchem wegen der ihm eigenen Gestalt der Krönungsformel eine vermittelnde und verschiedene Entwicklungen vermischende Rolle unter den übrigen Handschriften zuzukommen schien, hier, bei der Formel der Schwertweihe, die ursprüngliche Form bewahrt hat“ (a. a. O. S. 123). Wieder der Einfluss Waitz's. Die Schwertumgürtung durch den Bischof ist ja noch dem Brauch des XII. Jahrhunderts fremd. „Neque militibus novis sacerdotes ense tribuunt vel eos ense accingunt, sed accipientibus et precingentibus benedicunt, docentes eos, quod sui est officii potestatibus sublimioribus subditos esse debere“ — schreibt *Gerhoh von Reichersberg* im Jahre 1162. (De investigatione Antichristi M. G. Lib. III. S. 345.) Wenn diese Definition auch in erster Reihe für die deutschen Verhältnisse massgebend ist, so wissen wir genau, dass in Frankreich dieselbe Auffassung noch mehr vertreten war. Ludwig, den Sohn Königs Philipp I., bekleidete der Graf Guido de Ponthieu mit den ritterlichen Waffen in 1098 und der Bischof von Arras, der zu dem Feste eingeladen war, sollte nur die Bedeutung des Tages mit seinem Ansehen erhöhen. (*Erben* a. a. O. S. 108.) Es ist sehr bezeichnend, dass Erben nicht ein einziges französisches Beispiel ausser dem erwähnten Fall von Amaury de Montfort aus 1213, für eine kirchliche Ritterweihe ausfindig machen konnte und auch diesen nannte der Chronist, wie erwähnt, „novus et inexpertus militiae modus“. Er wurde aber von dem auch so noch lange zögernden Bischof von Orléans für einen „miles Christi“ ernannt, währenddem man die Hymne *Veni Creator Spiritus* sang, was — wie Erben es sofort hervorhebt — in keiner Formel der Schwertumgürtung vorkommt. Hier wird also der kirchliche Charakter der Handlung durch die ungewöhnlichen Umstände erklärt. Wie kann man aber diese Scene mit der Ritterweihe der Kölner Handschrift aus dem XI. oder gar aus dem X. Jahrhundert vereinbaren? Jene Waffenübergaben aus kirchlicher Hand, welche vor dem XII. Jahrhundert geschahen, — das wissen wir eben auf Grund des von Erben gesammelten reichen Materials — sind ohne Ausnahme organische Teile von Krönungszeremonien, möglicherweise Mündigkeitserklärungen von königlichen Kindern. *Ordericus Vitalis* sagt es klar heraus, dass Heinrich, der Sohn Wilhelms des Eroberers, durch seine königliche Geburt den Rittergürtel von Bischof Lanfranc bekam. „Hunc Lanfrancus Dorobernensis episcopus dum juvenile robur attingere vidit, ad arma pro defensione sustulit, eumque lorica induit et galeam capiti eius imposuit, eique *ut regis filio et in regali stemmate nato*, militiae cingulum in nomine Domini cinxit“. (*Martene* II. S. 667.) Dabei ist *Ordericus Vitalis* nicht einmal eine zeitgenössische Quelle; wer weiss ob auch in diesem Falle nicht der Segen nur von dem Bischof stammte? Jedenfalls ist es auffallend, dass dem jüngeren Prinzen bereits der Vater, Wilhelm der Eroberer, das Schwert umgürtete. (*Erben* a. a. O. S. 108.) Dass, das Schwert, genauer gesagt, das feierlich überreichte Schwert ursprünglich eine fürstliche Insignie war, das klingt noch sogar aus dem Texte des *Biterolf* heraus. „Das buoch hören wir sagen, die Swert dorft niemand tragen, er

Eine neue Untersuchung der Kölner Handschrift ist unserer Meinung nach eine wichtige Aufgabe der Paläographie im allgemeinen, besonders der deutschen. Einem der einander gegenüberstehenden grossen Namen muss volles Recht zugesprochen werden. Uns aber gereicht es zur Beruhigung, dass ausser den vorher ausgeführten kritischen Gesichtspunkten unsere Datierungen auch jene unterstützen, welche wir aus den Formeln der Kaiserkrönung gewinnen können.

Mit Ausnahme der Kölner Handschrift Nr. 139, welche nur die deutsche Königsformel in sich fasst, enthalten alle oben erwähnten Kodexe auch einen Ordo der Kaiserkrönung und der Königinweihe. Den ersten meistens mit dem Titel: *Ordo Romanus ad benedicendum imperatorem*.<sup>1)</sup> Diese Erscheinung deutet im allgemeinen einerseits auf die gleichzeitige Benützung der beiden Ordogattungen (nämlich der König- und Kaiserformel), andererseits macht sie es begründet und möglich, dass man mit der Hilfe der gewonnenen Datierungsergebnisse des einen Typs, die Textveränderungen des anderen überwachen könne. Uns müssten die Kaiserordines in sich nicht interessieren, aber die auch in dieser Relation eigentümliche Absonderung der Handschrift Köln Nr. 141, — sie teilt eine, von den anderen etwas abweichende Kaiserformel mit — und vor allem das Auftauchen der römisch-deutschen Schwertallokution in einem gewissen Kaiserordotyp, legt uns die Pflicht auf, uns auch

---

enwär fürst oder fürstenkind.“ *Jähns*: Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen. S. 252. Da dieses, aus dem XIII. Jahrhundert stammendes Gedicht sich auf eine geschriebene Vorbegebenheit (buoch) stützt, wird es klar, dass es sich auf eine frühere, in das XI—XII. Jahrhundert gehörende Auffassung bezieht. Zuletzt müssen wir noch bemerken, dass die Ritterweiheformeln mit der Zeit eher eine Erweiterung ihres Textes als eine Rückbildung erstrebten. *Franz* kennt fünf ihrer Typen. Der kürzeste (I.) wird von der Benediktio der deutschen Pontifikalen aus dem XI. Jahrhundert vertreten, der ausführlichste (V.) ist mit dem in der Kölner Handschrift Nr. 141 enthaltenen identisch. Die Typen II—IV., welche teilweise aus genau datierten Handschriften der XII—XIII. Jahrhunderte sind, (z. B. das früher angeführte Wilhelmus Duranti'sche Pontifikale) werden ihrem Alter entsprechend immer ausführlicher. (*Franz* bestimmte die Reihenzahlen eben auf Grund der Altersverhältnisse.) Wenn nun die Kölner Handschrift Nr. 141 die älteste wäre, würde sie den ganzen Entwicklungsgang unwerfen. Und wenn es vielleicht auch nicht erlaubt ist, (wie es *Franz* tat, der ihn nur aus der Ausgabe Hittorps kannte) den Text an das Ende der Serie zu stellen, so ist er doch jedenfalls später als der Typ I., gehört also mindestens in das XII. Jahrhundert. Die darin enthaltene *Benedictio vexilli* ging anscheinend erst im XIV. Jahrhundert in eine Krönungsformel über. (Ordo IX. Ex mss. pontificali Petri episcopi Silvanectensis, qui obiit anno 1356. *Martene* II. S. 636—638.)

<sup>1)</sup> Den Text gab *Waitz* heraus a. a. O. S. 62—64.

mit diesen Texten zu befassen. Unsere ganze Beweisführung würde ja schwanken, wenn die Lehren der Kaiserordines dem hier gewonnenen Entstehungsdatum der römisch-deutschen Formel, was eben den wichtigsten Komponent betrifft, wesentlich widersprechen würden.

Nach dem *Ordo Romanus* der erwähnten Handschriften halten die Kardinal-Bischöfe von Porto, beziehungsweise von Albano die ersten zwei Krönungsreden, die Salbung selbst wird von dem Bischof von Ostia vollführt, ebenso wie bei der Papstweihe.<sup>1)</sup> Währenddem also wir die Entstehung der uns erhaltenen römisch-deutschen Formel laut der früher gesagten in Deutschland suchen, kann in dem Falle der Kaiserordines über den römischen Ursprung gar kein Zweifel gehegt werden. Der Löwenanteil gehörte in dieser Hinsicht immer dem hl. Stuhle, man berücksichtigte nur die Empfindlichkeit des Kaiserhofes, und zwar in verschiedenen Zeiten in verschiedenem Masse, je nach der Gestaltung der Machtverhältnisse. In der Blütezeit des Kaisertums konnte natürlich keine Stelle in die Formel hineingleiten, welche der weltlichen Macht nicht gefiel.<sup>2)</sup> Dagegen traf der Papst seine Anstalten ganz willkürlich betreffs des Entwurfes nach dem Fall der Hohenstaufen und nach dem endgültigen Triumphe der Kirche; dies wissen wir aus den Umständen, wie die Ordines Heinrichs VII. und Karls IV. entstanden.<sup>3)</sup> Die fast zweihundert Jahre, welche zwischen dem Kampf für die Investitur und dem Tod Friedrichs II. verflossen sind, bilden die kritische Zeit. Binnen dieser kann man ab ovo auf Reibungen und auf das Geltendmachen von Rechtsansprüchen gefasst sein, welche mutmasslich ihre Spuren auch auf der äusseren Gestalt der Formel hinterliessen. Das Kaisertum hält sich vorerst noch fest und bestrebt sich seinen Standpunkt nicht nur den Schwur, sondern die einzelnen Akten und die rela-

---

<sup>1)</sup> *Schwarzer*: Die Ordines der Kaiserkrönung. S. 199. Anmerkung 3.

<sup>2)</sup> Aus einem Kommonitorium des Papstes Alexanders II. an den Kardinal Mainhard gerichtet, aus dem Jahre 1064 oder 1065, erfahren wir genau, dass man die Äusserlichkeiten der Kaiserkrönung betreffend den Inhalt der deutschen Ceremonienbücher damals eben so berücksichtigte, wie den der römischen. Dieses ungemein wichtige Fragment kannte weder Waitz, noch *Schwarzer*. L. *Weiland* gab es heraus in M. G. SS. IV—1. Seinen kurzen, nur paar Zeilen enthaltenden Text ist es auch hier lohnend mitzuteilen. „Alexander etc. Mainardo Ruffine episcopo etc. Quia vetus consuetudo est, ut in libris Teutonicorum sicut in nostris invenitur, cum imperialis corona queritur, prius securitatem a prioribus curie regis in papam et a legatis Romanis a papa in regem de vita et honore et captura fieri oportet necessario, ut huius securitatis firmitas ex utraque parte ad alterutrum procedat.“ S. 552.

<sup>3)</sup> *Schwarzer* a. a. O. S. 167—168.

tive Wichtigkeit der Insignien betreffend, sowie seine Überzeugung von der Reihenfolge und die ganze Gestalt der Ceremonie geltend zu machen. Die deutsche Königsformel war von dem Zeitpunkt ihrer Ausformung ab stabil und ständig mit einer bestimmten Reihenfolge und mit dem Vorrang des Schwertes. Für den deutschen König erschien sie sicherlich in ihrer gewohnten Form als das Ideal der Machtübernahme; nach ihrer Anwendung daheim sollte man also doch bis zu einem gewissen Grade an eine Geltung in Rom denken. Da finden wir aber ein fast unerklärliches Schweigen.<sup>1)</sup> Das XI. Jahrhundert betreffend besitzen wir gar keine Nachricht, ja, wie wir aus dem gleichzeitigen und von einem Augenzeugen übernommenen Bericht des Wilhelm v. *Malmesbury* wissen,<sup>2)</sup> die Krönung des Kaisers Heinrich V. ging auch noch nach der *Ordo Romanus* vor sich, welcher in den früher besprochenen Kodexen enthalten war; nach einem *Ordo*, welcher mit dem deutschen weder in der Form, noch in der Wertung der Insignien einen gemeinsamen Zug aufweisen kann.<sup>3)</sup> Wo war denn die unter Kaiser Otto III. entstandene deutsche Formel unter den mächtigen

---

<sup>1)</sup> Auf den chronologischen Zusammenhang und Parallelismus der Kaiser- und Königsordines weist *Schreuer*, der sich übrigens über die Waitz'sche Formeldatierung nicht aufhält, mit folgenden Worten: „Die altfränkischen Formeln aber stehen sichtlich mit den alten Formeln der Kaiserkrönung in Zusammenhang. Für die Kaiserkrönung von 813 ergeben die Nachrichten, wenn man sie kombiniert, die Reihenfolge: Versprechungen des Kandidaten, Krönung, Reichung des Scepters und Akklamation des Volkes. Für die Feiern von 816 wird Salbung und Krönung, für jene von 817 Krönung und Akklamation berichtet. Das ergibt ein Idealbild von Salbung, Krönung, Scepter, Akklamation wie bei den altfränkischen Formeln der Königskrönung. (Nämlich die Ordines von 869 und 877.) Dieser Typus liegt auch noch den Kaiserkrönungen von Otto I. bis Heinrich V. zu Grunde (der *Ordo Romanus*, beziehungsweise der *Cencius II.*), die im ganzen mit Ratold und Ethelred übereinstimmen, während in der Zeit von Lothar bis Heinrich VI. (XII. Jahrhundert) der deutsche Typus durchdringt, worauf dann über Otto IV. hin für Friedrich II. und Heinrich VII. (nämlich nachdem das Papsttum das Übergewicht erlangte) eine hochinteressante völlige Umkehrung eintritt!“ Die rechtlichen Grundgedanken der französischen Königskrönung S. 10–11.

<sup>2)</sup> *M. G. SS.* X. 479. Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 50. Den wirklichen Hergang der Krönung von 1111 werden wir weiter unten versuchen ausführlich zusammenzufassen. Hier genügt es vorläufig auf *Malmesbury* Bezug zu nehmen, denn wenn sein Text auch — wie wir es sehen werden — nicht dem Tatbestand entspricht, so bereitete sich *Paschalis II.* zweifellos auf eine Ceremonie nach dem *Ordo Romanus* vor, er begann sie sogar de facto. Von dem *Ordo Heinrichs IV.* ebenfalls weiter unten, in Verbindung mit der II. Kaiserformel *Waitz's*, welche der Karolingerzeit zugeschrieben wurde.

<sup>3)</sup> Vergl. *Diemand* a. a. O. S. 40.

fränkischen Kaisern, die ihren Geschmack und ihre Sitten ohne jede Schwierigkeit zur Geltung zu bringen vermochten? Wo war sie während des ganzen XI. Jahrhunderts? Im Laufe des XII. Jahrhunderts dagegen, unter viel schwierigeren Umständen, gegenüber einem sehr gekräftigten Papsttum, das seine Rechte nicht nur zu wahren wusste, sondern sich bestrebte, sie auf jede Weise zu erweitern, im Zeitalter des energischen Barbarossa,<sup>1)</sup> oder — was noch charakteristischer wäre — schon unter Lothar,<sup>2)</sup> wurde die deutsche

<sup>1)</sup> Er ist der erste Kaiser, dessen Krönungsordnung von dem *Ordo Romanus* allgemein angenommenerweise und zweifellos abweicht.

<sup>2)</sup> Von den Bestimmungen des *Ordo Romanus* weichte man nb. wahrscheinlich schon bei der Krönung Lothars ab, deswegen auch, weil der amtliche Text der alten Vorschrift samt dem päpstlichen Archiv und der St. Peters-Kirche im Besitze Anaklets, des Gegenpapstes, war. Diese ist die einzige Krönung, welche in dem Lateran vor sich ging, war aber ursprünglich selbstverständlich in der Peters-Kirche geplant. Wenn wir nun eine von den erhaltenen Ordines mit ihr in Verbindung bringen wollen, so können wir nur an die weiter unten besprochene Kaiserformel des Pontificale Constantinopolitanum denken, denn die amtliche Basis dieses Privatordos stammt jedenfalls aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts. (Vergl. *Schwarzer* a. a. O. S. 171. Anmerkung 1.) Und der ist schon jedenfalls der Reflex der deutschen Krönungsformel mit dem Unterschied, dass laut dieses Textes der Kaiser durch das vom Papste überreichte Schwert *mirabiliter*, zum *miles* des hl. Petrus wird. (Diese Stelle enthalten auch, wie erwähnt, die späteren Ordines aus dem XIII. Jahrhundert.) Ein Ausdruck, unter dem man tatsächlich auch ein Lehensverhältnis verstehen konnte. Wir wissen, dass Papst Innocentius II. den Schwur Lothars förmlich für einen Lehenseid betrachtete. Als er die Krönungsszene Lothars im Lateran verewigen liess, ordnete er an, folgende Zeilen unter das Gemälde zu schreiben:

„Rex venit ante fores  
iurans prius urbis honores  
Post homo fit pape  
sumit quo dante coronam.“

Barbarossa beeilte sich übrigens, das Bild aus dem Lateran entfernen zu lassen. (*Gesta Friderici Imp. M. G. SS. X. S. 421.*) In Rom war schon seit 1081 nachweisbar die Neigung dazu vorhanden, den Kaiser als einen päpstlichen Vasall zu betrachten. Eine Stelle des Schwurs, den Hermann von Luxemburg, der Gegenkönig Heinrichs IV. abzulegen verpflichtet war, klang folgendermassen: „Et eo die quanto illum (nämlich Gregor VII.) primitus videro fideliter per manus meas miles Sancti Petri et illius efficiar.“ (*M. G. Legum Sectio IV—1. S. 559.*) In der Formel fand der kritische *et illius* Ausdruck keinen Platz, der Text war aber zweifellos auf verschiedene Weisen auszulegen. Barbarossa war durchaus nicht geneigt auf ein lehensrechtliches Verhältniss zu denken, wie es auch sein Vorgehen mit dem Gemälde beweist. Die Definition *miles beati Petri* gehört nicht zu den in Worten vorgetragenen Stellen des Textes, sie ist nur eine in Schrift gefasste Auslegung des Festaktes. Der Kaiser konnte nur soviel erfahren, dass der *Ordo*, nach dessen Vorschrift er die Kaiserkrone er-

Formel über die Äusserlichkeiten der Kaiserkrönung Herr, seine Reihenfolge wird angenommen und an der Spitze der Insignien erscheint das Schwert.<sup>1)</sup> Der Papst, indem er das

hielt — die Basis des Pontificale Constantinopolitanum — der Abkömmling der deutschen Formel ist. Und auch er war nicht mehr fähig, mit leicht misszuverstehenden, aber bereits Wurzel gefassten, Gewohnheiten den Kampf aufzunehmen. So unterwarf er sich endlich, obwohl er lange zögerte, der Ceremonie des Steigbügelhaltens, denn die Kardinale konnten sich, von Konrad, dem Sohn Heinrichs IV. gar nicht zu sprechen, auf die Beispiele Heinrichs V. und Lothars berufen. (*Boso: Vita Hadriani IV*; bei *Watterich: Romanorum pontificum vitae*. II. S. 328.)

<sup>1)</sup> *Boso* beschreibt die Krönung Barbarossas in der „*Vita Hadriani IV.*“ folgendermassen: „Rex ad pontificem coronandus accessit et praesentatis imperialibus signis gladium et sceptrum, atque imperii coronam de manibus ejusdem papae suscepit“. *Petrus Mallius* hebt gleichzeitig von allen Insignien nur das Schwert hervor: „A domino papa benedicetur et coronatur et de sacrosancto altari ejus per manus Romani pontificis ad defendendam ecclesiam gladium accipit“. (*Watterich* a. a. O. S. 328 u. 330; vergl. *Waitz* a. a. O. S. 51—53.) Diese Krönung geschah also schon keineswegs nach der Vorschrift des *Ordo Romanus*. Die drei Bischofsreden verblieben, *Boso* erwähnt sie auch, die erste Stelle nimmt aber die Schwertinsignie ein, welche in dem *Ordo Romanus* noch keine Rolle erhielt, und auch der Schauplatz mancher wesentlichen Handlungen änderte sich. Laut *Boso* sagte der Kaiser die Profession „ad ecclesiam beatae Mariae in turri“ her und nach *Mallius* Bericht ging die Ceremonie der Salbung vor dem St. Mauritius-Altar vor sich. Von all dem weiss der *Ordo Romanus* noch nichts, dagegen verrät ein neuerer Formeltext, welchen *Martene* aus einem Konstantinopoler Pontifikale herausgegeben hatte (a. a. O. II. S. 591—593), dass er die Beschreibung des *Mallius* mit dem Usus seiner Zeit (oder wenn, wie *Schwarzer* meint, a. a. O. S. 163, der *Ordo* wirklich nach der Gründung des lateinischen Kaiserreiches entstanden ist, mit der seines Musters) übereinstimmend findet. Der Abschreiber dieser Formel sah wohl niemals eine Kaiserkrönung. Von Rom entfernt arbeitete er und auf Grund eines Textes, der in erster Reihe den *Ordo Romanus* berücksichtigte. Dem entsprechend legt er die Salbung vor die *Confessio beati Petri*, also vor den Hauptaltar, bemerkt aber, dass „aliquibus tamen videtur ab Ostiensi episcopo coram altare S. Mauritii nec alias inungi“. Ein Kanon, der mit dem *Ordo Romanus* gleichwertig wäre, blieb aus diesem Zeitalter leider nicht erhalten und deshalb sind wir betreffs der Krönung Barbarossas neben den Quellenbeschreibungen lediglich auf dieses Pontificale Constantinopolitanum angewiesen, welche wir nicht fähig sind durch die Vergleichung mit anderen Formeltexten zu überprüfen. Es war nämlich nicht nötig, den darin enthaltenen Kaiserordo, gleich dem *Ordo Romanus*, oft abzuschreiben. Wir wissen von diesem, beziehungsweise von dem damals gebrauchten amtlichen Text, dass der kein langes Leben hatte. Die Krönungen Heinrichs VI. und Ottos IV. geschahen wieder nach veränderter Ordnung. Eine in 1214 geschriebene Formel, welche ebenfalls *Martene* für uns aufbewahrte (S. 589—591. Ad benedicendum Remae imperatorem. Ex ms. pontificali ecel. *Apamiensis* in Syria an. 1214), bezeichnet die Salbung vor dem

bei Kaiserkrönungen bis dahin keine Rolle spielende; jetzt plötzlich entscheidend gewordene Stück überreichte, „*curam intelligens imperii totius in gladio*“, führt den Kaiser mit dem Schwert in den Besitz der ersten weltlichen Herrscherwürde ein. Kaum ein Jahrhundert später, als die Macht des Kaisertums wankte, von der Zeit Innocentius III. ab überwiegt wieder die Krone und das Schwert, welches bei der deutschen Königsweihe stets das erste der Symbolen bleibt, sinkt auf die letzte Stelle hinunter. „Ein frappanter Reflex der staatsrechtlichen Umwälzung“ — schreibt *Schreuer*.<sup>1)</sup>

Mauritius-Altar schon für zufällig, beziehungsweise verjährt „*Episcopus Hostiensis vel in eodem loco — nämlich vor der Confessio — vel ante altare S. Mauritii sicut aliquando a multis actum esse dicitur, debet ei inungere brachium etc.*“ Wir müssen aber betonen, dass der Charakter des grössten Teils des uns zur Verfügung stehenden Ordmaterials, ebenso wie die Art der damaligen Formelrekonstruktion, welche von den Geschehnissen ferne geschah und in erster Reihe auf Texte und nicht auf Beobachtung der Tatsachen gegründet war, es uns unmöglich macht, lediglich auf diese Quellen angewiesen, von den einzelnen Krönungsakten ein genaues Bild zu erhalten. Die Ordines des XIII. Jahrhunderts bezeichnen schon wieder den Mauritius-Altar als den Schauplatz der Salbung. Das Zeugnis der beschreibenden Quellen müssen wir jedenfalls für schwerwiegender halten, obzwar es keine leichte Aufgabe ist, sich auch unter diesen zurechtzufinden. Die früher angeführten Berichte des Boso und Mallius sind auch nicht kongruent. Boso setzt die Salbung vor den Hauptaltar, sein Text ist aber zweiundzwanzig Jahre nach der Krönung Barbarossas verfasst und vor seinem Auge schwebte zweifellos auch ein Ordo. (Er sagt auch: „*secundum quod in ordine continetur*“.) Deshalb glauben wir eher dem Mallius, der übrigens auch Chorherr der St. Peter-Kirche war. (Vergl. *Waitz* S. 54, *Schwarzer* S. 187.) Seine Beschreibung beglaubigt den Ordo von Konstantinopel, dagegen können wir für Boso annehmen, dass in der Zeit, als er seine Arbeit begann in römischen Kreisen der Gedanke bereits ausgereift wurde, zum *Ordo Romanus* zurückzukehren. Der in einer amtlichen päpstlichen Sammlung aufbewahrte Ordo-Cencius II. setzt die Salbung wieder „*ante arcam beati Petri*“ und der *Ordo Apamiensis*, der von dieser Umwandlung, wie es scheint, Nachricht bekam, konnte deshalb die Ceremonie vor dem Mauritius-Altare für einen „*aliquando*“ Brauch nennen. Dagegen wusste der Abschreiber in Syrien trotz des relativ späten Datums seines Textes aus dem Jahr 1214 nichts davon, dass etwas früher oder nahezu zu gleicher Zeit der (unten besprochene) sogenannte *Maffei'sche* Ordotypus entstand, der die alte Reihenfolge gänzlich umwarf und zum Schauplatze der Salbung wieder den Mauritius-Altar auserkoren hatte. Jedenfalls ist diese Frage sehr verwickelt und die hier gegebene Lösung kann durch eventuell neu zum Vorschein kommenden, heute noch unbekanntes Texte ziemlich verändert werden.

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 117. Der Weg der Umformung ist kurz der folgende: Betreffs der Krönung Heinrichs VI. müssen wir — wie wir es weiter unten sehen werden — den längeren Ordo der Cencius-Sammlung für massgebend, oder wenigstens von

dem hl. Stuhl erwünscht und zu diesem Zwecke bestimmt erachten. Für Otto IV. gelang es aber *Diemand* (a. a. O. S. 93) meiner Meinung nach genügend, die Benützung des Kaiserordo von dem Cod. Vat. Nr. 4748 zu beweisen. (Sein Text ebd. S. 126–134.) Dieser stimmt mit dem sog. Maffei'schen bis auf die Übergabe der Insignien überein. Dann weicht er ab, denn die Reihenfolge ist: 1. das Schwert, 2. Krone und Mitra, 3. Scepter und Reichsapfel. Also jenes Aufeinanderfolgen, worauf die weiter unten angeführte Bemerkung „Sed sciendum est“ etc. der Maffei-Formel weist. Daraus folgt, dass er früher als die Maffei'sche ist, ebenso wie der Ordo des Pont. Constantinopolitanum. Mit diesem letzteren Text stimmt er in dem Konzept der Schwertübergabe fast Wort für Wort überein; eine Abweichung ergibt dagegen die Mitra und der Reichsapfel. Nun haben wir bei Otto IV. zuerst eine Quellenangabe dafür, dass er zu gleicher Zeit die Krone und die Mitra trug. Die *Annales Ceccanenses* (M. G. SS. XIX. 2) berichten, dass „Odo coronatus imperator vestitus imperialibus vestimentis, mitratus et coronatus ivit cum domino papa“, womit die Vorschrift des Ordo „imponit ei mitram clericalem in capite ac super mitram imperatorium diadema“ vollständig übereinstimmt. Bei den anderen Stellen des Textes schwankt diese Formel zwischen dem Ordo von Konstantinopel und zwischen dem Maffei'schen, das Datum ihrer Entstehung muss also zwischen diese zwei letzteren hineingefügt werden. Der Cencius II. ist ein Rückschlag gegen die deutsche Reihenfolge, die unter Barbarossa vollständig triumphierte und ist zugleich ein Versuch, den *Ordo Romanus* auferstehen zu lassen, der Cod. Vat. 4748 will dagegen mit derselben Reihenfolge die Allokutionen der deutschen Formel vereinen. Seine Rede der Schwertübergabe lautet z. B. so: „Accipe gladium desuper beati Petri corpore sumptum per nostras manus, licet indignas, vice tamen et auctoritate sanctorum apostolorum consecratas, imperialiter tibi concessum, nostreque benedictionis officio in defensionem sancte Dei ecclesie divinitus ordinatum, ad vindictam malefactorum, laudem vero bonorum“. Die Stelle „desuper... sumptum“ stammt aus dem Constantinopolitanum, jene „ad vindictam... bonorum“ aus dem Apamiensis. Die anderen Teile sind aus der bekannten Allokution der deutschen Königsformel. (*Diemand* a. a. O. S. 46 meint, dass der Text eben in dieser Form original (?) sei und dass der durch die Kompilatoren der zwei Privatordines verstümmelt wurde; jeder nahm daraus eben jene Stellen, die er für die wichtigsten hielt.) Der Schauplatz der Salbung ist nach beiden Formeln (Cencius II. und Cod. Vat. 4748) die Confessio, das heisst, sie konstatieren jene Gestaltung, mit der verglichen die oben zitierte Stelle des Ordo Apamiensis die Salbung bei dem Mauritius-Altar für verjährt erklärt hatte. Bei der Wende des XII–XIII. Jahrhunderts stauen sich die Ordines, aber fast alle erhaltenen Texte sind durch persönliche Interessen entstanden. Nur dieser Umstand macht es erklärlich, dass trotz seiner oberen Bemerkung, der Ordo Apamiensis von allen Texten zu dem Constantinopolitanum am nächsten steht und sich umsonst bemüht die zeitgenössischen Gestaltungen ganz genau zu berücksichtigen. Die im fernen Osten ihm zur Verfügung stehenden Formeln haben den Verfasser doch dazu bewogen, Verhältnisse des XII. Jahrhunderts zu verewigen. Für das Jahr 1214 muss der Text jedenfalls als verjährt angenommen werden, nach *Schwarzer* hat er gar keinen positiven Wert (a. a. O. S. 171). Diesem, mit sehr feinen Mitteln arbeitenden Forscher, gelang es ausschliesslich mit inneren Argumenten,

ohne Widerrede duldend zu beweisen (ebd. S. 164—165. Anm. 4), dass der Kodex der von seinem einstigen Besitzer nur *Maffei-Ordo* genannten Formel noch aus dem XII., spätestens vom Anfang des XIII. Jahrhunderts stammt. Und darin taucht schon jene Bemerkung auf, die wir im *Apamiensis* die Schwertinsignie betreffend noch umsonst suchen; sie entspricht aber der jederzeitigen Wertung des Papsttums und jenen unbeschränkten Möglichkeiten, worüber es zur Zeit Innocentius III. verfügen konnte. Die in den Augen des deutschen Hofes wichtigste Schwertinsignie *wird auf einmal hinter die Krone gesetzt*. Eine ihrer Bemerkungen ist recht vielsagend: „Sed sciendum est, quod in aliquibus libris primo datur gladius, postea diadema“. Das heisst, die Maffei-Formel fühlt diese Veränderung noch als eine Neuerung und weiss von solchen Vorschriften, welche das Schwert an die erste Stelle setzten, sie selber aber, kennt nur schon die Krone als eine solche Insignie, die das Wesen der ganzen Ceremonie in sich fasst. Von dem XIII. Jahrhundert werden die Kaiserkrönungen eben durch diese Situation charakterisiert. Die Krönung Friedrichs II. verlief zweifellos bei einer untergeordneten Rolle des Schwertes. Der Mündel Innocentius III. war in 1220 noch nicht in der Lage mit dem Papst eine Fehde anzufangen, noch dazu, wegen einer Frage, die ihn, den Herrscher, der einen lokalen Absolutismus bestrebte, durchaus nicht interessieren konnte. Nach ihm fand sich dann kein Kaiser mehr, der sich dem Geschmack und Willen des hl. Stuhles widersetzen hätte können. Den Ordo der nächstfolgenden Kaiserkrönung, der Heinrichs VII., kennen wir schon genau und von da ab hört das Zusammengehören der Krönungsceremonien und Formeln auf, ein Problem zu sein. Dieser amtliche Ordo Heinrichs VII., dann die aus dem XIII., beziehungsweise aus dem XIV. Jahrhundert stammenden zwei Privatordines, — den einen „de libro cuiusdam cardinalis“ hat in 1276 Lutold von Reginsberg abgeschrieben und er wird vom Kodex Ottos von Freising in der Züricher Bibliothek behütet (*Diemand* S. 134—142), den anderen hat das Ordinarium des Gaietanus aufbewahrt (*Schwarzer* S. 165; vergl. *Diemand* S. 29) — bringen durchwegs die päpstliche Reihenfolge, welche die Krone begünstigt. Das Schwert sank zu einer Beigabe hinunter, obwohl die Texte die Definition „*curam intelligens totius imperii*“ noch wie vor hersagen. Nachdem der grösste Teil der besprochenen Ordines, wie schon erwähnt, keinen amtlichen Charakter tragen, können wir genau nur so viel feststellen, dass das XII. Jahrhundert die Blütezeit des Schwertes war. *Schwarzer* (a. a. O. S. 168), der in dem Aufeinanderfolgen der Ordines eine streng organische Entwicklung voraussetzt, behauptet, dass jener Ordo am wahrscheinlichsten Otto IV. gehört, der zu dem Friedrichs II. am nächsten steht. Eine grössere Umwandlung ist er nur in Verbindung mit der gewaltigen Persönlichkeit Innocenz's III. anzunehmen geneigt, also eher zwischen Otto IV. und Heinrich VI., als zwischen Otto IV. und Friedrich II. In diesem Falle würde sich der Maffei-Ordo schon auf die Krönung Ottos IV. beziehen und die Formel des Cod. Vat. Nr. 4748 — die er nicht kannte — konnte nur eine spätere Umwandlung des Cencius II. sein, und zwar im kaiserlichen Sinne. Nachdem diese Frage von dem unmittelbaren Ziel zu weit fortführen würde, will ich nicht in ihre Tiefe dringen. Selbst die Umstände der Schwertübergabe sind schwer zu ergründen. Nach den *Apamiensis*, *Maffei*- und *Gaietanus*-Ordines übernimmt der Kaiser ein nacktes Schwert, nach dem Cod. Vat. Nr. 4748, dem Constantinopolitanum und Zürich ein in die Scheide gestecktes. Nur

Der Waitz'sche *Ordo Romanus* ist zweifellos die amtliche Kaiserformel des XI., eventuell des XII. Jahrhunderts, eine Richtschnur, die ihr Wesen und ihre allgemeine Gestalt lange Zeit hindurch unverändert bewahrte, was aber gar nicht so viel bedeutet, dass man die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Krönungen nicht in Anbetracht genommen hätte bei der *ad hoc*, von Fall zu Fall vorbereiteten Ceremonienordnung. Wir haben nämlich genügend Grund vorzusetzen, — wie bereits erwähnt — dass man den eventuellen Wünschen des Kaisers in Rom Rechnung trug, wenn er die nötige Macht besass, seinen Willen durchzusetzen. Möglicherweise natürlich nur in Details, ohne den Aufbau des *Ordo* zu verletzen. Es ist uns aber auch ein geschriebenes Beispiel geblieben, um eine wesentliche Abweichung zu beglaubigen. Früher sprachen wir von ausführlicher Ceremonienordnung. Die Kürze des Ordotextes deutet nämlich darauf, dass man ihn nicht nur vervollständigen konnte, sondern mit manchen Ergänzungen erweitern musste, sonst wäre die Krönung nicht zu einer, mehrere Stunden lang dauernden Ceremonie geworden. Einen Beweis für die Umformung des Aufbaues liefert uns der Kaiserordo des Kölner Kodexes Nr. 141, für die Ergänzung, besser gesagt, für die Fertigstellung der endgültigen Form, der längere *Ordo* (Nr. II.), der in der Sammlung des Kardinal-Kämmerer Cencius erhalten blieb.<sup>1)</sup>

Eigentlich stimmen beide mit dem *Ordo Romanus* überein, der als Basis bei Cencius auch selbständig zu finden ist. In der Kölner Formel sehen wir aber eine solche Abweichung, die den allgemeinen Intentionen des heiligen Stuhles durchaus nicht entsprach; diese Variation müssen wir also entweder einem Gebilde der Phantasie,<sup>2)</sup> oder der

---

durch den amtlichen Anstrich der Handschrift Vat. Nr. 4748 und durch eine Deklaration Innocenz' IV., welche das Konzeptbuch Albert von Beham's aufbewahrte, (*Summus pontifex Caesari quem coronat exhibit gladium vagina contentum etc. Diemand a. a. O. S. 93*) sind wir geneigt, das letztere für wahrscheinlicher zu halten. Was natürlich nicht ausschliesst, dass obzwar der aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts stammende *Ordo* von Konstantinopel und der von Zürich aus 1276 die ganze Epoche umzuschliessen scheinen, dazwischen oder auch später nicht auch das entgegengesetzte Verfahren angewendet wurde. Jakob v. Viterbo erwähnt in seinem in den Jahren 1300—1302 geschriebenen Werke, in dem *Tractatus de regimine Christiano*, der Maffei'schen Gruppe entsprechend einen *gladius evaginatus* in der Gesellschaft der oben zitierten Allokution gemischten Ursprungs. (*Diemand a. a. O. S. 92—93.*) Die Anweisung des Duranti-Pontifikale die Ritterweihe betreffend, wie erwähnt, ebenfalls.

<sup>1)</sup> Martene II. S. 846—853. M. G. LL. II. 187—193.

<sup>2)</sup> Es ist nämlich möglich, dass der Abschreiber, beziehungsweise Verfasser, der sicherlich weder Deutscher, noch

Einwirkung eines sehr mächtigen Kaisers zuschreiben. (Wir denken ehestens an Heinrich III., der von einem Papst, den er eben damals kreierte, gekrönt wurde.) In dieser Handschrift, deren, zu den anderen verglichen, ältere Art Waitz so beharrlich betont, ist vielleicht gar nicht fremdartig, das Auftauchen einer etwas älteren Ordovariation mit einer provisorischen Geltung. An der Spitze des *Ordo Romanus* steht ein kaiserlicher Professionstext, in welchem der Kaiser verspricht, dass er die Kirche, seinen besten Kräften entsprechend, schützen wird. Der Schauplatz ist die *Porta Argentea*.<sup>1)</sup> Das Versprechen erklang also noch vor dem Einzug in die Basilika. Bei Heinrich V. wissen wir, dass der Hergang wirklich in dieser Weise geschah und dass Rom im allgemeinen dies erwünschte, beweisen einige noch vor Otto dem Grossen gehaltene Ceremonien. Ludwig II. z. B. versicherte dem Papst Sergius II. vor der Kirche, deren Tor geschlossen war, dass seine Absichten wohlwollend seien, auch Berengar hat sein Gelübde unter denselben Umständen abgelegt.<sup>2)</sup> Der Papst wünschte also noch vor dem Einlass in die Kirche eine feierliche Versicherung von dem kaiserlichen Kandidaten. Nach dem *Ordo* von Köln Nr. 141 sagt dagegen der Herrscher schon drin in der Basilika unmittelbar vor der Salbung die Profession her, der Papst stand also in diesem Falle auch von der formalen Möglichkeit der Verweigerung der Krönung ab. Diese Situation ist sozusagen ein Nachgeben dem Wesen des *Ordo* betreffend, bezieht sich aber zweifellos auf einen gewissen Fall. Die Pontifikalen enthalten, wie gesagt, mit Ausnahme dieser einzigen Handschrift alle den *Ordo Romanus*, von dessen Text übrigens auch der Kölner Kodex nur in der Bestimmung der Stelle der Profession abweicht, sonst aber dasselbe Ceremonienmaterial, mit einigen Gebeten erweitert, enthält.

Ein viel verwickelteres Problem bedeutet für den Forscher der schon erwähnte längere Kaiserordo der Cencius-Sammlung. Nicht im ganzen, denn es ist ja unleugbar die Erweiterung des *Ordo Romanus*, sondern seiner Details wegen. Dieser Text stellt das ganze Programm einer mittelalterlichen Kaiserkrönung dar; ein Papst mit dem Anfangsbuchstaben C. krönt an einem Sonntage ein kaiserliches Ehepaar. Der wissenschaftliche Disput konnte sich bis heutigen Tages nicht zwischen Heinrich III. (Clemens II.) und Heinrich VI. (Coelestin III.) einigen. *Waitz*

---

Italiener, sondern ein Franzose war und wahrscheinlich nie eine Kaiserkrönung sah, den *Ordo Romanus* nach seiner eigenen Logik umwarf, beziehungsweise umänderte.

<sup>1)</sup> Das Haupttor der St. Peter-Kirche.

<sup>2)</sup> *Ante fores stant ambo domus, dum vota facessit rex* (Gesta Berengarii.) *Diemand* a. a. O. S. 108.

äusserte sich für Heinrich VI., denn den Ausdruck *fidelitas* in der Eidesformel des Ordo fand er mit der Mitte des XI. Jahrhunderts nicht vereinbar.<sup>1)</sup> *Schwarzer* und *Diemand* entschieden<sup>2)</sup> sich für Heinrich III., denn das Wort *fidelitas*

1) A. a. O. S. 52—53.

2) Namentlich *Schwarzer* versuchte mit sehr umsichtiger Kritik, die frühe Datierung dieses Ordos; das Misslingen kann wirklich nicht auf Kosten seiner Methode geschrieben werden. Er beanstandet die hiesige Form der *Laudes*. Seiner Meinung nach ist das Gebet *Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat* nur in den Litaneien des IX—X. Jahrhunderts heimisch, ist für das XI. vielleicht noch annehmbar, doch in dem XII. Jahrhundert gibt es kein Beispiel dafür. Er weiss nicht, dass eine der Nürnberger Schwertinsignien, das sogenannte Mauritius-Schwert, welches in die normannisch-sizilianische Gruppe der Kaiserinsignien gehört, also mit einem wahrscheinlich dazugehörenden Gürtel ein Erwerb Heinrichs VI. ist, (vergl. *Schlosser* a. a. O. S. 61 und 63) dieselbe Inschrift trägt. Das heisst so viel, dass die Benützung der *Laudes* in dieser Form zu der Krönung Heinrichs VI. am besten passt. (Dieses Gebet, das eine organische und häufig zurückkehrende Stelle der Waitz'schen II. Kaiserformel ist, erscheint auch auf der Rückseite eines Goldstückes Ludwigs des Bayern. Vergl. *Cappe* a. a. O. I. S. 171, Tafel XII, Nr. 190. Von dem eventuellen Zusammenhang der Krönung Kaiser Ludwig des Bayern und des Waitz'schen II. Ordo weiter unten.) In dem Ordo wird die Mitra nicht erwähnt, obwohl *Schwarzer* die *lingula's* einer solchen schon auf dem Kaisersiegel Lothars zu erblicken vermeint. Dagegen bemerkt aber *Tangl* sehr richtig in der Rezension von Diemands oft angeführtem Werke. (Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsforschung XVIII. 1897, S. 634), dass die Graveurs des XII. Jahrhunderts bei der Abbildung der Krone, nicht einmal den Versuch machten, die geschichtliche Treue zu wahren. Die Verbindung der Krone und der Mitra auf den Siegeln ist ganz deutlich nur seit der Zeit Karls IV. zu konstatieren. Es ist übrigens nicht stichhaltig, dass der Ordo gar nichts von der Mitra weiss. Nach der Oration des Bischofs von Porto „concessit — der Papst — ei (nämlich dem Kaiser) tunicam et dalmaticam, pluviale et mitram, caligas et sandaliam, quibus utatur in coronatione sua.“ (*Martene* S. 848.) Nur war damals die Einweihung des Herrschers zum Chorherrn der St. Peter-Kirche einesteils und die Krönung anderenteils eine Handlung für sich, so nahm man die Mitra vor der Krönung von seinem Haupte herunter. (*Tangl* ebd.) Wir erwähnten bereits, dass wir zuerst bei Otto IV. eine Angabe finden, nach welcher die Krone auf die Mitra gesetzt wurde, wie es die Ordines des XIII. Jahrhunderts und der Cod. Vat. 4748 vorschreiben. Dass der Kaiser in dem Ordo sich nicht *Rex Romanorum* nennt, wie es seit Heinrich V. gebräuchlich war, (was nicht ganz richtig ist, denn in der Titulation der Eidformel — *Ego N. rex et futurus imperator Romanorum* — ist das Wort *Romanorum* auch nach dem *rex* sicherlich hinzudenken und wurde nur wegen der kürzeren Fassung nicht noch einmal wiederholt), bedeutet in diesem Falle gar nichts, es handelt sich ja um einen päpstlichen Text, der sich zweifellos auf eine sehr alte Basis stützt. Und das Hervorheben der Wichtigkeit der Salbung — was *Schwarzer* auffällt — besagt auch gar nichts anderes, als dass der hl. Stuhl damals noch nicht die Mittel hatte, die entscheidende Art der Krone durch-

zuführen. Er unterstrich also statt des weltlichen Schwertes die Salbung, welche bekanntlich streng kirchlichen Ursprungs ist. Schwarzer hat auch mit seinem, im ersten Augenblick entscheidend wirkenden Argument, nämlich mit der Siebenzahl der Bischöfe des Ordo, kein Glück. Von den sieben Bistümer des Laterans hat Calixtus II. zwei, nämlich die von Silva Candida und Porto, in 1119 oder 1120 tatsächlich vereint, so dass nur sechs verblieben; also im Zeitalter Heinrichs VI. kann man eigentlich nicht von sieben reden. Es ist aber zu überlegen, wie *Tangl* hervorhebt (ebd. S. 633), dass die Zahl sieben in der Theorie weiter lebte. In dem *Provinciale* nennt der Papst sich selber den siebenten. *Diemand*, der in dieser Frage ungefähr Schwarzer nachfolgt, hat die Zeitgrenzen zusammengestellt, zwischen welchen die Quellen von den Dignitariern des Ordo Erwähnung tun (a. a. O. S. 36) und von den meisten stellt es sich heraus, dass ihre Würde am Ende des XII. Jahrhunderts noch auf festen Füßen stand. Die Würde des Camerarius aber kommt vor dem XII. Jahrhundert gar nicht vor und in der Datierung der uns erhaltenen Gestalt des Ordos können nur die Erscheinungen spätesten Alters für uns ausschlaggebend sein. *Diemand*, das Wirken des Camerarius mit der Siebenzahl der Bischöfe vereinen wollend, nimmt an, dass Cencius seine Würde selbst in den Text hineinschaltete, welcher sonst wegen der Zahl der Bischöfe nur vor 1119 entstehen, folglich zuletzt nur unter Heinrich V. gebraucht werden konnte (a. a. O. S. 37). Diese letztere Ceremonie hat aber kein Papst mit dem Anfangsbuchstaben C. celebriert und sie geschah auch nicht an einem Sonntag. Die Krönung Heinrichs VI. ebenfalls nicht, sie war aber mindestens für einen Sonntag geplant, der Text entspricht ihr also auch in dieser Hinsicht. Ausser dem *scrutinium*, von dem wir gestehen müssen, dass es eine altertümliche Erscheinung ist, (*Schwarzer* a. a. O. S. 188—189; obwohl die Berufung auf Rudolfus Glaber und Heinrich II. sehr gezwungen ist, vergl. *Diemand* S. 74—75) und dessen Vorkommen nur durch den Überlieferungskult Roms erklärt werden kann, scheint im ersten Augenblick die Ringinsignie des Ordo eine grosse Schwierigkeit zu bereiten. Die Quellen schweigen darüber, ebenso der *Ordo Romanus*, und was am auffallendsten ist, der Kaiserordo des *Pontificale Constantinopolitanum*, der sich doch der deutschen Formel anschmiegt, macht auch keine Erwähnung von dem Ringe, ebenso wie die Formeln des XIII. Jahrhunderts von der Maffei'schen angefangen. Für Heinrich IV. dagegen beglaubigt *Benzo* dieses Emblem, wie bereits erwähnt, doch ist es durchaus nicht sicher, ob er es im Sinne einer Kaiserinsignie auffasst. Jedenfalls ist Heinrich IV. derjenige, von dem wir wenigstens so viel wissen, dass er während seiner Krönungszeremonie auch einen Ring brauchte. Aber eben deshalb, weil wir sehen, dass der Ring bei den Kaiserkrönungen im allgemeinen nicht erwähnt wird, folglich niemals zu den wesentlichsten Insignien gehören konnte, müssen wir es nicht als unmöglich beurteilen, wenn dieser in dem Ordo Heinrichs VI. erscheint. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Formel von Konstantinopel keinen amtlichen Charakter hat und dass sein Zusammensteller leicht ein Stück beiseite schieben konnte, von dem er jedenfalls wenig gehört hatte. Wenn von der Krönung von Barbarossa zum Beispiel nur die Beschreibung des Mallius uns erhalten geblieben wäre, würden wir das Scepter betreffend auch keine Stütze in den Quellen finden, er erwähnt ja ausser der Krone nur noch das Schwert. Von dem Scepter spricht nur Boso allein und er behauptet auch, dass die Krö-

bedeutet ihrer Auffassung nach nicht ein Vasallenverhältnis, sondern nur *securitas*<sup>1)</sup> und die Schwurformel stimmt vollständig mit dem Versprechen überein, das der zeitgenössische und sehr glaubwürdige Thietmar<sup>2)</sup> schon für Hein-

nung und die Übergabe des Schwertes und des Scepters „*praesentatis imperialibus signis*“ geschah. Wäre es nicht möglich unter den letzteren auch für den Ring einen Platz zu sichern, ja wäre dies nicht notwendig, wenn wir in Anbetracht ziehen, dass die deutsche Formel in diesem Falle den Charakter eines Musters trägt? Nun geschah die Kaiserweihe Heinrichs VI. noch zweifellos mit Berücksichtigung der Reihenfolge und Insignienwertung der deutschen Formel, die Krone gewann noch nicht den ersten Platz, die Rolle des Ringes spricht also mindestens nicht gegen den Ordo. Und der deutsche Hof hielt sich in dieser Zeit noch sehr an die Ringinsignie. Noch von Otto IV., der die Art seiner Aufbahrung zu Lebzeiten anordnete, wissen wir, dass seinem Wunsche gemäss unter seinem Herrscherschmuck auch ein Ring sein sollte. Wir finden denselben auch auf dem Grabdenkmal Friedrichs II. in Palermo. (*Murr*: Abhandlung von dem Krönungs-Ringe S. 8–9.) Die von Benzo aufgezählten Abzeichen Heinrichs IV. sind wahrscheinlich Königsinsignien — darauf kommen wir zurück — und wenn unsere Zeitbestimmung das Datum der deutschen Formel betreffend standhält, konnte der Ring damals — in der Zeit Heinrichs VI. — selbst in dem deutschen Brauch auf keine lange Vergangenheit zurückblicken. Noch weniger bei den Kaiserkrönungen, in deren Ordnung er offenbar mit der deutschen Formel aufgenommen und damit zu gleicher Zeit vom XIII. Jahrhundert ab hinausgedrängt wurde. (In der deutschen Formel selbst behielt der Ring bekanntlich bis zuletzt seinen Platz.) Neben Barbarossa ist also eben Heinrich VI. derjenige, bei dem der Gebrauch des Ringes am wahrscheinlichsten vorauszusetzen ist.

<sup>1)</sup> Vergl. *Scheffer-Boichorst*: Der Sicherheitseid unserer Könige. Neues Archiv XVIII. 1892. S. 172–175.)

<sup>2)</sup> Das ist, wie wir aus den unten folgenden Anführungen sehen werden, tatsächlich wahr. Nur darf man nicht vergessen, dass Thietmar von einer Profession spricht, Cencius II. aber schon eine vollständig ausgeformte Eidformel enthält, obzwar der deutsche König nach ursprünglicher Auffassung persönlich niemals einen Eid ablegte, höchstens ein feierliches Versprechen gab, oder andere „*in eius anima*“ schwuren. Dieser Brauch wurde zu den Zeiten der fränkischen Herrscher noch streng gehalten. Im Namen Heinrichs IV. leisteten zwei seiner Bischöfe, selbst in der Zeit seiner grössten Erniedrigung, den Eid. (*Diemand* S. 113.) Der Wendepunkt scheint die Kaiserkrönung Heinrichs V. zu sein, der mit der erzwungenen Abdankung seines Vaters in das Ansehen der Erbmonarchie die erste Bresche schlug. Ursprünglich war auch er nicht geneigt einen Eid zu leisten. (*Rex superbus iurare noluit, dicens imperatorem nemini iurare debere. Helmold*: Chr. Slavorum. M. G. SS. XXI. S. 42.) Laut der *Annales Romani* (ebd. V. S. 474) gab er zuletzt doch nach. Die Nachgiebigkeit Lothars ist gar nicht mehr fraglich und so geschah es, dass man von Barbarossa in Rom bereits drei Eide forderte. (*Tria quoque a nobis iuramenta exquisierunt* — schreibt er an Otto von Freising. *Watterich* a. a. O. II., S. 349.) Er lehnte diese Forderung ab, von seinem Nachfolger aber wünschte man sicherlich dasselbe, ebenso wie der Ordo Cencius II. es vorschreibt.

rich II. aufgezeichnet hatte. Zweifellos kann die Menge der vom Text inspirierten Fragen durch die Verbindung an eine gewisse Krönung nicht erledigt werden. Sehr treffend schreibt *Tangl*, dass die einander widersprechenden

Nicht umsonst stammt dieser Ordo aus einer amtlichen päpstlichen Sammlung, und zwar zweifellos vom Ende des XII. Jahrhunderts. Aus einer Aufzeichnung der *An. Colonienses Maximi* für das Jahr 1161 ist es deutlich zu erkennen, dass seine uns überlieferte Gestalt oder eine ganz ähnliche, römischerseits schon zur Zeit Barabarossas geisterte. Laut dieser Annalen forderte man von dem Kaiser, dass er „*bonos usus urbis et locationes, libellos tereii et quarti generis conservabit*“ (M. G. SS. XVII. S. 781). Wenn wir nun damit die eine Eidformel des Ordo vergleichen (...*me servaturum Romanis bonas consuetudines et firmo chartas tertii generis et libelli*), ist es unmöglich nicht einzusehen, dass beide gleichzeitige, oder fast gleichzeitige, das heisst, der Zeit Heinrichs VI. angehörende, Forderungen ein und desselben Forums sind. Ob er dann wirklich nach den Anweisungen des Cencius II. die Kaiserkrone erhielt, ist eine ganz andere Frage. Jedenfalls ist es bemerkenswert, dass *Rogerus de Hoveden* von einem anderen Eid Nachricht gibt. (M. G. SS. XXVII. S. 154.) Es ist also möglich, dass er ebenso wie sein Vater, die Macht besass, einen anderen, dem Ansehen des Kaisertums besser entsprechenden Ordo zu erkämpfen. *Schwarzer* hat vollständig recht darin, dass das Wort *fidelitas* am Ende des XII. Jahrhunderts einen viel gefährlicheren Sinn erhielt, als es am Anfang des XI. hatte (a. a. O. S. 182). In der Eidformel des Cod. Vat. 4748 wird es gar nicht erwähnt. Wir behaupten also nicht, dass man den Ordo Cencius Nr. II. in der uns überlieferten Form bei der Krönung Heinrichs VI. benützte, so viel ist aber zweifellos, dass er für diese Gelegenheit verfertigt wurde. (*Schwarzer* meint auf Grund der „*Deliberatio super facto imperii*“ von Innocenz' III., dass auf Wunsch Heinrichs VI. bei seiner Krönung auch schon der Reichsapfel angewendet wurde. A. a. O. S. 172. Dessen Spur würden wir natürlich in dem in vorhinein verfassten Ordo umsonst suchen. *Diemand* möchte das Wort *palla* eher mit Mantel übersetzen. S. 12; aber jedenfalls nicht richtig. Vergl. die Definition Gottfrieds v. Viterbo: *Aureus iste globus pomum vel palla vocatur. Unde figuratam mundum gestare putatur. Quando coronatur, palla ferenda datur.* *Ducange*, Glossarium. *Dissertatio de inferioris medii aevi numismatibus* 1887. Band X. S. 131. Der Reichsapfel wird jedenfalls um diese Zeit eine ausgesprochene Reichsinsignie. Wir finden ihn, angefangen vom Cod. Vat. 4748 und von der Maffei-Formel, in sämtlichen Ordines.) Eben bei der Vergleichung der Eidformel erweist sich die Unrichtigkeit der Stellungnahme *Schwarzers*. Wie hätte man denn auf Grund des Cencius-Ordo Nr. II. — der seiner Meinung nach aus der Zeit Heinrichs III. stammt — so viel Auszüge verfertigen können, in wie viel Exemplare der Ordo Romanus erhalten blieb, ohne dass mindestens ein oder zwei Konzepte nicht die Eidformel ihrer Basis enthalten würden? Anstatt dessen ist der Eid, beziehungsweise der Text der Profession in jedem derselbe, aber von dem Cencius II. gleich abweichend. Es ist klar, dass alle nach einer früheren Redaktion des Cencius II. verfertigt wurden, welche noch die Professionsformel des Ordo Romanus enthalten hat. Die Theorie *Schwarzers*, welche auch *Diemand* annimmt, erfordert eine ganz ungewöhnliche Textabstam-

Angaben des Ordo nicht restlos liquidiert werden können.<sup>1)</sup> Den bei Cencius erhaltenen Entwurf müssen wir aber zweifellos mit ihm gleichzeitig halten. Die sog. Albinus-Sammlung stammt aus 1189 und enthält nur den Ordo Romanus. Cencius war Albinus' Nachfolger im Amt und er veröffentlicht schon in 1192 den kritischen Ordo.<sup>2)</sup> Drei Jahre sind ein kurzer Zeitraum, aber eben in diesem geschah die Krönung Heinrichs VI.<sup>3)</sup> Mehrere charakteristische Stellen des Textes machen es unmöglich, ihn, wie er ist, in eine frü-

mung. Nach dieser Theorie wäre von Otto I. bis auf Heinrich II. eine Cencius II.-Formel in Gebrauch gewesen, mit der kürzeren Profession. (So besonders *Diemand* a. a. O. S. 12—13.) Von dieser blieben mehrere Auszüge aus dem XIII., ja aus dem XIV. Jahrhundert. Danach folgte von Heinrich II. bis Heinrich V. die Herrschaft des Cencius II.-Ordo, so wie er ist, nur blieb von diesem mit der darin enthaltenen längeren Eidformel wunderbarerweise kein einziger Auszug erhalten. In die Pontifikalen wurden weiterhin die Auszüge des verjährten Otto-Ordo hineingeschrieben, obwohl die meisten davon schon im Zeitalter des längeren Eides oder noch später verfertigt wurden (!). Es ist sehr beruhigend, dass wenn wir für die Zeit Heinrichs VI. entscheiden, auch die Anomalien liquidiert werden, die aus der Verschiedenheit der Eidformeln folgen.

<sup>1)</sup> Mitt. des Instituts für öst. Geschichtsforschung XVIII. 1897. S. 653.

<sup>2)</sup> Cencius (der spätere Papst Honorius III.) war der Camerarius Coelestins III. Laut *Schwarzer* setzte er nur das Werk des Albinus fort. (S. 173.) *Tanagl* dagegen macht sehr nachdrücklich aufmerksam darauf, dass die zwei Sammlungen streng zu unterscheiden sind (a. a. O. S. 632).

<sup>3)</sup> Neben *Schwarzer* ist das Werk *Diemand*s auch ein charakteristisches Beispiel dafür, auf welche Irrwege verdienstvolle und fleissige Forscher geraten können, wenn sie eine gefällig erscheinende Theorie mit allen Mitteln durchzwingen wollen. Nachdem alle über den Eid Heinrichs V. berichtende Quellen einstimmig die *Porta Argentea* erwähnen, ist es natürlich, dass er mit der Definition des Cencius II. „in capite graduum ante portas aereas sanctae Mariae in turri“ in dieser Form gar nichts anfangen konnte. Zu gleicher Zeit musste er sehen, dass die Erwähnung dieser Kirche sofort mindestens in die Zeit *Barbarossa*s führt; die Quellen seiner Krönung und ausserdem das *Pontificale Constantinopolitanum* erwähnen zum erstenmal den dort abgelegten Eid. Er zögert also nicht nach der Stelle der oberen Ortsbezeichnung „in capite graduum“ willkürlich die Erweiterung „sc. Basilicae S. Petri“ hinzuzufügen. Er findet also den Text verdorben und auf Verbesserung angewiesen (?); dann bemerkt er ruhig, dass der Ordo auch zu der Zeit Heinrichs V. gut passt, denn „die Ablegung des Eides wenigstens nicht in der ecclesia S. Mariae in Turri erfolgt“ (a. a. O. S. 12—13). Nach dem Hervorheben solcher unwichtigen Unterschiede erscheint es noch fremdartiger, wenn er vergisst oder nicht bemerken will, dass man den Schauplatz der Eidablegung des Ordo nicht vor den S. Pietro legen kann (so wie es die Quellen der Zeit Heinrichs V., nämlich *Malmesbury* und die *Annales Romani* verlangen). Dafür ist der Ordo selbst der entscheidende Gegenbeweis.

here Zeit als das XII. Jahrhundert zu datieren,<sup>1)</sup> andererseits kommen aber derart archaisierende Erscheinungen darin vor, die seine Wurzel in das X. Jahrhundert zurücktragen. Ein Teil seiner Eidformel wird schon tatsächlich durch Thietmar beurkundet<sup>2)</sup> so, dass ich den Entwurf im Grunde genommen für älter halte, als die kurzgefasste Texte des Ordo Romanus, wie sie von Köln 141 und von anderen

---

Denn dem Texte nach geht der Krönungszug nur nach der Ablegung des Eides „usque ad portam argenteam seu argentariam“. Die Umschreibung Diemands „sc. Basilicae S. Petri“ ist also ungefähr ebenso willkürlich, wie seine ganze, die Zeit Heinrichs V. betreffende Theorie (Die Kirche S. Maria in turri, auch *de laborario* genannt, lag links von dem Eingang des S. Pietro, zu dem Archipresbiterium gebaut, mit der Vorderseite auf die Vorhalle blickend. *Diemand* S. 64. *Schwarzer* S. 179. Vergl. Carl M. Kaufmann: Das Kaisergrab in den Vatikanischen Grotten. München, 1902. S. 27—31.)

<sup>1)</sup> Er legt z. B. die Krönung zu dem Mauritius-Altar, was eine sehr späte Erscheinung ist. Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 54. Von so etwas wissen die Quellen der frühen Krönungszeremonien gar nichts. Vergl. die Zusammenstellung *Diemand's* a. a. O. S. 88—89. Auf eine andere sehr charakteristische Erscheinung macht uns, nach Fabre, *Tanql* aufmerksam, nämlich, dass der Ordo nicht zu dem ursprünglichen Bestand des Cencius'schen „Liber censuum“ gehört, sondern an der Spitze einer in ungefähr 1236 hineingefügten Erweiterungsreihe steht, deren datierte Stücke einander fast in vollständiger zeitlicher Reihe von 1198 bis 1236 folgen. Weder *Diemand*, noch *Schwarzer* nahmen auf diese Tatsache Rücksicht, obwohl diese Umgebung vielleicht nachdrücklicher als alles andere von uns erfordert, die uns überlieferte Gestalt des Textes von dem Ende des XII. Jahrhunderts abstammen zu lassen. Nur etwas weniger zeitbestimmend ist eine andere Bemerkung zu der „Prior cardinalum sancti Laurentii foris muros incipit laudes“-Zeile hinzugefügt, dass nämlich der Ursprung der an den wöchentlichen Gottesdienst der vier patriarchalen Basiliken (S. Pietro, S. Paolo, S. Maria Maggiore, S. Lorenzo) geknüpften Würden der Presbiter-Kardinalen, der hier hervortritt, zwar eine frühmittelalterliche Überlieferung ist, aber *neu* eben damals an der Wende des XII—XIII. Jahrhunderts kodifiziert wurde. (Mitt. des Inst. für öst. Geschichtsforschung. XVIII. S. 632—633.)

<sup>2)</sup> Nach dieser Quelle hat Heinrich II. auf die Frage des Papstes „si fidelis vellet Romanae patronus esse et defensor ecclesiae, sibi autem suisque successoribus per omnia fidelis, devota professione respondit“. (M. G. SS. III. S. 836.) Die Eidformel des Ordo zeigt mit diesem Texte ganz überraschende Übereinstimmungen: Ego N. rex et futurus imperator Romanorum promitto, spondeo, polliceor atque per haec evangelia juro coram Deo et beato Petro apostolo tibi N. beati Petri apostoli vicario fidelitatem, tuisque successoribus canonice intransibus; meque amodo protectorem ac defensorem fore huius sanctae Romanae ecclesiae et vestrae personae vestrorumque successorum etc.“ Nb. die Stelle „canonice intransibus“, nachdem sie offenbar eine vorangehende Schisma voraussetzt, führt selbst *Diemand* höchstens bis zum Zeitalter Heinrichs III. zurück (a. a. O. S. 108—111.)

erwähnten Kodexe erhalten wurden.<sup>1)</sup> Der Konservativismus der Kurie ist die Ursache, dass die verjährrten Komponenten der Reihe nach in dem Text aufbewahrt wurden und wenn es uns gelingen würde die neueren zu eliminieren, bekämen wir ungefähr die vollständige Form des *Ordo Romanus* aus dem X. Jahrhundert, wie er ausführlich zu dem Akt der Kaiserkrönung vorbereitet war. So ist es dann nicht auffallend, dass seine Allokutionen, mit Ausnahme der Krone, mit den Allokutionen der Ratold-, beziehungsweise der Ethelred-Formel übereinstimmen,<sup>2)</sup> mit

<sup>1)</sup> In dem erwähnten Pariser Kodex Nr. 3839 A. Lat. (Neues Archiv XXVI. S. 32—33) hat dieselbe Hand aus dem XI. Jahrhundert den *Ordo Romanus* eingetragen, welche die aus Ivrea fehlenden Teile der römischen Königsformel geschrieben hatte.

<sup>2)</sup> Als aber *Diemand* (a. a. O. S. 44) voraussetzt, dass der *Ordo Cencius II.* der Ahne der Ratold—Ethelred-Gruppe ist, glaube ich, dass er zu weit geht. Nach seiner Meinung verfasste man den *Cencius II.* für die Krönung Ottos des Grossen und ein Zeichen für die Wichtigkeit des neuen Kaisertums ist der Umstand, dass andere Herrscher wenigstens unter denselben Formen die Macht erlangen wollten wie der Kaiser. „Dies ist neben anderem wohl auch ein Grund der weiten Verbreitung, welche die angelsächsische Formel der Königskrönung, die eben zuerst jene Bestandteile des Kaiserkrönungsordos aufgenommen hatte, alsbald fand.“ Diese Beweisführung ist sehr gezwungen. Wenn der Kaiserordo existierte, und wenn man die Kaiserkrönung nachahmen wollte, warum musste man nach einem vermittelnden angelsächsischen Muster suchen? Es ist zweifellos, dass in Europa zuerst bei den Angelsachsen eine an eine Formel gebundene Ordnung der Königsweihe entstand. Die Egbert-Formel war mehrere Jahrzehnte vor der Krönung Karls des Grossen fertig und in dem ältesten uns überlieferten Kaiserordo, vielleicht noch aus dem IX. Jahrhundert, (aus dem Kodex Aedil. 122 der Laurentiana von Florenz, hat ihn eben *Diemand* herausgegeben auf Grund der Kopie des dortigen Archivaren Casanova, a. a. O. S. 125—126) finden wir schon ein Egbert'sches Gebet mit dem Anfang *Deus, qui ad predicandum eterni regis evangelium*. Es ist viel wahrscheinlicher, dass bereits der Widukind-Ordo auf angelsächsischen Spuren verfertigt wurde, und was den von der sächsischen Dynastie eingeführten Kaiserordo — die ursprüngliche Form des *Cencius II.* — betrifft, der stützte sich natürlichsterweise auf den letzteren. Von da stammt einerseits die Verwandtschaft des Widukind und *Cencius II.*, andererseits die der Ratold—Ethelred-Ordines. Ich halte es aber für meine Pflicht zu erwähnen, dass diese Parallelismen auch etwas anders zu erklären sind. Und obwohl er diese Zusammenhänge nicht bemerkte, scheinen diese anderen Erläuterungen *Diemand's* Meinung zu unterstützen. Einige Ausdrücke der Ethelred-Formel deuten nämlich nach *Waitz* (a. a. O. S. 20) auf eine etwas frühere Entstehungszeit, und zwar auf die Zeit des Königs Eadgar. Dieser Herrscher, der Zeitgenosse Ottos des Grossen, war der Reformator der Verhältnisse Nord-Englands und nannte sich mit Vorliebe „totius Albionis imperator augustus“, es ist also nicht unmöglich, dass er mit dem Titel zugleich in irgendeiner Form auch die Äusserlichkeiten der

diesen Formeln war ja der deutsche Brauch des X. Jahrhunderts, wie es z. B. die Schwertübergabenrede des Widukind'schen Berichtes beweist, zweifellos verwandt. Mit dem Erscheinen der hl. Lanze wählte dann der deutsche Hof eine andere Formel, und zwar, wie wir sahen, vermutlich die Egbert'sche. Dagegen blieb der Kaiserordo, nachdem er von der spezial deutschen Lanzeninsignie nicht beeinflusst war, der alte, nur seine Insignien fielen, ausser der Krone, fort, wenigstens erwähnen die kurzen Ordines nur die Krone. So viel ist bestimmt, dass das einst ausschlaggebende Schwert hinausgedrängt wurde. Nachdem die ersten fränkischen Kaiser es auch zu Hause nicht gebrauchten, erzwangen sie es auch in Rom nicht und so ist Barbarossa nur derjenige, — die vielumstrittenen und nicht geklärten Kaiserkrönungszeremonien Heinrichs IV.<sup>1)</sup> und

römischen Kaiserkrönung von 962 nach England hinüberpflanzte. Es ist bestimmt, dass er zweimal gekrönt wurde und der Ordo der zweiten Krönung ahmte vielleicht den Ottos des Grossen nach. Dieser nicht erhalten gebliebene, aber aus der Ethelred-Formel herausstechende Ordo konnte dann der unmittelbare Ahne der Ratold-Formel sein, währenddem der letztere den Ethelred-Ordo determinierte. In diesem Falle würde sich die Abstammung der Texte folgendermassen gestalten:

1. Die Widukind-Ceremonie.
2. Die originale Form des Cencius II.
3. (Der verlorene Ordo Eadgars).
4. Die Ratold-Formel.
5. Der Ethelred-Ordo.

Die primäre Art der Egbert-Formel, also des angelsächsischen Ceremoniells, berührt aber auch diese Reihenfolge nicht.

<sup>1)</sup> *Waitz* a. a. O. S. 58. Nach dem Bericht des zeitgenössischen Bischofs Benzo, der den die Krönung verewigenden Teil seines Werkes (I. 7—12) nach den Forschungen Hugo *Lehmgrübner's* (Benzo von Alba: Ein Verfechter der kaiserlichen Staatsidee unter Heinrich IV. Historische Untersuchungen hrsgg. von J. Jastrow. Heft 6, S. 25—30) nicht viel später als die Begebenheit selbst, nämlich in 1085 in Schrift fasste, ging Heinrich mit goldenen Sporen, schwertumgürtet, am Finger einen erzpriesterlichen Ring tragend, auf dem Haupte mit der Krone, in der Linken den Reichsapfel, in der Rechten das Scepter, zur Krönung. (M. G. SS. XI. S. 602.) *Waitz* nimmt diese Beschreibung an. *Diemand* behauptet dagegen, dass dieser Bericht sich schon auf die Lateraner Prozession nach der Kaiserkrönung bezieht, welche der Cencius-Ordo Nr. II. vorschreibt (a. a. O. S. 97—102) und dass die Insignien schon bei der Krönung erhaltenen Kaiserinsignien sind, wie das schon durch die von Benzo gebrauchten Beiwörter bewiesen wird (imperialis vestis, diadema imperiale, sceptrum imperii). Seiner Meinung nach machte der um das Jahr 1010 geborene, bejahrte Autor, der schon die Krönung Heinrichs III., ja Konrads II. sah, keinen genauen Unterschied zwischen den Geschehnissen, die vor und nach dem Aktus geschahen. Sein Vortrag ist oft verworren, und obzwar er ein Zeitgenosse ist, soll man ihm gegenüber jedenfalls den Cencius II. als glaubwürdi-

Heinrichs V.<sup>1)</sup> vorläufig ausschliessend — von dem wir bestimmt wissen, dass er vielleicht als eine Reaktion der streng päpstlich zugemessenen Krönung Lothars, eine neue Formel in Rom durchgesetzt hatte, welche der inzwischen gültig gewordenen deutschen angepasst war.

ger (!) annehmen. Seiner Meinung nach legt Waitz den Text irrtümlich aus, das Schwert war in der Hand Heinrichs IV. eine Kaiserinsignie. Wie nun dies, mit der auch von Diemand erwähnten Tatsache zu vereinbaren ist, dass bei der Krönung Heinrichs IV. gar keine Lateraner Prozession abgehalten wurde, ist schwer zu sagen. Aber auch auf die kaiserlichen Epitheta aufgebautes Argument fällt um, wenn wir den Text Benzos genauer betrachten. Es stellt sich nämlich heraus, dass die obengenannten Insignien von dem, sich zur Kaiserkrönung begebenden König getragen werden (*Tunc rex... accinctus ense, adopertus Frisia clamide, imperiali veste etc.*) Vor ihm trägt man neben dem Kreuz die charakteristischste der deutschen Insignien, die hl. Lanze (*portatur ante eum sancta crux grvida ligni dominici et lancea sancti Mauricii*). Alle diese sind also königliche, deutsche königliche Abzeichen und die kaiserlichen Beiwörter hefteten sich ihnen nur der Kaiserkrönung wegen an. Die ganze Gesamtheit finden wir in der deutschen Königsformel, den Reichsapfel ausgenommen, dessen Rolle aber in dieser Zeit bei der Kaiserkrönung noch ganz dunkel ist. (*Benzo* erwähnt ihn auch in einer in Versen abgefasster Stelle; die Vertrauenswürdigkeit dieser ad hoc hineingewobenen Verse ist aber — wie wir es bei der Besprechung der Kaiserformel Waitz II. auslegen werden — jedenfalls diskutierbar.) Wir sahen, dass er nur in dem Ordo Ottos IV. zu einer überreichten Insignie wurde, dagegen erscheint er auf einigen Kaisersiegeln des X. Jahrhunderts und nach dem Bericht des *Rudolfus Glaber* bekam schon Heinrich II. auch einen Reichsapfel von dem Papste. (M. G. SS. VII. 59.) Als Erklärung können wir vielleicht *Diemand's* Meinung annehmen, die er auf einer anderen Stelle seines Buches ausspricht: „Wenn nach dem Berichte des *Rudolf Glaber* der Papst dem Kaiser Heinrich II. einen Reichsapfel übergab, so geschah dies nicht als Akt des Krönungsceremoniells, sondern es war nur eine Aufmerksamkeit, die der Papst dem zu krönenden Kaiser schon vor der Krönung erwies“. S. 48. Vergl. *Waitz-Seeliger* a. a. O. VI. 288. Wir können auch voraussetzen, dass dieses typische Kaiserabzeichen als das einheitliche Symbol der universalen Monarchie betrachtet wurde, welches überflüssig ward, sobald man die Gesamtheit der Macht in der Gestalt von mehreren Insignien auf den Herrscher übertrug. Am richtigsten ist es aber, wenn wir die Frage des Reichsapfels bei dem jetzigen Stand der Forschung, so lange neues Material sich ansammelt, in der Schwebe lassen.

<sup>1)</sup> Für diese Scene können wir schon hier soviel bemerken, dass die von den Quellen hier zum erstenmal erwähnte Krönungskommunion keineswegs berufen sein kann, — wie es *Diemand* glaubt a. a. O. S. 93—94 — den *Cencius II.* für diese Krönung zu beglaubigen. Jeder Bericht sieht nämlich in der Kommunion nur die Besiegelung des Friedens zwischen dem Papst und dem Kaiser, wie es die päpstliche Allokution auch betont. (...in conservationem confirmandae pacis et verae amicitiae inter me et te etc. M. G. Legum Sectio IV—1. S. 146.) Daraus folgt also für die früher abgehaltenen Krönungen gar nichts; für die späteren kann sie als eine Eventualität betrachtet werden, die einen Usus einführt.

Aber auch das Papsttum nahm sich in Acht und hielt seinerseits bei dem alten *Ordo Romanus* aus und so wurde die uns überlieferte Form des Cencius II. für die Krönung Heinrichs VI. gefertigt. Sogar der amtliche *Ordo*, welcher in dem Cod. Vat. 4748 erhalten blieb, den Diemant mit Otto IV. in Verbindung bringt, wendet seinem Wesen nach noch immer dieselbe Cencius'sche Reihenfolge an. Später im XIII. Jahrhundert erhielt die Krone der Wertung und dem endgültigen Triumphe des päpstlichen Stuhles gemäss — wie erwähnt — den ersten, das Schwert den letzten Platz, nur in den Allokutionen wurden einige charakteristische Stellen der deutschen Formel bewahrt. Bis dahin verloren die Übergabereden der deutschen Insignien, infolge der allgemeinen europäischen Anwendung fast ihre ursprüngliche deutsche Betonung. Die deutsche Reihenfolge entsprach nicht der Auffassung der römischen Kurie, die deutschen Allokutionen konnten aber auch ohne Zwang, oder vielleicht eben deshalb ihre Spuren in der neuen und nun ganz nach dem Standpunkt Roms überarbeiteten Formel hinterlassen. Für uns ist dies kaum mehr wichtig. Für uns war jene Tatsache entscheidend, dass man den Einfluss, welchen die deutsche Formel ausstrahlte, vor dem XII. Jahrhundert bisher bei keinem Kaiserordo zu entdecken vermochte und dass ich die oben angeführte vereinigende Bestrebung, die viel später als das XII. Jahrhundert ist, doch hervorhebe, geschieht nur deshalb, weil deren Beobachtung zu einer anderen Ordo-gruppe überführt, die ihrerseits den deutschen Einfluss, und zwar sehr früh, auszuweisen und zu bekräftigen scheint. Mindestens im ersten Augenblicke. Ich denke an die Dresdener Handschrift des *Chronicon Altinate* und an den darin gefassten Kaiserordo;<sup>1)</sup> an dieses Beispiel der extremsten verschmelzenden Neigung, welches sämtliche Allokutionen der *deutschen* Formel ausser der Krone übernimmt und sie insgesamt in die Reihenfolge des oben charakterisierten *päpstlichen* Kaiserordos<sup>2)</sup> presst.

Dieser Text ist ein später Spross eines interessanten und viel besprochenen Kaiserformeltyps, welcher unter dem Namen *Benedictio ad ordinandum imperatorem secundum occidentales*<sup>3)</sup> bekannt ist. In sich würde er wenig sagen: er gibt die Allokutionen der deutschen Formel mit einigen alten Gebeten. Er steht aber nicht allein: ungefähr gleichaltrig, nämlich aus dem XIV. Jahrhundert, ist auch das Vatikaner Pontifikale Nr. 7114,<sup>4)</sup> das denselben Text, die Messgebete ausgenommen, und dieselbe Reihenfolge enthält.

<sup>1)</sup> *Archivio storico Italiano* Appendice V. S. 123—126.

<sup>2)</sup> Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 57—66; *Schwarzer* S. 204.

<sup>3)</sup> Der Text hrsgg. bei *Waitz* a. a. O. S. 64—67.

<sup>4)</sup> Herausgegeben bei *Eichmann*: Kirche und Staat I. S.

Und wenn wir seine Handschrift auch nicht besitzen, so blieb uns ausser mehreren Fragmenten desselben Typs auch ein früherer, vollständig erscheinender Text erhalten, den, aus einem Gemündener<sup>1)</sup> Kodex, der gewissenhafte *Martene*<sup>2)</sup> herausgegeben hatte; an seiner Glaubwürdigkeit wäre es also schwer zu zweifeln. Diese Formel Gemundensis enthält nun, wenn auch verstümmelt, die Schwertallokution der deutschen Formel.<sup>3)</sup> Wenn es sich jetzt also erweisen würde, dass ihr Kodex so wie er ist, vor dem Ende des XI. Jahrhunderts entstand, würde er auf einmal mindestens so viel beweisen, dass die Rede der deutschen Schwertübergabe kein unabhängiges, kein selbständiges Konzept ist, sondern eine einfache, mit einigen Sätzen erweiterte Übernahme, die man aus einem alten Kaiserordo hervorholte, als die Schwertinsignie wieder ihren alten, in der Zeit Ottos des Grossen oder noch früher bei den Karolingern erfüllten Platz einnahm. Dass diese Kaiserformel eigentlich nichts anderes als eine kaum verkappte Königsformel ist, in der das Kaisertum kaum erwähnt wird, ist nur dazu berufen, ihr Alter zu beglaubigen. Es war nämlich in erster Reihe das Zeitalter der Karolinger, welches die beiden Würden noch nicht mit der später gewohnten Schärfe voneinander trennte.<sup>4)</sup>

*Schwarzer* hält tatsächlich die ganze *Benedictio imperatoris secundum occidentales* in die Karolingerzeit gehörend<sup>5)</sup> und auch *Waitz* rechnet mit dieser Möglichkeit, obgleich er den ganzen Text skeptisch betrachtet. Er will überhaupt nicht an den Ordo-Charakter dieses Textes glauben. In der Form, die der Codex Gemundensis aufbewahrt, verneint er solche Oberflächlichkeiten zu bemerken, welche sich selbst die Zeit eines *Johanns XII.* nicht erlauben konnte und er hebt hervor, dass aus sämtlichen Handschriften ein unentbehrlicher Teil der Ceremonie der Kaiserweihe, nämlich die Salbung, fehlt. Er hält also den Text für das Resultat eines nicht amtlichen Sammlersinteresses, setzt aber hinzu, dass in dem Falle, wenn man den Text doch für einen Ordo annehmen müsste, könnte der nur aus der Karolingerzeit herrühren, nur in jener Zeit konnte es nämlich möglich sein, dass man den Königsordo, mit einiger Veränderung, auch bei der Kaiserkrönung verwendete. Er verwirft also die mit Angaben nicht unterstützte, einfach supponierte

1) Nach der Meinung *Waitz* ist es Gemünden neben Westerbürg in Nassau.

2) II. S. 577—578.

3) Dieselbe Verstümmelung fällt uns in dem Texte auf, den *Eichmann* mittheilte. Dagegen ist der des *Altinate* vollständig.

4) Vergl. *Schwarzer* a. a. O. S. 206.

5) Ebd. S. 200—209.

Hypothese Pertz's,<sup>1)</sup> die nämlich, dass dieser Text noch in der Zeit der fränkischen Kaiser in Gebrauch gewesen wäre und für diese Zeit will er ausschliesslich nur dem *Ordo Romanus* einen geschichtlichen Wert zuschreiben.<sup>2)</sup>

Betrachten wir aber das Verhalten der Kodexe, welche die Formel bewahrten, so fällt es uns sofort auf, dass die Datierung Pertz's eine derartig betonte Abweisung wahrscheinlich doch nicht verdient. Ivrea und die Kölner Handschrift Nr. 141, also eben jene beiden, welche Waitz für die beiden ältesten Stücke der untersuchten Gruppe hält, wissen von dieser rätselvollen *secundum occidentales* Kaiserformel überhaupt garnichts.<sup>3)</sup> An einem eingefügten Blatte des mit 3839 A. Lat. bezeichneten Pariser Kodex aus dem IX. Jahrhundert, den *Werminghoff* bekannt machte (und wir oben besprachen), erscheinen dagegen die beiden ersten Gebete des gesuchten *Ordo* mit dem Anfang *Exaudi* und *Prospice*, aber ohne jeden Titel, an das Ende des zur gleichen Zeit kopierten *Ordo Romanus* gefügt.<sup>3)</sup> Dann erscheint in den späteren von Waitz benützten Handschriften ebenfalls als ein Anhang des *Ordo Romanus* eine, und zwar jetzt vollständiger Gebetserie, aber ohne jeden genauen Zusammenhang, nicht einmal in jeder mit der gleichen Reihenfolge. Und hier scheinen die bereits auftretenden Einleitungsschriften einiges zu sagen. In dem Pariser Kodex ist *Item Benedictione*, in Bamberg *Alia*, bei Hittorp *Alia coronae impositio* der Titel des Gebetkomplexes und nur die zweifellos aus dem XII. Jahrhundert stammende Münchener Handschrift weist aus dem von Waitz bekannten Material eine Benennung auf, die mit dem Martene'schen *Ordo Gemundensis* identisch ist.<sup>4)</sup> In dem letzteren nimmt dann diese noch bisher offensichtlich amorphe Serie entschieden

---

<sup>1)</sup> Pertz legt die *Benedictio* an das Ende der Konstitutionen Heinrichs V., und zwar mit der folgenden Bemerkung: „Hoc potissimum loco formulam coronationis Romanae post tempora imperatorum stirpis Franconiae certe haud amplius adhibitam... inserendam duximus.“ M. G. SS. II. S. 78—79. Seine einzige Ursache scheint die späte Datierung des *Ordo Romanus* zu sein, den er mit dem *Ordo* des Pontifikale Constantinopolitanum für gleichzeitig hielt und auf die Zeit Barbarossas beziehend, die beiden Texte in seiner Ausgabe auch zusammenfasste. (Ebd. S. 97—98.) So verblieb das Zeitalter der fränkischen Dynastie ohne *Ordo* und dieses Vacuum versuchte er mit der *Benedictio*, die ein älteres Aussehen hatte, auszufüllen. Die Variation in dem *Chronicon Altinate*, welche dadurch, dass sie den Text des Wormser Konkordats in sich verschmolz, seine Datierung wirklich zu unterstützen vermocht hätte, kannte er noch nicht. So ist seine übrigens richtige Zeitbestimmung nur ein Werk des Zufalls.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 55—60.

<sup>3)</sup> Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 60—61.

<sup>3)</sup> Neues Archiv XXVI. S. 33.

<sup>4)</sup> Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 64.

die Form eines Ordos an, nimmt ausserdem die erste Hälfte der Schwertallokution aus der deutschen Formel auf und wird in der Begleitung einer Litanei auch durch eigentümlich zusammengesetzte *Krönungslaudes* ergänzt. Namentlich die letzte Teilkomponente war ein Stein des Anstosses für Waitz, deswegen wünscht er den ganzen Text zu verwerfen.<sup>1)</sup>

Bevor wir aber auf dies übergehen, müssen wir kurz feststellen, dass schon die erste Betrachtung der Handschriften zu einem Resultate führte, das mit dem Ergebnis *Schwarzer's* bereits diametral entgegengesetzt ist. Seiner Meinung nach deutet nämlich die Anhangrolle, welche die Gebete des Ordo in dem Bamberger usw. Texte spielen, darauf, dass die Formel in der Entstehungszeit dieser Handschriften schon nicht mehr gebräuchlich war und dass sie nur durch den Konservativismus der Kirche nicht in Vergessenheit geraten ist. Die Abschriften wurden aber gegen das Ende des XI. Jahrhunderts ziemlich nachlässig gefertigt und dieser Umstand erklärt die in den Texten vorkommenden Abweichungen. Diese Gebete sind also die auseinandergefallenen Fragmente eines aus der Mode gegangenen Ordos aus der Karolingerzeit (des Ordo Gemundensis), der Anhang-Charakter und die ungewisse Reihenfolge zeugen dafür, dass das Original zerfallen ist.<sup>2)</sup> Wir erfuhren dagegen, dass eine solche Handschrift aus der Karolingerzeit, welche die ganze Gesamtheit in sich fassen würde, bis heute nicht bekannt ist, seit ihrem ersten, in dem Werminghoff'schen Pariser Kodex erfolgten Erscheinen vermehren sich die Gebete ständig, sie werden immer fester aneinander geschmiedet und erhalten erst im XII., beziehungsweise am Ende des XI. Jahrhunderts<sup>3)</sup> jenes auch in dem Titel ausgedrückte Äussere, welches mit dem *Ordo Gemundensis* zu vergleichen ist.<sup>4)</sup> Das heisst, dass wir in den Gebeten der Bamberger etc. Handschriften anstatt Ruinen eher Keime

---

<sup>1)</sup> Der Vatikaner Kodex Nr. 7114 enthält wortwörtlich dieselbe Litanei. (*Eichmann* a. a. O. S. 60—61.) In dem Kodex Altinate ist sie nicht enthalten.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 205.

<sup>3)</sup> *Simonsfeld* macht nämlich auf ein Eichstädter Pontifikale aufmerksam, das zwischen 1071 und 1092 gefertigt wurde. Neben dem Königsordo und dem *Ordo Romanus* fasst es auch die *Benedictio* in sich, und zwar mit einem, mit der Münchener identischer Inschrift und ebenso ohne Insignien, wie die Münchener. Hier erscheint meines Wissens zum erstenmale die *Benedictio sec. occidentales* unter diesem Titel. Venetianische Studien I. Das Chronicon Altinate. (München, 1878.) S. 40.

<sup>4)</sup> Übrigens ist die Titelinnschrift der sich hieherbeziehenden Formel des Diemand'schen Bamberger Kodexes dieselbe. (S. 142.) Seine Buchstabentypen beweisen aber, wie erwähnt, dass auch dieser nicht älter als höchstens das Ende des XI. Jahrhunderts ist.

zu sehen geneigt sind und meinen, dass wir anstatt eines Zerfalles eher die Augenzeugen einer Gestaltung und einer Bestrebung nach Einheit gewesen sind.

Ganz anders würden wir uns aber zu Schwarzers Theorie stellen, wenn sie sich nicht auf das Zeitalter jener Texte beziehen würde, die den *Ordo Romanus* erhielten, sondern auf das der späteren Kaiserformeln aus dem XII—XIII. Jahrhundert. Für diese Zeit vermeinen wir nämlich mit Recht das Zerfallen der *Benedictio secundum occidentales* feststellen zu können. Früher hoben wir schon hervor, dass der *Ordo Romanus* nur ein allgemeiner Kanon der Kaiserkrönung ist, den man gegebenen Falles immer reichlich erweitern musste. Er musste mit eingeschobenen Gebeten, Chören und Reden ergänzt werden, wie wir es in dem längeren Cencius-Ordo sehen. Dass diese Erweiterung nicht ein im aller Eile abgefasstes, sondern ein mindestens grösstenteils vorrätiges lithurgisches Material als Grundlage hatte, dafür bürgt schon der Traditionskult jener kirchlichen Personen, welche die Ordines verfertigten. Es ist übrigens vielleicht überflüssig auf Allgemeinheiten zu appellieren, wir haben ja diesbezüglich auch schriftliche Beweise. Wir finden nämlich die Bruchstücke der Formel, und zwar ohne jede beschränkende Umschreibung in dem Vatikaner Kodex Nr. 4748, der, wie schon erwähnt, wahrscheinlich eine aus dem XIV. Jahrhundert stammende Abschrift eines Originals aus dem XII. Jahrhundert ist; einige späte Ordines, und zwar das erwähnte *Pontificale Constantinopolitanum* so wie der *Züricher Kodex Otto's von Freising*, dann die Ordines *Maffei's* und des *Ordinarium Gaietani* erwähnen einstimmig, dass nach dem Akt der Krönung „dicere si forte velit apostolicus orationes huiusmodi“ und wir erkennen in den mitgeteilten Stellen sofort die Gebete der *Formel Waitz II.*<sup>1)</sup> der sogenannten *Benedictio imperatoris secundum occidentales*. Einige Teile des letzteren lebten also abgesondert auch noch im XIII. Jahrhundert auf jene Weise, wie in den Anhangtexten der Kodexe des *Ordo Romanus* und gegebenen Falles (*forte*) konnten sie benützt werden, wenn es nötig war. Dieses Dasein führt aber im Gegensatze zu den früheren, offensichtlich die Merkmale des Verfalles an sich. Nicht nur deshalb getrauen wir uns dieses Symptom wahrzunehmen, weil in der offiziellen Kaiserformel Heinrichs VII.<sup>2)</sup> der *Ordo Waitz II.* spurlos verschwindet, sondern weil die offiziellen päpstlichen Textsammlungen schon im Laufe des XII. Jahrhunderts sich gegen diese Formel mit unleugbarer Zurück-

<sup>1)</sup> *Waitz* a. a. O. S. 60. *Schwarzer* S. 168. *Diemand* S. 48 und S. 130—138.

<sup>2)</sup> *M. G. SS. II.* S. 531—533.

haltung benehmen, genau, als ob sie durch ihr Schweigen ausdrücken wollten, dass die Kurie nicht geneigt war die hierhergehörenden Gebete aufzunehmen.<sup>1)</sup> Nachdem aber von dem Zeitalter Innocentius III. ab die Feststellung der Äusserlichkeiten der Kaiserkrönung durch die bekannte Gestaltung der Kräfteverhältnisse Roms ausschliessliches Recht wurde, so war das Schicksal der Formelgebete von nun an besiegelt und die Verordnungen der Privatordines, welche sowieso nur als möglichenfalls eintreffend bezeichnet werden, können wir nur noch als Reminiszenzen betrachten. Schwarzers Theorie hält also stand, aber nicht für das XI., sondern für das XIII. Jahrhundert, was für die Datierung der Formel des Kodex Gemundensis selbstverständlich einen sehr wesentlichen Unterschied bedeutet.

Und jetzt können wir eine sehr interessante Beobachtung machen. Einige der Anhanggebete verwachsen in dem *Ordo Gemundensis*, in dieser rätselhaften Gattung des Typs Waitz II., mit jener Litanei, an der Waitz anzusetzen hatte. Und diese Litanei samt Laudes erscheint hier und in dem Vatikaner Kodex Nr. 7114 in ihrer entwickeltesten Form. In den Texten des XII—XIII. Jahrhunderts wird sie augensichtlich kürzer und verkümmert, macht also ungefähr in derselben Zeit die gleiche Rückbildung durch, wie die aus dem Münchener Kodex und aus ihren Gefährten bekannten Anhanggebete. Die Parallele ist zwar nicht ganz vollständig, denn ein Fragment der Litanei ist auch noch in dem Ordo Heinrichs VII. vorzufinden, jedenfalls weist aber die vorige Erscheinung darauf, dass zwischen den zwei Stammkomponenten des Gemündener Textes irgendeine zeitliche Zusammengehörigkeit besteht, und zwar von Anfang an. Wenn es uns also gelang den Zenith in der Entwicklung der Anhanggebete durch den Münchener Kodex für den Anfang des XII. Jahrhunderts zu fixieren, so kann auch die Gemündener Form der Litanei von diesem Termin zeitlich nicht sehr weit entstanden sein. Es ist vielleicht nicht überflüssig diesen Umstand im vorhinein hervorzuheben, denn nun wird es vielleicht weniger auffallen, wenn die allein erfolgte Untersuchung der Laudes, Waitz gegenüber, zu demselben Zeitresultate führt.

Die Wichtigkeit der Laudes betonen wir nicht nur wegen der Skepsis Waitz's, sondern auch deshalb, weil wir der Meinung sind, dass diese jenen Teil des ganzen Formeltyps vertreten, welcher die Texte *secundum occidentales* mit den meisten Ordines, die einen historischen Wert haben, oder mindestens für den wirklichen Gebrauch bestimmt sind,

---

<sup>1)</sup> Das Verhalten der Albinus- und Cencius'schen Sammlungen betreffend, siehe *Waitz* a. a. O. S. 61.

in unmittelbare Verbindung bringt. In etwas umgestalteter Form, aber dem Wesen nach dieselbe Litanei finden wir nämlich in dem längeren Cencius-Ordo, in der Kaiserformel des Cod. Vat. Nr. 4748, in den oben erwähnten Privatordines des XIII. Jahrhunderts<sup>1)</sup> und viel früher, auf die englischen Verhältnisse angewendet, bei der im Jahre 1068 erfolgten Krönung der Königin Mathilde, der Gattin Wilhelms des Eroberers.<sup>2)</sup>

Das Zusammenschmelzen dieser, wie es also scheint, tatsächlich im Gebrauche angewendeten Litanei in dem Ordo Gemundensis mit einigen in dem Anhang der meisten Kodexe vorkommenden Gebeten, dann die Betonung der eventuellen Anwendung von Gebeten desselben Ursprungs, sei es nun von inoffiziellen Texten aus dem XIII., ja schon aus dem XII. (vergl. das Pontificale Constantinopolitanum) Jahrhundert, zeigt im Endresultat doch darauf, dass die Formel Gemundensis nicht als ein Werk des Sammelinteresses betrachtet werden kann. Wenn nur die Dresdener Handschrift des Chr. Altinate auf uns geblieben wäre, welche eigentlich dieselbe Formel enthält, hätten wir eventuell die von Waitz anempfohlene Lösung angenommen. Diese ist nämlich kein Zeremonienbuch und die Verbindung der Anhanggebete mit den Insignien der deutschen Formel in einem erzählenden Kodex aus dem XIV. Jahrhundert, in einem Text, welcher die Reihenfolge, die in dem päpstlichen Kaiserordo vorgeschrieben ist, annimmt, die Litanei dagegen weglässt, könnte wirklich das Werk eines Privaten sein, der das Muster, nach welchem er arbeitete, ziemlich willkürlich umgestaltet hatte. Was sollen wir aber zu dem Ordo des Eichmann'schen Vatikaner Kodex aus dem XIV. Jahrhundert sagen, der mit der Gemündener Formel vollkommen identisch ist, seine Insignienserie und Reihenfolge hinwiederum mit dem fast gleichzeitigen Text des Altinate-Kodexes übereinstimmt. Ist diese Einführung auch das Werk eines Sammlers und jetzt schon in einem Zeremonienbuch? Nachdem wir von den offiziellen Ordines Heinrichs VII. und Karls IV. wissen, wie sie geartet sind und unter welchen Umständen sie auf die Verordnung der Kurie verfertigt wurden, können wir die parallele Existenz eines anderen offiziellen Formeltyps für dieselbe Zeit nicht voraussetzen, umso weniger, da diese päpstlichen Ordines ebenso wie die früheren Sammlungen mit der Formel *secundum occidentales* gar keinen gemeinsamen Zug aufweisen.

Im Besitz dieser Beobachtung halten wir die

---

<sup>1)</sup> *Martene* II. S. 851—852; *Diemand* S. 131—132 und S. 139—140.

<sup>2)</sup> *The Publications of the Surtees Society* LXI. S. 279—283.

Gestaltung für ziemlich klar. Der Kompilator des Altinate-Ordo, der entweder die Gemündener Formel oder deren erweiterte Abart zweifellos kannte, hat die Insignien, die seine Vorlage erwähnt, in jene Reihenfolge gebracht, die in seinem Zeitalter üblich war. (In dem ersteren Falle hat er sie auch ergänzt.)<sup>1)</sup> Dadurch hat er diese um ihre ursprüngliche Form gebracht und wenn der fast identische gleichzeitige Ordo des Cod. Vat. 7114 nicht mit ihm zu vergleichen wäre, würden auch wir wahrscheinlich seinen historischen Wert bezweifeln.<sup>2)</sup> So unterstützen sich aber die beiden Texte umso mehr, da sie nicht unmittelbar voneinander stammen. Die Formel des Pontifikale stützt sich nämlich auf eine ältere mit dem Codex Gemundensis gleichaltrige, der Altinate-Kodex auf eine etwas neuere Basis. Der erste bringt bezeichnenderweise dieselbe fragmentarische Schwertallokution wie der Gemundensis, ist also mit diesem vollkommen identisch, mit der Ausnahme, dass er die Krönungsrede in ihrem Ganzen enthält und auch von dem Scepter und Ring weiss, die in dem Gemündener Text gänzlich fehlen.

Nun wissen wir aber durchaus nicht, ob die Formel Gemundensis selbst nicht eine Abschrift ist, deren Kopist sich mit dem Hervorheben des Schwertsymbols, das in seinen Augen noch das Wichtigste war, begnügte. Dass er nur die Schlusszeile der Krönungsrede gibt, macht es glaubhaft und möglich, dass auch Ring und Scepter in dem Original vorkamen. Diese Frage ist aber nicht von hervorragender Wichtigkeit. Wenn der Text des Gemundensis lückenhaft ist, so ist der Ordo des Cod. Vat. 7114 die genaue Abschrift des vollständigen Grundtextes mit einer dem XIV. Jahrhundert entsprechenden Reihenfolge, ist er aber vollständig, so ist

---

<sup>1)</sup> In diesen beiden Handschriften des XIV. Jahrhunderts geriet das Schwert an das Ende der Insignienreihe, so wie es von dem Ordo Maffei ab auch im offiziellen Gebrauch üblich war. Auch im Ordo Gemundensis nimmt es den Platz nach der Krone ein, aber hier gibt es keine weiteren Insignien und die offensichtliche Vernachlässigung der Kronenallokution (*Waiz* a. a. O.S. 57) dem Schwerte gegenüber deutet darauf, dass dieses Konzept der Sprössling eines anderen Zeitalters ist, welches das Schwert noch für sehr wichtig hielt. In diesem Falle bedeutet die scheinbar untergeordnete Stelle nur so viel, dass das Schwert, als es in die Kaiserkrönungszeremonie sich einfügte, die Krone bereits darin fand, folglich den Platz hinter ihr einnahm.

<sup>2)</sup> In dieser Hinsicht urteilte *Schwarzer* viel mutiger. Obgleich er das Vatikaner Pontifikale nicht kannte, war er nicht geneigt zu glauben, „dass eine solche Privatarbeit eines Sammlers in so viele Handschriften aus den verschiedenen Ländern und Zeiten übergegangen sei, ja dass man schliesslich für jede solche Handschrift einen besonderen ähnlichen Sammler annehmen musste, der an seiner Vorlage willkürlich herumänderte, hinzusetzte oder wegliess“. S. 201.

er eine etwas spätere Stufe des Gemundensis, welcher auch schon das Scepter und den Ring aufnahm. Im Alter steht er aber jedenfalls vor dem Altinate. Dieser letztere enthält nämlich schon die vollständige deutsche Schwertallokution, was, wie wir es sehen werden, auf Nachzeitigkeit deutet, nachdem der Text der Übergabenrede beweisbar das Resultat einer längeren Entwicklung ist. Wir haben also zwei Variationen eines Textes vor uns, dessen Zeitalter diskutierbar ist: den früheren mit der originalen Reihenfolge (der Ordo Gemundensis), den späteren mit einer, wie sie im XIV. Jahrhundert üblich war. Und wenn die genauere Datierung noch einige Forschungen erfordert, auf die Frage warum wir den Ordo der Chronik und den des Vatikaner Pontifikale Nr. 7114 für Umgestaltungen aus dem XIV. Jahrhundert, also mit ihren Handschriften für gleichaltrig halten, können wir sofort antworten. Die in beiden gleich vorkommende Anweisung, die das Schwert an die letzte Stelle setzt, kann nur das Ergebnis einer späten Entwicklung sein, in der, die in der Zeit Barbarossas sieghaft entfaltete Bedeutung des Schwertes bereits verdunkelt wurde. Kein einziger älterer Kaiserordo verblieb uns, der diese mit dem deutschen Ordo diametral entgegengesetzte Reihenfolge angewendet hätte. Wir können also nicht an Abschriften aus dem XIV. Jahrhundert denken, welche alte Vorlagen genau befolgen. Käme nur ein Fall vor, so könnte man noch, wie gesagt, das launenhafte Interesse eines Sammlers annehmen, in zwei Fällen kann man das nicht mehr und namentlich deshalb nicht, — wir betonen es noch einmal — weil die zwei späten und identisch geformten Redaktionen nicht aufeinander zurückgehen.

Die Sachlage deutet also darauf, dass man im XIV. Jahrhundert aus irgend einer Ursache für *notwendig fand*, einen Formeltyp, der seit dem XII. Jahrhundert nur vegetierte, zu neuem Leben zu erwecken. Das Hineinzwängen der damals gebräuchlichen Reihenfolge, dieser schreiende Anachronismus, zeugt mindestens dafür.

Diese Bestrebung konnte natürlich nicht im Dienste einer friedlichen Entwicklung sein. Die offiziellen päpstlichen Ordines Heinrichs VII. und Karls IV. unterdrücken diesen Gedanken vollständig und so kann der Versuch, nachdem wir auch die Möglichkeit des Sammlerinteresses fallen liessen, nur — und darauf kommen wir noch zurück — die Frucht einer bewussten Revolution sein, einer Kaiserkrönung, die gegen den Willen des hl. Stuhles geplant war. Das Vorkommnis, das wir in zwei voneinander unabhängigen und wesensfremden Handschriften des XIV. Jahrhunderts wahrnehmen, erfordert jedenfalls, dass wir auch dieser späten Erneuerung etwas Realität zuschreiben. Und noch weniger können wir uns hypothetisch über die originale

Redaktion äussern, deren Andenken klar aus den Vorschriften der inoffiziellen Ordines des XII—XIII. Jahrhunderts herausklingt und deren Text wir im Codex Gemundensis, und wenn wir von der späten Reihenfolge absehen wollen, in der Formel des Cod. Vat. Nr. 7114 besitzen. Ein langes Leben besass dieser Text keinesfalls. Im XI. Jahrhundert sehen wir seinen Werdegang und ungefähr vom Zeitalter Barbarossas ab (Pontificale Constantinopolitanum) ist er schon im Absterben. Seine Rückkehr im XIV. Jahrhundert ist jedenfalls eine begrenzte Erscheinung und so müssen wir jene etwas mehr entwickelte Gestalt, welche — die Reihenfolge der Insignien muss auch selbstverständlich hier als ein Reflex des XIV. Jahrhunderts betrachtet werden — die Chronik von Altilate darstellt, für eine Phase qualifizieren, welche das Original bald ablöste. Für uns ist es aber ungewiss wichtig, diesen sicherlich kurzen Zeitraum zu erläutern, denn die Abstufung des Codex Gemundensis stützt sich auf eine erst in Gestaltung begriffene, die des Altilate dagegen auf die fertige, mit einer vollständigen Schwertallokution versehene deutsche Königsformel. Damit kommen wir also zu unserem Hauptproblem, zur genaueren Datierung des deutschen Ordos näher.

Bevor wir aber anfangen würden Zeitangaben zu bestimmen, müssen wir jene Gegenargumente *Waitz's* ins Auge fassen, welche den Ordocharakter der *Benedictio secundum occidentales* in ihren Grundlagen zu erschüttern versuchen.

Die Argumente *Waitz's* sind sicherlich zu beherrzigen. In der früher oft erwähnten Litanei der Formel erklingt nach den Laudes für den Papste, dann für den Kaiser ein Gebet für das Leben der Söhne des Kaisers, die von dem Texte als Könige benannt werden. „Tuisque praecellentissimis filiis, regibus, vitam“. Dann folgt ein Siegeswunsch für das kaiserliche Heer, welches nach dem Verfasser aus drei Volkselementen bestand. „Exercitui Francorum, Romanorum et Teutonicorum vitam et victoriam“. Diese beiden Sätze passen aber gar nicht zueinander. Den ersten könnte man nach *Waitz* nur auf das Zeitalter Karls des Grossen oder Ludwigs des Frommen beziehen, denn ebenfalls seiner Meinung nach gab es während des ganzen Mittelalters keinen Kaiser, dessen Söhne zu gleicher Zeit Königswürde getragen hätten. Unter diesen Herrschern ist aber der Name *teuton* noch unbekannt. In deutschen Urkunden kommt der zuerst in 961 vor und auch in italienischen nur etwas früher. Die Erwähnung eines teutonischen Heeres ist also vor Otto dem Grossen nicht wahrscheinlich, vor Arnulf aber geradezu unmöglich. So verderben die zwei Bemerkungen

gegenseitig ihren Wert und geben dem ganzen Text einen irrealen Charakter.<sup>1)</sup>

Bei einer solchen hohen Zeitbestimmung wäre eine günstigere Wertung tatsächlich nicht möglich, wie es *Schwarzer's* Argumentation *a posteriori* bewies. Er würde bei dem Zeitalter Arnulfs stehen bleiben, dessen einer (natürlicher) Sohn, Zwentibald, König von Lothringen war und dessen Erbrecht die Grossen der Krone, zusammen mit einem anderen (ebenfalls illegitimen) Sohne namens Ratolf, für den Fall anerkannten, wenn Arnulf ohne gesetzliche Erben stürbe. Diese sind also nach ihm designierte Könige.<sup>2)</sup> Daraus folgt aber noch keineswegs das Königtum Ratolfs zu gleicher Zeit mit Zwentibald. Übrigens wurde der ganze, sowieso bedingte Rechtsanspruch gegenstandslos, denn Arnulfs Ehe blieb nicht unfruchtbar und sein legitimer Sohn, später Ludwig das Kind genannt, lebte schon zur Zeit seiner Kaiserkrönung. Mit seiner Geburt wurde das Erbrecht sein ausschliessliches Eigentum, den Königstitel trug er aber zu Lebzeiten seines Vaters nicht. Ausser der grossen Unwahrscheinlichkeit also, welche das Wort *teuton* darstellt, machen es auch die genealogischen und erbrechtlichen Verhältnisse unmöglich, das Zeitalter Arnulfs anzunehmen und Waitz hat zweifellos recht, wenn es während des ganzen Mittelalters ausser den beiden ersten keinen Kaiser gab, dessen Söhne, und zwar mindestens zwei, zu gleicher Zeit mit dem Königstitel behaftet waren.

Das Vorgehen dieses grossen, epochemachenden Historikers, nach dem er von der Zeit Ottos des Grossen ab die Augen schliesst und die weitere Formung der *Laudes* ausser Acht lässt,<sup>3)</sup> würde für uns ein fast unerklärliches methodisches Rätsel bedeuten, wenn wir vielleicht nicht noch überzeugter wären als er, dass der Kern des Textes von Gemünden karolingischen Ursprungs ist. Obzwar *Hartzheim* den Kölner Kodex Nr. 138 aus dem IX. Jahrhundert schon in 1752<sup>4)</sup> ausführlich besprach, nahm ihn Waitz offenbar nicht in Betracht. Eben deshalb urteilt er nur auf Grund der altertümlichen Art einzelner Gebete und der oben angeführten familiengeschichtlichen Gestaltung. Der Katalog *Wattenbach's* weist dagegen schon nachdrücklich auf die *Laudes* und *Litanei* dieser Handschrift, welche von dem Texte des Codex Gemundensis nur darin abweichen, dass sie im Ganzen eine Erweiterung von zwei Worten aufweisen.

<sup>1)</sup> *Waitz* a. a. O. S. 56. Vergl. *Schwarzer* S. 202.

<sup>2)</sup> Ebd. S. 202.

<sup>3)</sup> Darauf weist er nur in einer Bemerkung a. a. O. S. 56. („Vergl. dafür den Ordo LL. II. S. 202“), aber aus der damit angedeuteten Parallele zieht er keinerlei Folgerung ab.

<sup>4)</sup> *Catalogus codicum manuseriptorum ecclesiae metropolitanae Coloniensis*. (Coloniae 1752) S. 103—104.

Der alte Ursprung ist solchergestalt ganz zweifellos und die *praecellentissimi filii* bedeuteten ursprünglich sicherlich die Söhne Karls des Grossen oder Ludwigs des Frommen.<sup>1)</sup> Die Zurückhaltung Waitz's scheint also berechtigt für die Zeit, die innerhalb des X. Jahrhunderts fällt und doch nehmen wir bestimmt an, dass er der Gemündener Formel mehr Beachtung und Wohlwollen gewidmet hätte, hätte er sie mit der von ihm gewohnten Akribie mit dem Kölner Text verglichen. In diesem Falle hätte er sicherlich im ersten Augenblick festgestellt, dass der Codex Gemundensis sich bestrebt, seiner Vorlage getreu zu bleiben, dass er durchaus keine oberflächliche oder konfuse Abschrift ist und verdient, dass wir auch seine Veränderungen werten, und zwar — das ist der nächste Schritt — nicht nur mit ihren Anteakten verglichen, sondern auch so, dass wir versuchen, ihre Gestaltung durch spätere Handschriften zu verfolgen. Und wenn wir hier angelangt sind, können wir bei dem Zeitalter Ottos des Grossen nicht mehr stehen bleiben.

In dem Kölner Kodex Nr. 138 aus dem IX. Jahrhundert suchen wir natürlicherweise umsonst das Attribut *teuton*. Dieses Wort ist die eine für das Alter der Gemündener Formel charakteristische, wenn auch in sich nicht zeitbestimmende Erweiterung. Nachdem wir von der Krönung Arnulfs, wie oben erwähnt, abstehen mussten, rückt die Erwähnung der Teutonen neben den Franken und Römer unsere Datierung mit einem Schlag mindestens in das Zeitalter der sächsischen Dynastie,<sup>2)</sup> aber nur deshalb, um diese

<sup>1)</sup> *Jaffé-Wattenbach*, *Ecclesiae metropolitanae Coloniaensis codices manuscripti*. S. 57—58.

<sup>2)</sup> Die sächsische Art der Dynastie hat nämlich den fränkischen Charakter des Reiches vorerst nicht berührt. Die Beifügung „fränkisch“ ginge noch also mit dem X. Jahrhundert zusammen. Widukind betont in seinem oft zitierten Vortrag, dass Otto der Grosse in fränkischer Kleidung, auf fränkischem Gebiet, in Aachen die Krone erhielt; diese Stadt wurde damals für den Schauplatz der Krönungszeremonien ausgewählt und dieser Hergang wurde später üblich. (*Häussner*: *Unsere Kaisersage*, Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsgg. von Virchow und Holtzendorff. Berlin, 1884. S. 28. Vergl. *Maurenbrecher* a. a. O. S. 57.) Glücklicherweise sind wir aber auch in diesem Falle nicht auf Vergleiche angewiesen. Ein Troparium der Bamberger Bibliothek hat die Entwicklungsphase der Laudes aus dem X. Jahrhundert in den Rogationen des Ostersonntags bewahrt und hier spricht man ganz im allgemeinen von einem christlichen Heere, anstatt von fränkischen, römischen usw. zu reden. „*Cuncto exercitui christianorum vita et victoria*“. (Ebenso in dem Ordo der Königin Mathilde aus 1068; siehe weiter unten.) Auch die kaiserlichen Kinder sind keine Könige, sondern nur „*nobilissima proles regalis*“. Den Text hat *Eichmann* (*Kirche und Staat* II. S. 2—3) herausgegeben und dort zitiert er auch die Ausgaben der nach dem Zeitalter verschiedenen Variationen der Laudes. Vergl. *Schwarzer* a. a. O. S. 204.

Möglichkeit sofort fallen zu lassen. Weder die drei Ottos, noch Heinrich II. haben nämlich mehrere Königssöhne. Und nachdem wir auf diese Weise bei dem Zeitalter der fränkischen Kaiser angelangt sind, scheint uns vor allem das Hervorheben zweier solcher Eigenschaften der Formel Gemundensis und überhaupt der *Benedictio secundum occidentales* zeitgemäss zu sein, welche ebenso hinsichtlich ihres Ursprungs, wie auch der Zeit ihrer Zusammenstellung bemerkenswert sind. Einesteils ist die karolingische Herkunft nur bei den *Messgebeten* des Textes nachweisbar und die eigentlichen Ordogebete kommen übrigens nur in den Handschriften des XI—XII. Jahrhunderts vor,<sup>1)</sup> andererseits — und

<sup>1)</sup> Die Gebete der Formel Waitz II. sind die folgenden:

*Exaudi Domine...*

*Prospice Omnipotens Deus...*

Dieselben beide Gebete kommen vor auf einem aus dem XI. Jahrhundert stammenden Blatt des *Werminghoff'schen* Pariser Kodex (Cod. Lat. 3839 A.) Neues Archiv XXVI. S. 32—33. Die Quellen des *Prospice* sind: ein Ordo, den *Martene* (a. a. O. S. 604) „ex mss. eccl. S. Gatiani Turonensis“ herausgab und eine der angelsächsischen Formeln. (Vergl. die Stelle „tribuas ei de rore coeli et de pinguedine terrae habundantiam frumenti“, die ebenso bei *Egbert* wie bei *Ethelred* vorkommt.) *Franz* kennt mehrere mit *Exaudi* angehende Gebete, (a. a. O. II. Seite 205, 293, 312) aber keines ist mit dem hier vorkommenden identisch. Es ist also möglich, dass dasselbe ad hoc verfasst wurde.

*Accipe coronam...*

*Deus Pater aeternae gloriae...*

Dieselben bei *Martene* ex Cod. Parisiensi 3866 (heute Lat. 820), welcher seiner Meinung nach einen *similis pene ordo* enthält wie der Codex Gemundensis. Durchaus nicht — schreibt *Waitz* (a. a. O. S. 57), — denn es fehlen daraus die *Litanei* und die *traditio gladii*. Dieser Kodex Nr. 3866 ist nämlich nichts anderes, als die oft erwähnte *Waitz'sche* Pariser Handschrift aus dem XII. Jahrhundert.

Von all diesen enthält die Formel des Codex Gemundensis vollständig nur die ersten zwei Gebete, ebenso wie der Codex *Werminghoff* aus dem dritten nur die Rubrik (*Et mittat pontifex coronam auream super caput eius his verbis*) und eine Stelle, die nach der Meinung *Waitz's* die Endzeile einer

hier ist der bezeichnendste Zug dieses *secundum occidentales* Texttyps, dem *Ordo Romanus* gegenüberstellt — in keinem geschieht eine Bemerkung von der ewigen Stadt, nichts deutet auf Rom mit Ausnahme der Nennung des Papstes, der die Krönung vollführt und ausserdem, dass man den die Responsorien singenden Chor *schola scriniorum* nennt. Ja, wir können weitergehen und eingestehen, dass nur die Tatsache der Kaiserkrönung und die *schola scriniorum* es notwendig machen, dass wir unter dem fungierenden *Pontifex* den Papst verstehen. Wenn wir den Text zufällig nicht in einer Formel der Kaiserkrönung aufgefunden hätten und der Chor nicht diesen, so sehr an den päpstlichen Hof mahnenden Namen tragen würde, könnte niemand behaupten, dass die Laudes und Litanei für einen römischen Schauplatz verfertigt wurden. Ein Loblied auf den Papst, den Kaiser und die königlichen Kinder konnte ja auf jedem Orte der christlichen Welt erklingen, wie es die Litanei des Kölner Kodex Nr. 138 beweist. Denn am bezeichnendsten ist, dass in diesem letzteren Text auch dieses blasse römische Gepräge verloren geht. Die andere Erweiterung des Codex Gemundensis besteht nämlich eben in dem Wort *scriniorum*; der Kölner spricht lediglich nur von *schola*. Was einerseits so viel bedeutet, dass auch dieser Teil der Formel keine streng römische Tendenz aufweist,<sup>1)</sup> anderer-

weggelassenen Allokution ist. (Per eum cui est honor et gloria per infinita saecula saeculorum. *Martene* S. 577). Letztere kennen die anderen Texte nicht, ebensowenig wie sie die fragmentarische Schwertallokution der deutschen Formel und die viel umstrittene Litanei nicht mitteilen.

In den Anhangtexten folgt an ihrer Stelle eine „missa pro imperatore“ mit folgenden Gebeten:

*Deus regnorum omnium...* } Egbert.  
*Suscipe Domine...* }

*Deus, qui congregatis in tuo nomine.* } Dieselben in einem Münchener Kodex aus dem IX. Jahrhundert (Cod. Lat. 14510); herausgg. bei Waitz a. a. O. Beilage IV. 90—92 unter dem Titel: *Benedictio super principem* und *Benedictio regalis*.  
*Benedic Domine hunc principem nostrum.* }

*Sit nobis regendi auctoritas* } Egbert.  
*Deus qui ad predicandum.* }

Nachdem alle diese aus der karolingischen Zeit oder noch älter, aber jedenfalls Messgebete sind, können sie für die Zusammenstellungsalter der Formel nicht zeitbestimmend sein. Die drei Egbert'schen Gebete sind aus dem VIII. Jahrhundert, aber alle kommen noch in der Formel Heinrichs VII. (*M. G. SS.* II. S. 531—533), ja selbst in der Albert-Formel des XV. Jahrhunderts vor. (*Martene* II. 652—656). Der *Ordo Romanus* und der Cencius II. bringen nur das erste, der Kaiserordo der Laurentiana in Florenz (*Diemand* a. a. O. S. 125—126) nur das dritte Gebet.

<sup>1)</sup> Zu bemerken ist, dass diese Definition die Möglichkeit des römischen Ursprungs nicht in Abrede stellt, (*Eichmann*

seits wird es aber sehr wahrscheinlich, dass die ad hoc Verfertigung eines Krönungskonzepts, das nur durch einen einzigen Ausdruck etwas römischen Geschmack erhält, nicht auf die Initiative oder mit dem Willen der Kurie geschah. Auf eine Erscheinung, die mit diesem Resultate sehr in Einklang steht, nämlich auf die Zurückhaltung der päpstlichen Texte, wiesen wir schon früher, jetzt ist es uns möglich, dieselbe durch die Ausschaltung des römischen Ursprungs nachdrücklicher zu unterstreichen. In den offiziellen päpstlichen Sammlungen des Albinus und Cencius — also auch in dem längeren Cencius-Ordo — fehlt nicht nur die *Benedictio secundum occidentales*, sondern auch der *Ordo Romanus* wird ohne, in den Kodexen des XI. Jahrhunderts gewohnten Anhanggebeten mitgeteilt. Sie verwerfen also alles, was auf die jetzt besprochene Formel erinnern könnte, als ob sie damit nicht nur ihre Zurückhaltung, sondern geradezu ein feindschaftliches Gefühl verraten würden.

Alldies ist vorläufig blosser Vermutung, gibt aber doch einige Weisung für die Zeitbestimmung. Wenn wir weiter fortschreitend die einzelnen Formeln zu Hilfe rufen, so erfahren wir, dass der Kölner Kodex Nr. 138 von dem Heere der Franken und Römer spricht, der Kodex Gemundensis zu den beiden auch die Teutonen hinzufügt; dagegen lässt der Cencius II. die Franken fort und die Ordines des XIII. Jahrhunderts verwerfen die ganze Stelle. In der Zeit des Cencius II. war also die fränkische Überlieferung bereits verdunkelt, damals aber, als der Gemundensis verfasst wurde, lebte sie noch. Der Titel des Kaisers ist, einschliesslich bis zum längeren Cencius-Ordo altertümlich, aus der Karolingerzeit stammend: *a Deo coronatus magnus et pacificus imperator*; von dem XIII. Jahrhundert ab: *invictissimus Romanorum imperator semper Augustus*.<sup>1)</sup> Das Gebet der Litanei, welches für das Leben der kaiserlichen Familienmitglieder fleht, blieb im XIII. Jahrhundert fort; in dem Cencius II. kommt es noch vor, bezieht sich aber anstatt der Söhne des Kaisers auf die Kaiserin.<sup>2)</sup> Alle diese

datiert die älteste Variation ohne jede Umschreibung aus der Zeit Hadrians I. A. a. O. S. 3) nur hervorzuheben wünscht, dass die Litanei ursprünglich zum Lob des Herrschers verfertigt wurde, ohne an den Ort gebunden zu sein, sondern auf das ganze Reich bezogen und auch nicht aus dem Gesichtspunkt der Krönungszeremonie, sondern für jeden festlichen Gottesdienst. Die Anfangszeile der Litanei des Kodexes Nr. 138 lautet „*Inciunt laudes festis diebus*“ (*Hartzheim* a. a. O. S. 103) und die Bamberger Variation aus dem X. Jahrhundert wurde, wie schon erwähnt, ausgesprochen als Fürbitte am Ostersonntag benützt.

<sup>1)</sup> So zum erstenmal in dem Kaiserordo des Cod. Vat. 4748 (Otto IV).

<sup>2)</sup> Aus diesem Gesichtspunkte ist die von Eichmann herausgegebene Variation aus dem X. Jahrhundert die reichste;

Veränderungen deuten darauf, dass obzwar die Laudes und Litanei von den Karolingern ab Jahrhunderte hindurch grundsätzlich herkömmliche Teile der Krönungsfestlichkeiten waren und der Kern und die Grundform des Textes noch etwas älter ist als die Entstehung des westlichen, christlichen Kaisertums, (der Pontifikat Hadrians I. fällt auf das Ende des VIII. Jahrhunderts, also vor die Kaiserkrönung Karls des Grossen) sie sich doch immer den ad hoc Verhältnissen angepasst hatten, so dass es möglich, ja notwendig ist, alle ihre Abänderungen als zeitbestimmend zu erachten. Von dem Ordo des Codex Gemundensis wurde schon früher klar, dass er mit dem Milieu der Karolinger und der sächsischen Herrscher nicht in Einklang zu bringen ist. Das Auftreten der Franken dagegen, die aus dem Cencius II. bereits herausgedrängt sind, erfordert, dass wir bei der Datierung das Zeitalter der fränkischen Kaiser nicht fortlassen sollen. Dasselbe wünscht nebenbei gesagt auch das ganze Diapason des Textes, denn namentlich das Prospeice-Gebet unterstreicht derart das Prinzip der Erbfolge, dass es im XII. Jahrhundert selbst mit der Regierung Barbarossas schwer in Einklang zu bringen wäre. Aber die Formel Cencius II. für später als das Zeitalter Heinrichs VI. zu qualifizieren, ist wirklich nicht möglich.

Wir haben also einen Ordo vor uns, der im Grunde von Rom fernsteht, der in dieser Form nicht aus der Zeit der Karolinger sein kann, nachdem damals das Wort *teuton* noch nicht gebräuchlich war; er passt auch nicht in die Zeit der sächsischen Kaiser, denn keiner von ihnen besass gleichzeitig mehrere Königssöhne. Eine Formel, deren Gebete vom XII. Jahrhundert ab nur von Privatordines erwähnt werden und nur zu eventuellem Gebrauch, die am Ende des XIII. Jahrhunderts vollständig verschwindet und von den päpstlichen Texten bis zuletzt verschwiegen wird. Es ist also nicht streitig, dass sie allein in das Zeitalter der fränkischen Kaiser zu setzen ist und nun ist es kein Problem mehr, dass nur die Person Heinrichs IV. in Frage kommen kann.

Unter ihm und mit ihm fällt, wie schon erwähnt, das bisher ständig sich kräftigende Erbprinzip der deutschen Monarchie, ihm gegenüber wird zuerst ein Gegenkönig aufgestellt. Aber eben deshalb betont niemand kräftiger als er, wie es menschlich sehr verständlich ist, die rechtliche Art und den erblichen Charakter seiner Regierung und ebenso

---

mit folgenden Personen: Summo pontifici et universali papae vita. — Ottoni serenissimo imperatori a Deo coronato magno et pacifico vita et victoria. — Ill. imperatrici salus et vita. — Nobilissimae proli regali vita. — Omnibus iudicibus et cuncto exercitui christianorum vita et victoria. Kirche und Staat II. 2—3.

wie er niemals von dem Ausüben der Investitur abstand, obwohl die Verhältnisse mit der Zeit seines Vaters verglichen, gründlich verändert waren, ebenso harrte er bei seiner Auffassung der kaiserlichen Allmacht bei der Frage der Thronfolge aus. Am allerbezeichnendsten ist aber jene Tatsache, dass für die Quellen, die den Standpunkt des Hofes teilten, seine beiden Söhne als Könige *geboren* wurden.<sup>1)</sup> *Schwarzer* meint für das Zeitalter der Karolinger etwas ähnliches feststellen zu können, dass nämlich den Kindern des Herrschers auch ohne förmlichen Wirkungskreis der königliche Titel zukam. Aber aus jenen Quellen, auf welche er sich stützt, gelang es uns mit dem besten Willen nicht so viel herauszulesen<sup>2)</sup> und die Terminologie von dem Ende des XI. Jahrhunderts findet meines Wissens weder früher, noch später ihresgleichen. Im Jahre 1084 erfolgte die Kaiserkrönung Heinrichs IV. und nachdem damals seine beiden Söhne schon lebten, konnte der Verfertiger des Kaiserordo ruhig die alte Stelle der angewendeten Litanei „tuisque praecellentissimis filiis regibus vitam“ unberührt lassen, wenn sie auch in der Zeit Karls des Grossen oder Ludwigs des Frommen nicht ganz dasselbe bedeutete.<sup>3)</sup> Der „exercitus Francorum et Romanorum“, mit dem *Teutonicorum* ergänzt, erbot sich dann als eine zeitgemäss umgestaltete Parallele, aber — vielleicht ist dies nach den oben ausgeführten klar — nur in Bezug auf die Kaiserkrönung Heinrichs IV. Die Formel verträgt sich nur mit diesem Datum und dieses Datum erklärt auch genügend die

<sup>1)</sup> „Imperatrix parvulum peperit regem in Herveldia“, — schreibt der *Libellus de instit. Herveld. eccl.* (M. G. SS. V. S. 141) von der Geburt des Herzogs Konrad. Von Heinrich, von dem jüngeren, ebenso die *Annales S. Albani* „Heinricus rex natus est junior filius“ (SS. II. S. 245). *Meyer v. Knonau*, obwohl *Schum* (Die Jahrbücher des Sankt-Albans-Klosters zu Mainz S. 25) die selbständige Art der letzteren Nachricht bewies, setzt voraus, dass das Konzept nach der Königskrönung Heinrichs V. von 1099 entstand (a. a. O. III. S. 427). Wenn er nun recht hätte, was nicht sehr wahrscheinlich ist, so ist dieses Moment auch nicht wichtig. In diesem Falle ist der selbstverständliche ohne Umschreibung dargestellte Wortgebrauch entscheidend.

<sup>2)</sup> Die Bemerkung des *Capitulare apud Saponarias* aus 859, dass „in Francorum regno reges ex genere prodeunt“ sagt nur so viel, dass das fränkische Reich eine Erbmonarchie ist. Und auch aus den anderen Zitaten stellt sich nur soviel heraus, dass einzelne Quellen dem ältesten Königssohne den Königstitel sozusagen vorausgaben. (*Schwarzer* a. a. O. S. 203.) Aber niemals auch den Jüngeren damit gleichzeitig. Und doch wäre nur das letzte Argument brauchbar und entscheidend, könnte man es beweisen.

<sup>3)</sup> Die Söhne Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen übten nämlich schon zu Lebzeiten ihrer Väter territoriale Königsrechte aus.

Zusammensetzung, das Schicksal und die bezeichnendste Lücke des Textes.

Heinrich IV. hat Wibert, Erzbischof von Ravenna, der unter dem Namen Clemens III. gekannte Gegenpapst gekrönt und die Formel hat sicherlich der König ausgewählt, der den Gegenpapst kreierte, und zwar nach seinem eigenen Willen und dem Rat seiner Anhänger. Auf einmal wird es klar, warum die so wenig mit den römischen Verhältnissen rechnet und warum wir sie später in den offiziellen päpstlichen Sammlungen nicht finden. Nichts ist natürlicher, als dass diese den Ordo, der für den Gegenpapst und zur Erhöhung des exkommunizierten Kaisers verfertigt wurde, streng verschwiegen, denn das entgegengesetzte Verfahren hätte ja die Anerkennung der Absetzung Gregors VII. bedeutet. Das Material des Ordos ist, wie wir sahen, im Laufe des XI. Jahrhunderts noch im Werdegang; er wird durch Anhanggebete vertreten. Von dem XII. Jahrhundert ab dagegen agonisiert er oder verbirgt sich, seine einzelnen Teile werden nur von Privatordines erwähnt. Schon diese Tatsache verlangt es, dass wir ihn an das Ende des XI. Jahrhunderts setzen. Ein etwas störendes Moment würde die amtlich scheinende Formel<sup>1)</sup> des Cod. Vat. 4748 bedeuten, aber diese ist einerseits in einer ausserordentlich primitiven, andererseits aus einer sehr kritischen Zeit, nämlich aus dem XIV. Jahrhundert herrührenden, Abschrift erhalten. Sie ist ungefähr mit dem Cod. Vat 7114 und mit der Dresdener Handschrift des Chr. Altinate gleichaltrig, welche diesen verfeinerten Ordo zu neuem Leben zu erwecken scheinen. Die Kompilatoren der beiden letzteren Ordines arbeiteten, wie wir sahen, nicht nach einer ganz identischen Vorlage, beide haben also *motu proprio* die Reihenfolge des XIV. Jahrhunderts in ihr Konzept hineingebracht. Nachdem aber beide sich bestreben, den Grundtext beizubehalten, ist es zweifellos, dass sie mit dem Modernisieren der Reihenfolge einen realen Zweck verfolgten und dass sie im Dienste einer gelegentlichen Ursache arbeiteten, die nur revolutionär ge-

<sup>1)</sup> Darin werden die drei Gebete der Waitz II. mit folgenden Worten eingeleitet: „dicit super eum orationes huiusmodi“. (*Diemand* S. 130.) Die Einschränkung „si forte velit“ ist weggeblieben, der Text erscheint also nicht als eine bedingte oder zufällige Vorschrift. Das Original selbst ist zweifellos alt, ordnet noch das Schwert an die erste Stelle. Es ist aber leicht voranzusetzen, dass der überaus leichtsinnige Kopist des XIV. Jahrhunderts, vor dem die Renaissance der *Benedictio* vielleicht bekannt war, willkürlich die Einschränkungen seines Musters verschwiegen hatte. Auch das wissen wir andererseits nicht, ob nicht der kaiserliche Hof den Ordo in seiner Zeit (Ende des XII. Jahrhunderts) verfertigen liess. Das Schweigen der fast gleichaltrigen Albinus- und Cencius'schen Sammlungen scheint jedenfalls darauf zu weisen.

nannt werden kann. Der Gegensatz zwischen der Gemündener Formel und dem amtlichen Ordo des XI. Jahrhunderts, nämlich dem *Ordo Romanus*, erscheint also wieder im XIV. Jahrhundert, als die amtlichen Texte jener Zeit (die Ordines Heinrichs VII. und Karls IV.) und die von diesen vollständig abweichende, reformierte Gemündener Formel nebeneinander auftauchen. Die Kaiserkrönung des später ebenfalls exkommunizierten Ludwigs des Bayern scheint diese Formel zu neuem Leben erweckt zu haben, welche von dem hl. Stuhl zwei Jahrhunderte hindurch beharrlich vernachlässigt wurde, nämlich die *Benedictio secundum occidentales*, welche wir auf diese Art fast einen ghibellinischen Ordo nennen könnten. Wir werden auch sehen, dass der auch bei der Krönung Heinrichs V. auftaucht, vorläufig bleiben wir aber noch bei dem Zeitalter seines Vaters.

Die Krönungsfeierlichkeit Heinrichs IV. scheint unter ziemlich einfachen Umständen vor sich gegangen zu sein. Es fehlten nämlich manche, die bei anderen Verhältnissen zweifellos teilgenommen hätten. Wir haben aber triftigen Grund vorzusetzen, dass die Anhänger des Kaisers ursprünglich eine blendend festliche, prangende Krönung planten und die entsprechenden Ordines in diesem Sinne verfertigen liessen. Ich sage vorsätzlich Ordines anstatt Ordo. Aus dem ersten Buch *Benzo's*, welches die einzige gleichzeitige, ausführliche Quelle ist, erfahren wir von einem Krönungsprogramm, das eine ganze Woche in Anspruch nimmt, von Zeremonien die sieben Tage ausfüllen.<sup>1)</sup> Von diesem Text bewies nun *Lehmgrübner*, dass der, die ersten drei einleitenden Kapiteln ausgenommen, in 1085—86, also nach der Krönung geschrieben wurde, er wagt es aber nicht zu behaupten, dass das ganze Werk in einem fort verfasst wurde und gibt zu, dass einzelne Teile schon vor der uns bekannten, endgültigen Form, beziehungsweise vor der Fassung fertig waren.<sup>2)</sup> Und obzwar er bei den Kapiteln 7—12, welche die Krönung beschreiben, diese Prädestination nicht betont, tritt es aus mehreren Ausdrücken des Textes klar hervor, dass der vertriebene Bischof von Alba nicht den wirklichen Hergang der Krönung, sondern ihre beabsichtigte Ordnung verewigte.<sup>3)</sup> Aus dem Gesichtspunkte der Beurteilung eines zufällig auf uns gebliebenen Ordos ist es aber wesentlich günstiger, wenn es so geschah, wenn

<sup>1)</sup> Ad Heinricum IV. imperatorem SS. XI. S. 603.

<sup>2)</sup> *Benzo* von Alba. Ein Verfechter der kaiserlichen Staatsidee unter Heinrich IV. (Hist. Untersuchungen hrsgg. von J. Jastrow, Heft 6.) S. 25—30.

<sup>3)</sup> *Erit* quippe dies illa celeberrima angelis in caelo et hominibus in terra. ... Postquam autem cum modestia *sumpserint* cibum, hymno dicto, *si fuerit* aestivum tempus vadunt parumper dormitum etc.

wir anstatt eines beurkundeten Berichtes nur ein Programm besitzen. Der Ordo ist ja selbst nichts anderes und seine Anweisungen konnten auch im letzten Augenblicke modifiziert werden. Die Beschreibung Benzo's steht sicherlich näher zu dem Ordo Heinrichs IV., als zu dem geschehenen Hergang und eben deshalb können und müssen wir, soweit es die schwulstige Natur des Vortrages erlaubt, darin den einzigen Prüfstein der Kaiserformel aus der Zeit Heinrichs IV. sehen. Nun ging laut seines Berichtes an dem ersten Tage des Festes nur die Salbung vor sich, die Krönung blieb für den zweiten Tag. Die erste Handlung verlangte vielleicht gar keine neue, in Schrift gefasste Weisung,<sup>1)</sup> es erfolgte das feierliche Hochamt und die Salbung vor dem Evangelium,<sup>2)</sup> in Begleitung der gewohnten Gebete und Segen. Die verwickeltere Ordnung der zweiten Handlung musste dagegen jedenfalls im vorhinein festgestellt werden. Es wurde also ein Ordo notwendig und zwar ein solcher, *der die Salbung nicht mehr erwähnen kann*. Und eben hier meldet sich jene Eigenschaft, jener scheinbar so schwere Mangel, der verursachte, dass Waitz an dem Ordocharakter der *Benedictio imperatoris secundum occidentales* mit Recht und nachdrücklich zweifeln konnte. Aber eben dieser Mangel wandelt sich mit einemmal zu einem Merkmal der Glaubwürdigkeit um, wenn wir die Zeigenschaft Benzo's<sup>3)</sup> in Betracht ziehen, zu einem neuen

<sup>1)</sup> Man konnte die erste Hälfte des Ordo Romanus benutzen, nämlich die Stellen vor der eigentlichen Krönung; davon wissen wir aber nichts bestimmtes.

<sup>2)</sup> Secundum sita canonum ante evangelium imperator consecratur et benedicatur. Ebd. SS. XI. S. 603.

<sup>3)</sup> Nach der Meinung Diemand's ist der Text Benzo's auf mehreren Stellen verwirrt; er sieht die Ursache darin, dass vor den Augen des bejahrten, um das Jahr 1010 geborenen Autors nicht nur die Krönung Heinrichs IV., sondern auch die von Heinrich III. und Konrads II. schwebten (a. a. O. S. 97—102). Jene vornehme Rolle, welche Benzo, dem Erzbischof von Mailand, bei der Krönung von 1084 zuschreibt, deutet wirklich darauf, dass alte Krönungssitten in seinem Geiste umgingen. Laut einer Quelle aus der Zeit Konrads II., der „Commemoratio superbie Ravennatis archiepiscopi“ (SS. VIII. 12. N. 70) hat nur die Gewalttätigkeit des Erzbischofs von Ravenna den Mailänder damals an der Ausführung seines Rechtes verhindert, dass er den Herrscher bis zur Mitte der St. Peter-Basilika geleite und dem dort wartenden Papste vorstelle. Das in den Text gewobene Gedicht Benzo's erzählt nun, dass der Kaiser von dem Papste und dem Erzbischof von Mailand begleitet wird, die seine Insignien tragende Arme rechts und links stützen. Dieses Gedicht könnte aber die erläuternde Inschrift einer typischen Kaiserabbildung sein, wie sie im XI. Jahrhundert üblich war. Die Rolle des Papstes und des Erzbischofs ist dieselbe, wie z. B. die von Sankt Udalrik und Sankt Emmeram auf dem Bilde Heinrichs II. in dem Münchener Kodex. Cim. 60 Lat. 4456. (Hefner-Alteneck a. a. O. I. Tafel 47; der erklärende Text der Seite 28 ist irrtümlich auf die

Argument dafür, dass wir die richtige Spur verfolgen. Und wenn wir noch bemerken, dass wir die Laudes und Litanei des Codex Gemundensis, selbstverständlich auf englische Verhältnisse angewendet, aber in erstaunlich ähnlicher Fassung wiedersehen und finden bei der Konsekration Mathildens,<sup>1)</sup> der Gattin Wilhelms des Eroberers im Jahre

Tafel 48 bezogen.) Dieser Umstand weist ebenfalls darauf, dass wir den Bericht Benzo's nicht als ein adäquates Bild der Krönung von 1084 betrachten können. Die in Vers gefassten Teile müssen ausserdem noch für sich beurteilt werden. Die sind Regel, welche vielleicht nicht einmal immer von Benzo verfasst wurden. Nachdem wir aber sowieso feststellten, dass der Text vor der Krönung entstand und nur der Reagent des hiergehörenden Ordos sein kann (nämlich in seinen Prosateilen), dürfen wir von ihm auch nicht eine genaue Übereinstimmung mit den Tatsachen erwarten. Benzo erhoffte unter den gegebenen Umständen eine solche Krönung für seinen Herrn. Es ist natürlich, dass er alle Einzelheiten übernahm, die er aus der selbsterlebten Vergangenheit für würdig hielt. Umso mehr, da er die Einfachheit der Krönungsfeierlichkeiten als eine direkte Beleidigung gegen die kaiserliche Würde betrachtete. Er fängt damit an: „minime est reticendum eo quod in consecratione caesaris augusti passa est imperialis corona non modicum detrimentum. Multa enim detruncavit ignorantia ex his, quae pertinent ad sollemnitatem tam insignis diei, sine quibus non oportuit imponi diadema augustissimo capiti domini mei.“ (SS. XI. S. 602.) Die Form der Vergangenheit bei dem Worte *oportuit* bedeutet nur so viel, dass er das vorher fertiggestellte Konzept in den endgültigen Text, und zwar nach der Krönung in 1085--86 hineinfügend, seinem Vortrag auf diese Weise den Anschein des Perfectum-Charakters geben wollte; (übrigens kommt in der ganzen Beschreibung diese einzige Satzaussage in der Vergangenheit vor). Die prosaischen Teile seiner Beschreibung stimmen sicherlich im allgemeinen mit der Wirklichkeit überein und deshalb hielt er es nicht für notwendig, daran nachträglich zu ändern. Keinesfalls verdient er Diemands Urteil, der in dem kränklichen, aus seinem Bistum vertriebenen und seines unsicheren Schicksals wegen ängstlich gewordenen alten Manne einen gewöhnlichen Schmeichler sah und seine Zeugenschaft nur soweit anzunehmen geneigt ist, als sie mit dem durchaus problematischen längeren Cencius-Ordo übereinstimmt. Schon Lindner hat es hervorgehoben, (Benzo's Panegyricus auf Heinrich IV. und der Kirchenstreit zwischen Alexander II. und Cadalus von Parma. Forschungen zur deutschen Geschichte VI. S. 495--527), dass die Klagen des seine Person so oft im Munde führenden Chronisten und seine jämmerlichen Hilferufe genügend durch seine elende Lage erklärt werden, ja sogar diese Eigenschaften gar nicht unter ungünstige moralische Beurteilung fallen können, denn er versuchte niemals seine Verhältnisse dadurch zu bessern, dass er sich der Gegenpartei näherte. Im Gegenteil hielt er standhaft auch in der hoffnungslosesten Zeit, bei der regierenden, seither aber gesunkenen Weltanschauung seiner Jugend, bei der kaiserlichen Staatsidee aus. (Vergl. Lehmgrübner a. a. O. S. 6.)

<sup>1)</sup> Codex Gemundensis:

Exaudi Christe. Resp. Schola:  
Domino nostro ill. a Deo decreto summo pontifici et universali Papae vitam.

Consecratio reginae Matildae:

Cantores: Exaudi Christe.  
Chor: Alexandro pontifici et universali Papae vita.

1068, so müssen wir ohne weiterem Nachdenken bei dem Zeitalter Heinrichs IV. stehen bleiben. Der von *Martene* erhaltene Text wurde im Zusammenhange mit seiner Kaiserkrönung verfertigt und stützt sich ausser der Litanei der Karolingerzeit und den Anhanggebeten des *Ordo Romanus* auf die deutsche Formel. Das *Prospice*-Gebet ist schon in den Anhangtexten mit dem der deutschen Formel identisch, in diesem Falle müssen wir aber das letztere eher als eine Übernahme betrachten. Der Aufbau des Werminghoff'schen Kodexes deutet wenigstens darauf. Dagegen erwähnen diese Texte niemals eine Schwertinsignie, bis sie in dem Marteneschen Codex Gemundensis nicht zu einem Ordo zusammenschmelzen. Da erscheint auf einmal das Schwert, und zwar in der Begleitung der Allokution der römisch-deutschen Formel. Hier kann man also nur auf das geradezu Entgegengesetzte der früheren Abstammung denken. Die Schwertallokution ist der Basis des Ordo Gemundensis fremd, dagegen ist sie nicht nur heimisch in der deutschen Formel, sondern bildet ihren Kern, sie konnte also nur aus der letzteren in den früheren umgepflanzt werden. Die Tendenz ist aber eine durchaus deutsche. Der Verfertiger des Ordos bestrebte sich die entscheidende Insignie der Krönungszeremonie des deutschen Reiches auch in der Kaiserformel geltend zu machen.<sup>1)</sup> So ist also die deutsche Formel, oder wenn wir ganz genau sprechen wollen, ihre Schwertallokution jedenfalls älter als dieser Kaiser-

Cantores: Exaudi Christe.

Resp. Schola similiter:

Exaudi Christe.

Item cantores: Salvator mundi.

Resp. Schola: tu illum adiuva.

Domino nostro ill. Augusto a Deo coronato, magno et pacifico imperatori vitam.

Tuisque praecellentissimis filiis regibus vitam.

Exercitui Francorum Romanorum et Teutonicorum vitam et victoriam etc.

*Martene* a. a. O. II. S. 578.

Pater de coelis Deus.

Fili Salvator mundi Deus Spiritus Sancte.

Tu illum adiuva.

Wilhelmo serenissimo a Deo coronato magno et pacifico regi vita et victoria.

Omnibus principibus Anglorum et cuncto exercitui christianorum vita et salus etc.

*The Publications of the Surtees Society* LXI. S. 279—283.

<sup>1)</sup> Dass auf diese Weise der Papst die Schwertrede, welche für die Bischöfe bestimmt war, hergesagt hätte, beweist gar nichts gegen die Möglichkeit einer realen Anwendung. Dieselbe Gestaltung sehen wir in dem längeren Cencius-Ordo (Impositio coronae super caput reginae, quam cum imponit dominus papa super caput eius, imponant manum septem episcopi et dicat dominus papa alta voce et septem episcopi taceant: Accipe coronam regalis excellentiae quae licet ab indignis, episcoporum tamen manibus capiti tuo imponitur etc. *Martene* II. 851), in dem Cod. Vat. 4748 und in der Formel des Kodexes Ottos von Freising in Zürich. (*Diemand* a. a. O. S. 134—141.)

ordo. Der bekam zweifellos um den Frühling des Jahres 1084, also noch vor der Kaiserkrönung Heinrichs IV., seine in dem Codex Gemundensis erhaltene Gestalt, womit wir das Datum der deutschen Formel betreffend anstatt 1106 eine neuere und niedrigere obere Grenze erzielen, selbstverständlich nur in jenem Falle, wenn wir es als bestimmt annehmen könnten, dass die Rede der Schwertübergabe mit der Formel genau gleichaltrig ist. Aber der Kaiserordo enthält nur die erste Hälfte der Allokution. Unwillkürlich tritt hier also die Frage auf, ob wir eine Verstümmelung oder eine mittlere, in Formung begriffene Gestalt der Rede vor uns haben. Die Rechtfertigung der ersten Möglichkeit würde ein vor das Jahr 1084 fallendes Entstehungsdatum für die Gesamtheit des deutschen Königsordos bedeuten, die zweite würde der Schwertallokution eine selbständige Vergangenheit zuschreiben, folglich nur die vollständige, in der Formel vorkommende Gestalt mit der uns erhaltenen endgültigen Verfassung gleichaltrig betrachten. Sie wäre also zusammen mit dieser nach 1084 zu setzen. Die letztere Eventualität klingt vielleicht seltsam, jedenfalls ist sie aber wahrscheinlicher. Die zentrale Handlung der Formel ist jedenfalls die Schwertübergabe, folglich liegt es ganz auf der Hand, dass wenn wir den Verlauf der Entstehung in der Zeit besichtigen, das Rituale dieser Übergabe als jenen Kern qualifizieren können, um den sich die anderen Teile gruppierten und kristallisierten. Wenn wir das Datum der deutschen Formel auf dem bisher erreichten Grad unserer Forschungen, und zwar ihre neuere Zeitgrenze wieder ins Auge fassen, werden wir jedenfalls eher jene Entscheidung treffen, dass die Schwertallokution des Textes nicht die erste, das älteste diesbezügliche Konzept ist.

Wie wir uns erinnern können, hat uns die Ungarische Chronik das entscheidende Argument, die Bestimmung des *terminus post quem* betreffend, in die Hände geliefert. Die Krönung des Königs Salomon geschah nach den Vorschriften einer angelsächsischen Formel und daraus folgerten wir auf das nicht Vorhandensein des deutschen Ordos, damals in 1059. Gewiss mit vollem Recht. Wir müssen aber anerkennen, dass unser Vorgehen einen schwachen Punkt besitzt.

Die Kinder des angelsächsischen Königs Edmund Ironside, die verbannten Herzöge Edward und Edmund, lebten kurze Zeit vorher noch in Ungarn,<sup>1)</sup> ja sie kamen — laut der Meinung *Karácsony's* — eben in der Begleitung Andreas I. in das Land, der die Krönung von 1059 voll-

---

<sup>1)</sup> Vergl. *Marczali*: Az angol-magyar érdekközösségről a multban. (Von der ungarisch-englischen Interessengemeinschaft in der Vergangenheit.) Századok, Jahrg. 1919—1920. S. 113—114.

führte.<sup>1)</sup> Wie, wenn sie die englische Formel mitbrachten, wenn es überflüssig ist an eine deutsche Übernahme zu denken und das deutsche Reich damals schon seinen wohl-bekanntesten Ordo gebrauchte? Obzwar sich wenig Wahr-scheinlichkeit hinter diesen Fragen verbirgt, doch beschwe-ren sie, einmal aufgeworfen, unsere Datierung. Umsonst würden wir sagen, dass mit dem Tode Heinrichs III. den Gästen der Weg der Heimkehr sich öffnete und dass die Überpflanzung einer Formel als Voraussetzung sehr leb-haften und sicherlich auch langwierigen, kirchlichen Ver-bindungen erfordert. Umsonst würden wir behaupten, dass an den, den deutschen und überhaupt den westeuropäischen Gebrauch durchdringenden, angelsächsischen Einwirkungen neben der älteren und mehr vorgeschrittenen Art des For-mulars des Insellandes zweifellos jene geistliche und klös-terliche Emigration grossen Anteil hatte, welche vor der Verheerungen der Dänen flüchtend, indem sie in dem Schutze der Königin Edith, der ersten Gattin Ottos des Grossen, die englischen Ursprungs war, vertraute, im X. Jahrhundert das ganze fränkische Reich und vor allem Deutschland überflutete. Es fiel doch ein Schatten über unsere Argumentation und den können wir nur mit solchen Beweisen bekämpfen, die streng aus der deutschen Ge-schichte genommen sind.

Heinrich IV. hatte noch nicht einmahl die Taufe er-halten, als sein Vater in Goslar zu Weihnachten des Jahres 1050 für ihn den Treueid der deutschen Fürsten in Emp-fang nahm. Der wurde von der Versammlung von Tribur in 1053 feierlich anerkannt und im Jahre 1054 hat der Erz-bischof von Köln zu Aachen die Krone des Reiches auf sein Haupt gesetzt. Unter welchen Äusserlichkeiten die Krö-nung vor sich ging, wissen wir nicht, so viel ist aber be-stimmt, dass sie nicht nach der deutschen Formel geschah. Als später der unmündige König aus der Umgebung seiner Mutter weggeraubt wurde, haben die Quellen noch immer der Lanze die entscheidende Wichtigkeit, unter den anderen, zu gleicher Zeit in Besitz genommenen Insignien zugesprochen.<sup>2)</sup> Die Spur der einen Komponente der deutschen Formel er-scheint aber bereits in Tribur. Die Anerkennung des Kindes geschieht nur in dem Fall „si rector justus futurus esset“. Hier meldet sich eine Art Profession, eventuell ein der-

---

<sup>1)</sup> Hogyan jutott Szent Eduard angol király unokaöccse a magyar királyi családdal rokonságba? (Wie geriet der Neffe Eduards des Heiligen in Verwandtschaft mit der ungarischen Königsfamilie?) Turul. Band 42 (1929). S. 41.

<sup>2)</sup> Cum lancea et aliis imperii insignibus. *Bertholdi* Chronicon M. G. SS. V. S. 272. Crucem et regiam lanceam ex capella auferunt. *Ann. Altahenses*. SS. XX. S. 811. (*Waitz—Seeliger* a. a. O. VI. 286).

artiges Hervorheben des dreifachen Praeceptum<sup>1)</sup> der Egbert-Formel, wovon vorher keine Erwähnung geschah.<sup>2)</sup> Und bald taucht auch das Schwert auf, wenn auch noch nicht als Insignie, aber in einer überaus wichtigen Rolle und was am bezeichnendsten ist, in der Begleitung von, mit einem Teil der Formelallokution verwandten Worten. Am 29. März des Jahres 1065 wurde in Worms die Mündigkeitserklärung des vierzehnjährigen Königs gefeiert. Der Jüngling umgürte sich mit der wichtigsten, dem Manne gebührenden Waffe, dem Schwerte und dieser weltliche Akt wurde von dem Segen des Erzbischofs von Trier ergänzt. Die Terminologie der Quellen lässt keinen Zweifel darüber, dass dieses Schwert keine Krönungsinsignie ist.<sup>3)</sup> Die Zeremonie ging übrigens

<sup>1)</sup> Inprimis, ut ecclesia Dei et omnis populus Christianus veram pacem servent in omni tempore. Aliud est, ut rapacitates et omnes iniquitates omnibus gradibus interdicat. Tertium est, ut in omnibus judiciis aequitatem et misericordiam praecipiat. *Martene* a. a. O. II. S. 599. All das entspricht tatsächlich ungefähr dem Begriff des „rector justus“, aber der Ordo hat es nicht als eine Profession, nur als *primum mandatum* betrachtet, das „rectitudo (ist) regis noviter ordinati populo christiano sibi subdito praecipere“. Also eher ein Recht, als eine Pflicht. Auch in England kam es nur in der Ethelred-Formel zu einer förmlichen Profession. Für die Vorgänger Heinrichs IV. bedeutete die Stelle gewiss keine Pflicht; es spricht also gar nicht gegen die deutsche Annahme des Egbert-Ordo, das vorher nichts von ihr verlautet. Die aufständischen Grossen der Krone hatten aber aus dem Mandat, das seiner Zeit im Namen des dreijährigen Kindes hergesagt wurde, bei dem Ausbruch der Investitürkämpfe leicht einen Vorwand für einen Treubruch schmieden können. Vergl. *Paulus Bernriedensis* Vita Gregorii VII. *Watterich*, Vitae Pont. Rom I. 531—32. „... liberi homines Henricum eo pacto sibi praeposuerunt in regem, ut electores suos iuste iudicare et regali providencia gubernari satageret. Quod pactum ille postea praevaricari et contemnere non cessavit, videlicet quoslibet innocios tyrannica crudelitate opprimendo et omnes quos potuit christianae religioni repugnare constringendo. Ergo et absque sedis apostolicae iudicio principes eum pro rege refutare possent, cum pactum adimplere contemserit, quod eis pro electione sua promiserat.“ Hier liegt jedenfalls die Vorbereitung zu einer Professionsformel vor.

<sup>2)</sup> *Hermann von Reichenau* ad ann. 1053. *Maurenbrecher* a. a. O. S. 100. Nur so kann die gegen Heinrich IV. bei seiner Herabsetzung erhobene Anklage des Eidbruchs verstanden werden. Vergl. *Waitz* a. a. O. S. 30 und die Anführung der vorigen Anmerkung. Diese ist aber noch nicht die ausgeformte Profession der Formel, nur ein ganz allgemein gehaltenes Billigkeitsversprechen. Die erste formulierte Wahlkapitulation finden wir in 1077 bei der Wahl Rudolfs des Schwaben. Und der päpstliche Legat hätte es auch noch damals für genügend befunden, wenn der Gegenkönig „universis justum se promitteret“. *Maurenbrecher* a. a. O. S. 117. Die Meinung *Maurenbrechers*, der trotzdem *Widukind* darüber schweigt, schon in dem Falle *Ottos* des Grossen irgendein königliches Gelübde des neuen Königs voraussetzt, (S. 56) entbehrt jede Grundlage.

<sup>3)</sup> *Heinricus quartus* in tertia feria paschae gladium einxit Wormaciae, *Heberhardo* archiepiscopo Treverensi bene-

neun Jahre nach der Aachener Salbung vor sich. Die entscheidendste, wichtigste Insignie der deutschen Formel war also zu dieser Zeit noch nicht das Symbol der Herrschaftsübergabe. Aber den Text der während des Schwertumgürtens gesprochenen Benediktion kann man und soll man nur als einen ersten Konzeptteil der Schwertallokution der Formel betrachten, wenn der auch nicht auf uns blieb. Dadurch wurde der König laut eines späteren Briefes des Kardinals Mainhard ein „vindex malefactorum omnium“, „propter quod ex sacris manibus sacerdotum percinctum portat (portas) gladium.“<sup>1)</sup> Laut des Ordos erhält der König das Schwert ebenfalls aus der Hand der Geistlichkeit, von den Bischöfen, damit er die Bösen vernichte und die Ungerechtigkeit räche. Selbstverständlich geschah es in der Begleitung einer amtlich klingenden, mehr geschliffenen und auch andere Vermahnungen enthaltenden Begleitsrede. Diese Vermahnungen sind aber wieder solchen Inhaltes, dass wir genötigt sind einigen von ihnen eine viel spätere, von der Allokution ursprünglich unabhängige, dann später wieder selbständig gewordene Existenz zuzuschreiben. Wir können dieses Symptom, zum Beispiel den Schutz der Witwen und Waisen betreffend, beweisen. Diese Pflicht wird schon Ludwig dem Frommen durch die *Petitio Episcoporum* aus dem Jahre 829 an die Seele gebunden,<sup>2)</sup> dann kommt sie in dem Bericht *Widukinds's* vor, bei der Übergabe des Stabes und des

---

dicente. *Ann. Weissemburgenses* M. G. SS. III. 71. Gleichzeitig wählte man seinen Schildträger aus, was einen Beweis dafür gibt, dass von Kampfaffen und nicht von einer Wehre symbolischer Bedeutung die Rede war. Rex... accinctus est gladio anno regni sui 9. aetatis autem suae 14 et dux Gotifridus scutarius eius eligebatur. *Bertholdi Annales* SS. XIII. S. 732. *Lambert von Hersfeld* ist noch weniger zu missdeuten: Wormaciae... primum se rex arma bellica succinxit. SS. V. S. 168. Wichtig ist es aber, dass zwischen der Krönung Ottos des Grossen und dieser Scene im Jahre 1065 — also ungefähr während der Zeit, die der Herrschaftepoche der Lanze entspricht — *Erben's* Liste (*Zeitschrift für hist. Waffenkunde* VIII. S. 108) von gar keiner königlichen Schwertumgürtung weiss. (Diese auffallende Tatsache wird noch dadurch unterstrichen, dass die abstrakte Bedeutung des Schwertes, welche in der Karolingerzeit oft erwähnt wird, erst von dem Zeitalter Heinrichs IV. ab in den Quellen wieder zu Rede gebracht wird. Vergl. *Eichmann: Kirche und Staat* II. 7 und passim.) Hier ist die erste Spur der inzwischen ausgeformten kirchlichen „ensis consecratio“. Wilhelm der Eroberer nämlich, der auch durch eine Schwertübergabe grossjährig gesprochen wurde (und zwar nicht viel früher), erhielt sein Schwert von dem König von Frankreich. *Erben* a. a. O. ebd.

<sup>1)</sup> *Meyer v. Knonau: Jahrbücher des deutschen Reiches* unter Heinrich IV. und Heinrich V. I. S. 400.

<sup>2)</sup> *M. G. Cap. II.* S. 47. Ipse enim debet primo defensor esse ecclesiarum et servorum Dei, viduarum orfanorum ceterorumque pauperum necnon et omnium indigentium.

Scepters.<sup>1)</sup> Später finden wir sie laut *Wipo* in dem Sermo des Erzbischofs von Mainz, bei der Krönung Konrads II.<sup>2)</sup> und bei der Abfassung der deutschen Formel suchte man für sie in der Schwerallokution Platz, und zwar sicherlich auf Grund der inzwischen ausgeformten ritterlichen *ensis consecratio*. Noch später, in dem Ordo von 1309,<sup>3)</sup> der aber zweifellos schon zur Zeit Rudolfs von Habsburg, ja Barbarossa's<sup>4)</sup> im Gebrauche war, wurde sie dann ein Teil der Profession. Die Schwertallokution besteht also ebenso wie die ganze Formel aus Komponenten verschiedenen Alters und Vergangenheit. Der Brief des Kardinals Mainhard weiss nichts von dem Schutze der Witwen und Waisen, die diesbezügliche Vermahnung erklang wahrscheinlich noch bei der Krönung, ebenso wie zur Zeit Konrads II., auch weiss er von der ganzen ersten Hälfte der in der Formel vorkommenden Allokution gar nichts, obwohl er zweifellos nicht verfehlt hätte Bezug darauf zu nehmen, hätte er irgend etwas davon gehört, denn, wie wir es sehen werden, weist eben dieser erste Teil auf das Wesentliche der Schwertinsignie.

Es ist also bestimmt, dass jenes vom Kardinal erwähnte Schwert, das Zeichen der Grossjährigkeitsprechung, das die Bösen strafende Schwert des zum Manne gewordenen Jünglings ist und noch keinen anderen ausgesprochenen und nachdrücklichen symbolischen Gehalt besitzt.<sup>5)</sup> Die Allokution des Codex Gemundensis weiss da-

<sup>1)</sup> His signis monitus paterna castigatione subjectos corripias primumque Dei ministris, viduis ac pupillis manum misericordiae porrigas. *M. G. SS.* III. S. 437.

<sup>2)</sup> Ut sis defensor ecclesiarum et clericorum, tutor viduarum et orphanorum. *M. G. SS.* XI. S. 260.

<sup>3)</sup> Vis pauperum et divitum viduarum et orphanorum equus esse iudex et pius defensor? *M. G. SS.* II. S. 386.

<sup>4)</sup> Seine Wahl dem Papste ankündigend, schreibt er in seinem Briefe: er wird sich bestreben „ut juxta professionis nostrae formulam... viduis ac pupillis et universo populo nobis commisso legem et pacem faciamus et conservemus. *M. G. Legum sectio* IV. 1. S. 192. Und die päpstliche Antwort bescheinigt fast Wort für Wort die königliche Urkunde. „Professionis regiae formam perspicaci lumine mentis semper attendas et... viduis, pupillis, orphanis et universo populo regimini tuo subiecto sine tarditate pacem et iustitiam facias.“ Ebd. S. 194.

<sup>5)</sup> Ungefähr auf demselben Grade kennt *Petrus Damiani* (gest. in 1072) das Schwert. „Praefertur et gladius in oculis eius, ut cognoscat, quia vindex est irae Dei in hoc ipsum constitutus“ — schreibt er in einem Sermo, in dem er das Mysterium der königlichen Würde darlegt. (*Eichmann*: Kirche und Staat II. S. 113.) Nach ihm erhält schon das Schwert bei der idealen Skizze des Krönungszuges eine Rolle, und zwar in einer Bedeutung, welche mit der in dem Briefe Mainhard's vorgeschriebenen sehr verwandt ist. Das Schwert seines Textes ist erst ein Vortragsobjekt, aber nur ein Schritt fehlt dazu, um Insignie zu werden. (Die Charakterisierung der Krone ist

gegen von etwas anderem oder wenn auch von demselben, so doch in einer farbenreicheren Bedeutung, und zwar wie es die Identität der Textabfassung zeigt, von der Schwertinsignie der deutschen Formel.<sup>1)</sup> Dieser Spruch, die erste Hälfte der deutschen Schwertallokution, wurde schon zweifellos in Anbetracht eines gewissen Schwertes verfasst und wenn in Mainhards Zeilen die segnende kirchliche Hand das Wesentliche ausmacht, so schreibt die Allokution, zwar mit der Betonung der kirchlichen Mitwirkung, vor allem dem Gegenstande selbst eine ausserordentliche Bedeutung zu. Zur Zeit der Kaiserkrönung Heinrichs IV. schmolzen also die zwei Teile der Allokution noch nicht ineinander; die kürzere Allokution der Gemündener Formel deutet we-

noch überraschender, sie entspricht fast Wort für Wort der deutschen Formel. Diese Identität stammt aber eher aus der gemeinsamen Quelle, nämlich aus der Heiligen Schrift. „*Ponitur et corona aurea super caput eius expressa signo sanctitatis, gloria honoris et ope fortitudinis*“.) Auffallend ist die Verwandtschaft der Ausdrücke *vindex malefactorum omnium* et *vindex irae Dei* und sie wird noch vertieft, wenn wir feststellen können, dass in der Schwertallokution der Kaiserordines aus dem XII—XIII. Jahrhundert dieselbe Wendung vorkommt. „*Accipe gladium ad vindictam malefactorum etc.*“ (Vergl. *Schwarzer*: Die Ordines der Kaiserkrönung S. 168.) Der letztere und der in dem Mainhard'schen Brief vorkommende Text kann vollständig identisch genannt werden, es ist also nicht wahrscheinlich, dass der Erzbischof Eberhard bei der Zeremonie der Grossjährigkeitssprechung in 1065 einfach den Text der deutschen *ensis consecratio* aus dem XI. Jahrhundert hergesagt hätte. Ich kann es nämlich nicht glauben, dass der *vindex malefactorum*, die Paraphrase der Endzeilen der Konsekration (contra seviciam paganorum aliisque sibi insidiantibus sit pavor, terror et formido. *Franz* a. a. O. II. S. 293) sein könnte. Diese Verbindung scheint jedenfalls dem Einklang der früher zitierten Texte gegenübergestellt sehr gezwungen zu sein. Eher müssen wir einen von Franz nicht gekannten Schwertsegen voraussetzen, der endgültig nur in den Kaiserordines Wurzel gefasst hat und in der Gesellschaft anderer Partien in die deutsche Formel hinübergewandert ist, vor 1065 aber keine Spuren zeigt. Wir erwähnten, dass die Schwertumgürtung von 1065 eine ganz neue Erscheinung ist; ihre Parallelen in der Vergangenheit kann man am nächsten in der Karolingerzeit finden und auch die sind mit ihr kaum vergleichbar.

<sup>1)</sup> Die Worte *Damiani's* von dem *vindex irae Dei* sind, wie es sich aus dem folgenden herausstellt, sehr zu überlegen. Ich würde nicht wagen entschieden zu behaupten, dass er schon an jenes Schwert dachte, nach dessen Ursprung wir forschen; es kann aber leicht der Fall sein. Wenn es so wäre, so steht dem Gedanken gar nichts in dem Wege, dass die Umgürtung von 1065 schon mit dem sogenannten Säbel Karls des Grossen geschah. Die folgenden werden auf diese Kollationierung Antwort geben. In diesem Falle könnten wir voraussetzen, dass die Grossjährigkeitssprechung in der Form der Schwertumgürtung mit Benediktion eben wegen der Bedeutung *dieses Schwertes* vollführt wurde.

nigstens darauf. Dem Entwerfer der Kaiserkrönung hat noch nicht der vollständige deutsche Ordo als Muster gedient, die Schwerallokution wurde erst wahrscheinlich nachträglich durch die Benediktionsformel von 1065 und durch andere für wichtig erfundene Teile ergänzt, so zum Beispiel durch die altherkömmliche Anempfehlung der Witwen und Waisen dem Schutze des neuen Herrschers.<sup>1)</sup> Vor der vollständigen Ausgestaltung der Schwerallokution kann man aber von der endgültigen Entstehung der eigentlichen deutschen Formel kaum reden und wenn der vollendete Text der Übergabe nach 1084 entstand, haben wir kein Recht dazu, den Ordo in eine frühere Zeit als die Kaiserkrönung zu setzen. Den Umstand hervorhebend, dass das Jahr 1065 die Grenze der möglichen Zusammenstellung ergibt, sehen wir also den wahrscheinlichen *terminus post quem* in dem Jahre 1084. Zwischen 1065 und 1084 finden wir gar keine solche Geschehnisse, welche die Feststellung einer neuen und dabei noch das Prinzip der Erbfolge anerkennenden Formel erfordert hätten.<sup>2)</sup> Zwischen den Jahren 1084 und 1106 sah dagegen das deutsche Reich zwei, dem Geiste des Ordos ent-

---

<sup>1)</sup> Auf die Verwandtschaft, die zwischen der ritterlichen *ensis consecratio*, welche dem Schutze der Witwen und Waisen gewidmet ist und der deutschen Schwerallokution besteht, haben wir schon damals gewiesen, als wir die wahrscheinliche Heimat der Formel feststellten, aber ohne das Zeitverhältnis zwischen den beiden zu kennen. Das ergibt sich jetzt von selbst. Wenn die Allokution in ihrer Gesamtheit nur in der zweiten Hälfte, beziehungsweise am Ende des XII. Jahrhunderts auftaucht, so ist die schon am Anfang des Jahrhunderts vorkommende Konsekration, die einen Teil der Allokution ausmacht, jedenfalls älter. Der letzteren einziger Inhalt ist die Verpflichtung, die Schwachen zu schützen. Mag sie diesen hergenommen haben von wo sie will, nur die einzige Möglichkeit erbot sich, ihn mit dem Schwerte zu verknüpfen. Dagegen ist es ganz natürlich, dass die im Alter spätere Allokution den üblichen Schwertsegen in Anbetracht nahm und in sich verschmolz. Der stand ihr durch das gemeinsame Thema zweifellos näher, als die Scepter- und Bakulusrede Widukinds, welche übrigens den gleichen Gedanken enthält. Die kaum beweisbare unmittelbare Verwandtschaft des deutschen Ordos mit Widukind setzt also auch dieser gemeinsame Teil in kein anderes Licht.

<sup>2)</sup> Die Krönungsordnung der Gegenkönige konnte natürlich nicht nach der deutschen Formel, welche das Erbprinzip derart betont, erfolgen. Aber die Art ihrer Inthronisation wirkte auf die Gestalt des Ordos, und zwar in einer wesentlichen Hinsicht. Hermann von Luxemburg (1081—85) ist der erste deutsche Herrscher, auf dessen Münzen hie und da die Schwertinsignie erscheint. (*Cappe* a. a. O. I. S. 130. Tafel VIII. Nr. 121—122.) Da die hl. Lanze nicht in seinem Besitze war, scheint bei ihm statt der Lanze eine Schwertübergabe geschehen zu sein. Und nachdem das Schwert, seit 1065, schon halbwegs eine Insignie war, ist es nicht zu verwundern, dass bei der Verfertigung des Textes auch das Beispiel des Gegenkönigs nicht ohne Einfluss blieb.

sprechende Zeremonien: zwei Söhne Heinrichs IV., Konrad und der spätere Heinrich V., wurden nämlich gekrönt. Nachdem die zweite unter etwas eigentümlichen Verhältnissen vor sich ging, müssen wir bei der ersten stehen bleiben. Heinrich IV. hat seinen Erstgeborenen, Konrad, in dessen zweitem Lebensjahr zum Könige designiert und in 1087, als er 13 Jahre alt war, setzte der Erzbischof Siegwinn von Köln die deutsche Krone in Aachen auf sein Haupt, und zwar ohne jede einschränkende Bedingung. Das Fest war der Herrschaftsantritt des Thronerben der unzweifelhaften Rechte und Ansprüche besitzt und in jeder Beziehung anerkannt war. Nicht so die Krönung Heinrichs V. Indem Konrad aller Wahrscheinlichkeit nach als der erste König zu betrachten ist, der nach den Vorschriften der deutschen Formel gesalbt wurde, folgt bei der Thronbesteigung Heinrichs offenbar ein provisorisches Beiseitelegen des neuen Ordos. Der junge König betrat in 1093 den Weg des Aufbruchs und huldigte dem Papste in Cremona im Jahre 1095. Darauf sprach der Kaiser nach langem Bedenken und nach vielen, mit den Fürsten gehaltenen Beratungen im Jahre 1098 auf dem Mainzer Fürstentag seine Entthronung aus und schloss ihn aus der Thronfolge aus.<sup>1)</sup> Dieser schwere Entschluss, mag er noch so sehr durch eine Zwangslage entstanden sein, gereichte nicht zum Vorteil des durch die Wahlen der Gegenkönige sowieso zerzausten königlichen Ansehens. Einige Fürsten gaben auch recht ungerne ihre Einwilligung, aber die Geschehnisse nahmen einen derartigen Verlauf, dass selbst der Kaiser ungewollt jene Bestrebungen fördern musste, welche die Erbmonarchie untergruben. Durch die Erfahrungen gewarnt, war er auch nicht mehr geneigt die Gesamtheit der königlichen Macht auf seinen jüngeren Sohn zu übertragen. Heinrich V. legte, wie es die eine Quelle berichtet, „ut miles domino“ den Schwur auf das Kruzifix und auf die hl. Lanze, welche damals schon den Nagel des Herrn in sich barg, ab, dass er die Herrschaft seines Vaters nicht stören und nicht in seine Rechte sich mengen wird. So geschah es in Mainz und in dem nächsten Jahre in Aachen bei der eigentlichen Krönung.<sup>2)</sup> Diese mangelhafte Macht konnte man aber nicht nach der Ordnung der deutschen Formel übertragen, was das Aufschieben der Schwertübergabe schon in sich beweist. Die Schwertumgürtung Heinrichs V. geschah nur zwei Jahre später in 1101, in Lüttich,<sup>3)</sup> als der junge König nach mittelalterlichen Begriffen schon die Schwelle des Mannes-

<sup>1)</sup> *Maurenbrecher* a. a. O. S. 124.

<sup>2)</sup> Die ausführlichen Quellenzitate bei *Meyer v. Konow* a. a. O. V. S. 27—28 und 57—58.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 114. Vergl. *Erben* a. a. O. Zeitschrift für hist. Waffenkunde. VIII. S. 108.

alters überschritten hatte. Diese Handlung konnte also nicht als ein Grossjährigkeitssprechen gelten, wie die bei seinem Vater in 1065, man kann sie eher als die nachträgliche Übergabe der wichtigsten Insignie der Formel, die schon wahrscheinlich fertiggestellt, aber noch nicht eingewurzelt war, auffassen.<sup>1)</sup> Ein Vertrauensvotum des Kaisers, war aber noch immer nicht die Fülle der Macht; den *annus regni* rechnet Heinrich V., wie erwähnt, nur vom Jahre 1106 ab, von der endgültigen Besitznahme des väterlichen Schwertes und der Ringsignie. Diese Jahre sind die Fluktuationszeit der Formel, ihre ungestörte Herrschaft folgt erst nachher. Jedenfalls zeigt sich der Text von dem Anfang des XII. Jahrhunderts ab als vollständig ausgestaltet und — wir betonen es nochmal — um diese Zeit fängt ihre Ausbreitung in dem Ausland an. Heinrich V. hat die deutsche Formel von dem Zeitalter seines Vaters zweifellos in ihrer endgültigen Form geerbt, wofür ein Beweis ist, dass seine Kaiserkrönung, was den entscheidenden Teil angeht, ebenfalls nach den Formalitäten der *Benedictio secundum occidentales*, aber mit wesentlicher Erweiterung, abgehalten wurde. Zwischen den Ordines der römischen Krönungen von 1111 und 1084 können wir nämlich den Unterschied feststellen, dass die Kaiserformel Heinrichs IV., der Codex Gemundensis, sich noch auf einen deutschen Ordo mit verstümmelter Schwertallokution stützt, die Heinrichs V. auf einen vollständigen. (Es ist möglich, dass gleichzeitig der *Ordo Romanus* auch irgendwelche Rolle erhielt, was aber, wie wir es in einer Anmerkung erwähnten, in dem Falle Heinrichs IV. auch nicht ausgeschlossen ist.) Inzwischen reifte also die deutsche Formel ganz aus; die Vollständigkeit der Schwertallokution der *Benedictio secundum occidentales* im Chr. Altinate ist der Widerschein dieser Entwicklung. Vielleicht gelingt es uns nämlich zu beweisen — und damit schliessen wir unsere formeldatierende Folgerungen, — dass man das Original des Ordo Altinate auf die Kaiserkrönung Heinrichs V. beziehen muss.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Dass nicht von einer einfachen Schwertleite die Rede war, bezeugt, dass Vater und Sohn gleichmässig die Herrscherinsignien trugen. Vergl. Meyer v. Knonau a. a. O. S. 115.

<sup>2)</sup> Die chronologische Zusammengehörigkeit der auf uns gebliebenen Kaiserordines kann also unserer Meinung nach mit der folgenden Tafel veranschaulicht werden:

I. Von Otto I. einschliesslich bis Heinrich III.: Der Ordo Romanus mit einigen Veränderungen, so, dass die ursprüngliche Form des Cencius II. den ältesten Typ repräsentiert.

II. Heinrich IV.: Ordo Gemundensis.

III. Heinrich V.: Derselbe mit vollständiger Schwertallokution (Chr. Altinate).

IV. Lothar: Nicht bekannt, aber jedenfalls eine päpstliche Rückwirkung.

Die Kaiserkrönung von 1111 war eine der eigentümlichsten Szenen des Mittelalters. Der deutsche König zog am 12. Februar unter feierlichen Äusserlichkeiten in die ewige Stadt ein. Der Sitte nach begrüßte er mit Huldigung den Papst und dann begann die Krönungszeremonie, zweifellos nach den Richtlinien des *Ordo Romanus*. Die erste Rede wurde von dem Bischof von Labico herkömmlicher Weise gehalten,<sup>1)</sup> an die zweite aber kam nicht mehr die Reihe. Der Inhalt des nach der ersten Rede vorgelesenen päpstlichen Privilegs, das den Geistlichen aus weltlichen Händen stammende Lehensgüter anzunehmen untersagte, hat den, um seine privilegierte Stellung bangen hohen deutschen Klerus und mit ihm die weltlichen Würdenträger (die auf diese Weise ihre in festen Händen gehaltene geistliche Lehen verloren hätten) derart aufgeregt, dass die Krönung in einem Skandal unterging und der König nach peinlichen Szenen den Papst und die anwesenden Kardinale gefangen in sein Lager führte.<sup>2)</sup> Die eigentliche Krönung ging erst nach zwei Monaten, am 13. April, von statten, aber wir können es bestimmt behaupten, dass sie auf einer ganz anderen Grundlage und nicht als die Fortsetzung der am 12. Februar abgebrochenen abgehalten wurde. Der in der Gefangenschaft hinsiehende Papst Paschalis war genötigt sich zu weitwirkenden Zugeständnissen zu entschliessen, daneben schien der Wunsch Heinrichs V. betreffs der Beiseiteschiebung des gewohnten Ordos — also des *Ordo Romanus* — von so geringfügiger Bedeutung, dass er kaum besprochen wurde. Die Akten der Krönung und der vorhergehenden Unterhandlungen stehen zwar heute in musterhafter Ausgabe zu unserer Verfügung,<sup>3)</sup> aber einige aus unserem Gesichtspunkte sehr wichtige Schriften gingen zweifellos ver-

---

V. Friedrich Barbarossa: Ein Kompromissum zwischen dem *Ordo Romanus* und dem *Ordo Gemundensis*. (Pont. Constantinopolitanum).

VI. Heinrich VI.: Der *Ordo Cencius II.* in seiner erhaltenen Form (eventuell der Cod. Vat. 4711).

VII. Von Friedrich II. (Innocentius III.) ab: Die im päpstlichen Sinne zugeschnittenen Ordines.

<sup>1)</sup> Mox super eum orationem primam *sicut in Ordine continetur* Lavicanus episcopus dedit... sagt die *Relatio registri Paschalis II.* (M. G. Legum sectio IV—I. S. 147), woraus Wattenbach wahrscheinlich richtig auf die bis zu dieser Zeit erfolgte Vereinigung der Bistümer von Albano und Labico folgert. Vergl. Meyer v. Knonau VI. S. 152. Nach dem *Ordo Romanus* nämlich wird die erste Rede von dem Bischof von Albano gehalten.

<sup>2)</sup> Meyer v. Knonau a. a. O. VI. S. 150—165. In dem ersten Anhang desselben Bandes (Zu Heinrichs V. Romzug im Jahre 1111. S. 369—390) bespricht er ausführlich sämtliche Berichte der diesbezüglichen Quellen.

<sup>3)</sup> Tractatus cum Paschali II. et coronatio Romana; ed. Ludewicus Weiland. M. G. Legum Sectio IV. Tom. I. S. 134—152.

loren. Wenigstens müssen wir es annehmen, wenn wir nicht voraussetzen wollen, dass die königlichen Förderungen betreffs der Krönungsordnung in Schrift gar nicht vorgelegt wurden.

Von dem Verlauf der Krönung vom 13. April stehen uns neben manchen weniger bedeutenden zwei sehr wichtige Quellen zur Verfügung, beziehungsweise drei, wenn wir Wilhelm von Malmesbury<sup>1)</sup> dazu rechnen wollten. Nachdem aber er sich auf das verlorene Werk Davids von Irland<sup>2)</sup> beruft und die mit seinem Bericht übereinstimmende andere Quelle, nämlich die zweite kaiserliche Relation höchstwahrscheinlich auch aus der Feder desselben Davids stammt,<sup>3)</sup> kann man die beiden Nachrichten, die Relation und Malmesbury, als eine betrachten. Diesen gegenüber steht die dritte, die Relation des päpstlichen Registrums.<sup>4)</sup> Nach den Berichten der kaiserlichen Relation und des von Malmesbury, also der zwei David'schen Texte, geschah die Krönung mit einem fast ängstlichen Einhalten der von dem *Ordo Romanus* vorgeschriebenen Schema; der päpstliche Bericht behauptet dagegen, dass der deutsche König die Kaiserkrone in einer von dem herkömmlichen gänzlich abweichenden Art und Weise erhielt.<sup>5)</sup>

Zwei, gleichweise von Augenzeugen stammende Berichte stehen also einander gegenüber und wenn wir nur

---

<sup>1)</sup> *M. G. SS.* X. S. 479.

<sup>2)</sup> David war der Hofkaplan Heinrichs V., der für die schriftliche Verewigung der Geschehnisse von dem König mitgenommen wurde. Vergl. *Meyer v. Knonau* VI. S. 124—125.

<sup>3)</sup> *M. G. Legum Sectio* IV—1. S. 151—152. Die Autorschaft betreffend vergl. die Bemerkung *Weiland's* ebd. Ebenso *Meyer v. Knonau* VI. S. 370.

<sup>4)</sup> *M. G. Legum Sectio* IV—1. S. 147—150.

<sup>5)</sup> *Nec solum contra eius (sc. pontificis) voluntatem, set etiam contra omnem consuetudinem de manu eius accepit.* Ebd. S. 149. Hier kann übrigens die musterhafte, über jedem Lob erhabene Ausgabe Weilands den Forscher verwirren, denn — da die Malmesbury'sche Krönungsbeschreibung bisher nie umfochten war — unterlässt er nicht nur zu bemerken, dass der obere Satz sich auf die Krone bezieht, sondern er nimmt geradezu an, dass er auf die am vorhergehenden Tage, am 12. April, abgenötigte Charta des päpstlichen Privilegs Bezug hat. Eben deshalb würde er die Satzaussage *accepit* als *recepit* lesen, obwohl die Abfassung selbst die Voraussetzung ausschliesst, dass man von der Urkunde reden könnte. „Porro cum ibidem (nämlich noch ausserhalb der Stadt, im Lager vom 12. April) cartam ipsam rex accepisset, postmodum tamen cum in beati Petri ecclesiam pervenisset, post corone acceptionem, eam ad manum pontificis retulit.“ Die Wendung *tamen... retulit* zeigt klar, dass damit die Angelegenheit der Urkunde abgeschlossen war und der darauffolgende oben zitierte Satz schon von einem anderen Objekte spricht. Und da im Texte insgesamt nur zwei Gegenstände erwähnt werden, nämlich die Charta und die Krone, kann dieses zweite Objekt nur die Krone sein.

auf psychologischer Grundlage urteilen müssten, wären wir in der grössten Verlegenheit. Legt man die späteren Geschehnisse auf die Wagschale,<sup>1)</sup> so würde man höchstwahrscheinlich auch in diesem Falle die beglaubigtere Art der päpstlichen Relation feststellen.<sup>2)</sup> Glücklicherweise sind wir aber in der Lage, das tendenziöse Verfahren Davids mit realen Beweisen bezeugen zu können. Malmesbury selbst anerkennt, dass der Hofkaplan „non historiam, sed panegyricum scripsit“<sup>3)</sup> und im allgemeinen machen mehrere Quellen, welche ihre Darstellungen von kaiserlicher Seite gewonnenen Angaben verdanken, solche Bemerkungen, dass nach der Kenntnis von Augenzeugen, die Ereignisse ganz anders vor sich gegangen sind.<sup>4)</sup> Dies alles schwächt schon

<sup>1)</sup> Nachdem die Gefangennahme des Papstes und die Abnötigung des die Investitur billigenden Privilegs eine allgemeine Entrüstung nach sich zog und den Papst Paschalis II. dazu zwang, zuletzt seine Nachgiebigkeit zu desavouieren, so ist es den mit kaiserlicher Tendenz berichtenden Schriftstellern, also in erster Reihe David, unwillkürlich zur Pflicht geworden, die Geschehnisse von 1111 in mildem und im Gewande der Rechlichkeit gekleidetem Lichte darzustellen. Der pedante Ordo Romanus, den Malmesbury aus dem Werke Davids schöpfend der Nachwelt hinterliess, (Coepta oratione quae in Ordine continetur, ab Ostiensi episcopo, quoniam Albanus deerat, a quo debuisset dici, si adesset, ad mediam rotam ductus est, et ibi recepit secundam orationem a Portuensi episcopo, sicut praecipit Romanus ordo. M. G. SS. S. 479) ist, verglichen mit der Wortkargheit der übrigen zeitgenössischen Berichten und mit dem Ahnenlassen anderer Dinge — wie wir in einer der folgenden Anmerkungen darauf deuten werden — ziemlich verdächtig. Nach einer solchen regelrechten Krönung wäre das Verhalten Heinrichs V. in 1117 ganz unfassbar, als er bei der Gelegenheit seiner zweiten Romfahrt um eine neue Krönung bat, die er, da der Papst aus Rom geflohen war, durch Burdinus, Erzbischof von Braga, den er im nächsten Jahre unter dem Namen Gregor VIII. gegen Gelasius II. zum Gegenpapste machte, de facto vollführen liess. Vergl. Petrus Pisanus: Paschalis II. vita; Watterich: Vitae pont. Rom II. S. 13—15.

<sup>2)</sup> Ebenso Gernandt: Die erste Romfahrt Heinrichs V. (Heidelberger Dissertation 1890.) Vergl. Meyer v. Knonau VI. S. 389.

<sup>3)</sup> Meyer v. Knonau a. a. O. S. 370.

<sup>4)</sup> Vergl. die unerwartete Notiz der einen Handschrift der Davids Text ebenfalls benützenden Chronik von Ekkehard: Sicuti nobis tunc inibi praesentes affirmant, quamvis nonnulli longe aliter inde sentiant. (Watterich a. a. O. II. S. 49.) Sigebert v. Gembloux nimmt die Encyklika Heinrichs V. als Richtschnur an, (M. G. Legum Sectio IV—1. 150—156) aber nur der Einfachheit wegen „cum multa a multis dicantur“. (Meyer v. Knonau VI. S. 379). Ebenso die Annales Sancti Disibodi, die aber ihrer Skepsis schon nachdrücklich Ausdruck geben: „Quod sic gestum fuisse, rei veritas multorum astipulata testimonii, qui interfuere, protestatur“. Die Encyklika selbst breitet sich zwar nicht auf die Begebenheiten des 13. Aprils aus, ihre Unzuverlässigkeit macht aber das ganze kaiserliche Quellenmaterial wankend. Wenn die festliche Urkunde einer solchen Kri-

ab ovo den Wert der David'schen Überlieferung und ein nicht genug erwogener Punkt, des bei dem Ponte Mammolo am 11. April, also zwei Tage vor der Krönung ausgestellten „iuramentum in anima pape“, vernichtet jede Skepsis, die man gegen die Beglaubigung der päpstlichen Relation nähren könnte. Der Papst hat in dieser Eidurkunde sozusagen an der Schwelle des namhaften Begebnisses feierlich erklärt dass es nicht an ihm fehlen wird, wenn die Krönung *nicht* nach der Vorschrift *des Ordos* geschieht.<sup>1)</sup> Der König forderte also sicherlich die Hintansetzung des *Ordo Romanus*, wenn auch hiefür kein unmittelbarer schriftlicher Beweis auf uns geblieben ist. Es scheint, dass er es als eine Mitgabe seines Sieges über das Papsttum und des Erzwingens der Investitur erachtete, wenn er nicht nach dem von Rom vorgeschriebenen, sondern durch einen anderen, dem Reiche näher stehenden *Ordo* die Krone erhält.

Kennen wir diesen kaiserlichen *Ordo*? Nachdem wir insgesamt zwischen zwei Typen, dem Waitz I., das heisst dem *Ordo Romanus* und dem Waitz II., also der *Benedictio secundum occidentales* wählen können, — ein anderer, sich auf dieses Zeitalter beziehender Kaiserordo blieb nämlich nicht auf uns — das Ausschalten des früheren richtet unwillkürlich unsere Aufmerksamkeit auf den zweiten. Denn die dritte mögliche Voraussetzung, dass die Kaiserformel Heinrichs V. bis jetzt verborgen und unbekannt ist, wird glücklicherweise durch eine Textvariation der *Benedictio* ausgeschlossen. Von dem Kaiserordo des *Chronicon Altinate* hat unbegreiflicherweise ausser Hermann *Schreiber*<sup>2)</sup> kein

---

tik Raum gibt, wie wenig kann man dem Panegyricus des Hofkaplans Glauben schenken! Selbst *Schwarzer* ist übrigens geneigt wegen der Widersprüche der Quellen soviel vorauszusetzen, dass in diesem Falle einige Abweichungen von der amtlichen Formel geschahen. (Die *Ordines* der Kaiserkrönung S. 195.)

<sup>1)</sup> Nec remanebit in domno papa, *quin* coronet eum, *sicut in Ordine* continetur. *M. G. Legum Sec. IV—1.* S. 143.

<sup>2)</sup> De ceremoniis condicionibusque quibus in imperatoribus coronandis pontifex maximus populusque Romanus inde a Carolo Magno usque ad Fridericum III. usi sunt. P. I. (Halis Saxonum 1871) S. 24. „Denique quum ordinem in chron. Altin. pactum Henrici V. excepiat nullo modo dubium est, quin ordo D. (nämlich der *Altinate*) *ad coronationem Henrici V. pertineat.*“ Vergl. demgegenüber die Entgegnung *Schwarzer's*, der es nicht ausdenken kann, dass ein *Ordo* aus der Karolingerzeit (?) im Zeitalter Heinrichs V. wieder zum Vorschein kommen soll (a. a. O. S. 208) und *Schreibers* Irrtum, der den *Ordo* des *Codex Gemundensis* auf Otto II. bezieht, ausnützend, (S. 25—28) auch seine Heinrich V. angehende Datierung energisch zurückweist. Aber eigentlich ohne jeden Beweis. Denn dass die *Chronik* gleichzeitig auch den *Ordo Romanus* mitteilt, ist kein Gegenargument, der war ja zur Zeit Heinrichs V. die

Forscher hervorgehoben, dass der Text mit dem letzten *Deus qui ad predicandum*-Gebet nicht beendet ist, sondern darauf, als weitere Bestandteile, ein päpstliches, dann ein kaiserliches Versprechen folgen, worin das päpstliche, beziehungsweise kaiserliche Privilegium des Wormser Konkordats von 1125 nicht schwer zu erkennen ist, und endlich reiht sich noch das sogenannte kleinere Privileg Leos VIII. diese Fälschung von Ravenna an, welche bekanntlich um die Zeit der Kaiserkrönung Heinrichs IV. verfertigt wurde.<sup>1)</sup> Der ursprüngliche Kopist des Ordo Altinate lebte also zweifellos im Zeitalter Heinrichs V.<sup>2)</sup>, sonst hätte er den Text nicht eben mit dem Wormser Konkordat verschmelzen können<sup>3)</sup> und die Verbindungen Heinrichs V. mit Venedig machen es sehr verständlich, dass seine Kaiserformel in eine dortige Chronik eingeführt wurde.<sup>4)</sup> *Waitz* wollte sogar,

amtliche päpstliche Formel, es ist also ganz zu verstehen, dass der Kopist auch diesen abgeschrieben hat. *Waitz*, dessen eine geringschätzigste Bemerkung die Glaubwürdigkeit von Schreibers Dissertation — nicht ganz verdienterweise — sehr vermindert hat (a. a. O. S. 49), versäumt es nicht hervorzuheben, dass der Bericht Malmesbury's der Aufmerksamkeit Schreibers gänzlich entgangen ist. (Ebd. S. 50.) Und doch ist es wahrscheinlich diesem Umstand zu verdanken, dass er die Bedeutung des Wormser Konkordats im Texte würdigen konnte. Die neuere Ausgabe des Chr. Altinate von *Simonsfeld* (M. G. SS. XIV. S. 5—69) beruht auf einem Vatikaner Kodex und teilt die für den Dresdener charakteristische Teile der Formel gar nicht mit. Er begnügt sich mit der Identifizierung der einzelnen Komponenten und zieht von ihrem Entstehen gar keine Folgerungen ab. (Ebd. S. 4).

<sup>1)</sup> Die hieher sich beziehenden Teile hrsgg. im *Archivio storico Italiano* App. V. S. 126—128. Vergl. mit dem Text des päpstlichen (M. G. Legum Sectio IV—1. S. 161) und des kaiserlichen Privilegs aus 1125 (a. a. O. 159—160). Ebd. S. 666—667 mitgeteilt das „Privilegium sancti Leonis pape VIII.“ mit den kritischen Notizen Weilands und seinem kurzen Bericht über die Lage der Fälschungsfrage. (Ebd. S. 663—665.)

<sup>2)</sup> Diese Variation hat, sehr bezeichnenderweise, die Litanei vollständig fortgelassen. Der Teil *tusque praecellentissimis filiis* gehörte sich gar nicht in die Zeit Heinrichs V. Von wo die *Vita vel actus Galcheri Cameracensis episcopi* die Angabe „Papa regem coronavit, regaliaque tribuit“ nahm, wissen wir nicht. Aber auch diese deutet auf die mehrere Insignien enthaltende *Benedictio* und schliesst den *Ordo Romanus*, der nur von der Krone weiss, aus.

<sup>3)</sup> Das ursprüngliche Kaiserverzeichnis der Chronik geht bis zum ersten Kreuzzug und schliesst mit Alexios Komnenos. M. G. SS. XIV. S. 67. Ebenso in der Dresdener Handschrift; die Ausgabe von *Rossi* unterlässt aber ganz, diese Entwicklung hervorzuheben. *Archivio storico Italiano* App. V. S. 55. Auch *Simonsfeld* betont sie nicht. Venetianische Studien I. S. 39.

<sup>4)</sup> Vergl. *Meyer v. Knonau* a. a. O. VI. S. 180 und VII. S. 1—2. Nicht lange nach der Krönung entstand das „Pactum cum Venetis“ (22. Mai 1111), in dem der Kaiser den Doge seinen „carissimus“ nennt „cui indissolubiler uniti sumus“. M. G. Legum Sectio IV—1. S. 152—156.

wohl aus anderer Ursache — wie wir es gleich besprechen werden — direkt einen venetianischen Ursprung feststellen. So weit können wir aber nicht gehen, und zwar nicht nur deshalb, weil dieses gute Verhältnis auch für Heinrich IV. festzustellen ist,<sup>1)</sup> sondern weil der Ausdruck *occidentales* wahrscheinlich eine andere, allgemeinere Lösung urgiert. Es ist ein prinzipieller Gegensatz zwischen der Wortauslegung Waitz's und Schwarzer's. Schwarzer möchte den Titel des Ordos als zeitbestimmend betrachten<sup>2)</sup> und nachdem der Gegensatz zwischen dem westlichen und östlichen Reiche am meisten im Zeitalter der Karolinger zum Vorschein kam, sucht er seiner Theorie gemäss, aber ohne Beweise anzuführen, in den Worten *sec. occidentales* ein Verhältniss der Karolingerzeit. Waitz dagegen, der das Quellenmaterial des Mittelalters sicherlich besser als Schwarzer kannte, erachtet die Umschreibung *secundum occidentales* eher als orterklärend. Seiner Meinung nach bedeutet diese Definition, „dass die Aufzeichnung an einem Ort erfolgte, wo in solcher Weise der Gegensatz, gegen die Orientales die Oströmer, hervorgehoben werden mochte. Das passt auf Venedig und seine Umgebung, wohin das Chr. Altinate gehört.“<sup>3)</sup> Was implicite so viel bedeutet, dass er aus dem Wort *occidentales* allein nicht geneigt war und auch nicht vermochte auf karolingische Zeiten zu folgern. Jedenfalls ist es auch nicht möglich. Tatsächlich zeitbestimmend sind dagegen die Attribute für das IX. und X. Jahrhundert, als Occidentales die West-, Orientales die Ostfranken, das heisst die Deutschen bedeuteten<sup>4)</sup> und — was von unserem

<sup>1)</sup> *Meyer v. Knonau* IV. S. 454—455. Das oben zitierte Privileg Heinrichs V. für Venedig ist nur ein Transsumptum und eine Ergänzung des seines Vaters. *M. G. Leg. Sec. IV—1*. S. 121—124. Dieser beruht wieder auf dem Privileg Ottos II. (ebd. S. 40—43), beziehungsweise Ottos I. (ebd. S. 32—36).

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 207.

<sup>3)</sup> Die Formeln der deutschen Königs- und der römischen Kaiserkrönung S. 59. Es ist wirklich auffallend, wie oft in dem Texte der Chronik die Begriffe *orientales* und *occidentales* einander gegenübergestellt werden. Aber die Kaiserliste, welche nach Theodosius dem Grossen nur die östlichen Kaiser vermerkt, nennt sie niemals „östlich“. *M. G. SS. XIV*. S. 63—69. Die Bedeutung der zwei Wörter ist also auch hier *kirchlicher* Natur.

<sup>4)</sup> *Ann. Sancti Jacobi Leodiensis* ad. ann. 880. Ludowicus frater eius rex orientalis obiit. Eodem anno Ludowicus vir virtutis rex occidentalis obiit. *M. G. SS. XVI*. S. 637 und ebd. passim. *Pactum cum Carolo rege Franciae occidentalis* (921). *M. G. Legum Sectio IV—1*. S. 1—2. *Reconciliatus est imperator cum occidentalium rege. Annales Colonienses* ad. ann. 979. *Jaffé-Wattenbach: Eccl. Metr. Col. Cod. S.* 129 und ebd. auf mehreren Stellen. Dagegen in 1106 bei *Ekkehard* bedeutet „orientalis Francia“ nur mehr das Gebiet des fränkischen Herzogtums im deutschen Reiche. *Watterich* a. a. O. II. S. 34.

Gesichtspunkte das Wichtigste und Wesentlichste ist -- für die Wende des XI--XII. Jahrhunderts. Die kirchlichen Texte nach dem endgültigen Abfall der östlichen Kirche in 1054 brauchen nämlich die rätselhaften Ausdrücke in einer dem Titel des *Ordos* völlig entsprechnenden Bedeutung. Die Hypothese Waitz's hält seinen Kern betreffend sicherlich stand, denn der entstandene Gegensatz wurde wahrscheinlich in erster Reihe in den Konzepten von solchen Gebieten, welche das byzantinische Reich umgaben, hervorgehoben. Wir haben aber auch dafür eine Angabe, dass ein Salzburger Pontifikale, welches einen Segen „*secundum ordinem orientalium aeclesiarum*“ enthält, bis nach dem fernen Westen, in die Diözese von Seez gelangte, beziehungsweise direkt für diese am Ende des XI. oder am Anfang des XII. Jahrhunderts verfertigt wurde.<sup>1)</sup> Man kann also von dem Titel des *Ordos* nicht direkt auf Venedig folgern. Im Zeitalter Heinrichs IV. konnte selbst ein deutscher Text den Krönungsritus des westlichen Kaisers auf diese Weise umschreiben und der einmal festgestellte Titel wurde gebräuchlich, bürgerte sich ein und ging unverändert in die späteren Abschriften über. So ist der Ausdruck *secundum occidentales* im Endresultat doch zeitbestimmend, aber in erster Reihe für die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts.

Hiermit versuchten wir das Datum und den Ursprung der deutschen Formel und namentlich der darin eingefassten Schwertallokution zu geben. Inzwischen sind wir bei dem XII. Jahrhundert angelangt, also eben dort, bis wohin es uns gelang die deutsche Vergangenheit des Aachener, heute in Wien verwahrten sogenannten Säbels Karls des Grossen rückwärtsschreitend auszuforschen. Von da an sind die Insignie und die Allokution der Formel unzertrennbare Genossen, bis zuletzt, bis zu der letzten Kaiserkrönung in 1792. Mehrere Jahrhunderte hindurch erschallt immer von neuem die Schwertallokution und wird in ihrer Begleitung ein ungarischer Säbel der Landnahmezeit überreicht. So viel wissen wir. Dagegen wird die Vergangenheit des Säbels ungefähr von der Mitte des XII. Jahrhunderts vom Dunkel

<sup>1)</sup> Heute ist es das mit Ms. Lat. 820 bezeichnete Pontifikale der Pariser Nationalbibliothek. Ebenderselbe Segen vom Dreikönigsfest kommt mit der Bemerkung „*ut mos est Graecorum*“ in einer annähernd gleichaltrigen Zagraber Handschrift verschiedenen Inhalts vor. Vergl. *Germain Morin: Manuscrits Hongrois des XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles. Jahrbuch für Liturgiewissenschaft VI. 1926. S. 55.* Vergl. ausserdem den an Lothar gerichteten Brief der Wähler vom Gegenpapst Anaklet II. (1130). „*Ad serenitatem tuam, christianissime principum, universitatis nostrae litteras sicut ad reliquas Orientis seu Occidentis ecclesias pia devotione dirigimus. Watterich: Vitae pontificum II. S. 185--186.*

umhüllt und nur das Leben der Formel vermögen wir beiläufig durch ein Menschenalter rückwärts zu verfolgen. Für diese Zeit haben wir keine erzählende Quelle mehr, wir könnten auch kaum eine haben. Wir betonen wieder, so wie im vorhergehenden Kapitel, dass wenn auch eine ursprüngliche und anderswo gerichtete Überlieferung lebte, diese durch das Aufblühen der Karl des Grossen-Legende erdrückt, beziehungsweise in andere Bahnen gelenkt wurde und der Formeltext allein kann besagen, ob es erlaubt ist, eine mehr als fünfhundert Jahre alte Koordination auf jene Jahrzehnte auszubreiten, welche zwischen dem hier besprochenen Erstehen des deutschen Ordo und das Überhandnehmen der Karlsage verfloßen sind.

Bevor ich aber den Text der Allokution hervorheben und das letzte Wort aussprechen würde, müssen wir eine psychologische Frage aufwerfen, die, der vom Konzept erwarteten Antwort schon im Vorhinein Nachdruck verleiht und sie ins entsprechende Licht stellt. Die Überzeugung der Zeitgenossen bestrebte sich, an die Krönungsinsignien des Mittelalters womöglich grosse Reminiszenzen zu knüpfen. Zu den von wesentlicher Bedeutung ohne Ausnahme. Die Krone, welche der Papst aus Rom brachte, um damit Ludwig den Frommen in Reims zum Kaiser zu krönen, war laut *Ermoldus Nigellus*<sup>1)</sup> die Krone Konstantins des Grossen. Ludwig der Stammler übernahm in 877, den Thron seines Vaters besteigend, aus Richildis Hand das angebliche Schwert des hl. Petrus.<sup>2)</sup> Und auch der prosaische *Widukind* spricht von dem Schwerte der alten Könige, als er beschreibt, dass Konrad I. den sächsischen Heinrich zu seinem Nachfolger designiert und durch den Herzog Eberhard die Insignien des Reiches in seine Hand liefert.<sup>3)</sup> Die Lanze, das Herrschersymbol der sächsischen Dynastie, ist der mystische Mittelpunkt eines ganzen Legendenkreises und Wilhelm *Erben* gelang es zu beweisen, dass sich an sämtliche in der Wiener Schatzkammer verwahrte Waffeninsignien des heiligen Reiches sagenhafte, oder mindestens symbolische Gedankenkreise knüpfen. Die späteren, ebenso wie die aus dem Hochmittelalter stammenden sind durchwegs Investiturabzeichen, alle versinnbildlichen irgendwelche Erweiterungen der Macht, die mit ihrem Besitz in die Hände der Kaiser übergingen.<sup>4)</sup>

Nur eben für ein Stück, für das Wichtigste, konnte er

---

<sup>1)</sup> Quae Constantini Caesaris ante fuit. *M. G. SS. II. 486.*

<sup>2)</sup> *Annales Bertiniani* ad ann. 877. Spatam quae vocatur sancti Petri, per quam eum de regno revestiret. *M. G. SS. I. S. 504.*

<sup>3)</sup> *Veterum gladius regum. M. G. SS. III. S. 429.*

<sup>4)</sup> Die Waffen der Wiener Schatzkammer. *Zeitschrift für hist. Waffenkunde. VIII. S. 367—370.*

nicht eine Ursprungsbestimmung ähnlicher Natur erforschen und das ist der, trotz der sich später vermehrten Schwertinsignien, seinen Vorrang bis zum Ende bewahrende Aachener Säbel Karls des Grossen,<sup>1)</sup> der als staatsrechtliches Symbol an die Stelle der Heiligen Lanze trat. Ist es erdenklich, dass eine für das ungarische Auge wunderbar erschaffene, aber für das mittelalterliche Deutschland höchstens prächtige Fremdartigkeit bedeutende Waffe zur ersten Insignie des Reiches werden könne, ohnedem, dass eine sehr vornehme, weit über die ungarischen Grenzen ragende Überlieferung sich daranknüpft? Ist es denkbar, dass die, solange ihre ursprüngliche Bedeutung bestand, überaus angesehene Lanze durch einen traditionslosen, jeden politischen Symbolismus entbehrenden Säbel ersetzt wurde, da an die Stelle der „traditio lanceae“ die „traditio gladii“ als Zeremonie der Machtübergabe trat? Sicherlich nicht. Aber sein Gelangen nach Deutschland und seine Promovierung zur Insignie bleiben solange rätselhaft, bis wir bei der Waitz'schen Datierung des deutschen Ordo ausharren, denn dann wenden wir uns umsonst auch an die letzte Zuflucht, an die Formel. Wenn es aber in den Vorigen gelang den Ursprung des Textes frühestens an das Zeitalter Heinrichs IV. zu knüpfen, so wird die in den Augen Waitz's, Schreuers und der deutschen Forscher nur eine gebetartige Aneiferung bedeutende Schwertallokution auf einmal gesprächig und gibt eine historisch fassbare, konkrete Antwort.

Das Wesen der Übergabenrede macht folgende Stelle aus: *Accipe gladium divinitus ordinatum*. Nimm das gött-

---

<sup>1)</sup> In dieser Hinsicht verfolgt er eine vollständig falsche Fährte. Nicht nur deshalb, weil er voraussetzt, dass die Karl des Grossen-Überlieferung von waffengeschichtlichem Gesichtspunkt standhalten kann, sondern weil es ihm gar nicht einfällt, das Schwert Heinrichs IV., obgleich er es für eine Insignie hält, („das in salischer Zeit zu den Reichsabzeichen gerechnete Schwert“), in dem heutigen Material der Schatzkammer zu suchen. Sein einziges und zugleich Hauptargument ist, dass es bereits von dem Insignienverzeichnis von 1246 nicht erwähnt wird. (Vergl. *Schlosser*: Die Schatzkammer S. 88–89.) Aber diese Enumeration bezog sich — wie wir sahen — nur auf die im Privatbesitz der Herrscher sich befindende und seit der Zeit Sigismunds in Nürnberg verwahrte Gegenstände, auf die Aachener nicht. Er denkt eher an ein Schwert des Düsseldorfer Kunstgewerbemuseums, da es ihm gelang in der Inschrift der Klinge ein Proverbium Wipos zu erkennen. (Ebd. S. 366. Anmerkung 27.) Dies bestimmt aber nur einen *terminus post quem* und nur für die Inschrift, das Schwert selbst kann deshalb ebenso etwas älter, wie leicht viel neuer sein. *Wegeli* hält es aus dem XIII–XIV. Jahrhundert stammend. (*Zeitschrift für hist. Waffenkunde* III. 294.) In Ungarn kommen noch am Anfang des XV. Jahrhunderts ähnliche Stücke wie die mitgeteilte Abbildung vor. (Platter Knauf, gewaltige Grösse.)

lich ordinierte, nimm das von der Gottheit ordinierte Schwert. Bei dem ersten Lesen oder Hören denkt jeder selbstverständlich an eine Bildersprache, höchstens wie *Schreuer*, an eine Art von Transsubstantiation. „Das Schwert wird, wie die Krone zugleich, transsubstanziert, divinitus ordiniert“.<sup>1)</sup> Diese Lösung kann aber kaum den Sachverhalt erschöpfen, wenn sie zu solch einem nachlässigen Zusammenhange führt. Die Abfassungen der Krönungs- und Schwertallokution sind tatsächlich ausserordentlich verwandt, stammen auch sicherlich von derselben Hand; umso auffallender ist es was für ein Unterschied zwischen den beiden Gegenständen gemacht wird. Die Krone *expresse signat, bezeichnet* ausdrücklich die Glorie, das Ansehen des Sakraments: ist also ein Symbol und nichts mehr. Das Schwert ist aber in sich, als Gegenstand, *göttlichen Ursprungs*, „gladius divinitus ordinatus“. Im ersten Augenblick liegt also wenigstens so viel auf der Hand, dass die Transsubstantiation des Schwertes viel zweideutiger verfasst ist als die der Krone. Es ist wahr, dass auch die Krönungsallokution von einem göttlichen Geschenk, von dem Reiche selbst Erwähnung macht, aber das ist selbstverständlich Bildersprache, das ist die feierliche Anerkennung des Erbrechtes, welches die Kirche nur zur Kenntnis nimmt, nur als vollständig deklariert, als sie durch den Segen der Bischöfe das Reich auch für sich auf den neuen König überträgt. Darin ist gar kein Gegensatz, nicht einmal ein Pleonasmus. Es ist eine typische Offenbarung derselben kirchlichen Auffassung, welche z. B. anerkennt, dass „consensus facit nuptias“, aber betont, dass diese nur „praesente sacerdote, coram testibus idoneis etc.“ zum Sakramente wird. Ebenso auch hier. Dagegen ist in der Schwertallokution eine ganz ungewohnte und unerwartete Widerrede versteckt. Die divinitus ordinatio wird hier nämlich mit einer anderen Ordination verschmilzt und wenn wir uns an das Gegebene des Satzes halten wollen, müssen wir von der Voraussetzung einer Metaphora absehen. Die zweite parallele Ordination macht es klar, dass hier zweifellos von einer konkreten Vorstellung die Rede ist, was nicht ein-

---

<sup>1)</sup> So fasst er den Standpunkt der Formel prägnant in dem Inhaltsverzeichnis seines oft angeführten Werkes zusammen. (Krönungsrecht S. XI.) In dem Texte aber führt er ausführlich aus, dass so die Krone wie das Schwert Investitursymbolen sind. „Dieser Gedanke wird auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass man nachmals das Krönungsschwert als das Schwert Karls des Grossen ansah“. Ausserdem weist seiner Meinung nach die Allokution — deren divinitus ordinatum Definition er mit gesperrten Buchstaben drucken lässt — klar auch auf die Transsubstantiation des Stückes. „Aber das königliche und Reichsschwert wird auch noch ähnlich wie die Krone transsubstanziert“. A. a. O. S. 117.

mal ganz fremdartig erscheint, wenn wir bedenken, dass wir in der Welt der Insignien wandeln, wo der begriffliche Keim stets sagenhaft, die Ausdrucksform aber symbolisch und doch gleichzeitig immer an positive Gegenstände geknüpft ist. Das *divinitus* herstammende Schwert wird nur *durch den Segen der Bischöfe zum Schutz der Kirche verordnet*, obwohl der göttliche Ursprung den Schutz der Kirche schon zweifellos in sich fasst. Diese zweite und mit der vorigen verwachsene Ordination ist solange ganz dissonant, bis wir sie für eine Bildersprache halten. Wer könnte sagen, dass der bischöfliche Segen einem solchen Gegenstande ein neueres oder mehr umschriebenes Ziel stecken kann? Wer könnte behaupten, dass ein mittelalterliches Gehirn so eine schwere Widerrede in ein und denselben Satz hineinzwängt und um der Bilderrede willen den göttlichen Ursprung sozusagen mit der Kirche in Gegensatz setzt? Entweder interpretieren wir also die Allokution falsch und sie wurde grammatisch ohne Ausnahme von jedem, der sich mit ihr in der Vergangenheit befasste, schlecht verstanden und nur deshalb merkte man die in diesem Falle überraschende Art der Benediktion nicht, denn der Text wurde lediglich für einen abstrakten Spruch gehalten, oder aber müssen wir voraussetzen, dass vor den Augen des Formelverfertigers das Bild einer wirklichen Schwertinsignie schwebte, die er göttlichen Ursprungs, zugleich aber um zum Schutze der Kirche berufen zu werden, des bischöflichen Segens bedürftig glaubte.<sup>1)</sup> Was nur so

<sup>1)</sup> Es ist ganz offenbar, dass in dem Texte von zweifacher Ordination die Rede ist. Dies merkte auch *Schreuer* ganz klar, ohne die letzten Folgerungen zu ziehen. Die unabhängige Art der bischöflichen Ordination, dass die nur die Kirche schützende Rolle des Schwertes zu sichern berufen sei, hebt er entschieden hervor. „Das Schwert wird also dem Könige durch die Hand der Bischöfe, die ihre Autorität auf die Apostel zurückführen, überreicht und zwar *durch ihre Benediktion gerichtet, ordiniert zum Schutze der Kirche*. Krönungsrecht S. 118. Dann anderswo (Historische Vierteljahrsschrift XIV. S. 334) unterscheidet er in der Allokution die folgenden vier Komponenten: *Accipe gladium l. per manus episcoporum etc.* (Verkirklichung), 2. *divinitus ordinatum* (*christlich-mystisch* beeinflusst), 3. *et esto memor etc.* (Aufforderung zu christlichem Wirken), 4. *quatinus cum mundi salvatore... sine fine merearis regnare* (christlicher Lohn). Die „*divinitus ordinatio*“ hält er also für einen ganz selbständigen Teil, ebenso wie das in dieser Hinsicht in erster Reihe zum Urteil berufene Mittelalter auch nicht anders vermeinte. Die auf dem römisch-deutschen Ordo aufgebaute, oft zitierte Formel der aquitanischen Herzogsweihe nahm nur eine Komponente aus der deutschen Allokution heraus (*Accipe gladium in defensionem sanctae Dei ecclesiae divinitus ordinatum*. *Martene* II. S. 663). Den bischöflichen Segen liess sie fort, womit sie den Gegensatz, worauf wir zu weisen versuchten, sozusagen einstellte. Der aquitanische Ordo ist eine Textübernahme; hier war die Hand des Verfassers ge-

verständlich wird, wenn wir nicht nur die Möglichkeit der metaphorischen Sprache wegwerfen, sondern annehmen, dass der Abfasser bei der Erwähnung der divinitus Ordination ursprünglich nicht an den Gott der Christenheit dachte.

Die Kenner der ungarischen Geschichte der Arpadenzeit wissen bereits, worauf wir anspielen. Die Jahrbücher des *Lambert von Hersfeld* erzählen in Bezug auf das Jahr 1071 einen tragischen Unfall, von dem jähem Tode des damaligen Günstlings Heinrichs IV. von Liupold von Merseburg. Das Unglück geschah in der Nähe von Hersfeld, die Bestattung in dem Hersfelder Monasterium selbst. Der Verfasser war also teilweise Augenzeuge, teilweise mochte er in dem Besitze der unmittelbarsten Nachrichten sein. Und seines Wissens war jenes Schwert der direkte Urheber der traurigen Begebenheit, das im Jahre 1063 die verwitwete Königin von Ungarn, Salomons Mutter, dem Anführer des Reichsheeres, das ihren Sohn zum Throne verhalf, dem bayerischen Herzog Otto von Nordheim, schenkte; nämlich *das Schwert Attila's.*<sup>1)</sup> Ein verhängnisvolles Objekt.

bunden, aber auch in dem Falle selbständiger Abfassungen versuchte der Wortgebrauch des XI—XII. Jahrhunderts und des Mittelalters im allgemeinen mit dem Ausdruck „divinitus“ stets auf irgendeinen unmittelbaren göttlichen Eingriff zu weisen. Vergl. *P. Bernriedensis: Vita Gregorii VII. Watterich* a. a. O. I. S. 474. Psalmista sibi divinitus impertiri precatur (sc. perustionem cupiditatis terrenae) dicens psalmo 25: Proba me Domine et tenta me, ure renes meos et cor meum. Ebenso *Ekkehard: Exaltatis sibi divinitus aeclesia Romana cornibus... ossa Wigberti dieti Papae, de sepulchro suo... proiici fecit.* Ebd. II. S. 34. Die erklärende Inschrift des Kodexblattes aus 1014 (Cim. 60. Lat. 4456. München) das die durch Christus vollführte Krönung Heinrichs II. darstellt und weiter oben aus anderem Gesichtspunkte besprochen wurde, lautet: Rex pius Henricus avorum stirpe polosus ecce coronatur divinitus atque beatur. *Hefner-Alteneck* a. a. O. S. 28. De... miraculis post eius obitum ad ipsius corporis praesentiam divinitus ostensis, multa cognovimus — schreibt die päpstliche Bulle aus dem Jahre 1152, bei der Heiligsprechung Heinrichs II. (M. G. SS. IV. S. 813.) Oder die ungarische Legende Ladislaus des Heiligen von dem wunderbaren Aufbrechen des Wagens, der den königlichen Toten trug: videntes itaque miraculum, quod videlicet corpus beati confessoris ad locum ubi sepulturam ipse sibimet elegerat divinitus portaretur. (*Endlicher: Monumenta Arpadiana* S. 241.) Diese Zitate suchten wir übrigens aufs Geratewohl zusammen und ihre Zahl wäre nach Belieben zu steigern. *Es ist also unmöglich daran zu denken, dass der Verfertiger des Formeltextes die divinitus ordinatio aus dem bischöflichen Segen ableiten wollte.*

<sup>1)</sup> Notatum autem est hunc ipsum gladium fuisse, quo famosissimus quondam rex Hunorum, Attila, in necem christianorum atque in excidium Galliarum hostiliter debachatus fuerat. M. G. SS. V. S. 185. Lamberts Quellenwert bezüglich vergl. August *Eigenbrodt: Lambert von Hersfeld und die neuere Quellenforschung.* Cassel, 1896. S. 18—51. Die sich auf ihn

Wie es ebenfalls Lambert mit abergläubischer Beklommenheit schreibt, brachte es seinen Besitzern nacheinander Unglück.<sup>1)</sup> Otto von Nordheim vertraute das Schwert provisorisch dem jüngeren Markgrafen Dedi an, von dem kam es zum König, dann in die Hand des Liupold und mit dessen Tode fiel es jedenfalls wieder dem Besitze des Herrschers anheim, der die Bestattung von Hersfeld veranstaltete. In 1085—86 schreibt *Benzo* an den Kaiser: „*Gladium quidem ultionis habes o Caesar de manu Omnipotentis*“.<sup>2)</sup> Das Schwert der Rache, das Gottesschwert in der Hand Heinrichs IV. Wieder dieselbe mystische Waffe, von der der Benediktiner von Hersfeld wusste, und die, wie er es nach *Jordanes*<sup>3)</sup> auch ausführlich beschreibt, der Kriegsgott zu dem weltbesiegenden hunnischen König gelangen liess.<sup>4)</sup>

---

beziehende Literatur ebd. S. 23—29. Wie sehr es auch der neueren Kritik gelang, seine Parteilichkeit und seine voreingenommene Übelgesinntheit gegen Heinrich IV. hervorzuheben, an die Autentizität seiner Angaben die Geschichte seines Monasteriums betreffend, kann kein Zweifel herankommen.

<sup>1)</sup> Vergl. die zitierte Definition der Steierischen Reichschronik von dem Schwert Karl des Grossen, von der Reichsinsignie, welche auch des „ungelücktes hagel“ ist.

<sup>2)</sup> Ad Heinricum imp. I. 23. M. G. SS. XI. S. 608.

<sup>3)</sup> De origine actibusque Getarum. M. G. Auctores antiquissimi. V—1. S. 105—106. Wir müssen aber betonen, dass die Lambert'sche Definition des Stückes: „*Gladius ipse vindex irae Dei, sive flagellum Dei*“ — nicht aus dem *Text des Jordanes* stammt. (Bezüglich des Ausdrucks „*flagellum Dei*“ vergl. *Hóman*: A magyar hunhagyomány és hunmonda. Die ungarische Hunnenüberlieferung und Hunnensage. Budapest, 1925. S. 89.) Und damit gewinnt die oben zitierte *Damiani'sche* Umschreibung des Krönungsschwertsymbols „*vindex irae Dei*“ einen ungemein vielsagenden Reflex. Als ob diese Worte die Benennungen der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts wären, im Bezug auf ein und dasselbe Schwert.

<sup>4)</sup> Vergl. *Büdinger*: Ein Buch ungarischer Geschichte. Leipzig, 1866. S. 17. *Meyer v. Knonau* a. a. O. I. S. 348 und 622—23, dann II. S. 76—77. *Büdinger* macht, Lamberts Text auslegend, ebenfalls auf die unglückbringende Art des Schwertes aufmerksam, — aber nur in der Hand von Besitzern, welche nicht aus königlichem Blute stammen — und auf das Ansehen des bayerischen Herzogs, der in den Augen der Königin Anastasia die Person Heinrichs IV. in den Hintergrund drängte. Deshalb geriet das Stück nicht unmittelbar zu dem kindlichen König, obzwar seine Bedeutung eben darin liegt, wenn es in dem Besitze des Königs ist. (*Hóman* a. a. O. S. 89.) Das Schwert hält auch *Büdinger* ebenso wie *Meyer v. Knonau* aus den ungarischen Königsschätzen stammend. Laut der Ungarischen Chronik ... *imperator divite gaza Hungariae a rege Salomone remuneratus prospere rediit ad propria*. *M. Florianus*: *Fontes domestici* II. S. 168. Übrigens gelangte die Nachricht des Geschenkes kaum zur Kenntnis von weiteren Kreisen, zumindest erfahren wir, dass der klare Bericht Lamberts in dem ganzen zeitgenössischen Quellenmaterial nicht seinesgleichen findet. Was natürlich nicht so viel bedeutet, als ob namentlich das östliche Deutschtum nicht irgend eine dunkle

Vielleicht verfolge ich keine Fata Morgana, wenn ich der Ansicht bin, dass diese Zusammentreffen das Rätsel

Ahnung von der Verbindung des deutschen Volkes mit einem Schwerte göttlichen Ursprungs, das einst in Attilas Besitz war, gehabt hätte. Ein Beweis dafür ist eine Stelle der *Vita Altmanni episcopi Pataviensis* (ad ann. 1082), obzwar der superkluge Verfasser auf Grund von Göttweichs Etimologie und nach Jordanes (M. G. Auctores antiquissimum V—I. S. 64) selbst aus Mars einen gotischen Heerführer formte. „Terra quae nunc Orientalis dicitur quondam a Gothis inhabitata fertur. Quae gens Martem prae ceteris diis colebat, eo quod ipsa prae ceteris gentibus bellicosa erat et ipsa Martem de sua gente originem duxisse memorabat. Hic gladium habuit longe aliis dissimilem nostrae aetatis inexpertem (nach anderen Handschriften: inexparte, inexperte, inexperta) arte fabricatum, incredibili calibis duritia limatum; cui nulla ferri materia obstaret, quin eam, ut fragile lignum, secaret. Hunc gladium Vulcanus, Graecorum in fabrilis arte peritissimus, fertur fabricasse et Marti duci Gothorum pro munere obtulisse. Unde fabulose dicitur Mars Vulcani coniugem amasse et Vulcanus aeneis cathenis Martem colligasse; quia et Mars artem Vulcani amavit et ipse Marti bellica arma subministravit. Qui uterque post mortem in deum relatus est a sua gente. *Hic gladius post multa milia annorum inventus, Attilae regi Hunorum traditur*, cuius terrore tota paene Europa eius ditioni subditur. Ab hoc gladio dux Gothorum primitus mors est dictus, postmodum o littera in a mutata, Mars est appellatus. Mars autem lingua eorum dicitur Wich; ergo a Gothis et Wich mons vocatur Gotevich“. (M. G. SS. XII. S. 237.) Es ist zu bemerken, dass die genauen und detaillierten Kenntnisse Lamberts auch durch seine in 1058 ausgeführte Wallfahrt nach Jerusalem erklärt werden können, als er auf der Durchreise unmittelbar mit Ungarn verkehrte, so dass er schon damals von dem ungarländischen Attila-Schwert erfahren konnte. Darauf macht *Hóman* nachdrücklich aufmerksam, folglich ist es also nicht notwendig, nur in Otto von Nordheim allein den Vermittler der Tradition zu sehen. (A. a. O. S. 89—90.) Sei es nun wie es sein möge, unter solchen Umständen ist es klar, dass die Legende Karls des Großen keinen harten Kampf ausfechten musste, um den Besitz des Stückes zu erlangen. Von dem XII. Jahrhundert ab verschwindet gänzlich die Erinnerung der Attila-Beziehung, denn die jedenfalls interessante Angabe einer späten deutschen Chronik über das Attila-Schwert, das in dem XVI. Jahrhundert von dem Herzog von Alba wieder aufgefunden wäre, besitzt natürlich keinen Quellenwert. Dieser Bezugnahme *Jähns* (Entwicklungsgeschichte der alten Trutzwaffen S. 254) konnte ich übrigens gar nicht auf den Grund gehen, denn in der *Spangenberg'schen*, allgemein bekannten Mansfeldischen Chronik konnte ich gar keinen derartigen Bericht finden und die von ihm zitierte „Mansfelder (sic!) Chronik“ kommt in den deutschen Bibliographien gar nicht vor. Betreffs den Glauben an ominöse Schwerter im Orient vergl. *Boheim's* Notiz von den Produkten des japanischen Waffenschmiedes Muramassa (Provinz Soshin, um 1300.) „Seine Klingen gelten einzelnen Familien als unglückbringend, so auch der *kaiserlichen*; man betrachtet sie mit abergläubischer Scheu.“ Handbuch der Waffenkunde. S. 674. Das ist eine Auffassung, welche unserer Säbeltradition gegenübergestellt, den diametralen Gegensatz ergibt. Sie stammt aber aus demselben Gedankenkreise.

des *gladius divinitus ordinatus* und das der Reichsinsignie ungarischen Ursprungs lösen.<sup>1)</sup> Das Schwert selbst hat mit

<sup>1)</sup> Dass das Attila-Schwert des Lambert von Hersfeld und die Aachener Insignie ein und dasselbe Stück sein kann, der Verdienst, diesen Gedanken zuerst aufgeworfen zu haben, gehört dem verewigten Géza Nagy. Ohne diesbezügliche ausführliche Forschungen blieb aber seine Ahnung selbstverständlich nur ein Einfall. In 1896 in der Rezension von dem Millenarischen Waffenkatalog Szendrei's schrieb er: „Nach einer ziemlich späten Überlieferung hat der Kalif Harun-al-Raschid dieses Schwert Karl dem Grossen gesandt. Ich weiss nicht wie viel Glaubwürdigkeit wir dieser Überlieferung zuschreiben können, aber wenn sie auch stichhältig ist, könnte das Schwert nur als eine archäologische Angabe zu jener Verbindung dienen, welche zwischen dem Hof von Bagdad, dann dem Kaukasus, dem chazarischen Staat und Mittel-Asien bestand. Denn das Schwert konnte nur von diesem Gebiet nach Bagdad geraten. Es ist aber auch möglich, dass die ganze Überlieferung von dem Schwerte nur in den späteren Jahrhunderten entstand, das aber eigentlich von den Ungarn zwischen die Schätze des deutschen Kaisertums gekommen ist, sei es als Beute, es konnte z. B. einem der in der Augsburger Schlacht in Gefangenschaft gefallenen ungarischen Heerführer gehören, sei es als Geschenk z. B. von Salomon, der bekanntlich „Attila's Schwert“ den Deutschen verschenkte, was den Ungarn sehr schwer gefallen ist.“ (Arch. Anzeiger XVI. S. 350.) Es ist klar, dass er damals weder von dem Alter, noch vom Schicksal oder Bedeutung des Stückes ein gereiftes Urteil hatte. Aber den Gedanken selbst liess er nicht fallen. Vier Jahre später äussert er sich schon viel dezidiierter. „Offenbar war es das alte ungarische Fürstenschwert, das Lambert von Aschaffenburg erwähnt und das in 1063 von der Mutter König Salomons dem bayerischen Herzog Otto von Northeim geschenkt wurde. Dass dieses dem Attila zugeschriebene Schwert zwischen die früher „gladius huniscus“ genannten Säbelarten gehört, können wir als fast bestimmt annehmen. Nun ist es auffallend, dass zwischen den römisch-deutschen kaiserlichen Schätzen auch ein Säbel war, den nach einer späteren Überlieferung der Kalif Harun-al-Raschid Karl dem Grossen gesandt hätte. Die orientalische, mit Arabesken verzierte Äussere des Säbels deutet aber auf eine spätere Zeit, übrigens war der Säbel in dem Zeitalter Harun-al-Raschids bei den Arabern noch gar nicht verbreitet, an der Wahrheit der Überlieferung können wir also mit Recht zweifeln. (Offensichtlich wusste er nicht, dass die Quelle der Tradition nur Murr ist.) Dagegen ist der Umstand sehr bemerkenswert, dass die Form dieses Säbels vollständig mit den Säbeln der Funde aus der Landnahmezeit übereinstimmt, die nächste Voraussetzung ist also, dass er von uns zu den Deutschen gekommen ist; ob als Beute oder als Geschenk, in dieser Hinsicht können wir den Worten Lamberts von Aschaffenburg eine besondere Bedeutung zuschreiben.“ (III. Béla fegyverzete és az Árpád-házi királyok jelvényei. Die Bewaffnung von Béla III. und die Abzeichen der Könige aus dem Hause Árpád's. J. Forster: III. Béla magyar király emlékezete. Das Andenken des Königs Béla III. von Ungarn. Budapest, 1900. S. 235.) Zu gleicher Zeit versuchte er in seinem grossen kostümgeschichtlichen Werke mit instinktiver Phantasie, aber ohne Beweise die engere Abstammung des Stückes zu enträtseln. Er hält es turkestanisch-samanidischen Ursprungs, dann schreibt er: „Vielleicht gibt der Umstand, dass

Attila selbstverständlich gar nichts zu schaffen. Es wurde Jahrhunderte nach seinem Tode gefertigt. Aber es ist ein Beweis dafür, dass die Deutschen des XI. Jahrhunderts in dem kriegerischen Volke, das den Ostmark des Reiches entlang sich ein Vaterland erworben hatte, tatsächlich die Nachfolger der Hunnen sahen und auch dafür, dass in Ungarn mindestens vor der königlichen Familie der Gedanke der hunnischen Abstammung nicht unbekannt war.)

dasselbe fürstliche Geschlecht (das der Aba's), welches Attila's Sohn Csaba für seinen Ahnen hielt, eben mit den Khovarezmiern (Khiva, Turkestan) in Verwandtschaft war, auch für die Geschichte des Karls des Grossen-Säbels etwas Erklärung. Die Verwandtschaft mit den Khovarezmiern deutet auf die Erwerbungsart des Säbels, der war ein Familienvermächtnis; nachdem aber das Geschlecht sich von Attila ableitete, schrieb man, wie es in solchen Fällen üblich ist, in Ungarn, in der Heimat der hunnischen Sagen, dem Säbel bald zu, dass er eine Erbschaft Attila's war; in der Zeit von Aba's Königtum kam er zwischen die Schätze des königlichen Hauses und wurde als solcher von Salomon verschenkt.“ (*Nemes-Nagy*: A magyar viseletek története. Die Geschichte der ungarischen Trachten. S. 69.) Weiter entwickelte sich aber seine Ansicht nicht, sie erhielt keine genauere Formulierung und wir können eingestehen, dass Invention und Phantasie, nur auf waffengeschichtliche Kenntnisse gestützt, ein genügenderes Resultat nicht erreichen können. Offenbar haben ihn auch *Hampel's* Urteil und Ansehen nachdenklich gemacht, der den Säbel (wie es uns vielleicht zu beweisen gelang, irrtümlich) späteren Ursprungs als selbst das XI. Jahrhundert hielt. (Der sogenannte Säbel Karls des Grossen. Zeitschrift für hist. Waffenkunde. I. S. 45—49.) Mindestens stand er von der mühsamen Arbeit des historischen Materialsammelns und der Aufarbeitung ab. So blieben diese auf den Verfasser dieser Zeilen. *Hampel* hat die Hypothese *Géza Nagy's* auch im Auslande bekannt gemacht, aber in einer sehr skeptischen Form. („Ohne die Möglichkeit bezweifeln zu wollen, dass der erwähnte Prachtsäbel aus ungarischem Besitze nach Deutschland gelangt sei, halten wir es für geraten, vor der Hand auf diese Hypothese nicht allzu viel Gewicht zu legen, da sowohl die Form der Klinge mit dem Höcker an der Rückseite, sowie die Ornamentik der Scheide auf eine etwas spätere Entstehung zu deuten scheinen.“ *Alterthümer II*. S. 681—82.) Meines Wissens erweckte sie auch gar keinen Widerhall.

<sup>1)</sup> Wenn es mir gelang, die Identität des Attila-Schwertes von 1063 und des Karl dem Grossen zugeschriebenen Aachener Säbels darzulegen, so wird die historische Wahrscheinlichkeit der ungarischen Attila-Überlieferung zweifellos vertieft. Denn die Deutschen machen einen ungarischen Säbel kaum zur ersten Reichsinsignie, wenn sie seine Ableitung von Attila, selbst erfunden hätten. Den Glauben erhielten sie — wenn meine Auslegungen standhalten — zweifellos aus der Fremde, und zwar aus einer solchen Umgebung, die in ihren Augen das Recht hatte, sich der hunnischen Abstammung zu rühmen. Es ist also keineswegs *Lamberts* Erfindung, dass das Geschenk der ungarischen Königin-Mutter Attila's Schwert war, wie es *Hunfalvy* annahm. (*Ethnographie Ungarns* S. 299.) Das Wenigste, was wir unbedingt annehmen müssen, ist die Diagnose *Marczali's*, nach der die hunnische Sage in der zweiten Hälfte des XI. Jahr-

Der Nachfolger der hl. Lanze, der in Wien verwahrte sogenannte Säbel Karls des Grossen, stammt jedenfalls aus den Familienschätzen der Árpáden und ein unglückliches Volk des Ostens gab ihn, von der die Weltherrschaft symbolisierenden Sage<sup>1)</sup> der Gottesgeißel begleitet, in die Hand der westlichen Kaiser.<sup>2)</sup>

hundreds in Ungarn „amtlich anerkannt war“. (A magyar történet kutfői az Árpádok korában. Die Quellen der ungarischen Geschichte im Zeitalter der Árpáden. Budapest, 1880. S. 51.) Seither hat Julius Grexa neben dem Hervorheben der Glaubwürdigkeit Lamberts den orientalischen Ursprung der Schwertsage überzeugend geklärt (A Csaba-monda és a székely hunhagyomány. Die Sage von Csaba und die Hunnentradition der Székler. Budapest, 1922. S. 18–27), *Hóman* aber legte wiederholt dar, dass der Gedanke der hunnisch-ungarischen Identität in den ausländischen Quellen immer zu solcher Zeit erscheint, als ihre Nationen mit Ungarn in Verbindung standen (a. a. O. S. 33–45). Der Glaube an die Abstammung wurzelte also in dem ungarischen Volke, Ungarn war die Quelle, das Ausland schöpfte von hier und nicht umgekehrt.

<sup>1)</sup> Vergl. *Thierry*: Attila-Sagen. (Übersetzt von Karl Szabó) Pest, 1864. S. 166.

<sup>2)</sup> Unsere Arbeit wäre ungemein erleichtert gewesen, wären wir einer Bemerkung *Schlossers*'s, dass nämlich in einigen Chansons Attila's Schwert auch eine Rolle spielt, auf die Spur gekommen. Von der Krönungsrolle des Aachener Säbels und von seiner legendarischen Abstammung aus dem Grabe Karls des Grossen sprechend, macht er auf einmal, ohne jeden Übergang, folgende Äusserung: „In den chansons de geste aus dem Karlkreise spielt übrigens ein Schwert des Attila das einst gar eines der Mars gewesen sein soll, eine Rolle“. Der folgende Satz spricht aber schon von der unhaltbaren Art der Harunischen Beschenkung. (Die Schatzkammer des Allerhöchsten Kaiserhauses. S. 41.) In dem genauen Eigennamen-Verzeichnis des *Langlois* finden wir aber nur ein einzigesmal den Namen Attila. Die mit *Otinel* betitelte Chanson enthält ihn und auch da bedeutet er eine lombardische Stadt. (Table des noms propres de toute nature, compris dans les chansons de geste imprimées. Paris, 1904. S. 51.) Auf diese Weise können wir kaum etwas anderes annehmen, als dass *Schlosser* sich nicht auf einen originalen Text, sondern auf eine Behauptung *Graf*'s stützt, nach der „secondo varii racconti“ auch Attila's Schwert in einer Zeit eine deutsche Insignie war. (Roma, nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo II. S. 466.) *Graf*'s Quelle ist aber niemand anderer, als *Jordanes* und *Lambert von Hersfeld*. Und aus ihnen stellt sich der Insigniencharakter in sich noch nicht heraus. Sehr leicht würde aber die ausführliche Studie der Herkunft der Chansonstexte zu einem anderen sehr interessanten Resultate führen. *G. Paris* und auch dem sich auf eigene Beobachtungen stützenden *W. Tavernier* gelang es mehrfach zu beweisen, dass die *Durandal*-Angaben der Chanson de Roland, alle aus der spätesten Schichte des Gedichtes sind. (Zur Vorgeschichte des altfranzösischen Rolandsliedes. Romanische Studien, veröffentlicht von E. Ebering. V. Berlin, 1903. Vergl. hauptsächlich die S. 8, 76–79, 98–100 und 139–143.) Das „Carmen de prodicione Guenonis“, die lateinische Überarbeitung einer älteren Gestalt der Chanson, knüpft noch überhaupt keinen Namen und Ursprung an das Schwert. Die darin ge-

schlossene Basil-Reliquie konnte schwerlich vor dem ersten Kreuzzuge in die Waffe eines westlichen Helden gelangen und auch der Heldentod wurde nicht als Märtyrertod vor dem bewussten Zielausstecken des Clermonter Konzils (1095) betrachtet. Es besteht also gar kein prinzipielles Hindernis, wenn wir das Auftauchen dieser unbedingt späten, wahrscheinlich aus dem XII. Jahrhundert stammenden Sagenvariation, mit einer sachlichen Prämisse, mit einem Schwerte göttlichen Ursprungs in Verbindung bringen, das mit der Person Karls des Grossen durch Aachen schon damals in Zusammenhang gebracht wurde. Die Aufarbeitung der Beweisführung kann unsere Arbeit selbstverständlich nicht unternehmen. Aber *Frensdorff* hat bestimmt recht, (Zur Geschichte der deutschen Reichsinsignien S. 56), als er feststellt, dass die Forschung die Rolle Aachens in der Ausgestaltung der Legende Karls des Grossen unverdienterweise wenig beachtet hatte, obzwar die Sage ihr zweifellos nahe steht und diese Stadt — wie erwähnt — durchaus nicht als ein fremdes Gebiet betrachtet. (*Michel*: La chanson de Roland. S. 153.) Auch die Durchsickerung von Frankreich geschah nicht unmittelbar, sondern über niederländisches Gebiet, also nicht mit dem Vermeiden Aachens. (*Gaston Paris*: Histoire poétique de Charlemagne. S. 129—130.) Von dem ungarländischen Golde blieb übrigens in der Insignienvorstellung der Sagendichtung eine positive Spur zurück. Der kaiserliche Reichsapfel und sein Adler wurden nach einem Chanson (*Guy de Nanteuil*) aus diesem Edelmetalle gefertigt. (*Louis Karl*: La Hongrie et les Hongrois dans les chansons de geste. Revue des langues Romanes. Band 51. 1908. Serie IV. Tome I. S. 18.)

---

# INHALT

---

## I. Über die Archäologie des Säbels Karls des Grossen.

	Seite
Die deutschen Reichsinsignien und der Säbel Karls des Grossen — — — — —	3—7
Verschiedene Stellungnahmen bezüglich des Ursprungs	7—11
Über die Ornamentik der Säbelbeschläge — — —	11—18
Die waffengeschichtlichen Merkmale des Säbels Karls des Grossen — — — — —	18—20
Das orientalische Schwert und der orientalische Säbel.	
Der Ursprung der Krümmung — — — — —	20—28
Die labile Art der darauf basierten Altersbestimmung	28—29
Die Beobachtung der Griffbiegung führt ebenfalls zu keinem genaueren Zeitresultat — — — — —	30—31
Die Vergleichung der russisch- und ungarländischen Säbelfunde. Die Lehren der Klingengliederung —	31—44
Der Parierstangentyp der Landnahmezeit — — —	44—47
Die Tragart; die Riemenhülsen — — — — —	47—51
Die Gestaltung des Ortbandes — — — — —	51—52
Der Verfertigungsort des Säbels Karls des Grossen —	52—56
Die ungarländischen Saracenen (Ismaeliten) und die Spuren eines Kunstgewerbes persisch-saracenischen Stils im mittelalterlichen Ungarn — — —	56—64

## II. Das Erscheinen der Säbelinsignie in Aachen.

Das Zeitverhältnis der Aachener und Nürnberger Insignien zueinander — — — — —	65—69
Ihre Rollenverteilung bei den Krönungszeremonien —	70—73
Der Streit der beiden Städte wegen des Aufbewahrungsrechtes — — — — —	74—77
Die Legende Karls des Grossen und die zwei an seinen Namen geknüpften Schwertinsignien — — —	77—78
Das Nürnberger Schwert wird mit dem Durandal der Chansons identifiziert — — — — —	79—82

	Seite
Die unabhängige und von der vorigen abweichende Art der Aachener Säbeltradition — — — — —	83—86
Die erzählenden Quellen, welche die ersten Spuren enthalten: die Chronik von Novalesse und Adémar de Chabannes — — — — —	87—95
Die Heilige Lanze — — — — —	95—102

### III. Das Insignienschwert der deutschen Krönungsformel.

Die Waitz'sche Datierung des deutschen Krönungsordos — — — — —	103—111
Die Formel von Ivrea und die römisch-deutsche Formel — — — — —	111—120
Das Zeugnis der Ritterweihentexte — — — — —	120—123
Die ausländische Verbreitung der deutschen Formel vom XII. Jahrhundert ab — — — — —	123—128
Die approximativen Zeitgrenzen der Abfassung — — — — —	128—132
Die Egbert-Formel in der deutschen Praxis — — — — —	132—143
Die Kaiserordines; der Ordo Romanus — — — — —	143—145
Die Einwirkung der deutschen Formel in den Texten der Kaiserkrönungen — — — — —	145—150
Das Zeitalter der am meisten umstrittenen Kaiserordines. (Die Kaiserformel in der Handschrift Köln 141 und die längere Formel der Cencius-Sammlung) — — — — —	151—162
Die Formel Waitz II. (Benedictio ad ordinandum imperatorem secundum occidentales) und die Kaiserkrönung Heinrichs IV. — — — — —	162—184
Die Ausformung der deutschen Schwertallokution — — — — —	184—192
Die Krönung Heinrichs V. — — — — —	193—199
Der „gladius divinitus ordinatus“ — — — — —	199—204
Attila's Schwert bei Lambertus Hersfeldensis — — — — —	204—210

## Verzeichnis der Abbildungen.

	Seite
1. Der Säbel Karls des Grossen — — — — —	4
2—3. Einzelheiten von der Scheidemündung und vom Griff	5
4. Der obere Teil der Klinge mit der Parierstange — —	6
5. Säbel von Csuny (Hampel, Alterthümer II. S. 150) —	9
6. Säbel von Kassa (Ebd. III. Tafel 276) — — — —	10
7. Säbel von Kecskemét (Ebd. III. Tafel 277) — — —	10
8. Säbelbeschläge und Taschenblech von Tarcal (Ebd. III. Tafel 403) — — — — —	12
9. Taschenblech von Szolyva (Ebd. III. Tafel 400) — —	13
10. Taschenblech von Bezdéd (Ebd. III. Tafel 360) — —	15
11. Taschenblech von Galgóc (Ebd. III. Tafel 338) — —	16
12—14. Riemenenden aus ungarischen Funden:	
12. Szeged—Domaszék (Hampel I. S. 721. Fig. 2154)	
13. Pilin. (Ebd. 728. Fig. 2180)	
14. Unbekannter ungarischer Fundort. (Ebd. 726. Fig. 2176) — — — — —	17
15. Säbel von Tarcal (Hampel II. S. 596) — — — — —	18
16. Säbel von Székesfehérvár-Demkóhegy. (Ebd. I. S. 201. Fig. 485) — — — — —	18
17. Säbel von Gombás. (Ebd. I. 201. Fig. 483) — — — —	19
18. Säbel von Nemesócsa. (Ebd. I. S. 202) — — — —	19
19. Säbelartiges Schwert von Felsőszeli. (Arch. Ért. XVI. S. 355. Fig. 1) — — — — —	21
20. Säbel von Erdőtelek und Tinód. (Ebd. S. 349. Fig. 2—3 und 1) — — — — —	25
21. Säbel von Czechowitz. (Hampel I. S. 206. Fig. 491) —	29
22. Säbel aus Liada. (Ebd. Fig. 494) — — — — —	31
23. Säbel von Koban. (Ebd. Fig. 492—493)*) — — — —	32
24. Säbel aus dem Funde von Szanyiba. (Hampel, Neuere Studien. Tafel 102) — — — — —	33
25. Säbel von Kisdobra. (Hampel, Alterthümer I. 199. Fig. 479—480) — — — — —	34
26. Säbel von Demeçser. (Ebd. I. 198. Fig. 475—476) — —	34
27. Säbel von Karos. (Ebd. I. 198. Fig. 474) — — — —	34

\*) Die Parierstangen dieser zwei Stücke wurden irrthümlicher Weise abgeschnitten. Die richtigen Abbildungen bei Hampel a. a. O.

28. Säbel von Esztergom. (Ebd. I. 203. Fig. 488) — — —	36
29. Säbel von Bodrogvécs. (Ebd. I. 201. Fig. 484) — — —	36
30. Säbel von Bezdéd. (Ebd. I. 200. Fig. 482) — — —	37
31. Säbel von Bihar. (Ebd. III. Tafel 508) — — —	37
32. Säbel von Pusztaesákberg. (Ebd. II. S. 849) — — —	38
33. Säbel von Agárd. (Ebd. I. 200. Fig. 481) — — —	39
34. Säbel von Beregszász. (Hampel: Neuere Studien. Tafel 2) — — — — — — — — — — — — — — —	39
35. Silberplatte von Beregszász. (Ebd. Tafel 3) — — —	39
36. Säbel von Szolyva. (Hampel, Alterthümer III. Tafel 400)	41
37. Säbel von Székesfehérvár. (Ebd. I. 195. Fig. 469) — —	42
38. Kamennaja-Baba von Storojevoža-Stanica. (Posta, Archäologische Studien. I. S. 112. Fig. 62) — — — —	49
39. Einzelheiten aus dem Funde von Geszteréd. (Arch. Ért. XLII. Tafel 8) — — — — — — — — — — — — — —	53
40. Goldbeschläge des Säbels von Geszteréd — — — —	54
41. Steinverzierung aus den Ruinen der Kathedrale von Veszprém — — — — — — — — — — — — — —	60
42. Umriss zweier Gesimsevariationen aus der Kathedrale von Veszprém. (Arch. Ért. XLII. S. 234) — — —	61
43. Die Oberfläche einer alten ungarischen Säbelklinge —	63
44. Die Schwertallokution aus der Kölner Handschrift Nr. 141 — — — — — — — — — — — — — —	110
45. Die Schwertallokution aus dem Kodex Ed. III. 3. Bamberg — — — — — — — — — — — — — —	112



